Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

152. Sitzung

Bonn, Freitag, den 11. Mai 1979

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Die Frage B 22 — Drucksache 8/2802 vom 04.05.79 — des Abgeordneten Dr. Schöfberger (SPD) ist vom Fragesteller zurückgezogen

---

(A) (C)

152. Sitzung

Freitag, den 11. Mai 1979

Beginn: 9.02 Uhr

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Ich habe zunächst einige Mitteilungen zu machen. Die Richtlinien für unsere **Fragestunde** sehen bekanntlich vor, daß in jeder Sitzungswoche zwei Fragestunden mit einer jeweiligen Dauer von 90 Minuten durchgeführt werden. Abweichend von dieser Regelung wird auf Grund einer interfraktionellen Vereinbarung vorgeschlagen, **in der nächsten Sitzungswoche** neben einer Fragestunde von 90 Minuten, die am Mittwoch stattfinden soll, eine weitere Fragestunde von nur 60 Minuten Dauer durchzuführen. Diese zweite Fragestunde soll am Freitag von 8 bis 9 Uhr stattfinden.

(B)

Die vorgeschlagene Abweichung von den Richtlinien bedarf nach § 127 unserer Geschäftsordnung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Bundestages. Wer mit der Abweichung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß die Abweichung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen worden ist.

Der **Bericht der Bundesregierung über die Neuregelung des Verbots der Beschäftigung von Kindern** in den §§ 5 und 6 des Jugendarbeitsschutzgesetzes — Drucksache 8/2794 — soll gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung — federführend — und dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit sowie dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — mitberatend — überwiesen werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß so beschlossen worden ist.

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz hat mit Schreiben vom 9. Mai 1979 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen die Kleine Anfrage der Abgeordneten Spranger, Gerlach (Obernau), Dr. Jentsch (Wiesbaden), Krey, Dr. Langguth, Dr. Laufs, Dr. Miltner, Regenspurger, Sauer (Salzgitter), Volmer und der Fraktion der CDU/CSU betr. Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter — Drucksache 8/2773 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/2823 verteilt.

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1977 die in der Zeit vom 25. April bis 8. Mai 1979 eingegangenen EG-Vorlagen an die aus Drucksache 8/2838 ersichtlichen Ausschüsse überwiesen.

Die in Drucksache 8/2717 unter Nr. 5 aufgeführte EG-Vorlage

Vorschlag einer neuen Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Einheiten im Meßwesen und zur Aufhebung der Richtlinie des Rates 71/354/EWG

wird als Drucksache 8/2723 verteilt.

Der Vorsitzende des Innenausschusses hat mit Schreiben vom 27. April 1979 mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehenden EG-Vorlagen zur Kenntnis genommen hat:

Vorschlag einer Richtlinie (EURATOM) des Rates zur Änderung der Richtlinie vom 1. Juni 1976 zur Festlegung der überarbeiteten Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte gegen die Gefahren ionisierender Strahlungen (Drucksache 8/2098 Nr. 77)

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Geräuschemissionen von Rasenmähern (Drucksache 8/2513 Nr. 7)

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 19 und 20 auf:

(D)

19. Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten** Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut**

— Drucksache 8/174 —

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

— Drucksachen 8/2647, 8/2690 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Kunz (Weiden)

(Erste Beratung 21. Sitzung)

20. Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission an den Rat betr. die **Forstpolitik in der Europäischen Gemeinschaft**

Entwurf einer Entschließung des Rates betr. die **Ziele und Grundsätze der Forstpolitik in der Europäischen Gemeinschaft**

Entwurf einer Entscheidung des Rates zur **Errichtung eines Forstausschusses**

— Drucksachen 8/2466 Nr. 20, 8/2689 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Sauter (Epfendorf)

Präsident Carstens

(A) Interfraktionell ist eine verbundene Debatte mit einem Kurzbeitrag für jede Fraktion vereinbart worden. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch; dann ist das so beschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter als Berichterstatter das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Dr. Kunz (Weiden).

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beratungen des jetzt zur Verabschiedung anstehenden Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut haben sich fast über zwei Jahre erstreckt und lassen schon dadurch auch für den Außenstehenden erkennen, wie schwierig die Materie war und wie gründlich der Ausschuß seine Entscheidung vorbereitet hat. Möglicherweise hätte man von einer Novellierung des Gesetzes Abstand genommen, wäre nicht durch neue und geänderte EG-Richtlinien auf dem Gebiet des forstlichen Vermehrungsgutes eine Angleichung des korrespondierenden Bundesgesetzes erforderlich geworden. Aus innerstaatlichen Gründen kamen dann noch einige Änderungen und Ergänzungen hinzu, für die aus der Sicht der deutschen Forstwirtschaft ein Bedürfnis bestand. Weite Teile des Gesetzes finden auch inzwischen die Zustimmung der Beteiligten. Die **Phänotypen-Auslese,** (B) d. h. die Zuchtwahl nach dem äußeren Erscheinungsbild eines Individuums, war während der Beratungen immer wieder in Zweifel gezogen worden. Auch eine zusätzliche Anhörung von Forstgenetikern speziell zu dieser Frage brachte kein einheitliches Bild besserer Alternativen. In der Mehrheit waren die dort befragten Forstgenetiker der Meinung, daß man auf die Phänotypen-Auslese zur Zeit noch nicht verzichten könne. Der Ausschuß hat sich deshalb der vorherrschenden Meinung der befragten Sachverständigen angeschlossen. Er ist gleichwohl zur Überzeugung gekommen, daß diese Methode nur eine vorübergehende Regelung darstellen kann. Er hat ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß das vorliegende Gesetz entsprechend novelliert werden sollte, sobald und soweit der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse dies zuläßt. Ich möchte hier noch einmal betonen, daß der Ausschuß sich außerstande sah, die offensichtlich strittige wissenschaftliche Frage zu entscheiden. Er fordert aber klar und unmißverständlich das zuständige Fachministerium auf, bessere, d. h. wissenschaftlich gesicherte Auswahlmethoden von sich aus dem Ausschuß zu unterbreiten, sobald die wissenschaftlichen Erkenntnisse dies zulassen. Dadurch soll aber keineswegs ausgeschlossen werden, daß in den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz der Zuwachs an wissenschaftlichen Erkenntnissen stets so rasch wie möglich seinen Niederschlag findet, soweit es der Rahmen des Gesetzes zuläßt. Darüber hinaus versteht der Ausschuß seine diesbezügliche Aufforderung an das zuständige Fachministerium als dringlich, damit mögliche Verbesserungen der deutschen Forstwirtschaft raschestens zugute kommen können. (C)

In der ersten Anhörung haben Vertreter der Privatwirtschaft Beschwerden gegen die fehlende **Trennung von hoheitlichen und fiskalischen Aufgaben der staatlichen Forstverwaltung** vorgebracht. Als Berichterstatter bin ich in meinem Schriftlichen Bericht, der dem Hohen Hause vorliegt, bereits ausführlich auf diesen Komplex eingegangen. Der Ausschuß nimmt dieses Problem sehr ernst und bittet die nach unserer Verfassung dafür zuständigen Länder, von sich aus zu überprüfen, ob eine Interessenkollision in diesem Bereich vorliegt. Weiterhin haben Vertreter der Privatwirtschaft in der Anhörung und in ihren weiteren Stellungnahmen und Eingaben auf die **Monopolstellung der staatlichen Forstverwaltungen** auf dem Markt für Forstsamen und Forstpflanzen hingewiesen, die sowohl aus der Größe der staatlichen Forstverwaltungen als auch aus der Behördeneigenschaft der Forstverwaltungen resultiere.

Das Land Bayern hat durch seine Forstverwaltung Grundsätze für die **Zusammenarbeit mit Privatfirmen** im Bereich Forstsamen und Forstpflanzen erarbeiten lassen. Sie sollen hier als beispielhaft erwähnt werden, weil sie einen Weg aufzeigen, wie der Staat mit der Privatwirtschaft zum beiderseitigen Vorteil Zusammenarbeit pflegen kann.

Die im Ausschuß bei den Beratungen dieses Gesetzes gewonnenen Erkenntnisse haben ihren Niederschlag im Bericht gefunden. Sie könnten und sollten dazu führen, daß der Staat ganz allgemein (D) auf eine strenge Trennung zwischen fiskalischer und hoheitlicher Tätigkeit achtet und im Bereich der Wirtschaft nur insoweit tätig wird, als dies zur Erfüllung seiner Aufgabe notwendig ist. Im übrigen aber sollte er das Feld der wirtschaftlichen Betätigung der privaten Initiative überlasen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt (Gellersen).

Dr. Schmidt (Gellersen) (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst zum Tagesordnungspunkt 19, dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut, einige Bemerkungen machen.

Es waren zwei Problemkreise, die im Mittelpunkt dieser langwierigen Beratung standen und die mir deshalb auch Veranlassung sind, hier eine Erklärung abzugeben, zumal sie schlechthin Aktualität für unsere gesetzgeberische Arbeit besitzen. Zunächst geht es um den Grundsatz der klaren **Trennung der hoheitlichen Tätigkeit des Staates von seiner wirtschaftlichen Betätigung.** Seitens des betroffenen Wirtschaftszweiges waren Vorwürfe laut geworden, die Landesforstverwaltungen benutzten ihre hoheitlichen Funktionen bei der Anerkennung des forstlichen Saat- und Pflanzenguts und ihren dabei erzielten Informationsvorsprung zum Nachteil der privatwirtschaftlichen Konkurrenten am Markt, wenn es um Geschäfte des Staates mit forstlichem

Dr. Schmidt (Gellersen)

(A) Saat- und Pflanzgut gehe; ein und dieselben Stellen, ja oft dieselben Personen, würden in beiden Funktionen tätig.

Es ist die einmütige Auffassung des Ausschusses, daß dies, wenn es zuträfe, unter den uns allen gemeinsamen Ordnungsvorstellungen von Wirtschaft und Verwaltung unhaltbar wäre. Hoheitliche und erwerbswirtschaftliche Funktionen müssen beim Staat organisatorisch so getrennt sein, daß keine Interessenkollisionen auftreten können. Es wäre auch unerträglich, wenn bloß der Anschein einer solchen Interessenkollision entstehen könnte. Darüber hinaus kann es selbstverständlich auch nicht Sinn der wirtschaftlichen Betätigung des Staates sein, in Konkurrenz zu Privatbetrieben zu treten, die ihr Unternehmensrisiko selbst tragen müssen und ihrerseits im Wettbewerb des Marktes stehen.

Auf diesen Grundsatz bezogen bedeutet das: die forstlichen Zulassungsbehörden müssen so organisiert sein, daß ihre hoheitlichen Funktionen strikt getrennt von den erwerbswirtschaftlichen der Forstverwaltung ausgeübt werden. Das gilt auch für den Informationsfluß zwischen beiden Bereichen. Ferner ist hier die wirtschaftliche Betätigung möglichst auf die Eigenversorgung der staatlichen Forstbetriebe mit Vermehrungsgut zu beschränken.

Bei dieser Forstsaatgutnovelle haben wir es mit einem Bereich zu tun, wo diese Grundsätze von den Ländern zu praktizieren sind. Wäre insoweit eine Bundeszuständigkeit gegeben, so hätte sich (B) der Ausschuß nicht gescheut, diese Grundsätze in Gesetzesform zu fassen. Aber angesichts der verfassungsrechtlichen Organisationsgewalt der Länder war ihm dies hier verwehrt. Dennoch ist der Ausschuß überzeugt, daß allein seine Beratungen dieses Problemkreises den Ländern Anlaß genug ist, ihre forstlichen Organisationsstrukturen zu überprüfen.

Auch ein zweiter Fragenkreis, der den Ausschuß gründlich beschäftigt hat, besitzt Aktualität für den Gesetzgeber schlechthin. Mancher Wissenschaftler war darum bemüht, daß der Ausschuß seinen **forstgenetischen Erkenntnissen** folge. Naturwissenschaftliche Meinungsstreite können aber nicht durch einen Beschluß des Gesetzgebers geklärt werden.

Bei dem vorliegenden Entwurf konnte der Ausschuß nur von forstgenetisch und forstbiologisch gesicherten Erkenntnissen ausgehen. Bei dem Meinungsstreit, ob man vom äußeren Erscheinungsbild eines Baumes auf qualitativ wertvolle Erbanlagen schließen oder ob man, wie einige behaupten, zu diesem Urteil auch unmittelbar durch genetische Untersuchungen kommen kann, durften wir für unsere Beschlüsse nur langfristig gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde legen.

Das bedeutet nicht, daß der Gesetzgeber vor dem wissenschaftlichen Fortschritt die Augen verschließt. Im Bewußtsein unserer menschlichen Unzulänglichkeiten müssen wir in Kauf nehmen, daß unsere Gesetze nicht für alle Zeiten richtig sind, (C) sondern in gewissen Zeitabständen entsprechend den Fortschritten der Naturwissenschaft und der Technik novelliert werden müssen.

So kann sich der Gesetzgeber — und das sei mein letztes Wort dazu — auch nicht, wie einige Wissenschaftler den Ausschuß warnen zu müssen glauben, blamieren, wenn er heute forstgenetische Thesen, die sich vielleicht erst nach Jahren als zutreffend erweisen, bei seinen Beschlüssen zu dem vorliegenden Entwurf noch nicht berücksichtigt.

Soweit meine Anmerkungen zu dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut.

Doch nun zu Punkt 20 der Tagesordnung, einer der vielen EG-Vorlagen, die aber nicht einen rein technischen, sondern einen politischen Hintergrund hat. Hier geht es um die Mitteilung der EG-Kommission an den Rat über die **Forstpolitik in den Mitgliedstaaten.** Sie enthält eine ausführliche Darstellung der strukturellen Verhältnisse des Waldbesitzes und der Forstwirtschaft in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowie der Bedeutung der Waldbestände in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht. So weit, so gut. Mit dem **Vorschlag** aber, die **forstpolitischen Ziele** — die es meistens gar nicht gibt — **und Maßnahmen** der Mitgliedsländer stärker **zu koordinieren** und dafür einen **Ausschuß** aus Vertretern der Mitgliedsländer zu schaffen, in dem unter Vorsitz der Kommission ein ständiger Informationsaustausch über die Lage der Forstwirtschaft und die Forstpolitik der Mitgliedstaaten erfolgen soll, zieht sie jedoch Konsequenzen, die (D) man nur mit den Worten „Wehret den Anfängen" qualifizieren kann.

Ich will das verdeutlichen und nur eine Frage aufwerfen, der ich persönlich allerdings große Bedeutung zumesse. Es ist die Frage, was die Kommission eigentlich im Sinn hat, wenn sie von der „Koordination forstpolitischer Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene" spricht, „falls dies zum Erreichen von gemeinsamen Zielen erforderlich" ist. Ich stelle diese Frage nicht zuletzt deshalb, weil im Zielkatalog der Kommission die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit sachgemäß bewirtschafteter Forstbetriebe aufgeführt worden ist, wohinter man wohl zuerst ein Einkommensziel vermuten darf. Was aber ist, wenn dieses zweifellos zu begrüßende Ziel in einem EG-Land nicht erreicht wird, vielleicht auch gar nicht erreicht werden kann? Beispielsweise in Italien, dessen Waldareal zu fast 60% aus unproduktivem Niederholz besteht. Was soll da auf Gemeinschaftsebene koordiniert werden? Meines Erachtens schimmert da etwas durch die Bäume — um im Bild zu bleiben —, was sich zwar auf den ersten Blick als recht harmlos ausgibt, in der politischen Kompetenz jedoch bald zu einer Politik führen kann, wie wir sie in der Agrarpolitik leider schon genügend kennen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat empfohlen, die Mitteilung der Kommission zur Kenntnis zu nehmen. Er ersucht die Bundesregierung jedoch, die Entschließungsentwürfe zur Koordinierung der forstwirtschaftlichen Ziele

Dr. Schmidt (Gellersen)

(A) und Maßnahmen sowie zur Errichtung des Forstausschusses in Brüssel zurückzuweisen. Die EG besitzt für die Bereiche, die in dem Entschließungsentwurf angesprochen sind, zunächst einmal keine Kompetenz. Im Vertrag ist von Forstpolitik nirgends die Rede.

Der Grund für unsere Ablehnung der Entschließungsanträge ist aber nicht nur ein formaler, sondern auch ein politischer. Nach unseren Erfahrungen bei der Agrar- und Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft erscheint es mir nicht angebracht, den Problemen, die in der EG der Lösung bedürfen, ein weiteres hinzuzufügen. Wir sind der Auffassung, daß in den einzelnen Mitgliedsländern, bevor eine Koordinierung der Forstpolitik in Angriff genommen werden kann, Vorstellungen dafür entwickelt werden müssen. Eine Kompetenzerweiterung der EG-Institutionen für diesen Bereich steht nicht zur Debatte.

Die Ausführungen, die der Entschließungsentwurf der Kommission zu den Zielen und Grundsätzen einer gemeinsamen Forstpolitik enthält, sind notwendigerweise allgemein. Sie rechtfertigen keine neuen Institutionen und Behördenapparate bei der Kommission. Vereinbarungen über gemeinsam durchzuführende Vorhaben der Strukturverbesserung und des Umweltschutzes sowie die Berücksichtigung forstpolitischer Zielsetzungen bei agrar- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind nach den vorliegenden Erfahrungen mit den vorhandenen Institutionen durchaus möglich. Bevor größere Schritte auf Gebieten getan werden, die in den Gemeinschaftsverträgen nicht angesprochen sind, (B) sollten die Institutionen der Gemeinschaft unter Beweis stellen, daß sie die vorhandenen Aufgaben angemessen lösen können. Da liegt noch unendlich vieles im Argen.

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit der Begründung der ablehnenden Haltung unseres Ausschusses zu den Vorschlägen der Kommission noch einige Bemerkungen machen, die unsere eigenen Aufgaben in diesem Bereich betreffen. Ich kann das leider nur sehr kurz machen. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit das Bundeswaldgesetz, das Jagdgesetz, das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in diesem Hause beschlossen. Wir haben eine Gemeinschaftsaufgabe Agrarstrukturverbesserung und Verbesserung des Küstenschutzes sowie ein Umweltprogramm der Bundesregierung und auch teilweise der Bundesländer. Überall werden die ökologischen und wirtschaftlichen Funktionen des Waldes mehr oder weniger ausführlich beschrieben.

Ich frage mich aber: Haben wir deshalb auch eine überzeugende forstpolitische Gesamtkonzeption? Ich komme zu dem Ergebnis: im Grunde genommen nicht. Das Bundeswaldgesetz ist ein Rahmengesetz; wichtige Fragen sind in den Ländern unterschiedlich geregelt worden. Wir reden von Wiederaufforstung bei Windbruchflächen, wir reden von Verästung und dergleichen mehr. Aber Vorstellungen über eine gesamtforstpolitische Konzeption gibt es nirgends, in keinem Lande der EG, auch nicht außerhalb der EG.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, wir sind (C) in der Kurzdebatte. Darf ich bitten, zum Ende zu kommen.

Dr. Schmidt (Gellersen) (SPD): Ich komme zum Schluß, Herr Präsident.

Ich wollte nur darauf hinweisen, daß wir das bei unseren eigenen Zielsetzungen natürlich beherzigen sollten.

Ich darf Sie zum Schluß bitten, dem Gesetzentwurf und dem Votum des Ausschusses — Drucksache 8/2689 — zuzustimmen. Ich darf die Erwartung aussprechen, daß die Bundesregierung das Votum des Bundestages ungeachtet jeder taktischen Verhandlungslage berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Abgeordnete Paintner.

Paintner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, daß das Hohe Haus heute Gelegenheit nimmt, forstwirtschaftliche Fragen zu diskutieren; denn die Forstwirtschaft verdient unser besonderes Interesse. Nur durch eine wirtschaftlich leistungsfähige Forstwirtschaft kann die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion unserer Wälder gesichert werden. Wir haben hier eine große Verpflichtung nicht nur gegenüber der Forstwirtschaft, sondern auch gegenüber der Bevölkerung insgesamt. (D)

Eine Grundforderung bei der Bewirtschaftung unserer Wälder ist neben dem **Nachhaltigkeitsprinzip** die **Forderung nach** der **Verwendung von geeignetem Saat- und Pflanzengut.** Diese Forderung ist für die Forstwirtschaft eine so bedeutende Frage, weil damit eine Entscheidung für die gesamte Umtriebszeit — und die ist bekanntlich sehr lang — getroffen wird. Erwähnt sei auch das erhöhte Betriebsrisiko, das durch die Verwendung ungeeigneten Vermehrungsgutes entsteht und z. B. beim Eintreten von Schneebruchschäden sichtbar wird.

Auch künftige Generationen benötigen nachwachsende Rohstoffe. Es ist sogar anzunehmen, daß sie auf die nachwachsenden Rohstoffe stärker als wir angewiesen sind. Gesetzliche Regelungen über forstwirtschaftliches Saat- und Pflanzengut sind daher außerordentlich wichtig. Da die wissenschaftlichen Kenntnisse inzwischen weiter fortgeschritten sind, begrüßt es die FDP-Fraktion, daß die Bundesregierung in Anlehnung an eine entsprechende EG-Richtlinie eine Novellierung des forstlichen Saat- und Pflanzengutgesetzes eingeleitet hat. Mit dem jetzt zur Verabschiedung vorliegenden Gesetzentwurf wird nachvollzogen, was auf dem Gebiet des forstlichen Saat- und Pflanzgutes als gesicherte Erkenntnis gilt. Somit ist natürlich auch hinsichtlich der weiteren Forschung auf diesem Gebiet kein Abschluß gegeben, sondern die jetzt vorliegende Neuregelung sollte zugleich Ansporn sein zu neuen wissenschaftlichen Untersuchungen.

Paintner

(A) Die Zielsetzung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut, nämlich die Erhaltung und Verbesserung der Ertragsfähigkeit des Waldes, wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf um das Ziel einer Erhaltung und Verbesserung der Wirkung des Waldes auf die **Umwelt** erweitert. Die FDP begrüßt dies mit Nachdruck.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist eine geeignete Grundlage gegeben, den neuen Erkenntnissen auf züchterischem Gebiet in der Forstwirtschaft zur Anwendung zu verhelfen. Es liegt nun an den beteiligten Marktpartnern, den Baumschulbetrieben, den staatlichen, kommunalen und privaten Waldbesitzern sowie den Aufsichtsbehörden, wie sie die vom Gesetz geregelten Bereiche und die vom Gesetz nicht geregelten Bereiche ausfüllen. Sie sollten dies tun im gegenseitigen Verständnis. Der Gesetzgeber hat davon Abstand genommen, dem Waldeigentümer Vorschriften über den Anbau zu machen. Dies begrüße ich sehr; denn es zeigt nicht nur unsere positive Einstellung zum privaten Eigentum, sondern unterstreicht auch unsere Auffassung, daß die Vielfalt der forstlichen Ziele und Verhältnisse besser von einzelnen Waldbesitzern als vom Gesetzgeber berücksichtigt werden kann. Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Lassen Sie mich damit überleiten zur Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend die **Forstpolitik in der Gemeinschaft.** Auf die fehlende Zuständigkeit der Gemeinschaft für die Gestaltung einer gemeinsamen Forstpolitik hat mein Herr Vorredner

(B) bereits hingewiesen. Maßnahmen der Gemeinschaft auf forstwirtschaftlichem Gebiet müssen sich daher zwangsläufig auf bestimmte Teilbereiche beschränken, für die entsprechende Rechtsgrundlagen im Vertrag vorgegeben sind. Der Bereich des forstlichen Saat- und Pflanzgutes ist dafür ein musterhaftes Beispiel. Daß die Forstpolitik in jüngster Zeit zunehmend im Blickpunkt des gemeinschaftlichen Interesses gestanden hat, beruht auf einem geschärften Bewußtsein für die herausragenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes.

Daher ist es verständlich, daß sich die Kommission in verstärktem Maße dem forstlichen Problem in der Gemeinschaft zuwendet. Ich darf in diesem Zusammenhang an die forstwirtschaftlichen Schwerpunktmaßnahmen der Gemeinschaft erinnern, seien es die forstwirtschaftlichen Versorgungsmaßnahmen zugunsten der Mittelmeergebiete, seien es die Mittel, die zur Beseitigung der Sturmschäden in Niedersachsen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds bereitgestellt wurden.

Der Vorschlag für eine Entschließung des Rates betreffend die Ziele und Grundsätze der Forstpolitik ist für uns in der vorliegenden Fassung jedoch nicht annehmbar. Er geht in seiner Ausgestaltung über eine **Koordinierung** der Forstpolitik der Mitgliedstaaten als Aufgabe der Mitgliedstaaten hinaus und soll durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog offensichtlich den Weg für eine umfassende gemeinsame Forstpolitik ebnen.

(C) Ich bin der Meinung, daß es im Rahmen der bisherigen Koordinierungsverfahren möglich sein muß, aber auch genügen sollte, daß sich die Mitgliedstaaten auf grundlegende forstpolitische Ziele einigen und auf einige wesentliche Grundsätze verständigen. Für die Errichtung eines ständigen **Forstausschusses** besteht kein zwingender Grund. Mit einem Ausschuß auf der Ebene und unter dem Vorsitz der Kommission würde nicht der Tatsache Rechnung getragen, daß eine Koordinierung grundlegender forstpolitischer Ziele Aufgabe der Mitgliedstaaten ist.

Die Forstpolitik in der EG hat viele Dimensionen, zunächst einmal natürlich forst- und holzmarktpolitische, dann aber auch EG-rechtliche, regionalpolitische, agrarmarktpolitische, umweltpolitische und finanzielle. Ich bin der Meinung, daß sich die Bundesrepublik Deutschland auf Grund der Zunahme des Gewichts der Forstwirtschaft in der Gemeinschaft einer intensiven **Kooperation** auf Dauer nicht entziehen kann.

Ich habe dargelegt, warum die forstpolitische Initiative der Kommission in ihrer vorliegenden Fassung abzulehnen ist. Wir fordern daher die Bundesregierung auf und bitten sie, sich um Lösungen zu bemühen, die einerseits zu mehr Verständigung auf forstpolitischem Gebiet zwischen den Mitgliedstaaten führen, andererseits aber sicherstellen, daß die Gestaltung der Forstpolitik auch weiterhin im Aufgabengebiet der einzelnen Mitgliedstaaten verbleibt.

(D) (Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sauter.

Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein paar kurze Bemerkungen zum Tagesordnungspunkt 20 anfügen. Seit der letzten Debatte, in der wir uns ausgiebig über die Forstpolitik unterhalten haben, nämlich im Zusammenhang mit der Beratung des Bundeswaldgesetzes, sind fast fünf Jahre ins Land gegangen. Ich meine, daß die heutige Vorlage des Berichts der Kommission und die Beschlußfassung über diese Drucksache eine günstige Gelegenheit bieten, um kurz Fragen der Forstpolitik in der EG anzusprechen.

Aber lassen Sie mich zunächst einmal eine Anmerkung zur Empfehlung und zum Votum des federführenden Ausschusses machen. Wenn wir dem Haus — übrigens in Übereinstimmung mit dem Bundesrat — eine **Ablehnung der Entschließung** empfehlen, dann nur deshalb, weil wir glauben — und hier befinden wir uns in Übereinstimmung mit den anderen Fraktionen —, daß die Probleme der europäischen Forstpolitik nicht mit Hilfe eines neuen Ausschusses zu bewältigen sind.

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU)

Diese Empfehlung, Herr Kollege Dr. Schmidt, richtet sich nicht gegen die im Bericht umrissenen Zielsetzungen der Forstpolitik in der Europäischen

Sauter (Epfendorf)

(A) Gemeinschaft, aber ich stimme Ihnen zu: Wir haben in der Gemeinschaft keinen Mangel an Organen, Ausschüssen, Kommissionen, Gremien und Administrationen. Die Organisation der Forstpolitik ist in den einzelnen Staaten so unterschiedlich geregelt, daß eine Harmonisierung oder gar eine Integration gar nicht möglich ist. Eine solche Integration ist — ich glaube, darin stimmen wir überein — weder wünschenswert noch notwendig. Die **Forstpolitik in der Bundesrepubik Deutschland** ist eine **nationale und,** so möchte ich hinzufügen, eine **föderale Aufgabe.**

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Wir wehren uns aber nicht, Herr Kollege Dr. Schmidt, gegen eine bessere und engere **Koordination der Forstpolitik in der Gemeinschaft.** Ich meine sogar einen Schritt weitergehen und sagen zu müssen, daß die Forstpolitik eine weltweite Dimension hat. Wenn Sie, Herr Kollege Schmidt, den Vorwurf erheben, daß es eine überzeugende Forstpolitik nicht gibt, daß eine überzeugende forstpolitische Konzeption fehlt, dann richtet sich dieser Vorwurf gegen die Bundesregierung, und ich bin gespannt darauf, was die Bundesregierung auf diesen Vorhalt aus ihrem Lager zu antworten hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Wald und Holz sind leider Gottes nicht ohne weiteres vermehrbar. **Holz als Rohstoff** ist **Mangelware in der Gemeinschaft;** das Außenhandelsdefizit betrug nach dem Bericht, den wir heute zu beraten haben, im letzten Jahr 8 Milliarden Rechnungseinheiten.

(B) Der Holzbedarf nimmt jedoch laufend zu, und Einfuhren aus Drittländern und aus Übersee stehen nicht unbegrenzt zur Verfügung. Die FAO weist zu Recht darauf hin, daß ein zunehmender Wohlstand in den Ländern der Dritten Welt mit einem steigenden Holzbedarf verbunden ist. Die Forstpolitik muß jedoch gerade in hochindustrialisierten Ländern vor dem Hintergrund der wachsenden Gefahr für unsere Umwelt gesehen werden, und es gibt in diesem Hause wohl keine Meinungsunterschiede darüber, daß Umweltpolitik ohne aktive Forstpolitik nicht möglich ist.

Im Bericht der Kommission finden wir eine Reihe interessanter Hinweis für die Forstpolitik der nächsten Jahre. Wir teilen die dort vertretene Auffassung, daß es langfristiger Perspektiven bedarf, um die wichtigen Funktionen des Waldes zu sichern. Die Forstgeschichte in Europa ist ein erschütterndes Lehrbeispiel dafür, daß Sünden am Wald über Generationen, ja, über Jahrhunderte hinweg nicht korrigierbar sind.

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU)

Wir stehen also vor der schier unlösbaren Aufgabe, zum einen den wachsenden Holzbedarf zu befriedigen und zum anderen den Wald wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, den Naturhaushalt und die Erholung zu erhalten und zu sichern. Angesichts der knapper werdenden Energie auf unserem Planeten wird in immer stärkerem Maß die Frage gestellt, ob nicht durch vermehrte Verwendung von Holz dieses Problem entschärft werden könnte. Ich möchte hier vor Illusionen warnen. Dennoch ist es

(C) begrüßenswert, daß der Waldbesitzerverband in der Bundesrepublik Deutschland die Initiative ergreift, um die Vernichtung von jährlich 3 Millionen Kubikmetern Schwachholz zurückzudämmen. Neue Techniken zur Verwertung von Holz als Heizmaterial sind vielversprechend.

Die berechtigte Forderung nach sparsamem Umgang mit dem Rohstoff Holz ist nicht immer leicht zu realisieren. Aber die stärkere Wiederverwendung etwa von Papier brächte auf dem Holzmarkt eine wesentliche Entlastung. Wir wollen alle Bemühungen in dieser Richtung unterstützen.

Sicher haben wir — und darauf weist der Bericht hin — in der Gemeinschaft noch Möglichkeiten, die Holzproduktion zu steigern. Wichtig und vordringlich sind eine kontinuierliche Bestandpflege, eine optimale Ausbildung des Forstpersonals, ein verstärkter Erfahrungsaustausch und schließlich eine Bekämpfung der den Wäldern drohenden Gefahren.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, wir sind in der Kurzdebatte. Ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU): Ich möchte mich bemühen. Ich bin überzeugt, Herr Präsident, als Freund des Waldes geben Sie mir eine Minute dazu.

(Heiterkeit)

Präsident Carstens: Es tut mir leid, Herr Abgeordneter. Kommen Sie bitte zum Schluß.

(D)

Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU): Ich möchte zum Schluß kommen. Ich wollte darauf hinweisen, daß der Ausweitung des Waldes Grenzen gesetzt sind und daß wir hier angesichts des wachsenden Holzbedarfs und der Nichtvermehrbarkeit der Flächen vor einer Herausforderung stehen.

Lassen Sie mich mit dem Hinweis schließen: Auch wenn wir aus den genannten Gründen die Entschließung der Kommission ablehnen, unterstützen wir alle Bemühungen und Bestrebungen, die darauf angelegt sind, eine Forstpolitik zu verfolgen, die sich nicht nur an der Gegenwart orientiert, sondern auch vor kommenden Generationen Bestand hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Herr Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Ertl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich, daß Sie den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut und die Mitteilung der Kommission zur Forstpolitik in der Europäischen Gemeinschaft benutzen, um im Deutschen Bundestag über so etwas Wichtiges wie die Forst- und Waldwirtschaft zu diskutieren.

Ich möchte vor allem zu den Vorschlägen der Kommission und damit natürlich zur Forstpolitik

Bundesminister Ertl

(A) aus der Sicht der Bundesregierung Stellung nehmen.

Die **Forstwirtschaft** hat auf der Ebene der Gemeinschaft lange Zeit ein Schattendasein geführt. Eine der wesentlichen Ursachen hierfür liegt sicherlich in der begrenzten **Kompetenzzuweisung durch die Römischen Verträge.** Das Hauptprodukt der Forstwirtschaft, das Holz, ist im Anhang II zu Art. 38 EWG-Vertrag nicht enthalten. Damit fehlt der Gemeinschaft die Zuständigkeit für die Gestaltung einer gemeinsamen Forstpolitik, die anderen Gemeinschaftspolitiken vergleichbar wäre. Ich glaube, das war so gewollt. Dabei sollte es bleiben.

Maßnahmen der Gemeinschaft auf forstwirtschaftlichem Gebiet müssen sich daher zwangsläufig auf **Teilbereiche** beschränken. Ergänzend muß ich darauf hinweisen: Solche Maßnahmen hat es bereits in der Vergangenheit gegeben. Es wurde schon von Vorrednern erwähnt — und ich glaube, das sollte man fairerweise anerkennen —, daß sich die Europäische Gemeinschaft auf Drängen der Bundesregierung finanziell ganz maßgeblich bei der Bewältigung der Sturmkatastrophe in Niedersachsen engagiert hat. Ähnliches gilt natürlich auch für andere Fälle, bis hin zur Einbeziehung forstlicher Maßnahmen in die Pakete „Mittelmeer I" und „Mittelmeer II" zur Lösung der Strukturfragen in den südlichen Gebieten der Gemeinschaft. Dies ist zu begrüßen. Die angeführten Maßnahmen beweisen, daß bereits etwas geschehen ist.

(B) Dennoch bleibt es bei den Rechtsgrundlagen und soll bei diesen Rechtsgrundlagen bleiben. Sie ermöglichen es gleichwohl, auch in Zukunft etwas zu tun, auch in der Forstpolitik, z. B. wie es heute vormittag mit der Rechtsangleichung in Form der Änderung des Gesetzes über forstliches Pflanz- und Saatgut geschieht. Ich möchte dem zuständigen Ausschuß und den Berichterstattern ausdrücklich danken. Ich will seitens der Bundesregierung zu dieser Materie nur mit einem Satz Stellung nehmen. Die Feststellung bezüglich der privatwirtschaftlichen Unternehmungen der Träger hoheitlicher Aufgaben wird von der Bundesregierung voll unterstützt und begrüßt. Ich kann nur hoffen, daß der Appell des Hohen Hauses bei den zuständigen Ländern und deren Forstverwaltungen berücksichtigt wird. Das Problem ist aber sehr differenziert zu behandeln, damit sich nicht alle Forstverwaltungen gleichermaßen angesprochen fühlen. Das wäre sehr unfair. Ich unterstreiche das mit Nachdruck. Die Debatte wird in dieser Richtung sicherlich einige nützliche Auswirkungen haben.

Die **Gestaltung der Forstpolitik** verbleibt weiterhin **nationale Angelegenheit.** Die Bundesregierung wird auf dieser Position beharren, solange keine anderen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Ich muß darauf hinweisen, daß wir in wenigen Wochen europäische Wahlen haben. Natürlich kann niemand hier und heute sagen, was sich aus der europäischen politischen Entwicklung, z. B. im Hinblick auf mehr Kompetenzen für das Europäische Parlament, letzten Endes an rechtlichen und

(C) politischen Konsequenzen ergibt. Das heißt, was ich jetzt sage, gilt für die derzeitige Rechtslage in der Gemeinschaft auf der Basis der Römischen Verträge.

Dies gilt auch hinsichtlich der **Koordinierung bestimmter forstpolitischer Ziele und Grundsätze der Mitgliedstaaten.**

Daß die Forstpolitik gleichwohl in jüngster Zeit zunehmend in den Blickpunkt des gemeinschaftlichen Interesses gerückt ist, beruhte auf dem geschärften Bewußtsein für die herausragenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes. Mit Blick auf die ökonomische Seite darf ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die gegenwärtige Holzerzeugung in der Gemeinschaft nur 40 % des Bedarfs deckt. Das Außenhandelsdefizit der Gemeinschaft bei Holz und Holzerzeugnissen liegt an zweiter Stelle hinter dem bei Erdölerzeugnissen. Dabei darf ich allerdings folgendes feststellen — es sind ja die Länder, die durch ihre Landesforstverwaltungen die Schwerpunkte praktischer Forstpolitik zu setzen haben; dem Bund bleibt nur die Rahmenkompetenz; außer einigen Bäumen auf Truppenübungsplätzen verfügt der Bund über keinen Wald —: Es ist mit ein Verdienst der Landesforstverwaltungen, daß die **Bundesrepublik Deutschland eines der waldreichsten Länder dieser Gemeinschaft** ist. Immerhin haben wir nahezu 30 % unserer Flächen mit Wald bedeckt, und zwar, wie ich zu meiner Freude feststellen kann — das darf ich hier und heute einmal sagen —, nicht nur mit Monokulturen, sondern in einem beachtlichen Umfang auch mit Mischkulturen, (D) deren Wiederaufforstung übrigens seit Jahrzehnten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert wird.

Ich möchte hinzufügen: In meinen Augen hat Holz eine große Zukunft. Gerade angesichts der Entwicklung auf dem Ölsektor werden wir zusehends auf Naturprodukte zurückgreifen müssen. Außerdem werden wir Holz eher mehr als weniger brauchen. Der Wald hat also aus ökonomischer Sicht, aber auch aus der Sicht des ökologischen Gleichgewichtes der Umwelt für die Zukunft der Industriegesellschaft große Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund und auch angesichts der großen Debatten über den Umgang mit natürlichen Ressourcen war es wohl verständlich, daß die Kommission das Bestreben hat, auch ihrerseits den forstlichen Problemen in der Gemeinschaft in Zukunft mehr Bedeutung beizumessen. Das sollte man als ein positives Verhalten bewerten.

Daher begrüßt die Bundesregierung, daß die Kommission in ihrem Bericht die **Bedeutung des Waldes** eingehend gewürdigt und darüber hinaus die Lage und die **Aufgabe der Forstwirtschaft in den Mitgliedstaaten** analysiert hat. Zu den einzelnen Punkten der Darstellung mag es unterschiedliche Auffassungen geben, die sicherlich Anlaß für eine Aussprache, gegebenenfalls für Berichtigungen sein dürften. Insgesamt stellt dies den informativen Wert des Berichtes für die Mitgliedstaaten jedoch nicht in Frage.

Bundesminister Ertl

(A) Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Ernährungsausschusses und des Bundesrates, daß in der vorliegenden Form die Vorschläge für uns nicht voll akzeptabel sind. Um es sehr deutlich zu sagen: Wir bejahen eine koordinierte nationale Forstpolitik. Die Koordinierung bejahen wir allerdings, weil wir sie für zwangsläufig halten. Sie muß in die gesamte Agrarstrukturpolitik eingebettet sein. Ich könnte mir die Lösung gewisser regionaler Probleme der Gemeinschaft ohne Wiederaufforstung gar nicht vorstellen. Verschiedene Bereiche der Gemeinschaft werden, solange sie das Forstproblem nicht in Form von Wiederaufforstung lösen können, ihre großen Probleme mit starken Klimaschwankungen, Trockenheit, Erosion nicht lösen können. Das sollte man insgesamt sehen.

Ich betone noch einmal zusammenfassend: Die Bundesregierung kann ihre Bereitschaft nur darin erklären, daß es zu koordinierten, d. h. abgestimmten nationalen Forstpolitiken kommt.

Der Vorschlag für eine Entschließung des Rates betreffend die Ziele und Grundsätze der Forstpolitik ist in der heute vorliegenden Fassung nicht annehmbar, weil er in seiner Ausgestaltung über eine Koordinierung der Forstpolitik der Mitgliedstaaten als eigener Aufgabe der Mitgliedstaaten hinauszielt und durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog offensichtlich den Weg für eine umfassende gemeinsame Forstpolitik ebnen soll.

Ich spreche hier auch aus meiner **Erfahrung mit Strukturpolitik in der Gemeinschaft.** Ich habe in (B) der großen Auseinandersetzung um eine Strukturpolitik für diese Gemeinschaft, mit der die Probleme von Sizilien bis Edinburgh gelöst werden sollen, gelernt, und weiß, daß das schon auf dem Sektor der Agrarstruktur außerordentlich schwierig ist.

(Sauter [Epfendorf] [CDU/CSU]: Späte Erkenntnis!)

— Nein, das ist keine späte Erkenntnis, Herr Sauter. Sie müssen einmal meine Reden aus dem Jahre 1962 nachlesen. Studieren Sie die einmal.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: 1972 habt ihr es dann gemacht!)

— Nein, auch nicht im Jahre 1972. Man muß nur immer genau wissen, was man tut. Ich habe schon immer die Erkenntnis gehabt. Nur dürfen Sie nicht vergessen, daß ich auch ein gewisses Konzept mit übernommen habe. Das will ich nur sagen. Sie können einmal alle Reden des Bundestagsabgeordneten Ertl nachlesen. Da würden Sie manches nachlesen können.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist aber Selbstlob! — Dr. Ritz [CDU/CSU]: Das machen wir aber nicht heute morgen!)

— Nein, nein. Ich mußte auf Ihren Zwischenruf antworten. Ich lasse mich nicht durch einen nichtqualifizierten Zwischenruf abqualifizieren. Insoweit habe ich auch Selbstbewußtsein. Das gebe ich gerne zu.

So schwierig es schon ist, einen Rahmen für eine wirklich funktionsfähige gemeinsame Strukturpolitik zu finden, noch schwieriger scheint mir dies (C) auf dem Forstsektor zu sein. Die Unterschiede in der Forstwirtschaft sind innerhalb der Gemeinschaft in der Tat mindestens ebenso gravierend, wenn nicht noch gravierender als in der Agrarstruktur. Daher kann nur ein Koordinierungsverfahren als akzeptabel anerkannt werden. Das müßte auch genügen. Das sollten die Mitgliedstaaten in einer Entschließung festlegen. Dabei sollten sie auch den wesentlichen Rahmen für forstpolitische Ziele abstecken, die in den einzelnen Ländern gelten und die man dann möglicherweise koordiniert handhaben kann. Auf die Aufzählung dieser Ziele möchte ich jetzt verzichten; ich darf aber darauf hinweisen, daß im Agrarbericht das Thema Forstpolitik auch bezüglich der Zielsetzung sehr ausführlich behandelt ist. Das ist also im Agrarbericht nachzulesen.

Im übrigen ist von meinem Haus eine Studie, die **Jaakko-Pöyry-Studie,** veranlaßt worden, in der die aktuelle Problematik der Forstwirtschaft mit Blick auf zukünftige Lösungen untersucht wurde. Wir sind dabei, diese Studie mit den betroffenen Kreisen auszuwerten. Ich bin überzeugt, wir werden anhand dieser Studie möglicherweise bis Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres im Ernährungsausschuß berichten können, ob und in welcher Form wir Notwendigkeiten zur Aktualisierung unserer forstpolitischen Zielsetzung sehen.

Nun ein letztes Wort zu dem Forstausschuß, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Bundesregierung steht der **Einrichtung eines ständigen Forstausschusses** reserviert gegenüber. Aber für (D) mich ist das nicht der letzte Dollpunkt; es kommt darauf an, was damit beabsichtigt ist. Wir kennen innerhalb der Gemeinschaft bereits die Zusammenarbeit im Agrarstrukturausschuß; die hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Wir kennen auch die ständigen Konferenzen der Leiter der nationalen Forstverwaltungen. Ich persönlich würde bevorzugen und möchte das auch vorschlagen — muß mich dazu allerdings mit meinen acht Kollegen abstimmen —, das ähnliche zu machen wie auf dem Marktordnungssektor, wo es das Instrument der Marktdirektoren-Gespräche gibt. Ich halte das für den richtigen Weg. Für den Vorschlag gibt es offensichtlich auch formale Gründe; so ist die Kommission, solange dieses Kind keinen Namen hat, nicht willens, Dolmetscher und ähnliches zur Verfügung zu stellen, was die Arbeit in einer so heterogenen Gemeinschaft nicht unbedingt erleichtert.

Lassen Sie mich zum Abschluß, meine Damen und Herren, zu dem Gesamtkomplex noch folgende grundsätzlichen Anmerkungen machen: Ich bin der Meinung, daß sich die Bundesrepublik Deutschland auf Grund des zunehmenden **Gewichtes der Forstwirtschaft in der Gemeinschaft** einer **intensivierten Kooperation** auf Dauer nicht entziehen kann und sollte. Sie sollte sich daher bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel auch nicht darauf beschränken, die forstpolitische Initiative der Kommission in ihrer vorliegenden Fassung schlichtweg abzulehnen, sondern sich aktiv darum bemühen, Lösungen zu finden, die zu einem höchstmöglichen Maß an

Bundesminister Ertl

(A) Verständigung zwischen den Mitgliedsstaaten führen, andererseits aber sicherstellen, daß die Gestaltung der Forstpolitik auch weiterhin im Aufgabenbereich der einzelnen Mitgliedsstaaten verbleibt.

Ich kann dem Hohen Hause mitteilen, daß ich gestern veranlaßt habe, daß die Bundesregierung für die Beratungen in Brüssel ein schriftliches Konzept in dem mit den letzten Sätzen dargestellten Sinne vorlegen wird, nämlich eine koordinierte Forstpolitik innerhalb der Gemeinschaft zu betreiben, die im wesentlichen auf nationaler Zusammenarbeit beruht.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung und Abstimmung in zweiter Beratung zu Tagesordnungspunkt 19, Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut.

Ich rufe die Art. 1, 2, 4 und 5, Einleitung und Überschrift in der Ausschußfassung auf. Wer den aufgerufenen Bestimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das Gesetz ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

(B) Wir treten in die

dritte Beratung

ein. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz als Ganzem zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das Gesetz ist damit einstimmig angenommen.

Der Ausschuß schlägt auf Drucksache 8/2647 unter Nr. 2 vor, die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 20, Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 8/2689. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Beschlußempfehlung des Ausschusses ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Pieroth, Hauser (Krefeld), Dr. Zeitel, Dr. Biedenkopf, Breidbach, Dr. Dregger, Franke, Glos, Dr. Häfele, Frau Hoffmann (Hoya), Kolb, (C) Kraus, Lampersbach, Dr. Möller, Müller (Remscheid), Niegel, Dr. Pinger, Dr. van Aerssen, Prangenberg, Dr. Schäuble, Schröder (Lüneburg), Dr. Schwörer, Sick, Dr. Waigel, Dr. Warnke, Dr. von Wartenberg, Wissmann, Dr. Wörner, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU

Förderung von Existenzgründungen

— Drucksache 8/2603 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Wirtschaft (federführend)
Finanzausschuß
Haushaltsausschuß

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Pieroth.

Pieroth (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Frau Renger!

(Heiterkeit)

— Geschätzte Kollegin! Meine Herren! Wir behandeln heute eine Vorlage der CDU/CSU zur Förderung von Existenzgründungen. Die Regierung steht mit leeren Händen da, obwohl sie seit der Gipfelkonferenz im Juli letzten Jahres, seit zehn Monaten draußen im Land ständig über **Existenzgründungshilfen** redet. Die Regierung ist über einen Kabinettsbeschluß noch nicht hinausgekommen; noch immer fehlen aus den verschiedensten Gründen exakte **Verfahrensrichtlinien.** Dabei häufen sich (D) draußen bei den Kammern die Anfragen von Betroffenen, die seit Monaten abgewiesen und vertröstet werden müssen. Das haben unsere Gründungswilligen — zumeist junge Menschen — nicht verdient. Wir brauchen sie, und wir dürfen sie nicht immer wieder enttäuschen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Sie erwecken hohe Erwartungen und kommen in der Regierung nicht richtig zur Sache, weil Teile der SPD das eben nicht wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schachtschabel [SPD])

— Für die SPD-Führung, Herr Schachtschabel, ist die Mittelstandspolitik offensichtlich doch nur eine lästige Pflichtübung.

(Wehner [SPD]: Das beruht wohl auf Gegenseitigkeit!)

Über alles reden Sie, aber haben Sie einmal den Herrn Brandt, den Herrn Ehmke oder auch nur Sie, Herr Fraktionsvorsitzender Wehner, der Sie doch über alles im Deutschen Bundestag reden, je über die Bedeutung, Funktion und Notwendigkeit von selbständigen Menschen in dieser Gesellschaft reden hören? Darüber reden Sie nie!

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Oostergetelo?

Pieroth (CDU/CSU): Bitte schön.

(A)

Oostergetelo (SPD): Herr Kollege, haben Sie zur Kenntnis genommen, daß während Ihrer Regierungszeit z. B. im Agrarbereich etwa jeder Zweite seine Existenz verloren hat?

Pieroth (CDU/CSU): Ja, nur hat sich die Entwicklung, solange Sie an der Regierung sind, verschärft — bis auf die drei letzten Jahre der Krise, in denen die Landwirtschaft immer noch sicherer geblieben ist als eine Beschäftigung in einer industriellen Welt, für die Sie in hohem Maße die Verantwortung tragen. Ich komme darauf noch zurück. Im übrigen war das in der Landwirtschaft eine weltweite Entwicklung. Aber Sie haben nicht gemerkt, daß wir inzwischen beim Punkt 21 der Tagesordnung sind. Wir reden über die Selbständigkeit insgesamt und nicht nur über die Landwirtschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Carstens: Gestatten Sie noch eine Frage des Herrn Abgeordneten Oostergetelo?

Pieroth (CDU/CSU): Ja, wenn es keine Dauererscheinung wird, gern.

Oostergetelo (SPD): Herr Kollege, da ich die Landwirtschaft auch als Teil des Bereiches der Selbständigen betrachte, bin ich davon ausgegangen, daß ich dazu eine Frage stellen darf: Haben Sie zur Kenntnis genommen, daß sich die Strukturentwicklung im Agrarbereich in den letzten zehn Jahren bei sozialer Absicherung vollzogen hat?

(B)

Pieroth (CDU/CSU): Die soziale Absicherung wurde von uns in den 60er Jahren grundgelegt. Strengen Sie sich doch einmal an, jetzt wenigstens die Absicherung der Witwen im landwirtschaftlichen Bereich nach unseren Vorstellungen durchzuziehen. Dann dürfen Sie wieder Fragen stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zunächst will ich hier aber fortsetzen.

Aus der Selbständigkeit im ganzen gibt es seit Jahren einen bedrohlichen Exodus und eben nicht nur bei der Landwirtschaft. Seit Jahren gibt es auch Warnungen, und es gibt Empfehlungen, was dagegen zu tun ist. Der **Sachverständigenrat** hat in seinem großen Jahresgutachten im Dezember 1976, als er die angebotsorientierte Politik zum erstenmal formulierte, eine **verstärkte Förderung von Unternehmensneugründungen** gefordert. Die Verbände weisen auf diese Notwendigkeit hin.

Die CDU/CSU hat schon in der Aussprache über die Regierungserklärung 1976 und in allen wirtschaftspolitischen Debatten danach auf die Dringlichkeit einer Selbständigkeitspolitik hingewiesen. Die Regierung zaudert aber aus den genannten Gründen, die Ihnen nicht so gefallen haben. Die wiederholten Ankündigungen seit dem Weltwirtschaftsgipfel sind nichts anderes als ein Alibi für vergangene Untätigkeit.

(C)

Wer aber die täglichen Probleme der Selbständigen kennt, den muß die heutige Lage sehr beunruhigen. Die **Gesamtzahl der Selbständigen** nahm in den Jahren von 1969 bis 1978 um fast 400 000 ab. Diese Entwicklung kann nur noch bis zum Jahre 2033 so weitergehen. Dann ist der letzte Selbständige allenfalls im Museum für Sozialgeschichte zu besichtigen und kann uns dort von der schleichenden, von der heimlichen Verstaatlichung erzählen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Während z. B. in Nordrhein-Westfalen von 1966 bis 1970 die Zahl der Betriebe noch um 14 000 angestiegen ist, sank sie wiederum in Nordrhein-Westfalen — deshalb haben Sie dort ja Strukturprobleme — von 1970 bis 1975 um 15 000. Läßt man, Herr Kollege, jetzt einmal die Landwirtschaft weg, so gab es im Jahre 1978 einen gewissen Lichtblick, nämlich außerhalb der Landwirtschaft ein vorläufiges Plus von 16 000.

Ich bin mir ganz sicher, daß der hochgeschätzte Redner der SPD, Kollege Schachtschabel, jetzt anschließend von der Tendenzwende sprechen wird, obwohl die Regierung in deren Kabinettsbeschluß vom 14. Februar vor einer solchen euphorischen Betrachtung warnt. Viele dieser Existenzgründer, die da in den letzten Jahren gegründet haben, sind nur Rezessionsselbständige, sind Selbständige auf Widerruf. Es sind ältere Menschen, die seit Jahren keine Arbeit finden und deshalb vorübergehend eine Gastwirtschaft aufmachen, junge Juristen, die nur notgedrungen in eine Rechtsanwaltspraxis einsteigen, Handelsvertreter, die von ihren mittelständischen Firmen als festangestellte Reisende nicht mehr beschäftigt werden können. Die meisten von denen warten nur darauf, bei nächster Gelegenheit in die Unselbständigkeit zurückkehren zu können.

(D)

Auf der anderen Seite gibt es aber ein großes, immer noch gewaltiges Potential von Menschen, die aus innerem Bedürfnis heraus gern selbständig werden würden. Nach einer Umfrage der IHK Koblenz wären 59 % der 18 bis 25 Jahre Alten gern selbständige Unternehmer. Die meisten schrecken dann aber doch vor der Realisierung zurück. Sie werden in der Unselbständigkeit festgehalten, weil ihnen die Hürden vor der Selbständigkeit zu hoch erscheinen, die sich durch Bürokratie, soziale Unsicherheit, fehlendes Kapital und vor allem durch politische Diffamierungen vor ihnen auftürmen. Diese schlummernde Dynamik darf unserer Volkswirtschaft nicht länger verlorengehen; wir brauchen sie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, es ist deshalb kein Widerspruch, wenn sich die Politik jetzt um mehr Selbständigkeit kümmern soll. Die Politik muß die von ihr mitverursachten Hürden und Hemmnisse vor der Selbständigkeit beseitigen. Der Staat hat seit Jahren Menschen aus der Selbständigkeit getrieben, er hat Risikobereitschaft gemindert, er hat Privatwirtschaft zurückgedrängt. Unser heutiger Antrag ist ein Zeichen dafür, daß jetzt das Ruder herumgeworfen werden soll.

(Lachen des Abg. Dr. Schachtschabel [SPD])

Pieroth

(A) — Ach, da können Sie doch nicht lachen, Kollege Schachtschabel. Sie sind doch Professor für Mittelstandspolitik, Sie müssen doch einigermaßen, wenn auch nur theoretisch, die Situation der Selbständigen kennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Aber damit Sie es wenigstens theoretisch aufnehmen können: diese unsere Weichenstellung ist eine **Konsequenz der Idee der Sozialen Marktwirtschaft.** Die Väter der Sozialen Marktwirtschaft, Ludwig Erhard, Müller-Armack, Röpke, hatten erkannt, daß sich Wettbewerb nicht von selbst einstellt. Sie sagten deshalb: Wettbewerb muß veranstaltet werden. Ganz genauso ist es heute, wenn sich Selbständigkeit nicht mehr von selbst einstellt. Die Politik muß deshalb die Chancen zum Selbständigwerden wieder vergrößern. Unsere Wirtschaftsordnung darf nicht von den Wurzeln her austrocknen. Nur mit mehr Selbständigen können wir unsere Strukturprobleme lösen.

Wir wollen den Sprung in die Selbständigkeit erleichtern, indem wir — das ist das Herzstück unseres Antrages — analog zum Bausparen in Zukunft das **Ansparen von Kapital für eine selbständige Tätigkeit** steuerlich begünstigen. Sparbeträge bis zu 5 000 DM jährlich können maximal fünf Jahre als Sonderausgaben vom steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden, insgesamt also 25 000 DM. Ist zehn Jahre nach Beginn dieses Ansparens die Existenzgründung nicht erfolgt, sind diese Ansparbeträge in einem Jahr nachzuversteuern, und zwar progressionsverschärfend. Wir verhindern damit den

(B) unechten Existenzsparer.

Darüber hinaus werden wir im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten das ERP-Existenzgründungsprogramm dem Bedarf stärker anpassen, die Kreditgarantiegemeinschaften, die insbesondere in süddeutschen Bundesländern hervorragend arbeiten, sachgerecht ausbauen, die Kapitalbeteiligungsgesellschaften für die mittelständische Wirtschaft von der Gewerbesteuer freistellen. Wir werden weiter Neugründungen von selbständigen gewerblichen Unternehmen in der Regionalpolitik auch dann fördern, wenn die hergestellten Güter nicht überregional abgesetzt werden.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Wie wollen Sie die Steuerverluste der Gemeinden ausgleichen?)

— Sie können wirtschaftspolitische Maßnahmen, die zur Vollbeschäftigung auch auf dem flachen Land dienen, nicht ständig inhibieren. Da müssen Sie im Ruhrgebiet ja inzwischen genug gelernt haben, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das heißt im Klartext: wir sehen es nicht länger ein, daß man die Zweigniederlassung des Großkonzerns fördert und den tüchtigen Mann vor der Haustür, den man zu Hause kennt, leer ausgehen läßt. Der ist uns auf Dauer wichtiger, gerade in den strukturschwachen Räumen. Information und Beratung für Existenzgründungen bei den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft sollen soweit als möglich unterstützt werden.

(C) Jetzt zu bestimmten Regierungsvorstellungen. Der angekündigte **Regierungsvorschlag** — um es deutlich auszudrücken — taugt nichts. Geplant sind zusätzliche Bürgschaften und Darlehen für Existenzgründungen, die ohne solche Hilfe unterbleiben würden. Ein Vergleich mit unserem Antrag offenbart die Mängel des Regierungsentwurfs und die erheblichen Vorteile unseres Existenzsparens.

Erstens. Die Regierung subventioniert, wir stärken die Fähigkeit des einzelnen, Risiko selbst zu tragen; die Regierung erhöht wieder einmal die staatlichen Ausgaben, wir vermindern die Steuerlast.

Zweitens. Die Regierung muß auswählen, bei uns entscheidet jeder selbst.

(Zuruf von der FDP)

— Ja, nach dem Regierungsentwurf müssen unter den Bewerbern die 10 000 geeigneten ausgesucht werden, die etwas bekommen sollen. Da aber 120 000 im Jahr eine neue Existenz gründen, muß die Regierung auch festlegen, wer die 110 000 sind, die nichts bekommen. Wer bestimmt, wer legt fest, wer wählt sachgemäß aus? Unser Existenzsparen ist dagegen breit angelegt. Es steht jedem Existenzgründer offen, vermeidet damit Wettbewerbsverzerrungen, die Sie wieder neu schaffen.

Drittens: Das Regierungsvorhaben ist schwer verständlich, erweitert die Programmflut und ist wenig plakativ. Unser Antrag hat durch die weitgehende Analogie zum Bausparen ein klares Profil.

(D) Viertens ist das Regierungsvorhaben ein großer Bluff. Es wird als Eigenkapitalhilfe verkauft. Herr Staatssekretär Grüner, seit wann muß man denn auf Eigenkapital Zinsen zahlen? Ich kenne das nicht. Seit wann muß man Eigenkapital zurückzahlen? In Wahrheit verbilligen Sie doch nur Fremdkapital für eine bestimmte Phase. Unser Existenzsparen dagegen verschafft dem jungen Betrieb wirkliches Eigenkapital, und nur Eigenkapital ist eine solide Basis für den Anfang.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Fünftens. Sie erwecken doch nur Illusionen, schlimmer noch, Sie erzeugen — und gerade Sie sollten es nicht tun — neue Subventionsmentalität. Wir wollen doch nicht noch mehr Subventionen. Solche Subventionen sind doch nichts anderes als die Vorstufe von Investitionslenkung. Hören Sie doch nach Hamburg. Bei uns gibt es keine unwürdige Subventionshascherei, kein Betteln bei einer Behörde, kein Schlangestehen beim Vergabebeamten, kein Ausspielen guter Beziehungen bis hin in die Sprechstunde des Abgeordneten.

(Zuruf des Abg. Dr. Schachtschabel [SPD])

— Nein, das ist eine einfache Regelung. Wer nur bürokratisch denken kann, kommt nicht auf die einfachen Dinge im Leben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei uns wird schon Jahre vor der Existenzgründung — das ist das Entscheidende — die Eigeninitiative, der Realisierungswille des noch Unselbständigen gestärkt, es später einmal selbst zu wagen. Das ist der

Pieroth

(A) Wirtschaftspionier, den wir brauchen. Wir dürfen nicht den züchten, der schon bei der Betriebsgründung fragt: „Was bekomme ich von meiner Regierung?"

Ich kann jedenfalls mit Befriedigung feststellen, daß aus diesem Grund der Juniorenkreis der deutschen Wirtschaft das Regierungsprogramm massiv kritisiert, es untauglich nennt — die müssen es ja wissen — und dafür unser Modell befürwortet. In ähnlicher Richtung hat sich der DIHT ausgesprochen. Die übrigen Verbände beurteilen unser Vorhaben positiv.

Auch da, Herr Kollege Schachtschabel, werden Sie nachher anderes sagen. In Ihrer Hauszeitung „Bilanz" haben Sie sich ja schon selbst gefeiert zum Regierungsvorhaben. Sie sollten bei den Stellungnahmen der Verbände nur genau hinhören und auch zwischen den Zeilen lesen, dann werden Sie sehen, daß sich die Verbände nur deshalb so abgewogen aussprechen, weil Sie den Draht zur amtierenden Regierung nicht verlieren wollen. In der Sache findet unser Modell Zustimmung.

(Dr. Schachtschabel [SPD]: Eine Unterstellung! Was soll denn das?!)

— Nein, das ist Tatsache. Lesen Sie die Stellungnahmen der Verbände genau nach, auch wenn Sie Ihnen nicht gefallen.

Meine Damen und Herren, es gibt in letzter Zeit immer mehr Publizität und mehr **Aktivität für Existenzgründungshilfen.** Die Kammern — die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern — arbeiten vorbildlich. Ich nenne nur München, Münster, Kiel, Koblenz. Die IDEX, die Anlaufstelle für Gründungswillige in Koblenz, hat im letzten Jahr 8 000 Beratungen durchgeführt. Das zeigt, unser Antrag kommt zur rechten Zeit.

(B)

Das **Info-Institut** begrüßt unsere Idee des Existenzsparens. Nachher könnte allerdings eingewandt werden, das Ifo-Institut sei eher für Steuergutschrift als für Abzug von der Steuerbemessungsgrundlage. Dazu sage ich: Unser Weg ist leistungsbezogen, und das ist richtig. Wir brauchen Sonderanreize, z. B. für besser verdienende leitende Angestellte, die die Sicherheit ihrer gegenwärtig abhängigen Beschäftigung gegen das unternehmerische Risiko eintauschen sollen. Davon hatten wir in den letzten Jahren zu wenige. Die brauchen wir. Deshalb danken die Unionsparteien ausdrücklich all den tüchtigen Menschen, die in den letzten Jahren trotzdem das Wagnis einer selbständigen Existenz eingegangen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nur darf es dabei nicht bleiben. Wir müssen uns weitergehende Gedanken machen, wie die, die selbständig sind, auch selbständig bleiben können; wie wir die Bedingungen für die Übernahme von Unternehmen etwa durch leitende Angestellte bei Ausbleiben des unternehmerischen Nachwuchses verbessern können; wie der Zugang zum Kapitalmarkt für junge Betriebe verbessert werden kann. Die Banken sollten überlegen, wie Risikokapital für junge Betriebe bereitgestellt werden kann. Groß-

(C) unternehmen könnten Erfindungen, die sie selbst nicht verwerten, verstärkt über Innovationsbörsen verkaufen. Kurzum: Wir brauchen eine **breite Bewegung für mehr Selbständigkeit** in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. An den Schulen muß damit schon begonnen werden.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

In den Schulen und in den Hochschulen sollte man mehr über den Wert von Selbständigkeit für die Allgemeinheit hören.

Nach dem Abbau der sozialen Diskriminierung des Gewinns haben wir jetzt die fatale Unterschätzung der sozialen Bedeutung unternehmerischer Akvität abzubauen. An den Schulen sollte man auch hören, daß über die Hälfte der deutschen Arbeitnehmer, über 13 Millionen, in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt sind und daß man sich in diesen Familienbetrieben, wenn es einmal nicht so gut läuft, eher in der persönlichen Lebenshaltung einschränkt, als Kurzarbeit anzumelden und die Leute auf die Straße zu setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, Demokratie braucht als ökonomischen Unterbau die Marktwirtschaft. Zwar ist **Marktwirtschaft** allein noch keine Garantie für Demokratie, aber es gibt keine Demokratie in irgendeinem Land dieser Erde, wo die Marktwirtschaft abgeschafft ist. Hat man erst einmal die Selbständigen liquidiert, dann werden auch Menschenrechte, Bürgerrechte und Freiheitsrechte liquidiert und eliminiert.

(D)

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Was ist das für eine Sprache?)

— Nein, das sind doch Tatsachen. Sie können mir doch kein Land nennen, in dem es keine Marktwirtschaft gibt, wo trotzdem freiheitliche Lebensrechte garantiert werden. — Wer deshalb für die Demokratie ist, muß auch für die Selbständigkeit sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Soziale **Marktwirtschaft** kennt zwei Grundelemente: **Wettbewerb** und **Eigentum.** Mit unserem Antrag werden beide Brückenpfeiler zugleich gestärkt. Marktwirtschaft ohne Selbständige, das ist wie ein Auto ohne Motor; es läuft dann nichts.

Nur mehr Selbständige bringen über mehr Wettbewerb mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze. Mehr Selbständigkeit ist deshalb die beste Zukunftsinvestition. Es waren kleine Selbständige wie Daimler, Bosch und Siemens, genau wie Grundig, Nixdorf und Schickedanz, die die großen Durchbrüche in der Wirtschaftsgeschichte gebracht haben. Wissenschaftliche Untersuchungen von Professor Szyperski belegen es exakt: Es sind zumeist neugegründete kleinere Betriebe, die den Keim für eine neue Branche bilden. Das wird auch in Zukunft nicht anders sein. Die Hannover-Messe hat gerade den Erfolg mittelständischer Betriebe bei der Solartechnik und bei der Abwärmenutzung gezeigt.

Offensichtlich finden etablierte Unternehmen trotz aller Bemühungen um Diversifizierung nur schwer aus ausgetretenen Pfaden heraus. Dort

(A) bleibt zuviel in den Schubladen. Der Neue, der Newcomer, muß mit seiner Idee auf den Markt kommen, weil er davon leben muß. Er kann seine Idee nicht in der Schublade lassen. Solche Pioniere brauchen wir. Nur so packen wir die großen Herausforderungen unserer Zeit; bei der Energie vorzusorgen, die Umwelt für die Nachwelt zu bewahren, den internationalen Strukturwandel zu bestehen und den Menschen in den armen Regionen dieser Erde mehr und wirksamer zu helfen und damit Arbeit und Wachstum für alle zu schaffen.

Die Probleme kennen wir. Da sind wir uns ja alle auch wohl einig. Doch Sie glauben, daß nur Patentrezepte wie Investitionsmeldestellen, Strukturräte und Innovationsfonds weiterhelfen. Wir in der CDU/CSU sagen: Nur mit mehr selbständigen Menschen werden wir diese Aufgabe packen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, in einem letzten Sinn heißt Selbständigkeit noch mehr. Es geht um eine soziale Grundhaltung, die man als gewerblich Selbständiger ebenso erfüllen kann wie als Abteilungsleiter einer Behörde oder als Vorarbeiter oder als Meister in einem Großbetrieb, die dort zu mehr Humanität des Arbeitslebens führt. Wer sich zuerst auf seine Fähigkeit besinnt, wer eher für sich selbst vorsorgt, statt sich vom Staat versorgen zu lassen, wer dem Behördenentscheid die eigene mutige Entscheidung vorzieht, der ist ein selbständiger Mensch, der wird nicht zum betreuten Untertan. Sie, meine Damen und Herren in der SPD und (B) FDP, können sich jetzt entscheiden, für wen Sie sind. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schachtschabel.

Dr. Schachtschabel (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es erscheint mir überflüssig, auf die ungerechtfertigten und teilweise unhaltbaren Ausführungen des Herrn Kollegen Pieroth einzugehen.

(Pieroth [CDU/CSU]: Das ist kein wissenschaftlicher Stil!)

Ich bin der Meinung, daß sich in den Ausschüssen noch abklären lassen wird, was er an allgemeinen Ausführungen vorgetragen hat, die nach unserer Auffassung Binsenwahrheiten sind. Das sind Selbstverständlichkeiten, von denen er wohl glaubt, sie mit Schwung vortragen zu müssen, um sie noch einmal seiner eigenen Fraktion in Erinnerung zu rufen.

(Lachen bei der CDU/CSU — Zuruf von der CDU/CSU: Sind Sie gegen Binsenwahrheiten?)

Der vorliegende Antrag der CDU/CSU — darum geht es ja — zur Förderung von Existenzgründungen zeigt zunächst einmal, daß die Opposition erstaunlicherweise doch in der Lage zu sein scheint, von der Regierungskoalition zu lernen. Denn offenbar hat nunmehr auch die CDU/CSU die Bedeutung

(C) einer gezielten Förderung von Existenzgründungen erkannt und einen eigenen Antrag — allerdings mit erheblichen Schwächen, wie Sie gleich sehen werden — vorgelegt. Wie üblich hinkt die Opposition mit ihren Aktivitäten und Vorschlägen jedoch weit hinter der sozialliberalen Koalition her.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist nicht richtig!)

Das scheint nicht nur an der Frühjahrsmüdigkeit zu liegen, Herr Kollege.

(Zuruf von der CDU/CSU: Haben Sie schlecht geschlafen?)

— Sie werden es gleich sehen.

Sie hinkt hinterher; denn die sozialliberale Koalition und die Bundesregierung haben die **Gründung selbständiger Existenzen** bereits vom Beginn ihrer Regierungsverantwortung an nachdrücklich unterstützt. Die enorme Aufstockung etwa des **ERP-Existenzgründungsprogramms** belegt das ebenso wie die maßgebliche Verbesserung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieses Programms. Nun hat sich die Bundesregierung jedoch keineswegs damit begnügt, bewährte Maßnahmen fortzuführen, sondern sie hat lange vor der CDU/CSU intensiv daran gearbeitet, geeignete zusätzliche Instrumente zu entwickeln, die den Schritt in die Selbständigkeit erleichtern.

Herr Kollege Pieroth, ich darf Sie noch einmal daran erinnern — vielleicht sollten Sie das doch ein bißchen nachlesen oder sich von Ihrem Assistenten zuarbeiten lassen —: Bereits in den **Be-** (D) **schlüssen zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums vom 28. Juli 1978** sind die Bundesminister für Wirtschaft und der Finanzen beauftragt worden, zu prüfen, durch welche weiteren Maßnahmen die Gründung neuer selbständiger Existenzen gefördert werden kann. Wichtige Impulse für diese Initiative gingen von der SPD-Bundestagsfraktion, namentlich von der Arbeitsgruppe Selbständige aus, die sich schon zuvor mit diesen Fragestellungen befaßt und verschiedene Vorschläge — auch steuerlicher Art — erörtert hatte. Diese Vorschläge sind in das Prüfungsverfahren einbezogen worden, als dessen Ergebnis das **Eigenkapitalhilfeprogramm der Bundesregierung zur Förderung von Existenzgründungen** vorliegt.

Dieses Eigenkapitalhilfeprogramm, das in seinen wesentlichen Elementen der Öffentlichkeit bereits im Sommer 1978 zugänglich gemacht worden ist, muß in seinen finanzwirksamen Teilen im Rahmen des Nachtragshaushaltes verabschiedet werden — auch das sollten Sie wissen, Herr Kollege Pieroth —, damit es in Kraft treten kann.

(Pieroth (CDU/CSU): Wo sind die Richtlinien?)

Mit diesem Programm können Existenzgründern zusätzliche, risikotragende Mittel für angemessene und erfolgversprechende Existenzgründungen zur Verfügung gestellt werden. Von maßgeblicher Bedeutung für die Wirksamkeit des Programms ist, daß dem Existenzgründer die Eigenkapitalhilfe

Dr. Schachtschabel

(A) für die Dauer von zwanzig Jahren als persönliches Darlehen gewährt wird, das in den ersten zehn Jahren tilgungsfrei bleibt. Besonders wichtig ist auch, daß diese Mittel nicht banküblich abgesichert zu werden brauchen und im Konkursfall voll haften. Gerade durch diese Regelung erhalten sie Eigenkapitalcharakter. Bestehen bleibt allerdings die persönliche Haftung des Existenzgründers gegenüber dem Darlehensgeber.

In der **quantitativen Ausgestaltung** ist vorgesehen — und das erscheint mir sehr wichtig —, die Eigenkapitalhilfe im Verhältnis 3 : 2 — bezogen auf Darlehen und Eigenkapital — zu gewähren. Die Obergrenze für die Eigenkapitalhilfe ist bei 100 000 DM festgelegt, ebenso das Eigenkapital und Eigenkapitalhilfe zusammen höchstens ein Drittel der Investitionssummen ausmachen dürfen.

Im Hinblick auf die Darlehenskosten ist darauf zu verweisen, daß die Eigenkapitalhilfe in den ersten zwei Jahren zinsfrei bleibt. Danach ist vom dritten bis zum zehnten Jahr der bei der Aufnahme der Mittel am Kapitalmarkt vereinbarte Zinssatz zu zahlen. Ab dem elften Jahr muß dann der jeweils geltende Marktzins zuzüglich der Bankgebühren gezahlt werden.

Ich will darauf verzichten, alle weiteren Einzelheiten, die im übrigen nachzulesen sind, hier aufzuzeigen. Aber aus dieser kurzen Schilderung, die ich anbringen mußte, wird deutlich, daß die Bundesregierung hier ein effizientes Programm entwickelt hat, das geeignet ist, den Mangel an ausrei-
(B) chenden Eigenmitteln bei der Gründung einer Existenz in angemessener Weise auszugleichen.

(Pieroth [CDU/CSU]: Das sind doch keine Eigenmittel!)

Größten Wert legt die SPD-Bundestagsfraktion auch darauf, daß im Zusammenhang mit der Förderung von Existenzgründungen die **Beratung** intensiviert wird, denn der Übergang in die Selbständigkeit wird zum Teil nicht nur dadurch erschwert, daß die Eigenmittel allein nicht ausreichen, sondern vor allem auch dadurch, daß potentiellen Selbständigen Informationen und Beratungen über ihre künftige Aufgabenstellung nicht in ausreichendem Umfang vermittelt werden. Wir begrüßen deshalb nachdrücklich, daß die Bundesregierung in Ergänzung zum Eigenkapitalhilfeprogramm Maßnahmen zur verstärkten Unterstützung der Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft für die Beratung Gründungswilliger im Rahmen der Gewerbeförderung vorsieht.

Nach diesen Initiativen der Bundesregierung und der sozialliberalen Koalitionsfraktionen kommt nunmehr die CDU/CSU-Fraktion mit einem als „Kontrastprogramm" bezeichneten eigenen Antrag zur Förderung von Existenzgründungen, in dem schwergewichtig vorgesehen ist, alternativ zur staatlichen Begünstigung des Bau- und Prämiensparens in Zukunft das Ansparen für eine selbständige gewerbliche Tätigkeit steuerlich zu begünstigen. Auf ein Sperrkonto sollen maximal fünf Jahre lang jeweils höchstens 5 000 DM, zusammen also 25 000 DM, eingezahlt und gleichzeitig als Sonderausgaben

(C) vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden dürfen. Wenn zehn Jahre nach Beginn des Ansparens die Existenzgründung unter voller Aufgabe der Arbeitnehmertätigkeit unterbleibt — ich bitte, das besonders zu beachten —, sollen die Sparleistungen nachversteuert werden.

Ich meine, daß der **Gedanke einer Ansparförderung** prinzipiell nicht uninteressant ist, weil sie durchaus zu einer verstärkten Eigenkapitalbildung bei potentiellen Selbständigen führen kann.

(Hauser [Krefeld] [CDU/CSU]: Genau das ist der Sinn!)

— Das bestreiten wir auch gar nicht; lassen Sie mich erst zu Ende reden.

Allerdings bestehen aus sozialdemokratischer Sicht gegen diesen CDU/CSU-Vorschlag erhebliche Bedenken; denn wegen der progressionsabhängigen Wirkung wären in erster Linie hohe Einkommensbezieher begünstigt. Gegen diese dürften aber unter den Gründungswilligen in typisch mittelständischen Bereichen, etwa bei Gesellen des Handwerks, kaum die Mehrheit ausmachen, so daß — allerdings dem Selbstverständnis der CDU/CSU durchaus entsprechend — in erster Linie diejenigen gefördert würden, die es am wenigsten benötigen.

(Zuruf des Abg. Pieroth [CDU/CSU])

Auch scheint mir die Gefahr eines möglichen Mißbrauchs dieser Regelung beträchtlich zu sein, wenn es nicht gelingt, sehr detaillierte praktikable Bestimmungen, vor allem zur eindeutigen Abgren- (D) zung der zu begünstigenden Neugründungen oder zur Vermeidung von mißbräuchlicher Ausnutzung, etwa durch Umgründungen, zu entwickeln.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Pieroth?

Dr. Schachtschabel (SPD): Nein, das möchte ich nicht, denn ich habe so wenig Zeit, Herr Präsident, daß ich meine Ausführungen jetzt zu Ende bringen möchte. Ich bitte um Verständnis.

Dies dürfte, falls es überhaupt gelingt, sehr schwierig sein; vor allen Dingen ist es eine Aufgabe der Opposition, die diesen Antrag eingebracht hat. Aber die Opposition hat ja durchaus Gelegenheit, dies dann in den Ausschußberatungen über die plakativen Ankündigungen hinaus konkret darzustellen; wir warten sehr darauf.

Ich will es bei diesen kurzen Hinweisen belassen. Denn entscheidend für die Behandlung des CDU/CSU-Antrages ist die Tatsache, daß die öffentliche Hand mit den ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln eine möglichst wirkungsvolle Förderpolitik zu betreiben hat. Wenn man sich aber unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für das eine oder das andere Programm entscheiden muß, fällt die Wahl nicht schwer. Die wirkungsvollere Maßnahme ist zweifellos das von der Bundesregierung vorgelegte Eigenkapitalhilfeprogramm. Wirkungs-

Dr. Schachtschabel

(A) voller ist es vor allem deshalb, weil einem jungen Menschen, der sich selbständig machen will, mit diesem **Eigenkapitalhilfeprogramm der Bundesregierung** sofort und nicht erst in fünf oder gar zehn Jahren, wie es der CDU/CSU-Vorschlag vorsieht, geholfen wird.

Ich frage mich allen Ernstes, was ein junger Mann, der in der Gegenwart eine Marktlücke entdeckt, aber nicht genügend eigene Mittel angespart hat, um sich selbständig zu machen, davon hat, wenn ihn die CDU/CSU damit tröstet, er solle doch erst einmal fünf oder zehn Jahre mit seinem Vorhaben warten.

(Pieroth [CDU/CSU]: Sie verlangen doch 60 000 DM von ihm!)

Möglicherweise haben sich während eines so langen Zeitraums das wirtschaftliche Umfeld und die Lebensverhältnisse des Betreffenden derart verändert, daß er überhaupt keine Möglichkeit mehr sieht, seine ursprünglich gefaßten Absichten unter nunmehr veränderten Verhältnissen in die Tat umzusetzen.

(Pieroth [CDU/CSU]: Professor Schachtschabel kennt seinen eigenen Antrag nicht!)

Wirkungsvoller ist das Programm der Bundesregierung aber auch deshalb, weil es — und das ist gewollt — in Abhängigkeit von den eigenen Mitteln des möglichen Gründers auch **quantitativ beachtliche Summen** zur Verfügung stellen kann. Auch hier ist der Oppositionsvorschlag im Vergleich zu (B) unserem Vorhaben von erschreckender Dürftigkeit.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Alle Rechenkunststücke — und ich habe mit Amüsement die Presseerklärung des Herrn Kollegen Hauser vom 26. April 1979 gelesen — können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die tatsächliche Hilfe für den einzelnen Existenzgründer nach dem Ansparmodell der CDU/CSU in Abhängigkeit von seinem persönlichen Steuersatz sehr gering ist.

Bei dem von Herrn Hauser gewählten Beispiel eines Steuersatzes von 20 % beträgt die Steuerersparnis, alles in allem genommen, nach fünf Jahren lediglich 5 000 DM. Es mutet geradezu abenteuerlich an, meine Damen und Herren, wenn die CDU/CSU zu diesem Betrag von 5 000 DM die eigene Sparleistung von 20 000 DM addiert, den Gesamtbetrag über zehn Jahre mit 7 % verzinst und dann den Eindruck zu erwecken versucht, daß die aus diesen einzelnen Komponenten resultierende Gesamtsumme das Ergebnis ihres steuerlichen Ansparmodells wäre.

Anfügen möchte ich noch, daß die Opposition offenbar von einer beachtlichen Sparfähigkeit potentieller Selbständiger ausgeht. Ich habe meine Zweifel daran, ob jemand — zumal bei einem Steuersatz von 20 %, das dazugehörige Einkommen läßt sich ja leicht ermitteln — Monat für Monat, und das fünf Jahre lang, neben all seinen anderen Ausgaben und Verpflichtungen einen Betrag von knapp 340 DM für eine künftige Existenzgründung ansparen kann. Meine Damen und Herren, ich glaube, dieses Beispiel ist doch wohl einleuchtend.

(C) Ich will gar nicht auf die übrigen flankierenden Forderungen der CDU/CSU eingehen, die deren Antrag enthält. Sie sind nach unserer Auffassung wenig geeignet, einen zusätzlichen wirkungsvollen Beitrag zur Förderung von Existenzgründungen zu leisten. Sie sind zum Teil überflüssig, weil sie durch die selbständigenpolitische Praxis der sozialliberalen Koalition bereits überholt sind.

Ich will auf die einzelnen Beispiele, die hier anstehen und die des weiteren zu erörtern wären, nicht eingehen. Aber daran, meine Damen und Herren, kann ich nicht vorbeigehen: Wir verweisen darauf, daß — dies scheint die Opposition übersehen zu haben — beim Bundesministerium für Wirtschaft bereits eine Arbeitsgruppe besteht, die in Zusammenarbeit mit Verbänden der Wirtschaft der Frage nachgeht, inwieweit bürokratische Hemmnisse abgebaut werden können.

Andere in dem **Oppositionsantrag** enthaltene **Forderungen** sind nach unserer Auffassung **zu allgemein und unbestimmt,** etwa die nach sachgerechtem Ausbau der Kreditgarantiegemeinschaften, oder aber zu **praxisfremd,** etwa die Annahme, junge Selbständige würden sich bei geringfügiger Änderung der Konditionen der Kapitalbeteiligungsgesellschaften bedienen. Die Forderung, die Förderkulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zu ändern, stößt nicht auf Unverständnis. Wir werden darüber zur gegebenen Zeit noch sprechen.

Insgesamt ist festzuhalten, daß das Eigenkapitalhilfeprogramm der Bundesregierung den Vorschlägen der CDU/CSU vorzuziehen ist. Das Programm (D) der Bundesregierung ergänzt und verstärkt den bisher schon erfolgreich praktizierten Katalog selbständigenpolitischer Maßnahmen dieser sozialliberalen Koalition und setzt an der richtigen Stelle an. Ich verweise nur auf die Untersuchung von Herrn Professor Dr. Erwin K. Scheuch, dem Leiter des Instituts für angewandte Sozialforschung, Köln. Leider muß ich die Wiedergabe der Ergebnisse dieser Untersuchung wegen der abgelaufenen Zeit unterlassen.

Aber ich möchte im Zusammenhang auch mit anderen Ergebnissen noch feststellen, daß hier in der Tat ein Anliegen durch die Programme, insbesondere durch dieses Programm der Bundesregierung, effektiv umgesetzt werden kann und muß. Wir werden Sorge dafür tragen, daß das Eigenkapitalhilfeprogramm der sozialliberalen Bundesregierung so schnell wie möglich verabschiedet wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wurbs.

Wurbs (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Opposition fordert in ihrem Antrag auf der Drucksache 8/2603 vom 28. Februar 1979 die Bundesregierung auf, ein Förderungsprogramm für Existenzgründungen zu realisieren. Dieser Aufforderung bedurfte es nicht, da die Bundesregierung bereits am 14. Februar 1979

Wurbs

(A) ein Programm zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen beschlossen hatte.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf die Äußerungen des Kollegen Pieroth von heute und im Pressedienst vom 9. Mai 1979 eingehen. Herr Kollege Pieroth, die Bundesregierung steht bei ihrer Konzeption keineswegs mit leeren Händen da. Das Gegenteil ist der Fall. Sie wissen genausogut wie ich, daß jeder Kabinettsbeschluß zur Realisierung eine gewisse Zeit benötigt. Aber wir sind ja von Ihnen gewöhnt, daß Sie jede Initiative der Koalition pauschal ablehnen, ohne die Vorschläge einer sachlichen Prüfung zu unterziehen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt gehen Sie zu weit!)

Wir werden den Entwurf keineswegs zurückziehen, wie Sie fordern, sondern alles versuchen, um den Interessierten unser Programm nahezubringen. Mit Polemik allein erreicht man keine Existenzgründung.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Pieroth [CDU/CSU]: Ich weiß, wie man Existenzen gründet!)

Wenn man wie Sie mit leeren Händen dasteht, muß man — und das tun Sie ja häufig — mit der Angst operieren.

Gerade weil wir die Entwicklung der Zahl der Selbständigen sehr aufmerksam verfolgt haben und von der nicht nur wirtschaftlichen, sondern vor allem politischen Notwendigkeit eines existenzfähi-

(B) gen Mittelstands überzeugt sind, haben wir ein schlüssiges Konzept vorgelegt.

Ein Wort zu den Zahlen, die Sie zur Situation der Selbständigen angeführt haben. Es ist niemandem gedient, wenn man nur immer wieder die Angst schürt. Man muß, um die Dinge richtig zu sehen, die Situation analysieren. Es ist natürlich sehr einfach, wenn Ihre Seite für alles die Bundesregierung verantwortlich macht. Die **Zahl der Selbständigen** — ohne Berücksichtigung der Landwirtschaft — ging in den Jahren 1960 bis 1969 um etwa 200 000 zurück, in den Jahren 1970 bis 1977 hingegen „nur" — ich setze das Wörtchen „nur" in Anführungsstriche — um 72 000. Von 1977 bis zum heutigen Tag ist ein Anstieg um 16 000 neue Existenzen zu verzeichnen. Ob sich hier bereits eine Tendenzwende abzeichnet, vermag ich nicht zu sagen.

Das Regierungskonzept geht von dem Hauptproblem bei der Gründung selbständiger Existenzen aus, nämlich vom **mangelnden Eigenkapital.** Ich möchte die Schwerpunkte dieses Konzepts, die weitgehend den Zielvorstellungen der Freien Demokraten entsprechen, kurz darlegen:

Erstens. Dem Existenzgründer wird als Eigenkapitalhilfe für 10 Jahre ein **tilgungsfreies persönliches Darlehen** ohne bankübliche Sicherheitsleistung, jedoch unter persönlicher Haftung zur Verfügung gestellt. Herr Kollege Pieroth, ich habe Ihre Äußerung vielleicht falsch verstanden; mir ist jedenfalls nicht klargeworden, warum Sie bemängeln, daß man für eine Eigenkapitalhilfe einen gewissen Zins und eine Amortisation leisten muß. (C) Als selbständiger Unternehmer sehe ich es als selbstverständlich an, daß mein Eigenkapital in jedem Fall verzinst wird, ob es nun in der Firma oder woanders arbeitet. Das haben Sie hier moniert.

(Pieroth [CDU/CSU]: Zahlen Sie Ihr Eigenkapital zurück?)

— Das braucht nicht zurückgezahlt zu werden. Aber ich will es doch verzinst haben.

(Pieroth [CDU/CSU]: Es sind Schulden!)

— Beide gleichzeitig können wir nicht reden. — Sie haben auch die Verzinsung moniert; das können Sie aus dem Protokoll entnehmen. Es ist doch ganz klar: Wenn Sie Eigenkapital irgendwo einbringen, wollen Sie es auch verzinst haben. Das ist doch wohl nicht zu bestreiten.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Im **Konkursfall** haften die Mittel voll, d. h., das Vergabeinstitut verzichtet auf die Geltendmachung seiner Quote als Konkursgläubiger. Dadurch erhält das **Darlehen Eigenkapitalcharakter** und verbreitert damit in wesentlichen Umfang die Eigenkapitalbasis und vor allen Dingen auch die Kreditwürdigkeit.

Drittens. Die Eigenkapitalhilfe kann für die **Gründung** eines **gewerblichen Unternehmens** oder für die **Ausübung** eines **freien Berufes** gewährt werden.

Viertens. Für die Wahrung des regionalen Präfe- (D) renzgefälles wird in **Berlin** und im **Zonenrandgebiet** ein günstigeres Verhältnis zwischen Darlehen und Eigenmitteln als im Normalfall gewährt.

Für die FDP-Bundestagsfraktion begrüße ich dieses Programm ausdrücklich, weil es junge Menschen gezielt ermutigt und ihnen bei ihren Bemühungen Hilfestellung gibt, sich selbständig zu machen und eigenes wirtschaftliches Risiko zu tragen.

Dieses Programm wird bereits am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Meine Damen und Herren von der Opposition, hören Sie zu!

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben die Haushaltsmittel noch gar nicht zur Verfügung!)

— Es wird am 1. Juli in Kraft treten. Das lassen Sie nur unsere Sorge sein, wie wir das machen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir werden selbstverständlich im Wege des Nachtragshaushalts die Mittel bereitstellen. Ich erkläre hier, daß das Programm am 1. Juli in Kraft tritt.

(Erneuter Beifall bei der FDP und der SPD — Lampersbach [CDU/CSU]: Auf ein paar Schulden mehr oder weniger kommt es gar nicht an!)

Dazu lassen Sie mich, Herr Kollege, eine Bemerkung machen. Sie haben in Ihrem Antrag nicht ein einziges Wort über die **Finanzierungsmöglichkeiten** und die **Kosten** gesagt, die auftreten. Ich gebe Ih-

(A) nen hier Brief und Siegel, daß Ihr Programm teurer wird als das der Bundesregierung. Für das erste Jahr brauchen wir 12 Millionen DM, für das zweite Jahr 36 Millionen DM und für die weiteren Jahre 48 Millionen DM, um dieses Programm realisieren zu können. Hier liegen ganz klare Vorstellungen vor.

(Abg. Pieroth [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Herr Kollege Pieroth, ich lasse keine Fragen mehr zu.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter Pieroth, es tut mir leid, der Herr Abgeordnete Wurbs läßt keine Zwischenfragen zu.

(Pieroth [CDU/CSU]: Sie solidarisieren sich mit dem Kollegen Schachtschabel!)

Wurbs (FDP): Im Gegensatz zum Programm der Bundesregierung werden die Vorschläge der Opposition den gewünschten Effekt nicht erzielen. Ich darf an dieser Stelle auch die Widersprüchlichkeit in Ihren eigenen Reihen aufzeigen. Auf der einen Seite bringen die Mittelstandspolitiker der Opposition im Deutschen Bundestag einen Antrag ein, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, mehr für die Förderung von Existenzgründungen zu tun. Auf der anderen Seite hat nach einer Notiz der „Wirtschaftswoche" vom 2. April 1979 der baden-württembergische Wirtschaftsminister Rudolf Eberle das verstärkte Engagement des Bundes in der (B) Mittelstandsförderung kritisiert. Insbesondere verstoße der Bund auf dem Gebiet der Förderung von Existenzgründungen sowohl gegen die Verwaltungs- als auch gegen die Finanzierungskompetenz der Länder. Weiter heißt es, das Verhalten des Bundes sei schlichtweg mit den Grundsätzen eines kooperativen Förderalismus nicht vereinbar.

Klarer kann die **Zerstrittenheit in den Reihen der CDU/CSU** über eine wirkungsvolle Mittelstandspolitik wohl nicht verdeutlicht werden.

(Beifall bei der SPD)

Dabei betonen CDU und CSU immer wieder, daß nur sie eine effektive Mittelstandspolitik betreiben. Doch auch hier zeigt sich der Unterschied zwischen Schein und Wirklichkeit.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, meines Erachtens sind die Vorschläge der Opposition auch nicht geeignet, wirkungsvoll zur Förderung von Existenzgründungen beizutragen. Dies möchte ich an Hand der einzelnen Punkte begründen. Unter Punkt 1 schlagen Sie vor, das Ansparen von **Existenzgründungskapital steuerlich** zu **begünstigen.** Dieser Vorschlag ist jedoch aus folgenden Gründen sehr problematisch.

1. Er ist in dem Sinne „progressionswirksam", indem er besonders den Personen mit hohen Einkommen Steuern ersparen würde. Aber die jungen Menschen, die sich eine eigene Existenz aufbauen wollen,

(Sehr gut! bei der SPD)

(C) gehören in aller Regel nicht zu dieser Einkommensklasse.

2. Weiterhin birgt Ihr Vorschlag die **Gefahr von Steuerumgehungen** in sich, zumal erst nach zehn Jahren geprüft werden soll, ob die Existenzgründung tatsächlich vollzogen ist.

(Pieroth [CDU/CSU]: Sperrkonto!)

— Das hat nichts damit zu tun, ob ein Sperrkonto besteht. Die steuerlichen Vergünstigungen nehmen Sie in Anspruch. So kann jedermann behaupten, sich selbständig machen zu wollen.

(Pieroth [CDU/CSU]: Nach zehn Jahren nachversteuern!)

— Hinzu kommt, daß auch bei der nach zehn Jahren vorgesehenen Nachversteuerung wesentliche Zinsersparnisse durch Steuerstundung zu erwarten sind.

(Pieroth [CDU/CSU]: Aber Progessionsverschärfung!)

Auch dies erhöht die Mißbrauchsgefahr, der nur dadurch begegnet werden könnte, daß man einen Strafzuschlag einführt.

3. Vor allem ist dieser Vorschlag auch nicht geeignet, zur **Steuervereinfachung** beizutragen. Auch hier wird wieder ein Widerspruch in der Argumentation der CDU/CSU deutlich. Auf der einen Seite fordert man Steuervereinfachung, auf der anderen Seite legt man ständig neue Vorschläge vor, die zu einer weiteren Komplizierung unseres Steuersystems führen. Bei einer Realisierung des Vorschlags (D) der Opposition würde es ausführlicher, ins einzelne gehender Bestimmungen bedürfen, vor allem zur eindeutigen Abgrenzung und zur Vorsorge gegen mißbräuchliche Ausnutzung, z. B. durch Umgründungen und durch Gründung von „Eintagsfliegen".

(Pieroth [CDU/CSU]: Man muß doch unselbständig tätig sein!)

Die Verpflichtung des Finanzamtes, nach zehn Jahren zu prüfen, ob die Existenzgründung tatsächlich erfolgt ist, und die eventuelle Nachversteuerung wird man auch nicht gerade als Beitrag zur Steuervereinfachung einstufen können. Hinzu kommt, daß Minister Gaddum für die völlige Streichung der Sonderausgaben eintritt, während Ihr Vorschlag vorsieht, daß die Ansparbeträge als Sonderausgaben abgesetzt werden können.

4. Dieser Vorschlag kann, wenn überhaupt, nicht unmittelbar, sondern höchstens mittel- bis längerfristig zu Existenzgründungen führen. Demgegenüber zielt das Programm der Bundesregierung, das ich kurz dargelegt habe, auf schnelle Wirkung und Umsetzung ab.

Insgesamt ist daher Ihr Vorschlag aus steuer- und mittelstandspolitischer Sicht nicht sinnvoll und auch nicht praktikabel.

Unter Punkt 2 Ihres Antrages fordern Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, das **ERP-Existenzgründungsprogramm** müsse in seiner Ausgestaltung den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Existenzgründung entsprechen. Der Subventions-

Wurbs

(A) wert des Fremdkapitals müsse ordnungspolitischen Grundsätzen genügen und der Haushaltslage angepaßt sein.

Hierzu ist folgendes festzustellen: Die Förderung von Existenzgründungen gehört seit Jahren zu den Schwerpunkten der Mittelstandspolitik der sozialliberalen Koalition. Daher ist gerade das ERP-Existenzgründungsprogramm kontinuierlich ausgebaut und verstärkt worden. Im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten — dies entspricht Ihrer Forderung — wurden die Planansätze für ERP-Existenzgründungsdarlehen von Jahr zu Jahr aufgestockt: von 158 Millionen DM im Jahre 1975 über 225 Millionen DM im Jahre 1976 und 265 Millionen DM im Jahre 1977 auf — man höre — 500 Millionen DM im Jahre 1978. Allein die letzte Steigerungsrate beträgt damit fast 90 %. Auch künftig sollen die **ERP-Mittel** für Existenzgründungen **verstärkt** werden. Wie Ihnen bekannt, erörtern wir zur Zeit bei der parlamentarischen Beratung des ERP-Planes 1979 Möglichkeiten einer über den vorgeschlagenen Planansatz von 540 Millionen DM hinausgehenden Mittelbereitstellung, wie z. B. die Umprogrammierung von Ausgaberesten des Jahres 1978 sowie die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen. Die Konditionen dieses Programms werden als sehr günstig gewertet. Das beweist die starke Nachfrage nach diesem Programm. Im Zeitraum von 1975 bis 1978 wurden 19 210 Nachwuchskräften der gewerblichen Wirtschaft Darlehen von rund 900 Millionen DM zum Aufbau eines eigenen Unternehmens zur Verfügung gestellt. Dabei sind (B) nach Auskunft der mit der Durchführung des Programms betrauten Lastenausgleichsbank Schwierigkeiten nicht bekanntgeworden. Insgesamt läßt sich daher feststellen, daß das ERP-Existenzgründungsprogramm ein sehr wirkungsvolles Instrument zur Förderung bei der Gründung neuer selbständiger Existenzen ist.

Unter Punkt 3 wird in dem Antrag der CDU/CSU der **Ausbau der Kreditgarantiegemeinschaften** gefordert. Tatsache ist, daß die Kreditgarantiegemeinschaften mehrfach ihre volle Zufriedenheit mit Form und Inhalt der neuen, ab 1. Januar 1979 geltenden Rückbürgschaftserklärungen zum Ausdruck gebracht haben. Dies ist vor allem dadurch erklärlich, weil dem Selbsthilfecharakter dieses Instituts und seiner Eigenständigkeit stets Rechnung getragen worden ist. Außerdem ist der Oppositionsvorschlag deswegen nicht ganz verständlich, weil die Kreditgarantiegemeinschaften zwar bei der Fremdmittelbeschaffung eine wesentliche komplementäre Rolle spielen, jedoch das Hauptproblem bei der Gründung einer neuen Existenz in der mangelnden Eigenkapitalausstattung liegt.

(Hauser [Krefeld] [CDU/CSU]: Dem wollen wir ja abhelfen!)

Hier können die Kreditgarantiegemeinschaften nicht helfen,

(Hauser [Krefeld] [CDU/CSU]: Aber unser Antrag!)

jedoch kann dies gerade das neue Existenzgründungsprogramm der sozial-liberalen Bundesregierung tun, weil es die Eigenkapitalbasis verbreitern (C) hilft.

Unter Punkt 4 fordern Sie von der Bundesregierung, die **Kapitalbeteiligungsgesellschaften** für die mittelständische Wirtschaft **von der Gewerbesteuer freizustellen.** Eine solche Freistellung würde zwar den Beteiligungsgesellschaften eine Kostenentlastung bringen, aber gleichzeitig würden zusätzliche Kosten auf die Beteiligungsnehmer, d. h. auf die Existenzgründer zukommen; denn gemäß den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes wäre dann die Gewerbesteuer von dem Existenzgründer zu tragen. Damit würde die Existenzgründung nicht erleichtert, sondern vielmehr erschwert.

In Punkt 5 des vorliegenden Antrags wird von Ihnen gefordert, Neugründungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auch dann zu fördern, wenn die Güter oder Leistungen nicht überregional abgesetzt werden. Mit diesem Vorschlag werden nach meinem Dafürhalten zwei unterschiedliche Zielsetzungen miteinander vermengt und damit in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt. Die **Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe** dient dem Ziel, zusätzliche Einkommensströme in wirtschaftlich und strukturell schwache Regionen zu lenken. Diese Forderung stellt bewußt auf Unternehmen ab, die Wirtschaftsgüter herstellen oder Leistungen erbringen, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden. Damit soll das Einkommen in den Fördergebieten erhöht und gleichzeitig die Nachfrage nach typischen regional begrenzten Leistungen verstärkt werden. Die Wirksamkeit dieses (D) Instrumentariums würde erheblich geschwächt, wenn es zur Förderung der Neugründung von Existenzen, mit der bewußt gesellschafts- und mittelstandspolitische Ziele verfolgt werden, aufgeweicht würde.

Im letzten Punkt, dem Punkt 6 des Antrags, wird gefordert, die **Information und Beratung** über Existenzgründungen bei den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft soweit wie nötig und möglich zu unterstützen. Auch die FDP-Bundestagsfraktion hält es für notwendig, die Beratung junger Unternehmen, die bekanntlich besonders insolvenzgefährdet sind, zu verstärken. Gedacht ist an die Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung der Existenzgründung und an die Beratung und Fortbildung in der Anlaufphase.

Auch die Bundesregierung hat bei der Verabschiedung ihres neuen Existenzgründungsprogramms am 14. Februar 1979 diesen Punkt als wichtig anerkannt. Sie hat daher beschlossen, die Gründungsinformation und -beratung im Rahmen der bewährten Instrumente der Gewerbeförderung in den nächsten Jahren weiter zu verstärken.

Im letzten Satz des Antrages wird schließlich die Bundesregierung aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Fülle und Kompliziertheit rechtlicher Vorschriften die Existenzgründung behindern und wie diese Hindernisse beseitigt werden können. Auch dieser Aufforderung hätte es nicht bedurft, da im Bundeswirtschaftsministerium bereits eine Arbeitsgruppe

Wurbs

(A) mit dieser Zielsetzung eingesetzt wurde. Mein Kollege Schachtschabel hat hierauf schon hingewiesen.

Zusammenfassend und abschließend stelle ich für die FDP-Bundestagsfraktion fest, daß die soziallberale Koalition mit ihren steuerpolitischen Beschlüssen, mit der ständigen Aufstockung des ERP-Existenzgründungsprogramms, mit dem neuen Existenzgründungsprogramm, mit der vorgelegten Novelle zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, mit dem Programm über Zuschüsse zu den Personalaufwendungen kleiner und mittlerer Unternehmen bei ihrer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und mit der Erhöhung der Investitionszulage im Bereich der Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen für die ersten 500 000 DM der Investitionskosten eine wirkungsvolle, den ökonomischen Realitäten und Zielen Rechnung tragende, flexible Mittelstandspolitik betreibt. Ein wesentlicher Punkt dieser Mittelstandspolitik ist die Förderung der Gründung neuer selbständiger Existenzen.

Demgegenüber bringt der Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Förderung von Existenzgründungen wenig Neues und enthält zum Teil untaugliche Instrumente zur Erreichung dieses Ziels. Zum Teil steht er im Widerspruch zu anderen wirtschaftspolitischen Zielen der Opposition. Dieser Antrag der CDU/CSU ist kein Beweis für eine wirkungsvolle Mittelstandspolitik der Opposition. Er verfehlt seinen Zweck. Die FDP-Bundestagsfraktion wird ihm daher nicht zustimmen.

(B) (Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Carstens: Das Wort hat Herr Abgeordnete Hauser (Krefeld).

Hauser (Krefeld) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der bisherigen Debatte ist ja mehrmals das Programm der Regierung angesprochen worden, das im Bundeskabinett am 14. Februar verabschiedet worden ist. Herr Professor Schachtschabel, Sie haben hier gesagt, dieses Programm sei bereits im Sommer 1978 im wesentlichen festgelegt gewesen und müsse so schnell wie möglich in Kraft treten. Deswegen möchte ich mit ein paar Anmerkungen diese beiden Programme vergleichen, weil ich den Eindruck habe, daß es hier doch wohl Mißverständnisse gibt.

(Vorsitz: Vizepräsident Stücklen)

Unser Programm, das hier in der Beratung zur ersten Lesung ansteht, hat mit dem Regierungsprogramm zwei Punkte gemeinsam: zum einen Teile der Überschrift und zum anderen den Umstand, daß beide Programme leider noch nicht in Kraft gesetzt sind. Für unser Programm fehlt derzeit noch die parlamentarische Mehrheit. Das liegt aber wahrscheinlich daran, daß Sie unser Programm gar nicht richtig gelesen haben; denn, Herr Kollege Wurbs, wenn Sie es gelesen hätten, hätten Sie vieles von dem, was Sie hier vorgetragen haben, gar nicht sagen dürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Für das Regierungsprogramm fehlt jedoch die Finanzierung. Ich kann mich nur wundern, wie salopp Sie darüber hinweggehen, daß im Haushaltsplan dafür keine Mittel bereitstehen, wenn Sie dieses Programm am 1. Juli in Kraft setzen wollen. Bisher war ich immer der Meinung, daß der Bundestag die Haushaltsrechte hat und daß der Bundestag entscheidet, was im Haushaltsplan steht — und nicht eine der Koalitionsfraktionen oder die Bundesregierung.

Im übrigen frage ich mich, wie das denn mit der notwendigen Zustimmung der EG-Kommission in **Brüssel** ist, von der Sie wissen, daß Sie sie zu Ihrem Programm brauchen. Wenn ich richtig informiert bin, haben Sie bisher in Brüssel nicht einmal angefragt, ob Sie die Genehmigung bekommen können. Hier wird vom 1. Juli geredet und davon gesprochen, daß das so schnell wie möglich in Kraft treten müsse. Wenn es Ihnen damit so furchtbar ernst wäre, hätte ich geglaubt, daß Sie diese Sache in Brüssel zumindest rechtzeitig notifiziert hätten. Dann wäre nämlich die Zweimonatsfrist, in der sich die Kommission erklären muß, inzwischen abgelaufen.

Die Bundesregierung hat aber offenbar zu ihrem eigenen Programm nicht allzu viel Vertrauen und damit nicht allzu viel Eile. Wie gesagt, es werden 30 Millionen DM benötigt. Sie haben eben von 16 Millionen gesprochen. Es ist praktisch schon ein halbes Jahr um, deswegen ist auch nur noch die Hälfte notwendig. Alles das steht aber nicht zur Verfügung. Wenn dies alles schon unter dem voluminösen Gedanken und unter der Überschrift „Beitrag zur Wiederherstellung des weltwirtschaftlichen Gleichgewichts" steht — denn unter solcher Überschrift ist Ihr Programm doch konzipiert worden —, dann muß ich sagen: Da lachen doch die Hühner, wenn man hört, wie das bei Ihnen in Wirklichkeit abläuft.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, der **Weltwirtschaftsgipfel** hat offenbar seinerzeit bei der Koalition einige Probleme des Mittelstandes in die Diskussion gebracht. Sie sind dann wahrgenommen worden, anschließend hat man sie aber schlechtweg wieder vergessen. Das Programm der Bundesregierung wird daher wohl nicht am 1. Juli in Kraft treten können, sondern erst dann, wenn die Bundesregierung entweder in den Nachtragshaushalt 1979 oder in den Haushalt 1980 die Mittel zur Durchführung des Programms einsetzt.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu diesem klaren Sachverhalt stehen das Bemühen und der publizistische Aufwand, mit dem dieses Programm in der Öffentlichkeit und speziell in den interessierten Verbänden des Mittelstandes publiziert werden soll.

(Schröder [Lüneburg] [CDU/CSU]: Schaumschlägerei!)

So hat z. B. der Bundesminister für Wirtschaft in einem Schreiben vom 9. März zahlreiche Verbände auf das Programm aufmerksam gemacht, obwohl es bisher weder in Kraft getreten ist noch die konkre-

Hauser (Krefeld)

(A) ten Richtlinien zur Verfügung stehen und über die Durchführungsbestimmungen zur Abwicklung dieses Programms überhaupt noch keine abschließenden Vorstellungen bestehen.

Lassen Sie mich nach diesen Vorbemerkungen zum Stand der Debatte einige grundsätzliche Anmerkungen zu den beiden Programmen machen, die sich trotz des gemeinsamen Ziels, einen Beitrag zur Förderung von Existenzgründungen zu leisten, fundamental unterscheiden. Unser Programm, das Programm der CDU/CSU-Fraktion, unterscheidet sich von dem Kabinettsbeschluß der Bundesregierung so diametral wie die siegreiche Premierministerin Margaret Thatcher mit ihrem wirtschafts- und steuerpolitischen Programm von der geschlagenen Labour Party.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es geht bei den beiden Programmen nicht nur um unterschiedliche Varianten eines Themas, es geht um zwei fundamental unterschiedliche Ansätze zur Lösung eines nunmehr offensichtlich auch von der Bundesregierung erkannten Problems, das darin besteht, daß wir über nunmehr schon viele Jahre ein Ausbluten der marktwirtschaftlichen Substanz, eine kontinuierliche Konzentration und ein kontinuierliches Abnehmen der **Zahl der mittelständischen Betriebe** festzustellen haben. Der Kollege Pieroth hat das hier in sehr anschaulicher Weise dargestellt; ich brauche das nicht noch einmal zu tun.

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfram?

(B)

Hauser (Krefeld) (CDU/CSU): Da die anderen Kollegen auch der Meinung waren, Zwischenfragen nicht zulassen zu sollen, will ich mich dieser Praxis in dieser Debatte anschließen, Herr Kollege.

Die Bundesregierung nennt ihr Programm ein Eigenkapitalhilfeprogramm. Sie bietet aber im Prinzip nur eine gewisse Variante eines **zinsbegünstigten Fremdkapitals** und sie bietet in der bescheidenen Größenordnung von 30 Millionen DM eine neue Subvention. Man kann dies tun, denn man hat in den zurückliegenden Jahren die Zahl der Subventionen ohnehin erheblich gesteigert, so daß sich der Kommentator-Verlag in Frankfurt sogar dazu veranlaßt sah, einen eigenen, viele hundert Seiten dicken Subventionsführer herauszugeben, der es deutschen Unternehmen erleichtern soll, sich im Gestrüpp der vielfältigen Subventionen zurechtzufinden. Die kaum mehr überblickbare Vielfalt der Programme haben wir oft und mit guten Argumenten als wenig hilfreich für die Lösung der Probleme gekennzeichnet.

Man mag dieses neue Programm der Bundesregierung als ein Zeichen guten Willens hinnehmen und auch bereit sein, sich von den angebotenen Programmen einen Teil an Land zu ziehen, wenn dies in der konkreten Situation dann überhaupt möglich sein sollte. Man darf aber nicht verkennen, daß der Ansatz dieses Programms im Prinzip, wenn auch nicht ungewöhnlich, da bisher leider

(C) allzu häufig praktiziert, so doch falsch ist. Daran ändert nichts der Umstand, daß die Regierung ihr zinsverbilligtes Fremdkapital in Eigenkapital umtauft. Dieses an anderer Stelle von der Regierung selbst als **persönliches Darlehen** dem Existenzgründer für die Dauer von 20 Jahren mit zwei zinsfreien und zehn tilgungsfreien Jahren gewährte Fremdgeld ist natürlich voll zurückzuzahlen, wie das bei Fremdkapital nun mal notwendig ist.

(Pieroth [CDU/CSU]: So ist es!)

Der Ansatz der Union ist ein völlig anderer, wie dies Herr Kollege Pieroth hier bereits umfassend dargestellt hat. Wir wollen kein Geld verschenken, weil wir wissen, daß gerade der mittelständische Unternehmer die Regierungsgeschenke auf Kosten des Steuerzahlers weder in der bisherigen Form noch in der nunmehr verkleideten und aufgeschminkten Form als Eigenkapitalhilfe will und braucht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was notwenig ist, ist eine verbesserte Chance, selbst und aus eigener Kraft eine fundierte Basis für ein künftig zu gründendes Unternehmen zu legen. Der Meister in einem Großbetrieb, der möglicherweise gut verdienende Mitarbeiter in einem Handwerksbetrieb würde sich nach einigen ersten Berufsjahren gerne selbständig machen, wenn ihm dazu die steuerlichen Möglichkeiten vorweg gewährt würden. Ihm fehlt heute die Möglichkeit zum steuerfreien Ansparen von Kapital für eine selbständige unternehmerische Tätigkeit. Zu diesem Zweck sollen nach unserem Programm auf ein Sperrkonto eingezahlte Ansparbeträge in Höhe von 5 000 DM für die Dauer von maximal fünf Jahren als Sonderausgabe vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgesetzt werden.

(D)

Ich verstehe überhaupt nicht, Herr Kollege Schachtschabel, weshalb Sie meinen, daß ein solches Programm nur für die Bezieher hoher Einkünfte in Frage kommen könnte. Wieso können denn nicht auch Facharbeiter und diejenigen, die heute unselbständig in einem mittelständischen Betrieb tätig sind, jährlich 5 000 DM sparen? Ich weiß nicht, welche Vorstellungen Sie haben. Ich bin bisher immer der Auffassung gewesen — und dies hat sich vielfach bestätigt —, daß jemand, der den Mut zur Selbständigkeit hat, zu noch ganz anderen Leistungen fähig ist, als einmal im Jahr 5 000 DM zu sparen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das **steuerfreie Investitionssparen** führt nach fünf Jahren zu einer Ansparsumme von 25 000 DM. Sie haben vorhin hier die Zahlen etwas glossiert, die ich in einer Erklärung für den Diskussionskreis Mittelstand der CDU/CSU-Fraktion schon einmal veröffentlicht habe, daß nämlich einschließlich der Verzinsung am Ende der fünf Jahre 30 766 DM zur Verfügung stehen. Genau das ist doch der Betrag, den Sie von den Leuten erwarten, die Ihr Regierungsprogramm in Anspruch nehmen. Ich werde Ihnen gleich die Rechnung darüber aufmachen, wie es aussieht, wenn er dieses Geld nicht zur Verfügung hat. Dann kommen wir doch in die Situation hinein, die Sie gemeinsam mit uns beklagen und

Hauser (Krefeld)

(A) die vom Kollegen Wurbs eben noch einmal angesprochen worden ist, daß gerade an der mangelnden **Eigenkapitalausstattung** — und zwar nicht falsch firmiertes Eigenkapital, sondern echtes Eigenkapital — die Existenz vieler mittelständischer Betriebe scheitert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Vorteile des CDU/CSU-Programms liegen eindeutig darin, daß wir keine Bürokratie und kein Antragsverfahren brauchen, daß jeder Steuerbürger von dem vorteilhaften Programm Gebrauch machen kann. Dieses **Existenzgründungssparen,** bei dem der Gründungswillige allerdings keine Staatssubvention erhält, sondern selbst den Gürtel enger schnallen muß, verbessert nachhaltig die Eigenkapitalausstattung und damit die Fähigkeit eines jungen Unternehmens, die schwierige Pionierphase nach der Gründung durchzustehen. Das Regierungsprogramm dagegen subventioniert Fremdkapital mit nur bedingter Eigenkapitalähnlichkeit und treibt gründungswillige Arbeitnehmer in erhebliche Risiken.

In dem Vorschlag, den das Regierungsprogramm in den Richtlinien macht, wird davon gesprochen, daß höchstens ein Drittel der gesamten Investitionssumme Eigenkapital einschließlich der Eigenkapitalhilfe sein darf. Ich will das hier an einem Beispiel deutlich machen. Wenn ein Handwerker mit 300 000 DM eine Betriebsgründung vornehmen will, dann darf er nach Ihrem Programm höchstens 40 000 DM Eigenmittel aufbringen. Das ist genau der Betrag, von dem ich hier eben gesprochen habe, während der Bundesminister für Wirtschaft

(B) drei Fünftel von diesen 100 000 DM, also 60 000 DM, an Eigenkapitalhilfe zusätzlich gewährt. Mithin beträgt die Eigenkapitalhilfe der Bundesregierung, die nach zwei Jahren verzinst und später zurückgezahlt werden muß, maximal 20 % des gesamten Investitionsvolumens. Daraus folgt, daß der echte Eigenkapitalanteil bei unserem Handwerker in Höhe von 40 000 DM bei 300 000 DM Investitionssumme nur 13 % beträgt. Jetzt frage ich Sie: Wie wollen Sie es denn miteinander vereinbaren, wenn Sie einerseits darüber klagen, daß die Eigenkapitalausstattung unserer Betriebe zurückgeht, daß sie leider bis auf 20 % abgesunken ist, andererseits aber ein Programm vorstellen, das eine Eigenkapitalausstattung von höchstens 13 % zum Ziel hat? Wer mehr hat, bekommt dann nichts mehr. Wo ist denn da die Logik, wenn Sie andererseits sagen, zu geringes Eigenkapital gefährde die mittelständischen Betriebe?

Wir haben einzuwenden, daß eine derart schmalbrüstige Finanzierung erhebliche Risiken für ein junges Unternehmen gerade in den ersten Jahren mit sich bringt. Alle Analysen über die **Insolvenzursachen** kommen zum Ergebnis, daß **mangelndes Eigenkapital** und **falsche Finanzierung** ursächlich für die große Mehrzahl der Insolvenzen sind. Durch das Programm der Regierung wird aber dieses Problem nicht gelöst, sondern allenfalls vergrößert. Darüber hinaus ist das Programm der Bundesregierung ein Musterbeispiel für perfekten Bürokratismus und natürlich auch für Etikettenschwindel.

(C) Lassen sie mich ein weiteres Beispiel sagen: Sie haben in Ihrem Programm gesagt, daß die **freien Berufe** an diesem Programm beteiligt werden könnten. Bei näherem Hinsehen muß man aber feststellen, daß der Bundesminister für Wirtschaft gesagt hat, daß **Ärzte** von diesem Programm ausgeschlossen würden. Die Ärzteverbände hatten nämlich angefragt. Wahrscheinlich wollen Sie nicht nur die Ärzte, sondern alle freien Berufe ausschließen. Es wird hier der Eindruck erweckt, als könnten diejenigen, die im Bereich der freien Berufe von dem Programm Gebrauch machen wollen, darauf hoffen, es auch tun zu können. In Wirklichkeit sind Sie jedoch überhaupt nicht bereit, diesen Leuten zu helfen.

Weil wir dies erkannt haben und wissen, daß Ihr Programm in der Substanz falsch angelegt ist, daß es nicht das Ergebnis bringen kann, das wir dringend brauchen, haben wir unser Programm vorgelegt. Ich kann nur hoffen, daß Sie, wenn sie unser Programm einmal sorgfältig studiert haben, zu einer anderen Auffassung kommen und dann auch bereit sind, mit uns gemeinsam den Weg zu gehen, den wir hier vorschlagen, möglicherweise auch in Ergänzung zu Ihrem Programm, um dann wirklich eine Basis für die Gründung selbständiger mittelständischer Existenzen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Grüner.

(D)

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu der mit Recht gestellten Frage Stellung nehmen, wie es mit dem **Inkrafttreten des Eigenkapitalhilfeprogramms** stehe. Es ist vorgesehen, daß Anträge auf Gewährung eines Eigenkapitalhilfedarlehens ab 1. Juli 1979 bei jeder Hausbank gestellt werden können. Bis zur Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplans 1979 — darauf haben Sie, Herr Kollege Hauser, hingewiesen, daß hier ein Problem vorliegt — werden die Zinssubventionen unter dem Vorbehalt der späteren Bewilligung zugesagt. Da die Zinsen nachträglich fällig werden, also frühestens am 1. Januar 1980, entsteht dem Antragsteller kein Schaden. Da hier im Hause der übereinstimmende Wille besteht, Existenzgründungen zusätzlich zu fördern, haben wir keinen Zweifel daran, daß wir die Genehmigung des Haushaltsausschusses und des Parlaments für die Zinssubventionen im Nachtragshaushalt 1979 erhalten werden.

(Hauser [Krefeld] [CDU/CSU]: Was ist denn mit der Nachfrage in Brüssel?)

Es war leider nicht möglich, die Richtlinien für das Programm früher vorzulegen, weil wir allein für dieses Programm keinen Nachtragshaushalt vorlegen konnten.

(Lampersbach [CDU/CSU]: Also sind doch die Ausführungen Ihres Kollegen Wurbs sachlich nicht richtig!)

Parl. Statssekretär Grüner

(A) — Doch, sie stimmen völlig mit meiner Erklärung überein; denn Herr Wurbs hat ja hier erklärt, daß das Programm am 1. Juli 1979 in Kraft tritt. Das will ich hier bestätigen und mit einigen Details anreichern.

(Pieroth [CDU/CSU]: Sie haben jetzt zehn Monate lang die Menschen draußen verwirrt und getäuscht!)

— Wir haben das Programm im Februar im Kabinett verabschiedet, Herr Kollege. Angesichts der Probleme, die damit verbunden sind, und angesichts der Tatsache, daß wir eben den ordentlichen Haushalt nicht erreichen konnten, ist die Verzögerung, die hier beklagt wird und die auch ich bedaure, eingetreten. Aber es ist keine Verzögerung, die zu gravierenden Beanstandungen Anlaß gibt, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß das Kabinett ja erst im Februar entschieden hat.

(Lampersbach [CDU/CSU]: An der Grenze der Manipulation, Herr Staatssekretär!)

— Nein. — Die Richtlinie für dieses Programm wird noch in diesem Monat veröffentlicht werden. Wir mußten natürlich zunächst eine Lösung finden, um die zeitliche Verzögerung bis zur Erreichung des Nachtragshaushalts zu überbrücken. Die verbleibende Zeit bis zum 1. Juli wird benötigt, um das Anlaufen des Programms in technischer Hinsicht vorzubereiten. Wir haben das Programm, Herr Kollege Hauser, bei der EG-Kommision im Januar notifiziert. Die schriftliche Zustimmung der (B) Kommission zu diesem Programm liegt seit langem bei uns vor.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt die Überweisung des Antrags auf der Drucksache 8/2603 an den Ausschuß für Wirtschaft — federführend — und an den Finanzausschuß und den Haushaltsausschuß — mitberatend — vor. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 22 soll nach einer interfraktionellen Vereinbarung von der Tagesordnung abgesetzt werden. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 23 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films **(Filmförderungsgesetz — FFG)**

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)
— Drucksache 8/2108 —

(C) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)
— Drucksache 8/2792 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Waigel

(Erste Beratung 109. Sitzung)

Bevor ich das Wort erteile, möchte ich mitteilen, daß vereinbart ist, die Debatte bis 13 Uhr abzuschließen. Ich bitte, sich hinsichtlich der zeitlichen Einteilung darauf einzurichten.

Wünscht der Berichterstatter das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Waigel.

Dr. Waigel (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag berät ein Gesetz, für das der Wirtschaftsausschuß federführend ist und in dem das Recht der Wirtschaft nach Art. 74 Nr. 11 des Grundgesetzes geregelt wird. Das Gesetz ist seiner Rechtsnatur nach unbestreitbar ein **Wirtschaftsförderungsgesetz;** und doch wird es in den Medien im Feuilleton- und Kulturteil abgehandelt, weil es der Filmszene und damit dem Kulturbereich zugeordnet wird. Wir sehen hier bereits einen Zielkonflikt, der immer wieder bei der Beratung der **Filmförderungspolitik** entsteht. Dieser Zielkonflikt zwischen Wirtschafts- und Kulturförderung führt zu erheblichen verfassungspolitischen, ordnungspolitischen und wirtschaftsrechtlichen Problemen. Die verfassungs- (D) rechtliche Grundlage und Grundsätze der Wirtschaftsordnung gebieten uns nämlich, in diesem Zusammenhang primär die wirtschaftliche Situation des deutschen Films zu sehen, wobei künstlerische Gesichtspunkte, Kulturpolitik und Qualitätsförderung nur im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung inhärent einbezogen werden dürfen.

Bereits mehrmals haben sich Gerichte, Rechtswissenschaft und Verwaltung mit diesem Thema beschäftigt und auf den schmalen Grat hingewiesen, auf dem sich die wirtschaftliche Filmförderung bewegt. Ich darf auf eine **Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin** aus dem Jahre **1972** hinweisen, in dem dieses ausgeführt hat, die Filmförderungsanstalt habe kein Recht, nach eigenem Ermessen Förderungsbeihilfen oder Prämien zu vergeben, um einen Anreiz für die Herstellung von Filmen mit kulturellem Wert zu schaffen, denn — so begründet das Gericht seine Auffassung — „die Förderung wertvoller Filme ist nach dem Grundgesetz Sache der Länder".

In einem verfassungsrechtlichen Gutachten hat bereits 1974 Professor Weides zum damals gültigen Filmförderungsgesetz hinsichtlich der **Gesetzgebungszuständigkeit** bemerkenswerte Ausführungen gemacht und die Form des damaligen Gesetzes bereits sehr kritisch beleuchtet. Professor Weides kommt zu dem Ergebnis, daß die Länder gemäß Art. 70 Abs. 1 des Grundgesetzes für eine gesetzliche Regelung des Massenmediums Film zuständig seien. Der Bund könne nach Art. 75 Nr. 2 des

Dr. Waigel

(A) Grundgesetzes allein Rahmenbestimmungen über die allgemeinen Rechtsverhältnisse des Films erlassen, um den Film als Meinungsverbreitungsinstitut im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Sätze 1 und 2 des Grundgesetzes bundesgesetzlich zu ordnen. Das bisherige Filmförderungsgesetz besitze — so Weides — keinen Rahmencharakter, sondern ordne den Regelungsgegenstand unmittelbar und vollständig. Aber — so folgert er — die Gesetzgebungskompetenz des Art. 74 Nr. 11 sei nur für den Film als Wirtschaftsgut heranzuziehen, und dabei müsse die Förderung der Filmwirtschaft als Hauptzweck des Gesetzes geregelt werden. Es gebe erhebliche Bedenken gegen die filmkulturellen Förderungshilfen der bisherigen Filmförderungsgesetze, insbesondere auch der Projektförderung — so Professor Weides.

Diese schon damals geäußerten Bedenken sind nicht entkräftet, sondern sie sind durch die Neufassung des Gesetzes verstärkt worden. Das ist insbesondere durch die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens eingebrachten Änderungsanträge der Koalition geschehen. Diese Änderung läßt es als höchst fragwürdig erscheinen, ob das Gesetz in der vorgelegten Fassung noch dem Grundgesetz entspricht.

Es ist bemerkenswert — die Koalition sollte sich das gut überlegen —, daß sogar das Bundesjustizministerium in einem Rechtsgutachten zu der Erkenntnis kommt, dieser Entwurf, und zwar der ursprüngliche Entwurf, sei mit einem verfassungsrechtlichen Risiko belastet. Eine weitere Akzentverschiebung in Richtung Kultur und Qualität (B) verschärfe dieses Risiko. Die Grauzone zwischen Wirtschaft und Kultur sei hier sehr problematisch und dürfe nicht weiter in Richtung kulturelle Akzente verschoben werden. Genau das aber, meine Damen und Herren von der Koalition, haben Sie getan und damit das Gesetz mit einem verfassungsrechtlichen Risiko belastet, wo Sie noch nicht wissen, wie das letztendlich ausgehen wird.

Ich weise auf diese Gefahr nicht hin, weil wir dieses Gesetz zu Fall bringen wollen. Wir haben daran konstruktiv mitgearbeitet, wir haben weder zeitlich noch sachlich irgendeine Verzögerung durchgeführt. Wir waren zu jedem Vermittlungsgespräch bereit. Wir haben aber nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, auf verfassungspolitische Argumente hinzuweisen, weil wir uns alle darum bemühen müssen und sollten, nur solche Gesetze zu verabschieden, die vor dem Bundesverfassungsgericht wirklich bestehen können.

Wir wissen, daß Qualität im Sinne des Filmförderungsgesetzes nur ein Qualitätsbegriff sein darf, der einen Bezug zur Absatzfähigkeit auf dem Markt im In- und Ausland hat. Dabei ist Kinoqualität eigentlich jener Bezugspunkt, der hier mit angesprochen werden muß.

Ich möchte eine zweite Bemerkung machen, und zwar zum Problem des Rechtscharakters einer **Ausgleichsabgabe.** Der Rechtscharakter einer verwaltungsrechtlichen Ausgleichsabgabe gebietet, daß ihre Form, Gestaltung und Verwendung nicht ge-

(C) gen den erklärten Willen jener erfolgen dürfen, die die Abgabe aufbringen. Diese Rechtsnatur setzt einen gewissen Konsens der Beteiligten voraus, vor allen Dingen der Hauptabgabepflichtigen. Denn wie soll sonst ein Gesetz seinen Selbsthilfecharakter bewahren, wenn hier das getan wird, was die Wirtschaft dieser Branche nicht haben möchte?

Ein weiterer Punkt kommt hinzu: Einer Abgabe, die die Betroffenen aufbringen müssen, entspricht es eigentlich, daß sie dann auch weitgehend im Wege der Selbstverwaltung aufgebracht und verteilt wird, daß der Selbstverwaltung weitgehend Raum gelassen und nicht staatlich, gesetzlich oder ideologisch dekretiert wird.

Ich halte es für unzulässig, ordnungspolitisch verfehlt und ideologiebehaftet, wenn an der beteiligten Wirtschaft und vor allem an den das Kino Besuchenden, dem Publikum vorbei andere, eigene Wertvorstellungen in den Vordergrund gerückt werden.

Dieser Gesetzentwurf begegnet über die verfassungsrechtliche Problematik hinaus auch gravierenden ordnungspolitischen Einwänden. Ausgangspunkt einer Gesetzesnovellierung hätte die Tatsache sein müssen, daß eine Verbesserung des **Verhältnisses von Produktionskosten und Einspielergebnis** erreicht wird. Im Moment deckt das Einspielergebnis nur noch 35 % der Produktionskosten. Anstatt die wirtschaftliche Basis der Filmwirtschaft zu stärken und jene Filme verstärkt zu fördern, die auch wirtschaftlichen Gegebenheiten und dem Publikumsgeschmack Rechnung tragen, (D) wird das Gießkannenprinzip einer ungehemmten Verteilungswirtschaft und einer undurchschaubaren Vergabepraxis fortgesetzt.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Ich will dies nur mit einigen Beispielen verdeutlichen. Die Förderschwelle bei Prädikatsfilmen — § 22 Abs. 2 — wird gegenüber dem jetzigen Rechtszustand noch weiter herabgesetzt. Dies hat zur Folge, daß ein Produzent, dessen Film am Markt ganze 52 000 DM erbracht hat, bereits die volle Förderung erhält. Das ist der Weg in die **Subventionswirtschaft.**

Ein zweites Beispiel. Im Rahmen der erleichterten Referenzfilmförderung werden auch Filme, die die Einspielschwelle nicht erreicht haben, gefördert. Sie sollen das Zweifache der von ihnen verdienten Bruttoverleiheinnahmen erhalten — § 23 Abs. 2. Wir halten das für unzulässig, für unwirtschaftlich, unzumutbar, und darauf zielen auch unsere Anträge ab, die wir in Drucksache 8/2841 formuliert haben.

Demgegenüber wird die Referenzfilmförderung bereits bei einer Besucherzahl von 400 000 zu frühzeitig gekappt. Dies bedeutet, daß ein Film, wenn er auf Produzentenanteil 400 000 DM eingespielt hat, keine weitere Förderung erfährt. Das heißt, genau der wirtschaftlich relevante, erfolgreiche Film wird nicht entsprechend gefördert, wenn endlich einmal die Chance bestünde, für den nächsten Film die entsprechende Startbasis, das entsprechende Eigenkapital, zu schaffen, um nicht dauernd in einem

Dr. Waigel

(A) Teufelskreis weiter zu produzieren, obwohl immer weniger Geld zur Verfügung steht. Das Geld muß verwendet werden, obwohl die Basis für einen wirtschaftlich tragbaren Film, der auch entsprechende Ausgaben mit sich bringt, nicht vorhanden ist.

(Dr. Langguth [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Je geringer die Förderung gerät, desto geringer ist das Startkapital für den nächsten Film, der produziert werden muß, weil die Förderung ja nachträglich erfolgt. Der nächste Film muß, ob man will oder nicht, produziert werden. Hat ein Film dann endlich einmal den erwünschten Erfolg, hört die Förderung dort wieder auf, wo es interessant wäre, was im internationalen Wettbewerb wichtig wäre und die verheerende Relationsverschiebung bei den Marktanteilen der deutschen gegenüber den ausländischen Produzenten in gewisser Weise verbessern könnte.

Es findet im Moment eine völlig schiefe Diskussion über die Problematik und das Thema des low-budget-Films statt. Kein Mensch hat etwas dagegen, wenn mit sparsamen Mitteln Filme produziert werden, für die ein Bedarf besteht und die das Publikum sehen möchte. Unerträglich ist allerdings die Forderung, ausgerechnet jene Filme mit einer Sonderkondition, mit einem Übermaß an Förderung auszustatten; denn hier ist keinerlei Bezug zur Höhe der Herstellungskosten mehr vorhanden.

(Dr. Langguth [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

(B) Um ja nicht mißverstanden zu werden: Niemand wendet sich gegen die Produktion dieser Filme, niemand wendet sich gegen eine normale Förderung dieser Filme. Für rationales Denken allerdings nicht mehr verständlich ist die überproportionale Sonderförderung gerade der Filme, deren Publikumsqualität zur angeblichen Filmqualität in einem geradezu gespenstisch umgekehrt proportionalen Verhältnis, steht. Das muß von vielen Filmen, allerdings nicht von allen, gesagt werden.

Kunst, Kultur und Wissenschaft sollten nicht in das Räderwerk der Politik gelangen, und Politiker sollten in ihren Urteilen über kulturelle und künstlerische Erzeugnisse vorsichtig sein. Hier sind manchmal — sicher in allen Lagern — falsche Fronten geschaffen worden.

Ich habe allerdings — und das sage ich als Politiker — kein Verständnis dafür, das **Filme** und Hersteller überproportional — ich betone: überproportional — gefördert werden, damit sie Deutschland im Ausland als einen schießwütigen Polizeistaat darstellen und unsere Gesellschaft und **unsere Staatsordnung verhöhnen** und verketzern.

(Zurufe von der CDU/CSU: So ist es!)

Niemand von uns fordert den Abbau einer solchen Normalförderung; ich sage aber nein zu einer solchen unberechtigten Sonderförderung.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Penner [SPD]: Darunter wäre auch Aristophanes gefallen!)

(C) Ich begreife auch die Geisteshaltung jener gar nicht, die diese Gesellschaft, diesen Staat, seine Ordnung so für ganz und gar unerträglich halten, aber dann willig bereit sind, im nachhinein oder im vorhinein die Hand aufzuhalten, also durchaus bereit sind, von dieser „miesen Gesellschaft" Subventionen in Millionenhöhe anzunehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Langguth [CDU/CSU]: Abermillionen!)

Hier wird deutlich, daß von diesen Kreisen auch eine gewisse **Politisierung des Films** versucht wird, daß eine Gruppe des deutschen Films über Gruppen in SPD und FDP auch Einfluß auf die staatliche Filmförderung gewinnen möchte. Dies ist um so leichter, als sich der Bundeswirtschaftsminister an diesem Thema völlig desinteressiert zeigt und sein Parlamentarischer Staatssekretär zwar anwesend ist, aber aus verständlichen Gründen ebenfalls nur eine formale Anwesenheit in den Ausschüssen und wahrscheinlich auch im Plenum zeigt, weil eben dieser Bereich den ideologischen Minderheiten in den Parteien überlassen worden ist.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Ich will nur zwei Beispiele anführen. Wir haben einen Film, der in zwei Jahren 22 000 DM eingespielt hat — man kann sich die Publikumsmassen vorstellen, die die Kassen gestürmt haben —, aber in diesem Bereich eine Förderung von 189 000 DM erhalten hat.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

(D) Ein anderer Film hat 74 000 DM eingespielt und eine Gesamtförderung von 202 000 DM erhalten. Meine Damen und Herren, hier stehen die Dinge nicht mehr in Relation zueinander. Das ist kein Wirtschaftsförderungsgesetz mehr, das ist eine totale Subventionsmentalität, die wir keiner Branche, auch nicht der Filmbranche, zumuten können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn die Filmpolitik so weitergeht, führt sie zu einer großen Filmbewahrungsanstalt, zu einem Archiv von Filmen, die niemand sehen möchte.

Wir haben uns über den Bundesrat und vor allen Dingen im Ausschuß darum bemüht, ein vernünftiges Gesetz zustande zu bringen. Das ist daran gescheitert, daß die Koalition zu unseren wesentlichen Anträgen nein gesagt hat. Das Zustandekommen dieses Gesetzes ähnelt dem mancher Filme: Ein Drehbuch ist nicht vorhanden — das ist auch nach diesem Gesetz nicht mehr notwendig —, die Regie ist einseitig, die Produktion miserabel, der Absatz mäßig, der Hauptdarsteller nur nebulös erkennbar, Nutznießer sind jene, deren Filme niemand sehen möchte. Die ganze Produktion des Filmförderungsgesetzes und einiger Filme geht am Publikum vorbei, und dies unter dem Gesichtspunkt der Mitbestimmung — eine unverständliche Fehlentwicklung bei der Koalition.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Martiny-Glotz.

(A)

Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Waigel, als wir uns vor zwei Tagen auf dem Weg zum Bundeshaus trafen, riefen Sie mir zu: Bei Philippi sehen wir uns wieder. Ich kann nur fragen: Wo sind eigentlich unsere Truppen? Aber ich bedanke mich für die sehr sachliche und gute Rede, die Sie hier gehalten haben. Daß wir in einigen Sachpunkten unterschiedlicher Meinung sind, ist dabei wohl klar.

Sie sprachen zunächst einmal davon, hier könnten „Subventionen in Millionenhöhe" einkassiert werden. Ich bestätige, daß der Grad der Subventionierung in der gesamten Filmwirtschaft ein eigentlich nicht mehr vertretbares Ausmaß erreicht hat. Das betrifft aber jede Art von Filmproduktion: da braucht sich die eine Seite von der anderen nichts vorhalten zu lassen. Aber „Millionen" fallen im Einzelfall gewiß nicht an. Denn insgesamt gibt es über die Filmförderungsanstalt ja nur 25 Millionen zu verteilen. Da entfällt auf das Einzelprojekt natürlich nur ein — gemessen an den Produktionskosten — im Grunde relativ bescheidener Posten. Das „große Geld" müssen sich die Filmemacher letzten Endes doch anderswo holen.

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Beim Publikum! — Zuruf von der CDU/CSU: Beim Fernsehen!)

Die **Wirtschaftlichkeit der Filmförderung** haben Sie bestritten, da in verfassungrechtlich bedenklicher Weise eine Barriere zur Kultur hin inzwischen überschritten sei. Ich widerspreche dieser

(B)

Meinung. Denn wir haben uns besonders darum bemüht, bei der Novellierung der Tatsache Rechnung zu tragen, daß zum Film nicht nur die Produktion, sondern auch der Verleih und das Abspiel gehören.

In allen drei Stufen haben wir es seit Jahren mit Kapitalkonzentration, Vermachtung der Märkte, Ausscheiden marktschwacher, aber strukturpolitisch bedeutsamer Wettbewerber zu tun, und zwar aus einer Vielfalt von Ursachen. Alle drei Sparten klagen letzten Endes über die Entwicklung. Die Kinos klagen, daß sie gute Filme häufig erst dann kriegen, wenn sie schon „abgeleiert" sind. Die Verleiher klagen, daß ihnen starke Unternehmen, meist amerikanischen Ursprungs, die guten Filme abjagen; manchmal jagt sie ihnen auch das Fernsehen ab. Die Produzenten klagen, daß sie mit dem Aufwand für „Superman" oder „Der weiße Hai" in der Bundesrepublik Deutschland nicht Schritt halten können.

In der Tat, die deutsche Filmwirtschaft hat es schwer. Denn die Amerikaner sind viel stärker und haben einen viel größeren Markt. Auch die Franzosen, Italiener und Briten sind stärker. Sie geben sehr viel mehr Geld für Filmförderung aus, und zwar auch von Staats wegen, was wir bisher nicht tun, und sie sind viel nationalistischer als wir.

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Und ideenreicher!)

Wir sind, meine ich, durchaus in der Gefahr, daß unsere nationale Filmwirtschaft langsam stirbt. Der absteigende Marktanteil belegt diese These. An der nationalen Filmwirtschaft hängen aber Arbeits-

(C)

plätze, und an der nationalen Filmwirtschaft hängt ein Teil der deutschen Kultur, den wir im Vergleich zur französischen, italienischen und britischen lebendig erhalten müssen — ebenso wie das Museumswesen, das Qualitätsorchester oder das Experimentiertheater. Deswegen betreiben wir Filmförderung.

Die Filmförderung ist wirtschaftlicher geworden, Herr Waigel, auch wenn Sie das bestreiten. Denn wir haben Verleih und Kino einbezogen und uns vor allem bei der **Kinoförderung** besonders große Mühe gegeben. Die **Abgabe** haben wir gegenüber der Regierungsvorlage noch reduziert. Ich will hier noch einmal Zahlen vortragen, die Sie alle kennen, aber auch berücksichtigen sollten, weil sie auf einer Ausarbeitung der Filmförderungsanstalt beruhen, die uns während der Beratungen zugegangen ist. Bei einer Abgabe von 20 Pfennigen pro Kinokarte, die die Filmtheater ja leisten wollten, würden bei den Filmtheatern mit 20 000 bis 150 000 DM Jahresumsatz 4,69 Millionen DM erhoben, bei den Filmtheatern mit 150 000 bis 250 000 DM Jahresumsatz 4,55 Millionen DM und bei den Filmtheatern mit mehr als 250 000 DM Jahresumsatz 16,59 Millionen DM.

Wenn man dem die prozentualen Abgaben von 2,7 oder 3,2 oder 3,7 vom Hundert gegenüberstellt, so wie die Filmförderungsanstalt sie ermittelt hat, wie wir sie aber mit einer kleinen Abweichung von 0,05 % plus beschlossen haben, dann würden bei den von mir soeben genannten Umsatzkategorien in der niedrigsten 3,05 Millionen DM erho-

(D)

ben, in der zweiten 3,93 Millionen DM und in der stärksten 19,04 Millionen DM.

Ich sage das so ausführlich, damit es auch im Protokoll steht. Denn diese Zahlen zeigen ganz deutlich, daß 58,9 % aller Kinos sich bei der von uns beschlossenen prozentualen Abgabe weit günstiger stellen als mit 20 Pfennig pro Kinokarte.

Dazu kommt, daß wir beschlossen haben, den Filmtheatern einen Teil ihre Einsatzes automatisch rückzuvergüten und auch besondere Projekte verstärkt zu fördern. Dies alles scheint mir unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten besonders gelungen zu sein. Das gilt auch für die finanziell verbesserte Verleihförderung.

Was nun die **Filmproduktion** angeht, so ist das Instrumentarium dasselbe geblieben. Wir betreiben Referenz- und Projektfilmförderung. Dieses Instrumentarium insgesamt ist auch unbestritten. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß die Opposition bei der Verabschiedung der letzten Novelle 1974 bei der Einführung der Projektförderung, die jetzt als Instrument überhaupt nicht mehr bestritten ist, genau wie heute gesagt hat, dies sei verfassungswidrig, und sie würde ein umfangreiches Vermittlungsverfahren anzetteln. Nichts dergleichen ist geschehen. Inzwischen vermag sich niemand mehr aus der deutschen Filmproduktionsförderung die Projektfilmförderung wegzudenken.

Wir haben auch hier Grenzen gezogen, die die Wirtschaftlichkeit dieses Gesetzentwurfs verstärken. Die Förderungsbeihilfen sind nach oben begrenzt.

Frau Dr. Martiny-Glotz

(A) Das Zweifache der Bruttoverleiheinnahmen ist hier angesetzt. Bisher gab es diese Obergenze nicht. Außerdem sind die Projektfördermittel nach unten begrenzt. 20 % Eigenanteil sind vorgeschrieben. Auch diese Maßnahme gab es bisher nicht. Auf Einschreiten von Bernhard Wicki, der offensichtlich einen teureren Film machen möchte, haben wir für die teureren Filme eine besondere Regelung eingeführt. Er muß eben nicht die 20 % zahlen, sondern etwas weniger, weil hier die 20 % Eigenbeteiligung schon zu hoch wären. Sie könnten hier sagen, das sei dann nicht wirtschaftlich; aber es ist eine vernünftige Regelung, die wir sogar einvernehmlich beschlossen haben. Ihre Haltung erscheint mir nicht konsequent.

Das mag Ihnen alles nicht weit genug gehen. Das gestehe ich gerne zu. Aber Sie dürfen nicht so tun — auch die Publizistik nicht veranlassen, so zu tun —, als ob alles noch schlimmer geworden sei, als es bisher ist. Das Gegenteil ist richtig. Es ist erheblich besser geworden, als es bisher war.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU)

Sie haben dann daran Anstoß genommen — das ist auch der Gegenstand eines Änderungsantrages —, daß wir auf 130 000 Besucher abstellen, um die **erleichterte Referenzfilmförderung** zu gewähren. Herr Waigel, meine Damen und Herren, hier muß man doch einmal ganz klar sagen, daß wegen der harten Konkurrenz auf dem Filmmarkt die erleichterte Referenzfilmförderung so bemessen sein muß, daß (B) überhaupt Marktzutrittschancen in diesem Markt bestehen. Deswegen halte ich diese Grenze durchaus für gerechtfertigt.

Wenn wir einen unbegrenzt großen Topf hätten, würde ich Ihnen auch gern entgegenkommen und sagen: Okay, wir fördern unbegrenzt nach Besucherzahlen auch nach oben, 800 000, 1 Million, meinetwegen. Aber der Topf ist begrenzt. Wir haben uns dafür entschieden, die Förderung im Mittelfeld schwerpunktmäßig erfolgen zu lassen, um strukturverbessernd und innovationsfördernd für den deutschen Film wirken zu können.

Eine etwas spitze Bemerkung am Rande. Sie haben Ihre Änderungsanträge wohl etwas mit der heißen Nadel genäht. Denn unter Ziffer 7 ist zu § 68 Abs. 1 ein Änderungsantrag aufgeführt, den wir bereits einvernehmlich im Ausschuß beschlossen hatten, der also der Ausschußfassung entspricht. Ich weiß nicht, ob auch die anderen Anträge so flott gearbeitet sind; der Verdacht ist immerhin nicht ganz von der Hand zu weisen.

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: Weil Sie unseren Vorschlag übernommen haben!)

Sie wollen wirtschaftlich letzten Endes eine Förderung des „closed shop". Auch aus Ihrem Gesetzentwurf zum UWG spricht ja diese Haltung. Das Geld soll, bitte schön, an diejenigen gehen, die es auch bisher schon gekriegt haben, wobei eine direkte Proportionalität aufrechterhalten bleibt: wer bisher viel gekriegt hat, soll auch in Zukunft viel kriegen. Das nennen Sie Wirtschaftsförderung. Wir nennen Wirtschaftsförderung allerdings etwas anderes: nämlich eine Förderung von Innovationen, von (C) neuen Ideen, auch von neuen Leuten und dabei zugegebenermaßen, eine gelinde Umverteilung von den Großen auf die Kleinen und Mittleren. Das nennen Sie dann Kulturförderung und drohen mit einer Verfassungsklage.

(Zuruf des Abg. Wohlrabe [CDU/CSU])

— Auch wenn Sie dazwischenschreien, Herr Wohlrabe, Ihre Filmförderung ist mittelstandsfeindlich. Alle Begründungen, die Sie zuvor bei dem anderen Tagesordnungspunkt bezüglich Existenzgründung und Mittelstandsförderung gebracht haben, werden in der Filmwirtschaft dann doch sehr unglaubwürdig.

Dann kommt das Schlagwort von der **„Gremienwirtschaft"**. In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" war gestern zu lesen: „Der deutsche Film wird nicht mehr produziert, sondern immer mehr verwaltet." Natürlich gibt es bei 80 bis 90 % Subvention eine ganze Menge Verwaltungsaufwand. Die Produzenten hätten natürlich gern 100 % des von ihnen benötigten Geldes gegen Quittung bar auf die Hand, möglichst ohne Nachweispflichten. Ich zitiere noch einmal die „Frankfurter Allgemeine": „Zu lachen gibt es fast gar nichts im deutschen Film." Unter diesen Prämissen würden sich dann zumindest die Produzenten ins Fäustchen lachen, wenn wir eine solche Förderung betrieben.

Wir haben uns bei der Gesetzesnovelle bemüht, diese „Gremienwirtschaft" etwas abzumildern. Wir haben zunächst einmal die Gremien verkleinert. Das ist bei Ihnen nicht ganz auf Gegenliebe gestoßen. (D)

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: Voriges Mal vergrößert, diesmal verkleinert!)

Wir legen Ihnen einen Gesetzentwurf vor, in dem der **Verwaltungsrat** von 33 auf 23 Mitglieder **verkleinert** worden ist. Ganz abgesehen von allen sachlichen Begründungen, die dafür sprechen, werden dadurch im Jahr auch rund 30 000 DM gespart.

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: Warum haben Sie denn das letzte Mal vergrößert? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Wer so laut schreit, hat meistens unrecht, meine Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich würde Ihnen eigentlich anempfehlen, sich etwas zu mäßigen.

(Zuruf des Abg. Wohlrabe [CDU/CSU])

— Nein, das ist Geschrei und kein Argument, Herr Wohlrabe.Aber davon haben Sie ja auch in der Vergangenheit bereits Kostproben geliefert.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich meine, daß die Verkleinerung der Gremien vernünftig ist, weil sie sie arbeitsfähiger macht. Im übrigen besteht ja die Möglichkeit, wenn nun wirklich Sachverständige „ausgesperrt" sein sollten, diese von Fall zu Fall hinzuzuziehen oder sie in die entsprechenden Unterkommissionen einzubinden.

Wir haben uns auch hinsichtlich der **Vergabekommission** bemüht, das Vergabeverfahren etwas

Frau Dr. Martiny-Glotz

(A) unbürokratischer und flexibler zu handhaben. Wir haben zwei Änderungen vorgenommen, einmal hinsichtlich des Abstimmungsverfahrens, zum anderen hinsichtlich der Kommission aus drei Mitgliedern, die kleine Förderungsbeiträge bis zu 200 000 DM vergeben kann. Wir lassen eine größere Flexibilität Platz greifen und bauen die Gremienwirtschaft ab. Sie nennen das „Selbstbedienungsladen", das sei Ihnen unbenommen. Man kann aber nicht auf der einen Seite die Gremienwirtschaft beklagen und es auf der anderen Seite kritisch sehen, wenn versucht wird, die Gremienwirtschaft abzumildern. Da sollte man wohl irgendwo konsequent bleiben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich mache im übrigen darauf aufmerksam, daß der Vorsitz der von Ihnen so besonders attackierten Vergabekommission bisher immer bei einem Herrn Ihrer Couleur gelegen hat und die Mehrheit in diesem Gremium gleichfalls.

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Dadurch ist das Ärgste verhindert worden!)

Nach der Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist gewährleistet, daß das auch in Zukunft so bleibt.

Infolgedessen halte ich Ihre Änderungsanträge zu §§ 6 und 8 nicht für berechtigt. Die Zukunft wird erweisen, daß die Gremien der Filmförderungsanstalt nicht schlechter, sondern besser arbeiten können.

(B) Wir führen hier im übrigen — natürlich verdeckt — auch eine politische Debatte mit den üblichen Scheinfronten. Herr Waigel hat dazu schon einen Beitrag abgegeben.

Ich möchte Ihnen aber eine Kostprobe dieses Frontverlaufes doch nicht vorenthalten. Es ist ein Beitrag aus der Fachpresse, der davon spricht — ich zitiere —:

> Rotlichter allenthalben. Die vom eigenen Linksdruck überrollte SPD/FDP-Regierungskoalition schickt sich offenbar an, ihr politisches Mütchen demonstrativ an der deutschen Filmwirtschaft zu kühlen.

Ich habe mir extra ein rotes Kleid angezogen, Herr Waigel, damit Sie mich auch erkennen und als „ideologische Minderhet" hier entsprechend einstufen können.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Im übrigen aber will ich gar nicht weiter polemisieren,

(Zuruf von der CDU/CSU: Das Kleid ist doch gar nicht rot!)

sondern nur zum Abschluß, weil ich an das Ende meiner Redezeit gemahnt werde, noch einmal fragen, ob denn eigentlich irgend jemand irgend jemand anderen in der Vergangenheit gehindert hat, flotte **Unterhaltungsfilme** zu drehen und diese auch zu vermarkten?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(C) Das ist doch nicht der Fall gewesen. Wir haben uns, um uns gar keinen Mißverständissen auszusetzen, diesmal noch besonders bemüht, das Kriterium „guter Unterhaltungsfilm" erneut in das Gesetz einzuführen. Ich kann also den Herren Hebecker, Axel vom „Filmecho" und den anderen Journalisten, die sich hier einschlägig ausgewiesen haben, nur anraten, ihrer Klientel doch zu sagen, daß sie auch für gute Unterhaltungsfilme Fördermittel, Prädikate, Preise usw. bekommen können. Sie müssen nur die entsprechenden Ideen haben. Aber in diesem Punkt hat die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" ganz recht; ich zitiere zum Abschluß: „Gegen Mangel an Einfällen helfen keine Geldspritzen."

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Haussmann.

Dr. Haussmann (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich möchte mich gern Herrn Waigel, meinem geschätzten Partner in vielen Wirtschaftsfragen, zuwenden und sagen, daß das Desinteresse, das er bei diesem Gesetz des Bundeswirtschaftsministers beklagt, vielleicht aus seiner Sicht erwünscht sein könnte, daß er aber zu den zentralen Fragen — Frage der Abgabe, Frage des Charakters eines Strukturgesetzes — immer selbst sehr klar auf die Grenzen, die einer Veränderung des Regierungsentwurfes gesetzt sind, hingewiesen hat; dabei ist es ja auch geblieben. Der Regierungsentwurf ist bestimmt kein Werk (D) einzelner ideologischer Minderheiten, sondern er ist in einem unglaublich langen und komplizierten Verfahren mit den Verbänden — auch sie haben mitgewirkt, zum Teil sehr konstruktiv — zustande gekommen.

Was mich etwas enttäuscht hat, war, daß die Stellungnahme des Bundesrates eigentlich in vielen Punkten sehr viel sachlicher orientiert war als manche Anträge, die Sie im Wirtschaftsausschuß und auch heute wieder im Plenum zur Diskussion gestellt haben.

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: Das ist ein Irrtum!)

Ich erinnere nur an die Frage der Festabgabe oder der **prozentualen Abgabe.** Hier hat der Bundesrat eine sehr klare Meinung bezogen. Bei Ihnen war das anders. Wir waren flexibel; wir haben — darauf hat Frau Dr. Martiny-Glotz hingewiesen — die Höhe der prozentualen Abgabe auch deshalb korrigiert, weil wir der Meinung sind, daß wir hier nicht zu hoch belasten können.

Was die **Gremienbesetzung** angeht, so bin ich eigentlich sehr enttäuscht. Ich fand es hervorragend, daß es uns einmal gelungen ist, ein großes Gremium gleichmäßig und gleichgewichtig zu verkleinern, nämlich von 33 auf 23 Mitglieder; heute stellt die Opposition einen Antrag, wieder auf 30 Mitglieder zu erhöhen.

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: Wo bleibt die gesellschaftspolitische Relevanz?)

— Es war abgestimmt, nur fanden Sie vielleicht die Ökomene im Bereich der Kirchen zu weit getrieben,

Dr. Haussmann

weil wir ihnen zumuteten, nur einen Vertreter zu haben; aber andere Gruppen müssen sich eben auch durch andere vertreten lassen.

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: Und die Exportwirtschaft?)

Zur Sache selbst. Die FDP-Fraktion weiß, daß der deutsche Film mit diesem Gesetz, das heute in zweiter und dritter Beratung diskutiert wird, nicht zu seiner früheren Bedeutung zurückgeführt werden kann; dazu haben sich die Verhältnisse zwischen den Medien viel zu sehr geändert. Wir glauben, daß es trotzdem in Zukunft eine Chance gibt für einen guten Unterhaltungsfilm in einem attraktiven Filmtheater, weil nach unserer Auffassung die Zahl der aktiven Kulturbürger zunimmt, die bereit sind, abends ihre vier Wände zu verlassen, nicht fernzusehen und in einem attraktiven Filmtheater einen guten Film zu sehen. Trotzdem wissen wir, daß dem deutschen Film mit Geld allein nicht geholfen werden kann. Die FAZ schreibt ja: „Gegen den Mangel an Einfällen helfen selbst Geldspritzen nicht."

Ziel des Gesetzes — darauf möchte ich auch die Opposition noch einmal verweisen — war ja immer ein doppeltes, und zwar nicht erst bei dem jetzigen Entwurf, sondern schon bei dem jetzt geltenden Gesetz. Es war einmal, die **Wirtschaftlichkeit des deutschen Filmes** zu erhöhen, und zum anderen, gleichzeitig und gleichgewichtig die **Qualität des deutschen Films** auf breiter Grundlage zu steigern. Deshalb bin ich sehr enttäuscht, daß die Diskussion oft im Sinne von Wirtschaftlichkeit kontra Qualität oder von Kunst gegen Kommerz läuft. Das Gesetz schreibt uns ja in seiner Zielsetzung vor, diese beiden Prinzipien auf einen Nenner zu bringen. Ohne Zweifel läßt sich feststellen, daß das bisherige Gesetz zumindest dazu geführt hat, daß der neue deutsche Film in der internationalen Kritik und auch auf Festivals eine wachsende Akzeptanz findet. Wir wissen aber, daß dies noch nicht zu einem größeren durchschlagenden Publikumserfolg führt. Sicherlich ist es so ähnlich, wie die FAZ schreibt: daß es schwierig ist, die Balance zwischen Kunst und Kommerz zu halten. Trotzdem gilt: Keine falschen Gegensätze, nur Qualität hilft langfristig zu mehr Rentabilität und Wirtschaftlichkeit. Es gibt ermutigende neue Beispiele. Der Film von Fassbinder „Die Ehe der Maria Braun" oder Schlöndorffs „Blechtrommel" lassen hoffen, wie wir im Moment sehen. Ich glaube, daß sich dies fortsetzt.

Es ist aber offensichtlich, daß beispielsweise der amerikanische, französische oder italienische Film auch durch seine Qualität so erfolgreich ist. Natürlich muß der Qualitätsbegriff — das gebe ich gern zu — bei einem Wirtschaftsgesetz durchaus marktorientiert angelegt sein. Das ist ja auch Ziel dieses Entwurfs. Marktorientierung heißt aber auch, zuzugeben, daß der deutsche Film auf dem deutschen Markt nicht die gleichen Wettbewerbschancen hat wie der Film anderer Länder, der sich, wie in den USA, in nahezu ungebrochener Tradition entwickeln konnte oder aber auf eine unvergleichlich stärkere staatliche Unterstützung — eine höhere Filmförderung wie in Frankreich und Italien — zurückgreifen kann.

Lassen Sie mich zum zweiten kurz zur Hauptkritik von Herrn Waigel — und ich weiß, daß Herr Schwarz-Schilling und Herr Wohlrabe in die gleiche Richtung gehen wollen — noch etwas sagen, nämlich dazu, daß dieses Gesetz einen zu starken „Kulturtouch" bekommen habe, daß es viel zu wenig Wirtschaftsförderungsgesetz geblieben sei. Ich glaube nach wie vor, daß der **Selbsthilfecharakter** und vor allem der **Charakter der Wirtschaftsförderung,** in diesem Gesetz durch fünf Punkte beibehalten, in manchen Teilen sogar verstärkt wurde:

Erstens. Sie wissen, daß die Grundförderung der programmfüllenden Filme verstärkt und erstmalig dynamisiert wird.

Zweitens. In das Gesetz ist der Passus aufgenommen, daß bei der Projektfilmförderung das Eigenrisiko des Produzenten und dadurch ja auch sein Interesse an der Herstellung publikumswirksamer Filme verstärkt wird. Das ist durchaus eine Sache, die meines Erachtens zur Verstärkung des Wirtschaftscharakters gehört.

Drittens. Bei der Förderung des Kurzfilms ist die Marktorientierung erstmalig geregelt, das heißt, mit Fördermitteln sollen Kurzfilme hergestellt werden, die sich von der Länge her zum Abspielen im Kinobeiprogramm eignen.

Viertens — und das halte ich für sehr wichtig, weil wir nicht nur von der Förderung der Produktion ausgehen dürfen, da eben der Absatz im Vergleich zu den Filmen anderer Länder eine wesentliche Rolle spielt —: Das Instrumentarium der Absatz- und Abspielförderung soll erheblich erweitert werden. Über die filmbezogene Absatzförderung hinaus soll ja eine Förderung auch der Absatzstruktur eingeführt werden und über die halbautomatische Kinoförderung hinaus eine gezielte Stärkung der Abspielstruktur. Hier geht es auch um die Verbesserung der Marktbedingungen des Films; Produktion und Abspielvertrieb gehören hier also eng zusammen.

Den fünften Punkt halte ich für ein weiteres wichtiges Indiz dafür, daß dieses Gesetz stärker den Charakter eines Wirtschaftsgesetzes bekommen hat. Es handelt sich dabei nach wie vor um die Frage der **Filmabgabe.** Deshalb verstehe ich auch nicht den Antrag der Opposition in diesem Punkt. Die Filmabgabe der Theater soll nach unserem Entwurf und unseren Vorstellungen künftig im Grundsatz ja auch für kommunale Kinos zahlbar sein. Das ist ein Punkt, der von der Wirtschaft immer falsch ausgelegt wurde. Sie soll in einem prozentualen Verhältnis zum Eintrittskartenumsatz erhoben werden. Dies knüpft an die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Abspielung an. Zugleich wird dadurch einer Schwächung der Förderungskraft der Filmförderanstalt vorgebeugt, die im Falle der Fixabgabe, die Sie wollen, bei einer Erhöhung der Preisrate immer vor die Frage gestellt ist, ob Sie erhöhen oder es beim alten Satz belassen und damit real praktisch eine Minderung ihres Förderungspotentials in Kauf nehmen soll.

Die prozentuale Abgabe nimmt auch auf die unterschiedliche Preisgestaltung für verschiedene Besucherschichten Rücksicht. Sie honoriert, wenn

Dr. Haussmann

z. B. Preisermäßigungen für Kinder, Studenten, Rentner oder Soldaten gegeben werden. Wir glauben deshalb, daß diese prozentuale Abgabe den Wirtschaftscharakter verstärkt. Zum ersten honoriert sie eine differenzierte Preispolitik, was eine Festabgabe nicht tut. Zum zweiten ist sie mittelstandsfreundlicher, weil sie auf die Lage, auf die Größe, auf den Standard der Kinos Rücksicht nimmt.

(Zuruf von der CDU/CSU)

An den aufgeführten fünf Punkten zeigt sich meines Erachtens, daß der Charakter der Wirtschaftsförderung verstärkt wurde; denn auch auf den sonstigen Feldern unserer Wirtschaftsstrukturpolitik tauchen ja diese Grundsätze auf, erstens die Förderung der kleinen und mittleren Betriebe, zweitens Anreize für Innovationen, drittens das Offenhalten für Newcomer und viertens das Streben nach Qualität. Deshalb glaube ich auch, daß der Vorwurf der Nichtverfassungsmäßigkeit, der von Teilen der Opposition und von einzelnen Verbänden erhoben wird, nicht verfangen wird.

Lassen Sie mich zum Abschluß zwei Bitten meiner Fraktion aussprechen:

Erstens. Das Fernsehen, das über 1 000 Filme pro Jahr ausstrahlt, muß sich stärker als bisher an der Filmförderung beteiligen. Daran halten wir nach wie vor fest. Ich könnte mir vorstellen, daß diese Bereitschaft des Fernsehens, sich stärker zu beteiligen, durch eine gewisse Unterstützung durch den Finanzminister erhöht werden könnte. Der Wirtschaftsminister hat zumindest seine Bereitschaft hierzu angekündigt.

Zweite Bitte an die Opposition, Herr Waigel und Herr Wohlrabe: Wir sind der Meinung, wenn diese verbesserten Förderungsbedingungen greifen und damit auch der Topf größer wird, sollte die Opposition Mitverantwortung übernehmen und auf einzelne Verbände einwirken, damit die Boykottdrohung, die im Moment dasteht, aufgehoben wird.

(Zurufe der Abg. Wohlrabe [CDU/CSU] und Dr. Waigel [CDU/CSU])

Sorgen Sie mit uns dafür, daß das Gesetz angewandt wird, nicht boykottiert wird! Sorgen Sie dafür, daß sich das Verfassungsgericht seinen eigentlichen Aufgaben in anderen Bereichen zuwenden kann und nicht im Bereich der Filmförderung tätig werden muß!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schwarz-Schilling.

Dr. Schwarz-Schilling (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn verschiedene Medien miteinander in **Wettbewerb** stehen, hat der Staat eine bestimmte Rolle. Zunächst einmal kommt es darauf an, daß diese Medien ganz normal in einem Wettbewerb um das Medienbudget des einzelnen Haushalts kämpfen können, durch bessere Aktivität und ähnliches mehr. Zum zweiten wird sich, gerade wenn neue Medien eingeführt werden, eine neue Rolle des einzelnen Mediums herausstellen, indem es auch ergänzende Funktionen haben kann und keineswegs nur im Wettbewerb um das Medienbudget steht, weil es da auch eine echte Ausweitung geben kann.

Gerade wenn solche neuen Medien auftreten, gibt es Strukturkrisen, Verdrängungswettbewerb und ähnliches mehr. Der Staat hat hier die **Rahmenbedingungen** zu setzen, um die Veranstaltung von Wettbewerb zu garantieren, die Verhinderung von Monopolen, die Erhaltung oder die Herstellung von Wettbewerb unter allen Beteiligten. Insofern ist es gerade in einer solchen Frage außerordentlich schwierig, Herr Dr. Haussmann, wann man Wettbewerb auf der einen und **Qualität** auf der anderen Seite erreichen will, ohne sich über die Definition der Qualität ganz Rechenschaft zu geben. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung ist es ja nicht immer so, daß Qualität mit Mißerfolg am Markt einhergeht. Es kann auch einmal umgekehrt sein! Insofern sind hier sehr viel tiefgründigere Fragen zu stellen, als das bisher der Fall war.

Bei den Initiativen des Staates, soweit sie mehr in den Bereich der Eingriffe gehören, muß die **Hilfe zur Selbsthilfe** im Vordergrund stehen. Insofern möchte ich den Eindruck, der auf Grund der Reden meiner Vorredner hier entstanden sein könnte, daß es sich um Subventionen handelt, nachdrücklich korrigieren. Die Mittel werden von dem betroffenen Wirtschaftszweig selbst aufgebracht.

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Sehr richtig! Das ist das Entscheidende!)

Insofern ist es sehr, sehr angemessen, wenn wir mit solchen großartigen Reden zurückhaltend sind, denn der Wirtschaftszweig bezahlt selbst, nicht der Steuerzahler, nicht einmal wir als Politiker.

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Zwangsabgabe! — Dr. Waigel [CDU/CSU]: Immer das Geld der anderen verteilen!)

Die Einführung des Fernsehens hat zweifelsohne zu einer der größten Herausforderungen für den Film geführt. Der Film hatte bis dahin das technische Monopol eines Massenmediums für optische und gleichzeitig akustische Kommunikation, die es in keinem anderen Bereich gegeben hat. Hinzu kommt nun, daß dieses **Fernsehen** durch staatlich sanktionierte Privilegien, Rundfunkgesetze und ähnliches mehr öffentlich-rechtlich organisiert ist und durch die Finanzierung mit Gebühren, unabhängig vom Erfolg, eine totale Risikobeseitigung für das Fernsehen vorhanden ist. Mit diesem Monstrum Fernsehen muß der Film konkurrieren. Man muß sich einmal vollkommen deutlich machen, was das heißt. Dazu kommt noch der große Komfort und die Bequemlichkeit, die das Fernsehen bereitet, das Pantoffelkino zu Hause, so daß von dem Bürger her gesehen ein Fortschritt in Richtung Fernsehen unabweislich ist.

Die Fakten zeigen das sehr deutlich. 1956 haben wir noch 800 Millionen Kinogänger pro Jahr gehabt, 1964 waren es 320 Millionen. Die Filmtheater

Dr. Schwarz-Schilling

(A) wurden von 6 950 im Jahre 1956 auf 5 551 im Jahre 1964 reduziert. Die Zahl der Fernsehgeräte stieg von 1,5 Millionen im Jahre 1956 auf über 10 Millionen im Jahre 1964. In dieser Zeit kam dann die Idee des Filmförderungsgesetzes. Man wollte es besser machen. Ich brauche das jetzt hier nicht im einzelnen auszuführen. Aber was ist als Erfolg dieses Gesetzes in der Zeit von 1965 bis 1977 festzustellen? Die Kinogänger sind von 294 Millionen im Jahr 1965 auf 124 Millionen im Jahre 1977 zurückgegangen, die Filmtheater sind von 5 209 noch weiter auf 3 072 abgerutscht. Die Fernsehgeräte sind von 10 Millionen auf über 20 Millionen angestiegen. Das Fazit ist also, der Verfall wurde nicht aufgehalten, so schön wir es uns vielleicht alle vorstellen und so ehrlich auch allseits die Absicht gewesen ist. Es ist leider nicht der Fall. Es gab zum anderen auch gute Versuche der Anstalten, ARD und ZDF, durch freiwillige Vereinbarungen entsprechende Hilfen herbeizuführen. Da kommt nun die ganze Problematik der Koproduktion. Das Fernsehen setzt natürlich gern Koproduktionen durch, die ihm, seinem Medium, entsprechen. Bei der Finanzgewalt dieser Anstalten ist dann auch eine entsprechende Privilegierung ganz klar vorhanden.

Wenn man jetzt einmal sieht, wie stark der Spielfilm in dieses Medium hineingekommen ist, der vorwiegend aus dem Ausland importiert wird, kann man sich im einzelnen vorstellen, wie das weiterlaufen wird. 1977 hatten wir im Fernsehen 157 Filme von den USA, 47 %, aus der Bundesrepublik 34 Filme, das sind 10,2 %. Es waren in der gesam-(B)ten ARD 9 Filme aus Deutschland, im ZDF wenigstens 25. Bei den Dritten Programmen haben wir eine Größenordnung von 687 Filmen. Davon sind 14 aus der Bundesrepublik und 348 aus den Vereinigten Staaten. Dabei sehen Sie, daß dieses Medium eine doppelte Konkurrenz für unseren Film bedeutet, indem es einmal die deutschen Filmtheater entleert und zum zweiten auch noch den ausländischen Film über das Fernsehen hier hineinbringt. Bei aller Bemühung ist also diese Sache in keiner Weise in Ordnung gekommen.

Nun kommt das eigentlich Unmögliche, daß die 15 Pf, die man bei der Kinokasse zu bezahlen hat — auf Grund gesetzlicher Grundlagen aufoktroyiert —, genau in dem Medium, wo nun der riesige Zuwachs entsteht, nicht vereinbart worden sind. Wir hatten ja damals den Vorschlag gemacht, zumindest durch eine Pauschalregelung — denn jeder normale Bürger guckt sich mindestens einmal im Monat einen Film an — 15 Pf abzuführen, damit die Finanzmöglichkeiten unabhängige, selbständige Produktionsmöglichkeiten des Films ergeben und nicht zu Abhängigkeiten von dem Fernsehen führen. Aber das hat man einfach gelassen. Wir haben es jetzt auch gar nicht mehr gefordert. Es hatte keinen Zuspruch, weder von den Parteien SPD und FDP noch von den Fernsehanstalten. Die Fernsehanstalten sind ja autonom. Wenn sie hier nicht von der Regierung und den Ländern in entsprechender Weise aufgeklärt werden, hat es keinen Zweck.

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: Das wäre aber ein neuer Anfang gewesen!)

(C) Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, bei diesem Filmförderungsgesetz wurde eine große Chance vertan. Wir hätten jetzt die Möglichkeit gehabt, zu fragen, ob es spezifische Leistungen des Mediums Kino in der Differenzierung des Marktes gibt, ob der Staat die Eigenhilfe und Selbsthilfe in diese Richtung hineinbringen sollte, damit die Medien ihre verschiedenen Rollen in entsprechender Weise neu in diesem Markt einnehmen können, ob man die Frage der Kooperation der Medien auf eine gesunde Grundlage stellen sollte, damit sie nicht in gegenseitige Abhängigkeit geraten, ob man die Monopole abschaffen sollte, wo der eine gegen Monopole kämpfen muß. Ich würde nicht sagen, daß das hier besonders stark zum Ausdruck gekommen ist, aber doch meinen, daß dem vielleicht eine stärkere Zielsetzung gesellschaftspolitischer Absichten zugrunde liegt, als man hier in diesem Gesetz vermuten sollte. Die **SPD** hat in ihren **Leitsätzen** vom 7. Dezember 1973 zunächst schon einmal ganz klar gesagt, der Deutsche Film sei „seit 1928 gesellschaftspolitisch immer von rechts organisiert und künstlerisch korrumpiert und verzerrt" gewesen; es sei „stets sein Ziel gewesen, reaktionäre Ideologie aufzubereiten". Und dann kamen noch einige Dinge über die Nazizeit. Nun, ich meine, es würde genauso unfair sein, den deutschen Hörfunk während dieser Zeit vielleicht in entsprechender Weise mit Urteilen zu belegen und damit ein allgemeines Klischee gegenüber dem Hörfunk zu machen. Daß die Nazizeit alle Bereiche erfaßt hat, das wissen wir. Insofern sollte man das jetzt nicht einem Sektor (D) zuordnen. Aber wenn in diesen Leitsätzen gesagt wird, daß man „gesellschaftspolitische Interessen" durch kultur- und wirtschaftspolitische Maßnahmen durchsetzen wolle, dann frage ich mich: Ist das vielleicht der eigentliche Zielpunkt? Sind es vielleicht diese gesellschaftspolitischen Absichten, eine ganz bestimmte Rollenverteilung staatlich durchzusetzen? Ich bedaure es, wenn sich hier eine solche Auffassung durchgesetzt hat, die man schon im Jahre 1973 den Leitsätzen der SPD entnehmen konnte. Ich hoffe, daß dies trotzdem nicht gelingen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nöbel.

Dr. Nöbel (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch ihre ständige Agitation gegen das Gesetz zur Förderung des Films, in dessen Institution die CDU/CSU andererseits nicht genug mitarbeiten kann — hier redet man von Politisierung —, trägt die CDU/CSU leider dazu bei, eine Zurückhaltung bei Filmtheaterbesitzern und unseren Bürgern gegenüber dem deutschen Film zu fördern. Die Opposition beklagt ferner die kulturfreundliche Gestaltung der Filmförderungsgesetzgebung seit 1974. Sicher fehlt dem Bund die Kompetenz für ein Kulturgesetz;

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: Nur darum geht es!)

Dr. Nöbel

(A) aber er hat in unserer Staatsordnung, Herr Dr. Waigel, sicher auch kein Recht, ein kulturfeindliches Gesetz zu schaffen,

(Beifall bei der SPD — Wohlrabe [CDU/CSU]: Das ist doch Quatsch! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

das den Trend zu einer Wiedererholung deutscher Filmqualität aufhebt. Der Film ist schließlich kein Wirtschaftsgut wie ein Kochtopf oder eine Konserve, sondern ein Medium mit Intensivwirkung geistiger, pädagogischer, seelischer Art auf den Menschen. Aber auch hier verfolgen Sie, wie wir soeben von Herrn Schwarz-Schilling erfahren haben, wieder Ihre medienpolitische Linie des Primats des Kommerziellen vor der gesellschaftspolitischen Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Auch hier steuern Sie den Weg der Teilprivatisierung des öffentlich-rechtlichen **Rundfunks** an, indem Sie Mittel der Anstalten — ich sage es hier einmal — für die Schnulze abkassieren wollen.

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Keine Bevormundung des Publikums! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Hier stellt sich in der Tat die verfassungsrechtliche Frage,

(Anhaltende Zurufe von der CDU/CSU)

und dabei wird hier der Hinweis unterschlagen, daß ja die Rundfunkanstalten längst zugesagt haben, (B) ihre Beteiligung von bisher 44 Millionen DM bis auf 79 Millionen DM zu erhöhen.

Mit ihrer Argumentation erweckt die Opposition den Eindruck, als sehne sie sich nach der Filmszenerie vom Anfang der siebziger Jahre zurück: Wolfgangsee usw.

Das bewußte Herunterspielen der Wiedergesundung der deutschen Filmwirtschaft ist auch aus einem anderen Grunde unredlich.

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: Von was reden Sie denn?)

— Davon rede ich jetzt. Wer die 10 % oder 11 % Anteil am deutschen Markt

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Es sind nur noch 5 %!)

nicht nur wie wir bedauert, sondern sie wie die CDU/CSU und ihr nahesstehende Teile der Filmwirtschaft der deutschen Filmförderung anlasten will

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Wann waren Sie denn zuletzt im Kino, und was haben Sie gesehen? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— doch, das wollen Sie — und dabei auf den höheren Marktanteil des französischen und des italienischen Films in diesen Ländern verweist, der müßte eigentlich auch sagen, daß dort das Vielfache an Förderung gewährt wird, weil die Steuer- und Abgabebelastung dort auch das Vielfache gegenüber der Bundesrepublik Deutschland beträgt.

(Sehr richtig! bei der SPD)

(C) Die Koalition will die Abgabesätze von 2,75 bis 3,75 % der Eintrittskarte festsetzen. In Frankreich beträgt aber allein die Abgabenbelastung 16 %. Man könnte meinen, die Opposition, die die Wirksamkeit der deutschen Filmförderung bestreitet, wolle langfristig nach dem Beispiel anderer Länder auf höhere Abgabenbelastungen hinarbeiten und es sich allerdings jetzt durch bestimmte Bekenntnisse nicht mit ihrer Klientel, den Besitzern größerer Filmtheater, verderben.

(Beifall bei der SPD — Wohlrabe [CDU/CSU]: Das ist totaler Quatsch!)

Es ist die Besorgnis angeklungen, das **Recht der EG** könne sich als Hindernis für diesen Entwurf der Neufassung des Filmförderungsgesetzes erweisen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich rede jetzt nicht mit Herrn Wohlrabe, sondern über den wichtigen Punkt EG. Hierzu ist zunächst festzustellen, daß der Bund im wesentlichen nur die geltende Förderung fortsetzen will. Diese jedenfalls ist 1973 in Brüssel anerkannt worden. Wenn sich die Bundesregierung zu einer Neufassung entschlossen hatte, dann nur deshalb, weil das Gesetz, das schon zwei Novellen erlebt hat, jetzt nicht noch durch eine dritte Novelle verkompliziert werden sollte. Die neue Fassung des Gesetzes ist lesbarer geworden.

Was den EG-Aspekt angeht, so ist es unsere Ansicht, daß nicht ausgerechnet die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer besonderen Filmkrise, mit ihren gegenüber Frankreich und Italien weitaus geringeren Fördermitteln anfangen sollte, sich gegen (D) den übrigen EG-Film weit zu öffnen, zumal dieser EG-Film auf dem deutschen Markt einen mehrfach höheren Anteil hat als der heimische Film. Wenn wir zudem bei uns die Abspielförderung ausbauen, dann tun wir im Grunde sogar mehr für den Film aus anderen EG-Staaten als für den eigenen Film. Davon abgesehen ist die Motivation jeder nationalen Filmförderung, die Lebens- und Leistungsfähigkeit des eigenen Films als eines Ausdrucks der eigenen Gesellschaft und Kultur im weiteren Sinne unter Einschluß der Wirtschaftsgesellschaft als einer Selbstdarstellung auch gegenüber dem Ausland zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Dem EG-Vertrag sind auch Kultur- und Ordnungsvorbehalte der Mitgliedstaaten nicht fremd. Es ist auch — soweit ich sehe — in der Bundesrepublik Deutschland ganz überwiegende Meinung, daß wir derzeit nur einen Film fördern wollen, der erkennbar deutsch ist. Das schließt die volle Förderung sogar deutsch-minoritärer Co-Produktionen, die Beschäftigung einer ganzen Reihe von ausländischen und vor allem EG-Filmschaffenden auch künftig nicht aus.

Der Entwurf sieht insbesondere in der hier zur Beschlußfassung vorliegenden Fassung darüber hinaus noch eine ganze Reihe zusätzlicher Öffnungen zur EG vor. Diese Anpassungen an den Gemeinsamen Markt, die sogar künftige Integrationsfortschritte vorwegnehmen, sind übrigens ein weiterer Beweis dafür, wie wirtschaftlich dieses Gesetz ausge-

Dr. Nöbel

(A) richtet ist. Wir erwarten von der EG-Kommission — solange es keinen eigentlichen europäischen Film gibt, vielmehr nur einzelne rein nationale oder gemischt-nationale Filme —, daß sie die Eigenart der nationalen Filmförderungsrechte achtet und sich nicht in Gegensatz zu den Bemühungen um die Stärkung der nationalen Filmwirtschaften in Europa setzt. Alles andere — das wird immer wieder betont — läuft auf eine weitere Stärkung des Drittlandsfilms hinaus, der ohnehin zusehens stärker, ja, dominant wird. Mit dieser Ansicht steht die Bundesrepublik Deutschland in Europa nicht allein. Wir haben auch die Interessen unserer Kulturschaffenden zu vertreten, denn ihre Arbeitslosigkeit ist weit höher als die in den übrigen Berufen.

Ich komme zum Schluß, weil meine Redezeit abgelaufen ist. Es ist erfreulich, daß sich auch in diesem sozialen Bereich die Ansichten großer Teile der Filmproduzenten mit denen der Gewerkschaften decken.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Langguth.

Dr. Langguth (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Debatte wurde mehrfach auf die schlechte Wettbewerbslage des deutschen Films hingewiesen und auch auf die Tatsache, daß gegenwärtig nur etwa 10 % der in Deutschland laufenden Filme deutsche Produktionen inklusive Co-Produktionen darstellen. Es

(B) wäre aber auch interessant, darauf hinzuweisen, daß sogar weniger als 5 % der Filme, die in deutschen Filmtheatern laufen, rein deutsche Produktionen sind, wenn man die Co-Produktionen abzählt. Wenn Sie hier die Zahlen mit denen der fünfziger Jahre vergleichen, dann werden Sie feststellen, daß damals etwa 50 % der Filme, die auf deutschen Leinwänden zu sehen waren, deutsche Filme waren. Allein an diesem Beispiel sehen Sie den Niedergang des deutschen Films.

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wir müssen uns die Frage stellen, warum beispielsweise der amerikanische Film in Deutschland etwa 40 % ausmacht. Dies doch nicht nur, weil er etwa aus Amerika kommt, sondern weil der amerikanische Film ohne Schwierigkeiten in eine Lücke stoßen konnte, die der deutsche Film in den letzten Jahren freiwillig hinterlassen hat, und zwar mangels marktgängiger Filme.

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: So ist es!)

Auch wenn 1977 die Zuschauerzahlen erstmals nach zwanzig Jahren wieder um 8 % zunahmen und da und dort argumentiert wurde, die Strukturkrise der deutschen Filmwirtschaft sei zu Ende, muß dennoch mit Nachdruck festgestellt werden, daß als Hauptursache für den starken Rückgang des Marktanteils des deutschen Films in erster Linie das **Unvermögen** der deutschen Filmhersteller genannt werden muß, **sich thematisch auf die Bedürfnisse der** deutschen und insbesondere der jugendlichen **Filmbesucher einzustellen.** Das wurde übrigens mit Nachdruck gerade von seiten der

(C) Filmförderungsanstalt im Hearing des Deutschen Bundestages zu diesen Fragen dargelegt.

Auch der Hinweis, daß dieses Unvermögen vor allem durch höhere Filmfinanzierungsmöglichkeiten des Auslandes bedingt sei, ist für die letzten Jahre nicht mehr stichhaltig; denn es ist zu verweisen auf die mittlerweile am Markt befindlichen 65 der 100 projekt- oder fernsehgeförderten Filme und deren zumeist sehr großvolumige Finanzausstattung. Bisher ist es jedoch nur einem einzigen Film gelungen, seine Herstellungskosten einzuspielen.

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: So ist es!)

Ursache hierfür — darauf hat der Kollege Waigel vorhin zu Recht hingewiesen — ist letztlich die immer deutlicher gewordene **Subventionsmentalität der deutschen Filmhersteller.** Wir stehen doch vor der Situation, daß man, bevor die Produktion eines Filmes überhaupt beginnt, möglichst schon 100 % der Herstellungskosten aus öffentlichen Finanzmitteln erhalten will.

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Vorkasse!)

— Sozusagen Vorkasse. — Das führt zu dem sogenannten **Gremienfilm,** also zu einem künstlichen Filmprodukt, das von seinem Hersteller vor der Produktion in der Finanzierungsfrage allein danach ausgerichtet wird, bei möglichst vielen Gremien zu gefallen. Auf Grund dieses Finanzierungssystems sind viele Produzenten immer mehr dazu übergegangen, sich in erster Linie an den Subventionen der verschiedenen Gremien zu orientieren. Eine

(D) Orientierung am Markt, an den Bedürfnissen des Kinobesuchers findet nicht statt. Dadurch entheben sich die Produzenten der Notwendigkeit, sich einer Abstimmung durch die Kinobesucher mittels Eintrittskarten zu unterziehen.

Wir haben ein Nebeneinander von auch von Spezialjuristen kaum noch zu durchdringenden Gremien. Wir haben die Filmförderungsanstalt mit ihrem ganz unterschiedlichen Instrumentarium: mit der Grundbetragsförderung, der Zusatzbetragsförderung, der Projektförderung in ihren verschiedene Ausprägungen. Es gibt das Bundesinnenministerium mit seinen Gremien und Preisen. Es gibt das „Kuratorium junger deutscher Film" mit seiner Produktions- und Absatzförderung. Wir haben das Film-Fernseh-Abkommen, gleichfalls mit einem vielfältigen Instrumentarium für die Förderung von Filmen. Die Bundesländer Berlin und Bayern geben Filmförderungsmittel für die Herstellung, den Absatz und das Abspielen von Filmen. Auch aus dem Bundeshaushalt fließen Beträge für die Filmförderung im Auslandsabsatzbereich und für die Kinderfilmproduktion.

All das geschieht ohne **Koordination,** ohne daß der eine weiß, was der andere tut, und auf welchen Unterlagen die jeweilige Förderung im Einzelfall beruht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unsere Fraktion hat bereits bei der Novellierung des Filmförderungsgesetzes 1974 in einer Entschließung gefordert — auch der Bundesrat hat das getan —, die Bundesregierung möge in Zukunft dafür

Dr. Langguth

(A) Sorge tragen, daß die Filmförderung der Bundesrepublik unter ein Dach kommt. Es muß festgestellt werden, daß dieser Regierungsentwurf eine solche Koordinierung nicht herbeiführt. Nicht einmal ein Subventionsregister ist ins Auge gefaßt, aus dem alle Beteiligten die Subventionsdaten hätten entnehmen können. Hierzu muß man sagen, daß dieser Plan wahrscheinlich nicht zuletzt auch daran scheiterte, daß zwei beteiligte Bundesressorts wegen Kompetenzproblemen an die Regelung dieser Frage nicht herangegangen sind.

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: Wo doch beide Minister der FDP angehören!)

— Ihr Hinweis, daß beide der FDP an gehören, ist völlig richtig.

Um es zu wiederholen: Die mangelnde Koordinierung der Subventionsgeber erzwingt keine Orientierung der Filmhersteller am Markt. Diese Mentalität führt dazu, daß der wirklich gute Unterhaltungsfilm aus deutscher Produktion auf dem bundesdeutschen Filmmarkt kaum mehr vorhanden ist.

(Frau Dr. Martiny-Glotz [SPD]: Das ist doch nicht wahr!)

— Das muß man leider zur Kenntnis nehmen, und das muß man auch in dieser Deutlichkeit sagen. Ich bitte Sie, Frau Kollegin, noch einmal das Hearing in aller Ruhe nachzulesen, wo das auch im einzelnen bestätigt wird.

Meine Damen und Herren, bemerkenswert ist die Tatsache, daß selbst Regisseure, die erhebliche öffentliche Mittel für die Herstellung von Filmen abkassierten, dies so sehr als eine Selbstverständlichkeit ansehen, daß sie weltweit erklären, die Bundesrepublik tue kaum etwas für die Filmförderung. Ich will nicht das zweifelsfrei bedeutende Schaffen des Filmregisseurs Werner **Fassbinder** hier in Frage stellen. Wenn er jedoch in einem Interview mit dem amerikanischen Magazin „News week" vom August 1977 die Bundesrepublik Deutschland als ein Land mit der miesesten Filmförderung darstellt, obwohl gerade er in den letzten drei Jahren 3,4 Millionen DM, davon allein 1,2 Millionen DM aus Filmförderungsmitteln des Bundesinnenministeriums erhalten hat,

(B)

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

dann nimmt eine solche Kritik doch mehr als nur wunder.

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: Das ist nicht zu fassen!)

Ich fasse zusammen. Das Filmförderungsgesetz, wie es von der Bundesregierung vorgelegt wird, ist kein großer Wurf. Es kommt den Interessen einer mittelständisch geprägten Filmwirtschaft und der in dieser Industrie Beschäftigten nicht entgegen. Hinzu kommt, daß trotz aller Aussagen und trotz aller Zusagen, wie sie von der Regierung gerade in den Beratungen des Haushaltsausschusses gemacht wurden, Haushaltsmittel des Bundes für die Filmförderungsanstalt im Einzelplan 09 nicht vorgesehen sind. Auch dies belegt, daß die Worte der Bundesregierung, sie hielte die Filmförderung für so bedeutend, häufig doch nur auf dem Papier stehen.

(C) Deswegen werden wir dem Entwurf der Bundesregierung, wie er hier vorgelegt ist, in dieser Form unsere Zustimmung versagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Herr Parlamentarische Staatssekretär Grüner.

Grüner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Begründung des vor genau einem Jahr vom Bundeskabinett vorgelegten Entwurfes des Filmförderungsgesetzes hat die Bundesregierung festgestellt, daß sich der deutsche Film auf dem Wege der Besserung befindet. Diese Feststellung hat sich bestätigt. Die Besserung hat sich im Jahre 1978 und in den ersten Monaten des Jahres 1979 deutlich fortgesetzt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wegen der Kürze der Zeit will ich Zahlen hier nicht vorlegen.

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Die gibt es ja gar nicht!)

Dies ist nicht etwa allein das Verdienst ausländischer Filme; auch deutsche Filme gewinnen an Boden und tragen zu den Umsätzen der Filmtheater bei.

(Frau Dr. Martiny-Glotz [SPD]: Sehr richtig!)

Ich gehe allerdings nicht so weit, einen direkten Kausalzusammenhang zwischen dieser erfreulichen Entwicklung und der Tatsache der Filmförderung herzustellen.

(D)

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Diesen Nachweis kann niemand führen, ebenso wenig allerdings den Nachweis des Gegenteils. Es ist ja überhaupt bei aller Wirtschaftsförderung außerordentlich und ungewöhnlich schwierig, den Nachweis der unmittelbaren Wirkung exakt zu führen. Das ist in allen Bereichen so.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich behaupte aber, daß es diese jetzt zu verzeichnende positive Entwicklung ohne Filmförderung in dieser Form jedenfalls nicht gegeben hätte. Filmförderung und Filmförderungsgesetz haben ohne Frage zur Erhaltung und Bewahrung einer filmwirtschaftlichen Struktur beigetragen. Sie haben den Nährboden und das Klima geschaffen, aus dem sich Ansätze zur Neuerung, Besserung und zum Aufschwung entwickeln und Kräfte zur Selbstheilung freisetzen können, die, so hoffen wir, zur Gesundung der Filmwirtschaft beitragen können.

Mit dem Gesetz, das heute zur zweiten und dritten Beratung vorliegt, werden bis Ende 1986 die Voraussetzungen aufrechterhalten, die für eine weitere Gesundung der deutschen Filmwirtschaft unabdingbar sind.

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Bisher ist es immer abwärts gegangen!)

Dieses Gesetz ist ein **Wirtschaftsförderungsgesetz.** Ich betone das gerade unter dem Eindruck der Dis-

Parl. Staatssekretär Grüner

kussion in den letzten Tagen und Wochen, die sich heute in der Debatte fortgesetzt hat. Ich möchte das näher am Beispiel der Förderung der Filmproduktion ausführen; einmal deshalb, weil hier der Schwerpunkt der Förderungsmaßnahmen liegt, zum anderen deshalb, weil die Zweifel ausschließlich in diesem Zusammenhang geäußert werden. Für die Förderung der Filmproduktion werden insgesamt 77 % aller Mittel der Filmförderungsanstalt vorgesehen, weil Filme die wichtigste Grundlage jeder filmwirtschaftlichen Betätigung, also auch des Filmverleihs und des Filmtheaters, sind.

50 % aller Mittel — erheblich mehr als nach geltendem Recht — werden im Rahmen der Referenzfilmförderung vergeben, einem Förderungssystem, bei dem der Hersteller selbst — ohne Einschaltung eines Gremiums — bestimmt, wie der Film aussehen soll. Es liegt allein bei ihm, inwieweit er kommerzielle, künstlerische, gesellschaftliche oder sonstige Vorstellungen mit seinem Film verwirklicht, ob er beim Kinopublikum Erfolg hat oder nicht. Die **Hilfe** ist also, wie es dem Film als einem geistigen Werk angemessen ist, **inhaltlich neutral,** kann also auch keine kulturpolitische Zielsetzung verfolgen, die mit der Gesetzgebungskompetenz des Art. 74 Nr. 11 des Grundgesetzes nicht vereinbar wäre. Dieses inhaltlich neutrale und daher die unternehmerische Entscheidungsfreiheit des Filmproduzenten voll erhaltende Förderungssystem hat der Gesetzentwurf erheblich gestärkt; er hat mithin den **Wirtschaftscharakter des Gesetzes** gegenüber dem geltenden Recht in diesem Punkte noch unterstrichen.

Auch die **Projektfilmförderung,** für die 20 % der Mittel vorgesehen sind, dient der Wirtschaftsförderung, nicht der Kulturförderung. Voraussetzung dieser Förderung ist, daß das Filmvorhaben geeignet erscheint, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität des deutschen Films zu stärken. Diese Förderungsart ist erst 1974 in das geltende Gesetz eingefügt worden. Sie ist vor allem eine Reaktion auf das damalige Spielfilmangebot — die Titellisten von Anfang der 70er Jahre sprechen ja Bände —, das dem Ruf des deutschen Films und damit auch seiner wirtschaftlichen Anziehungskraft außerordentlich geschadet hat.

(Zustimmung bei der SPD — Abg. Wohlrabe [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Ich möchte im Blick auf die Zeit keine Zwischenfragen zulassen.

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Dann als Zwischenruf: Wie erklären Sie sich den Rückgang in den letzten fünf Jahren?)

— Es gibt eine Vielzahl von Ursachen dieses Rückgangs, und ich weise noch einmal darauf hin, daß kein Wirtschaftsförderungsgesetz, wie immer es konzipiert wäre, von vornherein in Anspruch nehmen könnte, eine Aufwärtsentwicklung zu bewirken.

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Erst 25, dann 11, jetzt 5 % deutscher Marktanteil, das ist die Erfolgsliste!)

— Aber, Herr Kollege, jede andere Gestaltung hätte eine solche Abwärtsentwicklung jedenfalls auch nicht ausschließen können.

Der **Forderung nach Qualität und Wirtschaftlichkeit** — ich betone: Qualität und Wirtschaftlichkeit; die Begriffe sind in einem Zusammenhang zu sehen — liegt die Erkenntnis zugrunde, daß nur der qualitätsvolle deutsche Film auf die Dauer eine Chance am Markt hat. Der Aspekt „durch Qualität zur Wirtschaftlichkeit, also zur Rentabilität" ist ein rein wirtschaftlicher, kein kultureller Aspekt. Die Förderung ist inhaltlich neutral, denn auch sie ermöglicht jede Art von Filmen. Dafür bietet schon die pluralistisch ausgewogene **Zusammensetzung der Vergabekommission** Gewähr. Diese umfaßt ein breites Spektrum filmwirtschaftlichen Sachverstands und verhindert damit schon von ihrer Konzeption her einseitige Entscheidungen und die damit verbundene Einengung der Filmproduzenten.

Die Forderung „durch Qualität zur Wirtschaftlichkeit" ist nicht von heute auf morgen zu verwirklichen. Sie wirkt langfristig, dafür um so nachhaltiger.

Aber auch die **kurzfristige Komponente** kommt nicht zu kurz. Gerade dieser Gesetzentwurf hat durch eine neue Regelung der Eigenbeteiligung des Herstellers an den Herstellungskosten eines Films sowie durch eine schärfere Fassung der Bedingungen für die Rückzahlung des Förderungsdarlehens dafür Sorge getragen, daß schon der einzelne Hersteller die Rentabilität seines Filmvorhabens stärker im Auge hat, als das zur Zeit der Fall ist. Also auch hier das Fazit: keine Kulturförderung, sondern im Gegenteil Stärkung der Wirtschaftsförderung.

An diesen beiden Beispielen wollte ich deutlich machen, was von der Behauptung, das Filmförderungsgesetz sei als Kulturförderungsgesetz von der Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Art. 74 Nr. 11 des Grundgesetzes nicht mehr gedeckt und daher verfassungswidrig, nüchtern und bei Licht betrachtet zu halten ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Argumentation von Teilen der Filmbranche scheint mir ohnehin an einem Mangel an Sachbezogenheit und Überzeugungskraft zu leiden, wie insbesondere die Diskussion um die Form der Filmabgabe zeigt. Ich kann nur noch einmal betonen: Die prozentuale Abgabe, die der Gesetzentwurf vorsieht, belastet jedes Theater entsprechend seiner Leistungsfähigkeit und ist damit gerechter als die feste Abgabe, die das große Filmtheater wenig und das kleine verhältnismäßig stark belastet.

Mit der Verabschiedung dieses Strukturförderungsgesetzes der Filmwirtschaft ist eine wichtige Etappe auf dem Wege zur Stärkung des deutschen Film erreicht. Die materiellen Voraussetzungen dafür, daß sich der deutsche Film in der Zukunft gegenüber der ausländischen Konkurrenz besser behaupten kann, sind damit gegeben. Was wir nicht vorgeben können, sind Ideenreichtum und das Gefühl dafür, in welcher Weise eine Idee verarbeitet werden muß, um zu einem wirtschaftlichen Erfolg

Parl. Staatssekretär Grüner

(A) zu führen. Der Gesetzgeber hat damit seine Arbeit getan. Nunmehr ist die gesamte Filmbranche aufgerufen, dieses Gesetz so zu nutzen, daß der größtmögliche Erfolg erzielt wird.

Im Namen der Bundesregierung und insbesondere im Namen des für dieses Gesetz federführenden Bundeswirtschaftsministers danke ich all denen, die durch ihr Engagement und ihre Mitarbeit zur Gestaltung und zur rechtzeitigen Verabschiedung des Gesetzes beigetragen haben und beitragen werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Abgeordnete Wohlrabe.

Wohlrabe (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, nachdem der Gesetzentwurf hier schon mehrfach erörtert worden ist, mit wenigen Strichen einiges zu unseren Anträgen sagen.

Verfassungsrechtlich halten wir die Vorlage der Bundesregierung und insbesondere die im Ausschuß durchgesetzten Anträge der Koalitionsfraktionen für höchst bedenklich. Wirtschaftspolitisch fehlen das eindeutige Bekenntnis und die klare Linie. Nach unserer Auffassung sind ideologische Vorurteile und Umverteilungsdenken an deren Stelle getreten. Subventionierungsdenken hat Vorrang.

(B) Lassen Sie mich in vier Punkten einiges zu unseren Anträgen sagen.

Was ursprünglich als wirtschaftliche Selbsthilfe gedacht war, gerät zunehmend unter den **Einfluß des Staates,** der seine wie auch immer gearteten Ziele auf dem Umweg über eine rigorose Personalpolitik in den verschiedenen Gremien durchzusetzen versucht. Die Union lehnt es ab, die Filmtheater — auch über diesen Umweg — zu Staatstheatern der jeweils regierenden Parteien zu machen. Wir sind — und dies lassen Sie mich zum Verwaltungsrat sagen — für Verkleinerung, aber nicht so. Im Gegensatz zum Entwurf der Bundesregierung treten wir dafür ein, daß die entscheidenden Verbände der deutschen Filmwirtschaft angemessen und ihrer Bedeutung gemäß vertreten sind. Es ist völlig unverständlich, daß gerade die Fraktionen der SPD und der FDP ein Vorhaben unterstützen, bei dem so wichtige Bereiche wie der Kurzfilm oder die Exporteure des deutschen Films — beides übrigens Schwerpunkte, die insbesondere das Bundeswirtschaftsministerium sehr fördert — nun nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten sein sollen. Unser Antrag soll dies korrigieren. Warum Sie sich so entscheiden, kann nur parteipolitisch gesehen werden. Sachlich gibt es dafür keine Begründung.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU/CSU]: Sehr richtig! — Zuruf der Abg. Frau Dr. Martiny-Glotz [SPD])

Der zweite Punkt. Die Union ist der Meinung, daß das Filmförderungsgesetz als ein **Gesetz zur Selbsthilfe nicht gegen den erklärten Willen und gegen die Erfahrungen einer ganzen Branche** gemacht (C) werden kann.

(Dr. Waigel [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Dazu gehört, daß das Aufkommen der Mittel, also die Filmabgabe, einvernehmlich mit dem Hauptverband der deutschen Filmtheater gesetzlich geregelt wird. Unverständlicherweise sind die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen dazu nicht bereit. Statt dessen soll eine prozentuale Abgabe vereinbart werden, die unverhältnismäßige Belastungen für Kinos und Verleiher bringt. Wir treten für eine Wahlmöglichkeit ein, die den gleichen geldlichen Aufwand erbringt:

(Dr. Waigel (CDU/CSU): Optimal!)

einerseits eine vernünftige prozentuale Abgabe, andererseits wahlweise vor allem die bewährte Festabgabe. Schon heute hat sich die Theaterwirtschaft dankenswerterweise bereit erklärt, einer Erhöhung auf 20 Pf pro Kinokarte zuzustimmen.

Viele der 3 000 Kinos, die wir in der Bundesrepublik noch haben, spielen ganz überwiegend ausländische Filme, da deutsche Produktionen an der Kinokasse mehrheitlich leider nicht bestehen. Dennoch zahlen auch diese Filmtheater ihre Groschen in den Topf der deutschen Filmförderung.

Was Sie hier einführen wollen, gleicht einer Zwangsabgabe, mit der Sie auf der Basis der Freiwilligkeit keinen Erfolg haben, vielmehr scheitern und damit das Anliegen einer echten Filmförderung kaputtmachen und untergraben werden.

Wer so kompromißlos wie die Bundesregierung und die SPD und die FDP und so uneinsichtig wie (D) sie beide — es tut mir leid, das sagen zu müssen — die Wahlmöglichkeit, die wir vorgeschlagen haben, ablehnt, muß sich heute schon vorhalten lassen, daß nicht ein Mehr, sondern ein Weniger an qualitätsvollen Filmen erreicht wird und daß Sie damit — ich überspitze — die Totengräber der deutschen Filmproduktion überhaupt sein können.

(Widerspruch bei der SPD und der FDP)

Wenn die Beiträge nicht eingezahlt werden, werden Sie sehen, was rauskommt.

(Zurufe von der SPD)

Drittens. Nachdrücklich muß vor einer **Aushöhlung dieses Wirtschaftgesetzes durch kulturpolitische Manipulationen** gewarnt werden. Meine Vorredner haben dies ausführlich dargelegt. Sie rufen damit nur das Bundesverfassungsgericht auf den Plan. Ich bin sicher, daß es diesmal nicht bei der Ankündigung bleiben wird. Es gibt schon heute genügend Verbände, aber auch andere Interessierte, die sich dieses Thema diesmal unter Garantie bemächtigen werden. Wir werden es nicht zulassen und auch der Bundesregierung nicht gestatten, auf diese Weise kulturpolitische Ziele in ein Wirtschaftsgesetz einzubauen. Wir befinden uns hier im Einklang mit der Meinung der Verbände und der Spitzenorganisation der deutschen Filmwirtschaft. Wir werden durch viele Gutachten unterstützt, insbesondere von unabhängigen Wissenschaftlern, aber auch, wie Sie wissen, des Bundesjustizministeriums.

Wohlrabe

(A) Die CDU/CSU-Fraktion beantragt deshalb, durch die Einrichtung einer vernünftigen Vergabekommission, eventuell auch einer empfehlenden Unterkommission, so zu verfahren. Einen Selbstbedienungsladen, wie Sie ihn in der Unterkommission vorgeschlagen haben, lehnen wir ab.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Es ist unter rechtlichen Gesichtspunkten nicht vertretbar, daß in ein und derselben Sache mit den gesetzlichen Möglichkeiten, als Antragsteller ein sogenanntes aluid einzureichen, eine unterschiedliche Spruchpraxis in der Filmförderungsanstalt herbeigeführt wird. Außerdem ist bei einem nur aus drei Mitgliedern bestehenden Entscheidungsgremium die verwaltungsrechtlich stets vorausgesetzte Pluralität in der Zusammensetzung nicht gewährleistet. Wir warnen sehr vor dieser verfassungspolitisch falschen Regelung und stellen gerade deshalb unseren Änderungsantrag, damit später keine Fehlinterpretationen geschehen. Wer ein rechtlich einwandfreies Gesetz will, muß unserem Änderungsantrag zustimmen. Andere Beschlüsse, wie sie hier beantragt werden, insbesondere bezüglich der Abschaffung der Zweidrittelmehrheit im Gegensatz zur Regierungsvorlage und daraus auftretende gerichtliche Folgen haben wir nicht zu vertreten. Wir sehen es als unsere Pflicht an, im Interesse der Filmwirtschaft schon heute davor zu warnen.

(Zuruf von der SPD)

Viertens. Wir haben den Eindruck, daß der Ge- (B) setzentwurf weitgehend am Grünen Tisch entstanden ist ohne wirkliches Gespür für die Nöte und Probleme der Filmschaffenden. Warum hat man eigentlich im Wirtschaftsministerium oder in den Unterausschüssen des Bundestages umfangreiche **Anhörungen** veranstaltet, wenn man auf die ganz große Mehrheit der Meinungen, die die Filmwirtschaft vertreten hat, nicht reagiert? Ich finde es skandalös und unbegreiflich, mit welcher Uneinsichtigkeit und mangelnden Kompromißbereitschaft diese Novelle betrieben wird. Lassen Sie mich als Beispiel nur den künftigen Wechsel auf Besucherzahlen statt Bruttoverleiheinnahmen anführen; darauf soll in Zukunft abgestellt werden. Der Gesetzentwurf geht vom Anrechnungsverhältnis 2 : 1 aus. Im Hinblick auf die seit 1968 eingetretenen Eintrittspreiserhöhungen erscheint es nicht vertretbar, in einem Wirtschaftsgesetz die an sich schon sehr niedrig bemessenen Eingangsschwellen für die Filmförderung unter offensichtlich nur kulturpolitischen Gesichtspunkten noch weiter zu senken. Wir beantragen deshalb eine Verdoppelung von 400 000 auf 800 000 DM. Das ist unser Antrag. Wir meinen, daß damit die Eingangsschwelle marktgerecht und wirtschaftspolitisch vertretbar gestaltet wird.

Lassen Sie mich abschließend folgendes sagen. Der Marktanteil des deutschen Films — ich hatte es schon durch einen Zwischenruf sagen dürfen — ist seit November 1974 weiter abgesackt, und zwar von 11 % auf 5 %. Es besteht der Verdacht, daß die Regierungs- und Koalitionsvorlage mehr schadet als nützt. Das kann nicht im Interesse des deut- (C) schen Films sein. Das lehnt die CDU/CSU ab. Deshalb werden wir gegen diese Gesetzesvorlage stimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jens.

Dr. Jens (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einige wenige Bemerkungen. Es war nicht der Wunsch der sozialliberalen Koalition, über dieses Gesetz so lange zu diskutieren, aber wo von Ihnen so viele Redner aufgebracht wurden, mußten wir natürlich auch etwas dagegen halten.

Der Gesetzentwurf ist meines Erachtens ziemlich harmlos, nahezu langweilig. Sie, Herr Wohlrabe, wollen ihn offenbar zum Krimi hochstilisieren. Aber das gelingt Ihnen nicht. Ich war sowieso ein bißchen betroffen, Herr Wohlrabe, daß Sie hier so ausführlich gesprochen haben, Sie, von dem jeder weiß, daß Sie im Filmgeschäft tätig sind und daß Sie als Verleiher hier versuchen, die Weichen in Richtung Ihrer eigenen Interessen zu stellen. Das ist nicht gut für das Image dieses Hauses.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine ganz schlechte Angelegenheit.

(Zurufe von der SPD)

Die sozialliberale Koalition wird den Antrag der Opposition ablehnen. Ich brauche das gar nicht ausführlich zu begründen. Die Probleme des Film- (D) förderungsgesetzes sind im Ausschuß, in kleinen Gremien, in einem Unterausschuß wirklich ausführlich diskutiert worden. In vielen Punkten sind wir der CDU/CSU entgegengekommen. Aber irgendwo müssen wir natürlich mal halt machen und sagen: Dies ist jetzt unser Gesetz, wir können doch nicht ein Gesetz der CDU/CSU machen, sondern die Kernpunkte des Gesetzes müssen bleiben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich hatte mir vorgenommen, einige wenige Bemerkungen über die wichtige Frage zu machen, ob dies ein **Wirtschaftsgesetz** ist oder nicht. Es ist ein Wirtschaftsgesetz. Denn die Filmförderung ist durch dieses Gesetz noch wirtschaftlicher geworden. Im übrigen ist die Verfassungskonformität des alten Gesetzes, das wiederholt im Rechtsstreit vor Verwaltungsgerichten überprüft worden ist, niemals von einem Verwaltungsgericht bestritten oder bezweifelt worden. Aber die wirtschaftlichen Elemente werden beispielsweise durch eine Erhöhung des Eigenrisikos bei der Produktion in diesem Gesetz verstärkt, durch frühere Rückzahlbarkeit von Projektförderungsdarlehen, durch eine nach oben beschränkte Dynamisierung der Grundförderung und durch den Ausbau der Absatz- und Kinoförderung. Außerdem werden durch dieses Gesetz und die für 1979 vorgesehenen Haushaltsmittel die Chancen des deutschen Films im Ausland verbessert. Der deutsche Film braucht nicht nur, wie Herr Staatssekretär Grüner gesagt hat, mehr Einfälle und bessere Vorbereitung, sondern er braucht in

Dr. Jens

(A) der Tat auch mehr Geld. Das wird durch dieses Gesetz zur Verfügung gestellt. Dieses Geld ist auf dem klein gewordenen Inlandsmarkt, der vom ausländischen Film zunehmend dominiert wird, leider nicht mehr zu bekommen.

Ich verstehe deshalb den Unmut nicht, den die Opposition hier über die Neufassung des Filmförderungsgesetzes bekundet. Die CDU/CSU hat sich wiederholt zur Qualität des deutschen Films bekannt. Trotzdem bekämpft sie den Entwurf mit dem Argument, die Koalition schaffe ein Kulturgesetz, wofür der Bund nicht zuständig sei. Wie kann man aber glauben, der **Qualitätsbegriff** könnte beim Film ohne das **kulturelle und künstlerische Element** auskommen? Es ist eine nicht zulässige Vereinfachung, ein kulturfreundliches Gesetz mit einem Kulturgesetz etwa gleichzustellen. Ich habe mit Aufmerksamkeit gehört, Herr Kollege Waigel, daß im Grundsatz auch Sie diese Meinung vertreten. Wir dürfen kein Kulturgesetz machen, und das wollen wir auch nicht.

Aber uno actu, einige Sätze weiter gewissermaßen, haben Sie sich über bestimmte kulturelle oder Qualitätskriterien in anderen Filmen aufgeregt, die wir alle beide nicht wollen. Aber damit haben Sie uno actu auch eine Wertung über einen Film abgegeben, die einen kulturellen Aspekt zum Inhalt gehabt hat. Das ist nicht korrekt, Herr Waigel.

(Beifall bei der SPD — Dr. Waigel [CDU/CSU]: Warum äußert sich denn das Bundesjustizministerium so skeptisch?)

(B) Ich hatte Ihnen gesagt, daß wir den Antrag auf Drucksache 8/2841 ablehnen werden. Ich brauche deshalb nicht mehr ausführlich auf diesen Antrag einzugehen. Er ist schließlich in den entsprechenden Gremien debattiert worden.

Wir können vor allem nicht mitmachen, daß eine **absolute Abgabe** im Gegensatz zur **prozentualen Abgabe** erhoben werden soll. Diese **Wahlmöglichkeit** würde dazu führen, daß vor allem die absolute Abgabe gewählt würde. Das würde wiederum dazu führen, daß am Ende der Laufzeit dieses Gesetzes die Filmförderungsanstalt nur noch zwei Drittel von dem Volumen zur Verfügung hat, das sie eigentlich zur Verfügung haben sollte.

Noch drei Bemerkungen zum Schluß. Erstens. Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Filmförderung auf Grund des Gesetzes hatte Erfolg. Seit der letzten Novelle hat sich die Zahl der **Prädikatisierungen** gegenüber früheren Jahren ungefähr verdreifacht. Das Echo auf den deutschen Film im In- und Ausland ist wesentlich positiver geworden. Auch das gute Abschneiden unseres Films auf internationalen Wettbewerben ist bekannt.

Meine zweite Bemerkung. Selbstverständlich ist dies ein **Selbsthilfegesetz.** Wir nehmen bestimmten Schichten im Filmbereich etwas weg und geben es den schwächeren. Das führt — das gebe ich zu — zu einer gewissen Nivellierungstendenz. Aber diese Nivellierung ist gewollt und Absicht. Alle Wirtschaftsgesetze, die wir sonst kennen, haben diese Eigenschaft, um den Schwächeren ein wenig zu

(C) helfen. Alles andere wäre meines Erachtens auch absurd.

Eine letzte Bemerkung. Herr Wohlrabe will ja wohl gleich noch eine persönliche Erklärung abgeben. Ich kenne kein Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren — und ich bin schon sechs Jahre hier im Parlament —, das so unter massiven Druck der Verbände geraten ist wie dieses recht harmlose Filmförderungsgesetz; und das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Da droht die Spio z. B. mit der Verweigerung der Mitarbeit im Verwaltungsrat.

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter Dr. Jens, ich muß Sie bitten, nun abzuschließen.

Dr. Jens (SPD): Ich komme zum Schluß. — Da droht der Kinobesitzerverband, die Abgabe überhaupt nicht weiterzugeben. Meine Damen und Herren, es geht hier auch um die Frage, ob dieses **Parlament** entscheidet oder ob die **Verbände** entscheiden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Es geht um die Frage von Theodor Eschenburg: Leben wir in einem Staat der Herrschaft der Verbände? Lassen Sie uns dem Druck dieser Verbände widerstehen! Es geht bei diesem Gesetz auch ein wenig um das Selbstverständnis unserer parlamentarischen Demokratie.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(D) **Vizepräsident Stücklen:** Das Wort für eine ganz kurze Erklärung hat noch Herr Abgeordneter Dr. Meinecke.

Dr. Meinecke (Hamburg) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Beitrag sollte ursprünglich ein Beitrag zur dritten Lesung sein, aber eine Aussprache in dritter Lesung wird wohl heute nicht stattfinden. Haben Sie keine Sorge, daß ich Ihre Geduld allzusehr in Anspruch nehme, aber einige wenige Dinge müssen ergänzt, klargestellt und wohl auch noch gesagt werden. Dabei sage ich von vornherein, in welcher Eigenschaft ich dies tue, nämlich einmal natürlich als Mitglied dieser gesetzgebenden Versammlung, aber zum anderen auch als ein aus dieser gesetzgebenden Versammlung in die Filmförderungsanstalt hineindelegierter Abgeordneter. Die Abgeordneten sind in dieser Anstalt tätig mit Vertretern der Regierung, des Bundesrates und der öffentlichen Hand. Bisher hat noch niemand in der Öffentlichkeit, auch kein Journalist, die nutzvolle und vernünftige Tätigkeit dieser Vertreter der öffentlichen Hand in der Anstalt bestritten.

Ich würde ganz gern darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß wir uns im Jahre 1967 hier in diesem Hause zwischen allen Fraktionen bei der Verabschiedung des ersten Filmförderungsgesetzes auf einen Entschließungsantrag einigen konnten. Wir haben damals als **Ziele** gleichrangig nebeneinandergestellt die **Wirtschaftsförderung und die Qualitätssteigerung.** Wir haben die Bundesregie-

Dr. Meinecke (Hamburg)

(A) rung aufgefordert, mit den Ländern Kontakt aufzunehmen und ihrerseits die kulturelle Förderung zu steigern, sie intensiver zu betreiben als bisher. Dies ist bei den meisten Ländern nicht geschehen; man muß aber positiv anmerken, daß das Land Berlin und der Freistaat Bayern zu den Finanzmitteln dieser Anstalt beitragen. Sie betreiben zwar damit in ihrem eigenen Gebiet, in ihrer eigenen Region Filmförderung, aber die Anstalt steht dadurch auf sichereren Beinen. Mein erster Wunsch ist also, daß die übrigen Bundesländer nun einmal in Erwägung ziehen, sich in einer gewissen Weise daran zu beteiligen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das zweite: Sie finden in § 2 des Gesetzes den umfangreichen Katalog der Aufgaben der Anstalt. Dazu gehört auch die Förderung des europäischen Films. Bei der Diskussion um die europäische Situation ist zu kurz gekommen, daß sich die großen Filmländer Europas, die einen erheblich höheren Marktanteil haben als wir, nach Art. 4 des GATT-Verfahrens noch der **Screen-Regelung** bedienen. Das heißt, sie kommandieren ihren Filmtheatern, ihren Fernseh- und Rundfunkanstalten einen gewissen prozentualen Anteil der eigenen Produktion. Dies tun wir nicht. Und dies ist an die Europäische Kommission gerichtet: Bevor man unser Gesetz kritisiert, soll man dafür sorgen, daß die Screen-Regelungen in Europa aufhören.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(B) Das dritte: Es ist mit Recht von der recht merkwürdigen Semantik gesprochen worden, in der sich die Diskussion abgespielt hat, von den Versuchen einer gewissen Erpressung; auch gewisse semantische Entgleisungen haben heute eine kleine Rolle gespielt. Mit einem wohlwollenden und einem weniger wohlwollenden Auge betrachten wir die Reflexion dieser **Diskussion in der deutschen Presse.** Ich will Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen hier, und insbesonere denjenigen, die sich um dieses Gesetz, welches ein schwieriges Gesetz ist, sehr viel Mühe gegeben haben, nicht den Kommentar einer mir sonst sehr lieben Zeitung aus dem Frankfurter Raum vorenthalten, die da sagt: „Die Geschichte der Filmförderung in der Bundesrepublik und vornehmlich ihre parlamentarische Beratung ist ein Treppenwitz, ein grausiger, ein irrwitziger, ein Debakel ohne Ende" — so geht das dann weiter, und insbesondere die Filmexperten der SPD und der FDP — insofern kommen Sie dabei besser weg — werden schlicht als Vollidioten bezeichnet. Ich kann nur wiederum sagen: Die Teilnahme dieser „Idioten" oder dieser „Nichtkönner" und „Laien" in diesen Anstalten ist bisher von niemandem ernsthaft bestritten worden. Ich möchte allen denen nun auch meinerseits — das darf ich vielleicht im Namen dieser bundesunmittelbaren Anstalt tun — und insbesondere den Damen und Herren aus der Regierung, die sich ein Jahr lang soviel Mühe gegeben haben, danken, und ich möchte an die Vernunft aller Beteiligten appellieren, nun aus dem Gesetz das zu machen, was mit diesem Gesetz beabsichtigt ist.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(C) **Vizepräsident Stücklen:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Zur Abgabe einer Erklärung nach § 35 der Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Wohlrabe.

Wohlrabe (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Jens hat den Eindruck zu erwecken versucht, daß ich hier in irgendeiner Weise unzulässig Einfluß nehme, noch dazu mit privatwirtschaftlichem Charakter, wenn ich einmal so sagen darf, um es sehr vorsichtig zu formulieren. Ich möchte festhalten, daß dieser Eindruck falsch ist.

Ich lege Wert auf die Feststellung, daß seit meinem **Eintritt in die Geschäftsführung eines Filmverleihs** im vergangenen Jahr bis zum heutigen Tage und, soweit ich die Akten dieser Firma kenne, auch in der Vergangenheit davor diese Firma nicht einen einzigen Pfennig nach den Förderungsmodalitäten des Filmförderungsgesetzes erhalten hat. Wenn Sie sachkundig genug wären, wüßten Sie auch, daß diese Mittel bisher an Produktionen und nicht an Verleihe gehen. Es ist also falsch, wenn Sie in irgendeiner Weise behaupten, daß hier persönliche Vorteile gezogen werden.

Im übrigen empfehle ich Ihnen, einmal zur Kenntnis zu nehmen, daß es noch lange kein Schaden sein muß, wenn jemand etwas dazu sagt, der sachkundig ist. Das haben wir in anderen Bereichen — von den Bauern bis hin zu den Gewerkschaften — auch.

(D) Diese Art der Diffamierung möchte ich zurückweisen.

Vizepräsident Stücklen: Wir kommen jetzt zur Einzelberatung und Abstimmung in zweiter Beratung.

Ich rufe die §§ 1 bis 5 in der Ausschußfassung auf. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Ich rufe § 6 auf. Hierzu liegt auf Drucksache 8/2841 unter Ziffer 1 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor. — Ich darf unterstellen, daß sämtliche Änderungsanträge bereits durch die Ausführungen der Debattenredner begründet sind. — Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Mit Mehrheit abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Mit überwältigender Mehrheit!)

Wer § 6 in der Ausschußfassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe § 7 in der Ausschußfassung auf. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Vizepräsident Stücklen

(A) Ich rufe § 8 auf. Hierzu liegt auf Drucksache 8/2841 unter Ziffer 2 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Mit Mehrheit abgelehnt.

Wer § 8 in der Ausschußfassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe die §§ 9 bis 21 in der Ausschußfassung auf. Wer den aufgerufenen Bestimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Ich rufe § 22 auf. Hierzu liegt auf Drucksache 8/2841 unter Ziffer 3 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer § 22 in der Ausschußfassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — § 22 ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe § 23 auf. Hierzu liegt auf der gleichen Drucksache unter Ziffer 4 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? —

(B) Mit Mehrheit abgelehnt.

Wer § 23 in der Ausschußfassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe die §§ 24 bis 26 in der Ausschußfassung auf. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe § 28 auf. Hier liegt, wiederum auf der gleichen Drucksache, unter Ziffer 5 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Mit Mehrheit abgelehnt.

Wer § 28 in der Ausschußfassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe die §§ 29 bis 56 in der Ausschußfassung auf. Wer den aufgerufenen Bestimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Ich rufe § 57 auf. Hier liegt auf Drucksache 8/2841 unter Ziffer 6 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Mit Mehrheit abgelehnt.

(C) Wer § 57 in der Ausschußfassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe die §§ 58, 60 bis 67 in der Ausschußfassung auf. Wer den aufgerufenen Bestimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Ich rufe § 68 auf. Hierzu liegen auf Drucksache 8/2841 unter den Ziffern 7 bis 9 drei Änderungsanträge der Fraktion der CDU/CSU vor. Der Änderungsantrag zu Abs. 1 ist überholt, da die Vorschrift mit gleichem Wortlaut vom Ausschuß so vorgelegt und beschlossen worden ist. Wer den beiden verbleibenden Änderungsanträgen der Fraktion der CDU/CSU noch zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Mit Mehrheit abgelehnt.

Wer § 68 in der Ausschußfassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe die §§ 69 bis 79, Einleitung und Überschrift in der Ausschußfassung auf. Wer den aufgerufenen Bestimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Das Gesetz ist damit in zweiter Beratung beschlossen.

(D) Wir treten in die

dritte Beratung

ein. Das Wort wird nicht gewünscht.

Wer dem Gesetz als Ganzem zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? —

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Im Vermittlungsausschuß sehen wir uns wieder!)

Dieses Gesetz ist mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, es liegen zwei weitere Beschlußempfehlungen des Ausschusses vor. Der Ausschuß empfiehlt auf Drucksache 8/2792 unter b), die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Eingaben für erledigt zu erklären. — Das Haus ist damit einverstanden; das ist so beschlossen.

Der Ausschuß empfiehlt außerdem auf Drucksache 8/2792 unter c) die Annahme einer Entschließung. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einer Reihe von Enthaltungen ist diese Entschließung angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Plenarsitzung angelangt. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 16. Mai 1979, 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 13.03 Uhr)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Abelein	11. 5.
Adams *	11. 5.
Dr. van Aerssen *	11. 5.
Dr. Ahrens **	11. 5.
Dr. Aigner *	11. 5.
Alber **	11. 5
Amrehn **	11. 5.
Dr. Bangemann	11. 5.
Dr. Bardens **	11. 5
Dr. Bayerl *	11. 5.
Dr. Becher (Pullach)	11. 5.
Blumenfeld *	11. 5.
Böhm (Melsungen) **	11. 5.
Dr. Böhme (Freiburg)	11. 5.
Dr. Bötsch	11. 5.
Frau von Bothmer **	11. 5.
Büchner (Speyer) **	11. 5.
Dr. von Bülow	11. 5.
Frau Dr. Czempiel	11. 5.
Dr. Dregger	11. 5.
Dr. Enders **	11. 5.
Dr. Evers **	11. 5.
Fellermaier *	11. 5.
Flämig *	11. 5.
Dr. Früh *	11. 5.
Dr. Fuchs *	11. 5.
Gattermann	11. 5.
Dr. Geßner **	11. 5.
Dr. Gradl	11. 5.
Haase (Fürth) *	11. 5.
Haberl	11. 5.
Handlos **	11. 5.
Höffkes	11. 5.
Hoffie	11. 5.
Hoffmann (Saarbrücken) *	11. 5.
Dr. Holtz **	11. 5.
Ibrügger *	11. 5.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	11. 5.
Katzer	11. 5.
Dr. h. c. Kiesinger	11. 5.
Dr. Klepsch *	11. 5.
Klinker *	11. 5.
Kohl	11. 5.
Kolb	11. 5.
Lagershausen	11. 5.
Lange *	11. 5.
Lemmrich **	11. 5.
Lemp *	11. 5.
Lenzer **	11. 5.
Lücker *	11. 5.
Luster *	11. 5.
Dr. Marx	11. 5.
Mattick *	11. 5.
Dr. Mende **	11. 5.
Dr. Müller **	11. 5.
Müller (Bayreuth)	11. 5.
Müller (Mülheim) *	11. 5.
Müller (Remscheid)	11. 5.
Müller (Wadern) *	11. 5.
Dr. Müller-Hermann *	11. 5.
Frau Dr. Neumeister	11. 5.
Pawelczyk **	11. 5.
Pfeifer	11. 5.
Dr. Pfennig **	11. 5.
Dr. Pinger	11. 5.
Reddemann **	11. 5.
Reichold	11. 5.
Reuschenbach	11. 5.
Frau Dr. Riede (Oeffingen)	11. 5.
Dr. Riedl (München)	11. 5.
Dr. Schäfer (Tübingen)	11. 5.
Dr. Schäuble **	11. 5.
Scheffler **	11. 5.
Frau Schlei	11. 5.
Schmidt (Hamburg)	11. 5.
Schmidt (München) *	11. 5.
Schmidt (Wattenscheid)	11. 5.
Schmidt (Würgendorf) **	11. 5.
Schreiber *	11. 5.
Schröder (Wilhelminenhof)	11. 5.
Schulte (Unna) **	11. 5.
Dr. Schwencke (Nienburg) **	11. 5.
Dr. Schwörer *	11. 5.
Seefeld *	11. 5.
Sieglerschmidt *	11. 5.
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim **	11. 5.
Dr. Starke (Franken) *	11. 5.
Stommel	11. 5.
de Terra	11. 5.
Ueberhorst **	11. 5.
Vogel (Ennepetal)	11. 5.
Dr. Vohrer **	11. 5.
Frau Dr. Walz *	11. 5.
Dr. Warnke	11. 5.
Wawrzik *	11. 5.
Weber (Heidelberg)	11. 5.
Dr. Wendig	11. 5.
Windelen	11. 5.
Dr. Wittmann (München) **	11. 5.
Wolfram (Recklinghausen)	11. 5.
Würtz *	11. 5.
Zebisch **	11. 5.
Zeitler	11. 5.
Zywietz *	11. 5.

*) für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments
**) für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

(B) (D)

Anlage 2

Ergänzende Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Diederich** (Berlin) (SPD) (Drucksache 8/2637 Frage A 40 und 41, 144. Sitzung, Seite 11432 D):

Aufgrund des Berichts des Bundesdisziplinaranwalts vom 6. Februar 1979 über die Handhabung

(A) der Disziplinargewalt in den Jahren 1977/78 können für Ihre Zusatzfrage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 15. März 1979,

> ob ein Zusammenhang zwischen der ausgeübten Berufstätigkeit bzw. dem ausgeübten Dienst und dem Alkoholgebrauch bzw. -mißbrauch zu erkennen ist,

keine eindeutigen Angaben gemacht werden. Aus der Statistik des Bundesdisziplinaranwalts läßt sich aber allgemein folgendes entnehmen:

1. Von den einer disziplinargerichtlichen Entscheidung zugeführten schweren und mittelschweren Alkoholverfehlungen entfielen auf

	1975	1976	1977	1978
die Deutsche Bundespost	110	187	185	293
die Deutsche Bundesbahn	110	139	230	341
die sonstigen Verwaltungen (Zoll, BSG usw.)	28	37	49	55

2. Zahlen über die Entwicklung der leichteren, im sog. nichtförmlichen Disziplinarverfahren zu behandelnden Alkoholverfehlungen liegen nicht vor. Aus der Statistik des Jahres 1978 ergibt sich jedoch folgende prozentuale Aufschlüsselung des Anteils der Alkoholverfehlungen an (B) der Gesamtzahl der Dienstvergehen:

Deutsche Bundespost	56 %
Deutsche Bundesbahn	34 %
Sonstige Verwaltungen	44 %.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Hasinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen A 18 und 19):

> Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang der von ihr ausgearbeitete Mustermietvertrag in der Praxis Anwendung findet?
>
> Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der von ihr ausgearbeitete Mustermietvertrag in der Praxis weitgehend als nicht praktikabel angesehen wird, und gedenkt sie, eine Überarbeitung vorzunehmen?

Zu Frage A 18:

Zum Umfang der Anwendung des Mustermietvertrages lassen sich keine Aussagen machen. Der Mustermietvertrag, der von der Bundesregierung zusammen mit den Spitzenverbänden der Wohnungswirtschaft und weiteren interessierten Organisationen erarbeitet worden ist, ist nicht zur unmittelbaren formularmäßigen Anwendung bestimmt. Er soll vielmehr eine Orientierungshilfe geben, wie eine angemessene und ausgewogene (C) Vertragsgestaltung aussehen kann. Es bleibt den einzelnen Mietvertragsparteien überlassen, welche der meist in mehreren Alternativen angebotenen Klauseln des Musters sie im Einzelfall vereinbaren oder bei der Ausarbeitung von Formularverträgen übernehmen wollen. Wegen dieser Zielsetzung sind zahlenmäßige Angaben über seine Verwendung nicht möglich.

Zu Frage A 19:

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darüber vor, daß die im Mustermietvertrag vorgesehenen Regelungen nicht praktikabel seien und daher verbessert werden müßten. Neuere Formularmietverträge, z. B. die Vertragsformulare der Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, sowie die neuere wohnwirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Literatur zum Inhalt von Mietverträgen machen deutlich, daß der Mustermietvertrag seiner Aufgabe gerecht wird, Vorbild für ausgewogene Regelungen zu sein.

Die Bundesregierung beabsichtigt, bei den Verbänden eine Überarbeitung des Mustermietvertrages im Hinblick auf Rechtsänderungen anzuregen. Anlaß hierzu geben insbesondere die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Regelungen, nach denen künftig Heizungs- und Warmwasserkosten unter Berücksichtigung des tatsächlichen Verbrauchs abgerechnet werden müssen. Der Mustermietvertrag sieht hierfür noch alternativ verschiedene Möglichkeiten pauschaler oder nicht auf den tatsächlichen Verbrauch abgestellter Regelungen (D) vor, die künftig ausgeschlossen sein sollen.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen A 30 und 31):

> Welche Verbesserungen haben sich seit 1976 in der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft, die durch die Verordnung vom 1. Juli 1974 geregelt ist, ergeben?
>
> Sind die Ausbildungsphasen in der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft so geregelt, daß eine ausreichende praktische Grundausbildung im Betrieb immer gewährleistet ist?

Zu Frage A 30:

Wie ich bereits in meinen Antworten auf Ihre Anfragen in 1976 und 1977 zum Ausdruck gebracht habe, trägt die Stufenausbildung wesentlich zu einer Verbesserung und Intensivierung der Berufsausbildung in der Bauwirtschaft bei. Ich wiederhole meine Aussage, daß die beteiligten Spitzenorganisationen der Bauindustrie, des Bauhandwerks und der Gewerkschaft weiterhin voll hinter der neuen Berufsausbildung stehen. Sie haben Anfang des Jahres noch eine finanzielle Besserstellung der Ausbildungsbetriebe tariflich festgelegt und damit einen weiteren Anreiz für die Durchführung der Berufsausbilung in der Stufenform geschaffen.

Die Bundesregierung ist zwar nicht für die Durchführung der Berufsausbildung zuständig, sie

(A) möchte aber an dieser Stelle die große Leistung der Bauwirtschaft, der Kammern und der Berufsschulen hervorheben, die Stufenausbildung in einer Zeit eingeführt zu haben, in der die Zahl der Lehrlinge am Bau um fast 100 v. H. gestiegen ist. Die Zahl der Auszubildenden in der Bauwirtschaft stieg von rd. 33 000 im Jahre 1974 auf über 50 000 Ende 1977. Anfang 1979 soll bereits die Zahl von 60 000 Ausbildungsverträgen überschritten worden sein.

Ein weiterer Erfolg ist mit der Stufenausbildungsordnung verbunden. Eine Anzahl von Ländern hat bereits das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) für die Bauwirtschaft erstmals für einen Wirtschaftszweig als kooperatives oder schulisches BGJ voll eingeführt. Nach den Planungen wird das BGJ bereits in 2 Jahren bundesweit in der Bauwirtschaft eingeführt sein.

Das alles wäre nicht eingetreten, wenn nicht die Beteiligten von der Wirksamkeit der neuen Ausbildungsform in der Bauwirtschaft überzeugt wären. Die Verbesserung, die sich seit 1976 in der Berufsausbildung der Bauwirtschaft ergeben haben, werden von den beteiligten Organisationen als sehr positiv bezeichnet. Dabei will ich nicht verkennen, daß auch weiterhin einzelne Betriebe des Bauhandwerks, insbesondere des Ausbaugewerbes, noch nicht für die neue Ausbildungsform motiviert sind und deshalb Kritik daran üben.

Zu Frage A 31:

Ihre Frage dürfte auf die ausreichende betriebliche Ausbildung abzielen. Zum Zeitpunkt des Erlasses der Stufenausbildungsordnung sind alle Beteiligten — einschließlich Wirtschaft und Gewerkschaft — davon ausgegangen, daß eine ausreichende Grundausbildung im Betrieb gewährleistet ist.

(B) Ob nun die nach der Stufenausbildung für die einzelnen Bauberufe nach Abzug der Lehrbauhof-, Schul- und Urlaubszeit verbleibende betriebliche Ausbildungszeit ausreichend ist, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden. Die Spitzenorganisationen sammeln zur Zeit die Erfahrungen auf diesem Gebiet. Wie ich hörte, sollen sich in Einzelfällen insbesondere bei den Ausbauhandwerken Schwierigkeiten ergeben haben.

Sollten sich diese Schwierigkeiten bundesweit bei der Überprüfung bestätigen, wird die Bundesregierung mit den beteiligten Stellen beraten, wie die Stufenausbildungsordnung verbessert werden kann. Ich wiederhole an dieser Stelle, daß die Bundesregierung bereit ist, die Stufenausbildung zu ändern, wenn eine solche Änderung von den Spitzenorganisationen einvernehmlich beantragt werden würde und sie sich auf Grund bundesweiter Erfahrungen als notwendig erweisen sollte.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Jungmann** (SPD) (Drucksache 8/2802 Fragen A 37 und 38):

(C) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu Bestrebungen ein, in den Gremien der EG ein Aktionsprogramm für die Entwicklung, Herstellung und Exportförderung konventioneller Waffensysteme zu erstellen, und inwieweit hält sie eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland in Anbetracht des Artikels 26 des Grundgesetzes überhaupt für verfassungsrechtlich zulässig?

Welche Zusagen sind dem Bundesverband für Luftfahrtzubehör- und Raketenindustrie für Waffen- und Rüstungsgüterexporte gemacht worden?

Zu Frage A 37:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Rahmen der EG, insbesondere im Europäischen Parlament, aber auch im Rahmen der WEU, Überlegungen zu der Aufstellung eines Aktionsprogrammes für die Entwicklung, Herstellung und Exportförderung konventioneller Waffensysteme angestellt werden. Derartige Überlegungen werden auch in der Unabhängigen Europäischen Programmgruppe, als dem eigentlichen Forum der europäischen Rüstungskooperation, angestellt.

Unabhängig davon bleibt nach Auffassung der Bundesregierung zunächst abzuwarten, ob die EG-Kommission bereit ist, wie vom Europäischen Parlament empfohlen, ein entsprechendes europäisches Aktionsprogramm zu entwickeln. Im übrigen ist die Frage, ob die EG hierzu nach den römischen Verträgen hinreichende Befugnisse besitzt, noch ungeklärt. Die Bundesregierung wartet daher zunächst ab, welche Vorstellungen die EG-Kommission entwickeln wird. Sie hält es jedenfalls nicht für richtig, durch eine vorweggenommene nationale Festlegung die Überlegungen der EG-Kommission in bestimmter Richtung zu beeinflussen.

(D) Selbstverständlich wird die Bundesregierung keinen Beschlüssen zustimmen, die dem Art. 26 GG zuwiderlaufen.

Zu Frage A 38:

Dem genannten Verband sind von der Bundesregierung für Waffen- und Rüstungsgüterexporte keinerlei Zusagen gemacht worden. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat als die nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zuständige Genehmigungsbehörde dem Verband auf Anfrage im September 1976 lediglich mitgeteilt, daß „die Entwicklung von Kriegswaffen bis zur Herstellung eines ersten einsatzfähigen Prototyps von der Kriegswaffenkontrolle nicht berührt wird".

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage der Abgeordneten **Frau Simonis** (SPD) (Drucksache 8/2802 Frage A 39):

Welchen Mitgliedsfirmen des Bundesverbands für Luftfahrtzubehör- und Raketenindustrie sind Exportgenehmigungen für Kriegswaffen erteilt worden, um gefährdete Arbeitsplätze zu sichern?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Unternehmen im einzelnen Mitglieder des Bundesverbandes der Luftfahrtzubehör- und Raketenindustrie sind. Sie kann infolgedessen auch nicht sagen, ob von ihr erteilte Exportgenehmigungen für

(A) Kriegswaffen an ein Verbandsmitglied gegangen sind. Auf dem Sektor Raketen und Flugzeugzubehör sind Exportgenehmigungen ausschließlich bekannten, größeren Unternehmen der Branche erteilt worden, die nicht diesem Verband angehören. Für diese Genehmigungen war der Gesichtspunkt der Sicherung von Arbeitsplätzen übrigens nicht entscheidend.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage A 45):

Beabsichtigt die Bundesregierung — angesichts der Tatsache, daß das Schwerbehindertengesetz es nicht zuläßt, in anerkannten Behindertenwerkstätten eingegliederte Behinderte zu entlassen, ungeachtet dessen, daß (zumal im Grenzland) eine Vollbeschäftigung in der Werkstatt nicht garantiert werden kann und trotzdem alle Aufwendungen einschließlich des Gehalts für den Behinderten weiterzuzahlen sind —, eine Änderung des geltenden Rechts vorzuschlagen dahin gehend, daß für eingegliederte Behinderte, auch soweit sie dem freien Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, Arbeitslosenversicherungsbeiträge abgeführt werden können?

Die Bundesregierung mißt dem von Ihnen angesprochenen Problem große Bedeutung bei. Seine Lösung wirft jedoch eine Fülle von Problemen auf.

Die Einbeziehung aller in Werkstätten beschäftigten Behinderten in die Beitragspflicht nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitslosenversicherung) über das geltende Recht hinaus läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt mit dem Zweck der Arbeitslosenversicherung noch nicht vereinbaren. Die Arbeitslosenversicherung schützt den Arbeitnehmer gegen die mit einem freien Arbeitsmarkt verbundenen wirtschaftlichen Risiken. Dabei wird vorausgesetzt, daß ein freier Arbeitsmarkt bei guter Wirtschaftslage Arbeitsplätze in hinreichender Zahl bietet und daß der Arbeitnehmer in der Lage ist, den Erfordernissen des Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen, so daß eine Arbeitslosigkeit in der Regel durch Vermittlung eines anderen Arbeitsplatzes beendet werden kann. (B)

Diese Voraussetzungen sind bei den Behinderten, die nur in Behindertenwerkstätten beschäftigt werden können, im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gegeben, da der Ausbau des geplanten bundesweiten Netzes von Werkstätten für Behinderte zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist und deshalb ein dem freien Arbeitsmarkt vergleichbarer „Arbeitsmarkt für Behinderte in Werkstätten" noch nicht besteht.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung jedoch sorgfältig und wird ggf. aus dieser Entwicklung die erforderlichen Konsequenzen ziehen.

Anlage 8

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Ludewig** (FDP) (Drucksache 8/2802 Fragen A 50 und 51):

Trifft es zu, daß es nicht nur unter den Soldaten, sondern auch unter den Beamten der Bundeswehr einen „Verwendungs- und Beförderungsstau" gibt? (C)

Wenn ja, was sind die Gründe dafür, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine Gleichstellung der Beamten der Bundeswehr mit den Soldaten und auch mit den Beamten in anderen öffentlichen Verwaltungen zu erreichen?

Zu Frage A 50:

Bei den Beamten in der Bundeswehr gibt es ein Altersstrukturproblem, das in seinen Auswirkungen einem Verwendungs- und Beförderungsstau gleichkommt. Dennoch ist es mit dem Verwendungs- und Beförderungsstau, der im militärischen Personalbereich aktuell diskutiert wird, nicht vergleichbar. Denn dort ist das Lebensalter ein zusätzliches Eignungskriterium für bestimmte Verwendungen.

In den nächsten 10 Jahren werden nur knapp 11 % der etwa 27 000 Beamten pensioniert; bei einer harmonischen Altersschichtung wären es etwa 25 %. Entsprechend gering sind die Möglichkeiten, Beamten höherwertige Aufgaben mit Beförderungsaussichten zu übertragen. Das ändert sich erst vom Jahre 2000 an, wenn die Geburtsjahrgänge 1935 und 1944 die Altersgrenze erreicht haben werden. Dann werden über 50 % aller Beförderungsplanstellen allein in einem Jahrzehnt frei. Besonders unausgewogen ist die Altersstruktur in den Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes.

Diese Strukturverzerrung ist eine Eigentümlichkeit der Bundeswehrverwaltung. Die Altersstruktur von rund 57 000 Bundesbeamten anderer Ressorts ist weniger unausgeglichen. Dort werden bis zum Ende des Jahrhunderts 45,2 %, in der Bundeswehrverwaltung dagegen nur 30 % in den Ruhestand treten. (D)

Zu Frage A 51:

Neben dem späten Aufbau der Bundeswehrverwaltung und der damaligen Arbeitsmarktlage ist Ursache für die unausgewogene Altersstruktur in erster Linie der hohe Anteil ehemaliger Soldaten auf Zeit: 39,4 % im gehobenen bzw. 44,3 % im mittleren Dienst.

Im höheren und einfachen Dienst mit relativ ausgeglichenen Altersstrukturen sind die SaZ-Anteile mit 8,0 % bzw. 6,8 % vergleichsweise gering.

Wären die ehemaligen SaZ um die Dauer ihrer durchschnittlichen Verpflichtungszeit von 7 Jahren lebensjünger in die Bundeswehrverwaltung eingestellt worden, wäre der Altersaufbau der Beamten weniger problematisch.

Die ehemalige SaZ sind erst in einem relativ hohen Lebensalter in die Bundeswehrverwaltung eingetreten. Sie konzentrieren sich zudem mit 64 % auf die Jahrgänge 1935 bis 1944. Nicht zuletzt aus Fürsorgegründen hat ihnen die Bundeswehrverwaltung einen nahtlosen Übergang in das zivile Berufsleben ermöglicht und damit — indirekt, aber wirksam — die Deckung des Bedarfs der Streitkräfte an längerdienenden Soldaten unterstützt. Gerade in den Aufbaujahren der Bundeswehr war dies ein Anliegen von vorrangiger Bedeutung.

(A) Diese Strukturprobleme waren frühzeitig zu erkennen, mußten aber aus den vorerwähnten Gründen in Kauf genommen werden.

Zur Verbesserung der unorganischen Altersstruktur wird bereits seit langem bei Neueinstellungen auch auf ein strukturgerechtes Lebensalter geachtet.

Anlage 9

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Hölscher** (FDP) (Drucksache 8/2802 Fragen A 52 und 53):

Wie rechtfertigt die Bundesregierung nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung die Tatsache, daß im Bereich der Bundeswehr Wehrpflichtige, die Humanmedizin oder Pharmazie studieren, generell für eine militärfachliche Verwendung vorgesehen werden, während bei Kriegsdienstverweigerern nur in Ausnahmefällen eine fachliche Verwendung vorgesehen wird?

Trifft es zu, daß die Verwaltungspraxis der Wehrbehörden, Studenten der Humanmedizin oder der Pharmazie generell für eine militärfachliche Verwendung vorzusehen, vom Bundesverwaltungsgericht als rechtswidrig bezeichnet worden ist, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Der Bedarf der Bundeswehr an Sanitätsoffizieren kann nur zum Teil mit Berufs- und Zeitsoldaten gedeckt werden. Da die ärztliche Versorgung der Truppe sichergestellt sein muß, wird das Fehl mit wehrpflichtigen Ärzten, Zahnärzten und Pharmazeuten aufgefüllt.

Dies geschieht in der Weise, daß Wehrpflichtige, die Medizin, Zahnmedizin oder Pharmazie studieren wollen, nicht unmittelbar nach dem Abitur herangezogen werden. Sie leisten vielmehr den Grundwehrdienst erst nach ihrer Approbation, und zwar in militärfachlicher Verwendung als Sanitätsoffizier. Nur dadurch war es bisher möglich, den Bedarf der Bundeswehr an Sanitätsoffizieren zu dekken. Wehrpflichtige, die Pharmazie studieren wollen, werden allerdings seit Beginn dieses Jahres bereits vor dem Studium zum Grundwehrdienst herangezogen, weil zu erwarten ist, daß bei Studierenden insoweit kein Bedarf mehr vorhanden ist. (B)

Auch im Zivildienst sind zivildienstfachliche Verwendungen vorgesehen. Das gilt insbesondere für Ärzte, Sozialpädagogen, Pädagogen, Krankenpfleger, Sozialarbeiter, Masseure und Krankengymnasten.

Der Bundesregierung ist eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, wonach die generelle Heranziehung von Ärzten, Zahnärzten und Pharmazeuten rechtswidrig sei, nicht bekannt. Vielmehr gibt es eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die besagt, daß die Heranziehung von Medizinern zu einer militärfachlichen Verwendung das Gleichbehandlungsgebot nicht berührt.

Anlage 10

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Will-Feld** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen A 54 und 55):

(C) Ist die Bundesregierung auf Grund einer Mitteilung des Generalleutnants Greve vom 5. April 1979 bereit, nunmehr davon auszugehen, daß ausschließlich sie für den militärischen Flugbetrieb Eifel zuständig ist?

Ist es richtig — wie in dem Schreiben des Headquarters Fourth Allied Tactical Air Force, Ramstein, Office of the Commander vom 5. April 1979 — mitgeteilt wird, daß für die Festlegung der Tiefflugschneisen ausschließlich die deutsche Bundesregierung zuständig ist und daß diese Festlegung in Zusammenarbeit des Bundesinnen-, Bundesverkehrs- und Bundesverteidigungsministeriums erfolgt?

Der Bundesminister der Verteidigung ist für die Regelung des gesamten militärischen Luftverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland zuständig. Er hat dabei die Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts und seiner Zusatzabkommen zu beachten, in denen die Bundesregierung den Alliierten völkerrechtlich verbindlich ausreichende Übungsmöglichkeiten zugesichert hat.

In der Bundesrepublik Deutschland sind für den Tiefflug mit Strahlflugzeugen im Höhenband 250 bis 500 Fuß, das sind 75—150 m, Tieffluggebiete mit einem System von Verbindungsstrecken festgelegt.

Die Nutzung dieser Strecken bedarf der Genehmigung des Bundesministers der Verteidigung und erfolgt derzeit nur im Rahmen von Großübungen.

Tiefflüge mit Strahlflugzeugen werden allgemein im Höhenbereich 500 bis 1 500 Fuß, das sind 150 bis 450 m, durchgeführt, und zwar grundsätzlich im Gesamtgebiet der Bundesrepublik Deutschland — ohne Bindung an festgelegte Strecken —, um Lärmkonzentrationen entgegenzuwirken.

Dort, wo Zuständigkeiten anderer Ressorts berührt sind, werden diese — vornehmlich der Bundesminister für Verkehr — stets beteiligt. (D)

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage A 59):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß wegen der Anrechnung des Kindergelds auf die Pflegesätze von Pflegeeltern eine Erhöhung des Kindergelds diesem Personenkreis nicht in voller Höhe zugutekommt, und gibt es Überlegungen oder Entscheidungen seitens der Bundesregierung, diesen Sachverhalt künftig zugunsten der Pflegeeltern zu regeln?

Das von Ihnen angesprochene Problem ist der Bundesregierung bekannt. Allerdings entscheiden die Jugendämter in alleiniger Zuständigkeit und Verantwortung im weisungsfreien Bereich der kommunalen Selbstverwaltung über die Frage der Nichtanrechnung bzw. Anrechnung des Kindergeldes auf das Pflegegeld.

Deshalb hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit im Rundschreiben vom 25. November 1974 an die obersten Jugendbehörden der Länder gebeten, die Jugendämter darauf hinzuweisen, einheitlich von einer Kürzung des Pflegegeldes wegen Anrechnung des Kindergeldes abzusehen. Unter Bezugnahme auf diese Empfehlung hat auch der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als ober-

ste Landesjugendbehörde im Runderlaß vom 27. November 1975 ausdrücklich empfohlen, von einer Anrechnung des Kindergeldes auf das Pflegegeld abzusehen.

Die Bundesregierung ist bemüht, im Rahmen der Reform des Jugendhilferechts dieses Problem bundeseinheitlich in der Weise zu regeln, daß das Kindergeld auf das Familienpflegegeld nicht angerechnet wird. Angesichts des Stands der Beratung dieses Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag hält es die Bundesregierung nicht für angebracht, die Nichtanrechnung des Kindergeldes auf das Pflegegeld im Wege einer Novellierung des geltenden Jugendwohlfahrtsgesetzes und unter Vorwegnahme eines Teils der Reform des Jugendhilferechts zu regeln. Ich bitte deshalb, den weiteren Gang der parlamentarischen Beratung dieses Gesetzentwurfs abzuwarten.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Reimers** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen A 60 und 61):

Trifft es zu, daß in der „Kleinen Kommission zu Fragen der ärztlichen Ausbildung und der künftigen Entwicklung im Bereich des ärztlichen Berufsstands" die Studentenschaft ausschließlich durch drei Delegierte des VDS vertreten wird, die linksextreme Studentengruppen vertreten, und war dies der Bundesregierung bekannt?

Ist das Bundesministerium bereit, der Tatsache, daß der VDS für die medizinischen Fachbereiche von mindestens 13 Hochschulen keinerlei Vertretungsbefugnis hat, dadurch Rechnung zu tragen, daß der studentische „Fachverband Medizin" ebenfalls an den Beratungen der Kleinen Kommission beteiligt wird?

Zu Frage A 60:

Wie ich bereits in der Fragestunde vom 30. März 1979 auf Fragen von der Abgeordneten Frau Ursula Schleicher mitteilte, trifft es zu, daß in der „Kleinen Kommission zu Fragen der ärztlichen Ausbildung und der künftigen Entwicklung im Bereich des ärztlichen Berufsstandes" die Studentenschaft durch drei Studenten vertreten wird, die von der VDS Fachkonferenz Medizin auf der VDS-Fachtagung Medizin am 3. Februar 1979 benannt worden sind. Die Berufung dieser Studenten ist erfolgt, nachdem eine vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit erbetene, unter sämtlichen Fachschaften Medizin abgestimmte Benennung von drei Vertretern der Medizinstudenten nicht zustande gekommen ist. Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf eingangs erwähnte Antwort in der 146. Sitzung. In dieser Antwort ist auch darauf hingewiesen worden, daß in der VDS nicht nur linksextremistische Gruppen vertreten sind, da auch Juso-Hochschulgruppen und der Liberale Hochschulverband in dieser Vereinigung mitwirken.

Zu Frage A 61:

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ist bereit, die Frage erneut zu prüfen, ob und wie eine bessere Vertretung der Medizinstudenten in der „Kleinen Kommission zu Fragen der ärztlichen Ausbildung und der künftigen Entwicklung im Bereich des ärztlichen Berufsstandes" gesichert werden kann. Dabei wird auch der Vorschlag, über eine Beteiligung des „Fachverbandes Medizin" eine solche Vertretung zu gewährleisten, in die Überlegungen einbezogen werden.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Daweke** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage A 63):

Treffen Informationen zu, wonach die Bundesbahndirektion Hannover über die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn in Frankfurt beantragt hat oder beantragen wird, die Bahnstrecke Lemgo—Hameln schon im kommenden Herbst für den Personenverkehr stillzulegen, und wie beurteilt die Bundesregierung bejahendenfalls diesen Schritt angesichts der einmütigen Ablehnung einer solchen angeblichen Rationalisierungsmaßnahme durch alle maßgeblichen Stellen in Lippe?

Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn hat über die Verlagerung des Reisezugbetriebes der Strecke Lemgo—Hameln noch keinen Beschluß gefaßt. Dem Bundesminister für Verkehr liegen daher kein entsprechender Antrag des VSt/DB und damit auch keine prüffähigen Unterlagen vor. Somit kann zur Zeit auch nicht zu Einzelfragen Stellung genommen werden.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Ahrens** (SPD) (Drucksache 8/2802 Fragen 64 und 65):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Betonfundament des Rotesand-Leuchtturms, der im Eigentum des Bundes steht, brüchig geworden ist, und welche Folgerungen zieht sie gegebenenfalls daraus?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, diesen Leuchtturm, der das bekannteste Seezeichen vor der deutschen Küste ist, zu erhalten?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Standsicherheit des Leuchtturmes Roter Sand, der seit Inbetriebnahme der Leuchttürme „Alte Weser" und „Tegeler Plate" in den Jahren 1964 bzw. 1966 keine verkehrstechnische Bedeutung hat, nicht mehr gewährleistet ist.

Da offenbar in der Öffentlichkeit ein breites Interesse besteht, das Bauwerk als historisches Denkmal zu erhalten, hat die Bundesregierung zwischenzeitlich eine Untersuchung über Möglichkeiten und Kosten einer solchen Maßnahme eingeleitet. Außerdem besteht diesbezüglich Kontakt mit dem für Denkmalschutz zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Kunst des Landes Niedersachsen.

Mit einer Entscheidung ist im Sommer dieses Jahres zu rechnen.

(A) **Anlage 15**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Müller** (Schweinfurt) (SPD) (Drucksache 8/2802 Frage A 66):

Welche Meinung vertritt die Bundesregierung zu dem Vorschlag, auf den Bundesautobahnen Hinweisschilder auf Baudenkmäler und andere Sehenswürdigkeiten anzubringen, um den Fremdenverkehr in der näheren Umgebung der Autobahn zu fördern?

Die Anordnung von Verkehrszeichen, hier des Zeichens 385 StVO, fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörden der Länder.

Das von Ihnen angesprochene Problem wurde am 19. Oktober 1977 mit den Vertretern der für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei zuständigen obersten Landesbehörden erörtert.

Die Ländervertreter waren dabei der Auffassung, daß von derartigen Hinweiszeichen abgesehen werden sollte.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen A 69 und 70):

(B) Teilt die Bundesregierung Befürchtungen aus der Bauwirtschaft, der Kreditwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute über eine erneute Abschwächung der Baukonjunktur und des Wohnbaus noch im Verlauf dieses Jahrs, und welche wohnungspolitischen Folgerungen ergeben sich daraus für die Bundesregierung, um die bestehenden Wohnungsbaudefizite auszugleichen und eine bedarfsgerechte Wohnungsversorgung sicherzustellen?

Welcher Art sind und welchen konkreten Zielsetzungen dienen die Überlegungen, die die Bundesregierung nach dem Interview des Bundesministers Dr. Haack in der Mai-Ausgabe der Zeitschrift „DM" angeblich über steuerliche Maßnahmen zur Abschöpfung von Spekulationsgewinnen im Zusammenhang mit der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen anstellt?

Zu Frage A 69:

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Bauinvestitionen insgesamt im Jahr 1979 etwa in der Größenordnung des Vorjahres steigen werden. Bauüberhänge aus dem Vorjahr und derzeitiger Auftragsbestand mit einer Reichweite von 3,5 Monaten (Ifo-Konjunkturtest März 1979) lassen die Erwartung zu, daß die Wohnungsbauinvestitionen im Jahr 1979 um bis zu 6 % steigen können.

Die Nachfrageentwicklung nach Bauleistungen wird im Jahr 1979 auch abhängig sein von der weiteren Kosten- und Zinsentwicklung. Dies trifft insbesondere für den Wohnungsbau zu. Nicht auszuschließen ist, daß die Nachfrage nach Bau- und Wohnungsbauleistungen auf Grund der genannten Faktoren zur Jahreswende 1980 gegenüber der sehr günstigen Entwicklung der letzten Monate weniger stark ausfallen wird.

Der Ausgleich bestehender „Wohnungsbaudefizite" sowie eine „bedarfsgerechte Wohnungsversorgung" werden von der Bundesregierung als Daueraufgabe angesehen. Die hierzu erforderliche Politik

(C) ist mittelfristig angelegt und darf nach Auffassung der Bundesregirung nicht von sich kurzfristig ändernden konjunkturellen Situationen abhängig gemacht werden. Insofern ergeben sich für die Bundesregierung zur Zeit keine Folgerungen aus der für dieses Jahr absehbaren Entwicklung der Bauinvestitionen.

Zu Frage A 70:

Das Interview in der Zeitschrift „DM" greift lediglich die von Minister Dr. Haack bereits im Deutschen Bundestag am 7. Dezember 1978 gemachte Äußerung zur Spekulation mit dem Aufkaufen von Wohnblocks zur Veräußerung als Eigentumswohnungen wieder auf. Es geht hierbei zunächst um die allseits bekannte Problematik des § 6 b EStG, die zu dem damals einstimmig gefaßten Prüfungsersuchen an die Bundesregierung geführt hat. Erst wenn das Ergebnis dieser Prüfung, die noch nicht abgeschlossen ist, feststeht, können unter Umständen — denn hier besteht, wie Sie sehen, ein Sachzusammenhang — noch konkrete Überlegungen zur Spekulationsbesteuerung erforderlich werden.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Münster) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen A 73 und 74):

(D) Zu welchem Anteil und in welcher Höhe flossen die für den sozialen Wohnungsbau (1. und 2. Förderungsweg) 1978 insgesamt von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Mittel in die Förderung von Mietwohnungen und in die Förderung von Eigentumsmaßnahmen, und wie stellen sich diese Anteile bei den Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau dar?

Wie hoch läßt sich der durchschnittliche Betrag beziffern, der zur Förderung einer Mietwohnung und einer Eigentumsmaßnahme im sozialen Wohnungsbau aufgewandt wird, getrennt nach dem 1. und dem 2. Förderungsweg?

Zu Frage A 73:

Das zur Beantwortung Ihrer Frage erforderliche Datenmaterial für 1978 liegt z. Z. noch nicht vor. Es ist damit zu rechnen, daß die gewünschten Informationen zur Jahresmitte 1979 verfügbar sind.

Zu Frage A 74:

Die Förderungsintensität im sozialen Wohnungsbau je Woheinheit läßt sich angesichts der sehr unterschiedlichen Förderungsmethoden (schnell abfließende Baudarlehen und langfristig abfließende Aufwandssubventionen) nur im Barwert der Förderungsleistung vergleichen. Der Barwert ist der Gegenwartswert einer Leistung; er errechnet sich aus dem Nominalwert abzüglich der bis zur Fälligkeit der Leistung unter Berücksichtigung von Zinseszinsen ersparten Zinsen.

Auf Grund der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen kann ich hinsichtlich der Förderungsintensitäten im sozialen Wohnungsbau nur für das gesamte Bundesgebiet errechnete Durchschnittswerte ange-

ben. Sie könen von den Förderungsintensitäten im Einzelfall abweichen, da nicht nur die Förderungsmethoden von Land zu Land, sondern auch in den Ländern selbst die Förderungsintensitäten im Einzelfall je nach dem zu berücksichtigenden Personenkreis unterschiedlich sind.

Aus den Mittelbereitstellungen von Bund und Ländern für 1979, wie sie sich aus dem Bundeshaushaltsgesetz 1979 und den Programmeldungen der Länder für 1979 ergeben, und den der Wohnungszahl nach vorgesehenen Förderungsvolumen ergeben sich im sozialen Wohnungsbau folgende durchschnittliche Förderungsintensitäten je Wohnung (im Barwert):

im 1. Förderungsweg

rd. 68 000 DM je Wohnung,

und zwar nach den von den Ländern mitgeteilten durchschnittlichen Förderungsschemata

rd. 62 600 DM je Mietwohnung

rd. 78 400 DM je Eigentumsmaßnahme

im 2. Förderungsweg

rd. 20 300 DM je Wohnung,

mangels vorliegender Förderungsschemata für den 2. Förderungsweg kann die unterschiedliche Förderungsintensität für Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen nur unter Zugrundelegung angenommener geförderter bzw. förderbarer Wohnflächen von durchschnittlich 70 qm je Mietwohnung und 90 qm je Eigentumsmaßnahme auf

rd. 16 400 DM je Mietwohnung

rd. 21 000 DM je Eigentumsmaßnahme

geschätzt werden.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreutzmann auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Lintner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen A 75 und 76):

Sind der Bundesregierung Praktiken der DDR bekannt, bei der Berechnung von Straßenbenutzungsgebühren nicht den von Reisenden gewöhnlich benutzten normalen und kürzesten Reiseweg zugrundezulegen, sondern weite Umwegstrecken?

Hat die Bundesregierung gegebenenfalls solche Praktiken in ihren Gesprächen mit DDR-Vertretern erörtert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu Frage A 75:

Mir sind einige Fälle bekannt, in denen sich Bewohner der Bundesrepublik Deutschland, die mit dem Pkw in die DDR gereist waren, beschwert haben, ihnen seien von den DDR-Grenzorganen zu hohe Sätze an Straßenbenutzungsgebühren abverlangt worden. Bei diesen Fällen handelte es sich jeweils um Grenzfälle. Nach den Erkenntnissen sind weite Umwegstrecken bei der Berechnung von Straßenbenutzungsgebühren nicht zugrundegelegt worden.

Zu Frage A 76:

Im Jahre 1976 hat das Bundesministerium für Verkehr die Ständige Vertretung der DDR gefragt, welche Entfernungen bei der Berechnung der Straßenbenutzungsgebühren zugrundegelegt werden. Die Ständige Vertretung hat dazu schriftlich mitgeteilt:

Da eine Vielzahl von Orten in der DDR über mehrere Verkehrswege zu erreichen seien, würden die Straßenbenutzungsgebühren in der DDR für den verkehrsüblichen Weg berechnet. Seien mehrere verkehrsübliche Wege vorhanden, würde die Straßenbenutzungsgebühr nach dem kürzesten Weg berechnet.

Dieser Hinweis ist in das Merkblatt „Reisen in die DDR" aufgenommen worden.

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland hat dann zwei weitere Fälle gegenüber der DDR angesprochen. Die DDR hat in beiden Fällen als nähere Erklärung für die Berechnung der Gebühren mitgeteilt:

um die Höhe der Straßenbenutzungsgebühren exakt feststellen zu können, müßte bei der Ein- und bei der Ausreise jeweils der Kilometerstand festgestellt werden. Im Interesse einer zügigen Abfertigung würden jedoch Pauschalgebühren nach Entfernungszonen erhoben. Dabei werde lediglich die Strecke vom Grenzübergang zum ersten Besuchsort zugrundegelegt. Alle darüber hinaus gefahrenen Strecken würden nicht berechnet.

Die Bundesregierung ist bereit, weitere Fälle gegenüber der DDR ansprechen zu lassen, wenn die Betroffenen sich mit den entsprechenden Unterlagen an das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen wenden und mit der Nennung ihres Namens einverstanden sind.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreutzmann auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage A 77):

Warum wurde die Dokumentation über die politischen Verfolgungen durch die Ost-Berliner Regierung bis jetzt von der Bundesregierung nicht veröffentlicht, und wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?

Die auf der Grundlage der Planungen der fünfziger und sechziger Jahre erarbeitete Dokumentation wurde nach abschließender wissenschaftlicher Bearbeitung im März dieses Jahres fertiggestellt.

Sie wird im Herbst dieses Jahres auf Wunsch des Autors in einem Kölner Verlag erscheinen.

Anlage 20

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten Lenzer (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen A 80 und 81):

(A)

Sind die Forschungsberichte über abgeschlossene Forschungsprojekte des Bundesforschungsministeriums im einzelnen erhältlich, und wo ist ein vollständiger Überblick über die vorhandenen Berichte zu erhalten?

Was hat oder wird die Bundesregierung entsprechend ihren Ankündigungen unternehmen, um einen vollständigen Zugang zu den Forschungsberichten aus staatlichen Forschungsprojekten zu sichern, **wie dies z. B. in den USA der Fall ist?**

Zu Frage A 80:

Nach den bei Zuwendungen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) geltenden Bewilligungsbedingungen (BKFT 75, BewGr) sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, innerhalb eines halben Jahres nach Abschluß der Arbeiten das Forschungs- und Entwicklungsergebnis zu veröffentlichen oder auf andere geeignete Weise den fachlich interessierten Stellen zugänglich zu machen (§ 16 Abs. 2 BKFT, Nummer 10.4 BewGr).

Der jährlich herausgegebene Förderungskatalog des BMFT gibt Auskunft über die Vorhaben und die durchführende Stelle, bei der die Information über die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse eingeholt werden können.

Darüber hinaus werden zusätzliche Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in vielfältiger Weise bekanntgegeben, für die ich folgende Beispiele nenne:

Der BMFT veröffentlicht besonders interessante, ausgewählte Berichte (ca. 10 % aller Berichte) in seiner Reihe Forschungsberichte auf den Gebieten Kernforschung, Luft- und Raumfahrt, Technologische Forschung und Entwicklung, Datenverarbeitung, Meeresforschung, Information und Dokumentation sowie in Kürze auch auf dem Gebiet Humanisierung des Arbeitslebens. Die Projektträger des BMFT und die Forschungseinrichtungen veröffentlichen ebenfalls Forschungsberichte. In einigen Fällen werden Statusseminare abgehalten und die dort präsentierten Ergebnisse veröffentlicht.

(B)

Im übrigen werden alle Forschungsberichte der geförderten Vorhaben im BMFT erfaßt, aber nicht zentral gesammelt. Der BMFT erteilt jederzeit Auskunft, wo Forschungsberichte zu den betreffenden Einzelvorhaben erhältlich sind.

Zu Frage A 81:

Im Zuge der Vereinheitlichung der Bewilligungsbedingungen der Bundesressorts für Zuwendungen zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind entsprechende Regelungen für die Veröffentlichung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, wie bereits in den BKFT und BewGr enthalten, vorgesehen.



Anlage 21

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schüler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stercken** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 1):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die in einer Dokumentation veröffentlichten Vorwürfe der „Organisation der demokratischen Jugend und Studenten des Iran" auf sich beruhen zu lassen, der Bundesnachrichtendienst habe mit dem iranischen Geheimdienst SAVAK „Komplizenschaft" geübt?

(C)

Die von Ihnen erwähnte „Dokumentation" der „Organisation der demokratischen Jugend und Studenten des Iran" liegt dem Bundeskanzleramt und den zuständigen Behörden bisher nicht vor. Sie konnte auch über ihr Büro nicht beschafft werden.

Vor Kenntnis der „Dokumentation" ist mir eine weitere Beantwortung Ihrer Frage nicht möglich.

Anlage 22

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schüler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 2 und 3):

Trifft es zu, daß der Vorplatz zum Bundeskanzleramt umgebaut werden soll, wenn ja, welche Gründe werden hierfür angeführt, und wann soll dieser beginnen?

Wie hoch belaufen sich gegebenenfalls die Kosten für den geplanten Umbau, und aus welchem Grund ist der Haushaltsausschuß bei den Etatberatungen für den Haushalt 1979 über dieses Vorhaben nicht informiert worden?

Zu Frage B 2:

Es trifft zu, daß der Vorplatz umgebaut werden soll; es handelt sich hierbei um dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen. Der Vorplatz des Bundeskanzleramtes genügt in mehrfacher Hinsicht nicht den gestellten Anforderungen.

1. Bauliche Mängel:

(D)

a) In bautechnischer Hinsicht hat sich die Verwendung von Kleinpflaster als Mangel erwiesen, da dieses Pflaster den Belastungen des Fahrzeugverkehrs nicht standhält. Es hat sich herausgestellt, daß die verwendeten Kleinpflastersteine brüchig sind und nicht den seinerzeit geforderten Merkmalen entsprechen.

b) Außerdem hat sich erwiesen, daß die Oberflächenentwässerung des Vorplatzes unzulänglich ist. Die unsichtbar unter dem Kleinpflaster angeordneten Entwässerungsschächte sind zum Teil verstopft. Dies führt bei Regen zu Stauungen und zu einer ungenügenden Ableitung des Wassers. Dadurch ist es bereits zu Wasserschäden in der Tiefgarage gekommen.

Wegen des mangelhaften Materials auf dem Vorplatz hat die Bundesbaudirektion ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet.

2. Zerstörung der Taxushecken:

Die Taxushecken auf dem Vorplatz sind durch einen nicht aufzuhaltenden Schädlingsbefall bereits weitgehend zerstört. Durch die notwendige Entfernung eines großen Teiles dieser Hecken ist die ursprüngliche Konzeption in künstlerischer Hinsicht erheblich beeinträchtigt. Sie kann die Gestaltung des Vorplatzes nicht mehr tragen.

3. Verkehrsführung:

In funktionaler Hinsicht hat sich erwiesen, daß es an einer klaren — möglichst kreuzungsfreien —

(A) Linienführung für die Fahrwege fehlt. Insbesondere die Kreuzung zwischen ausfahrendem und einfahrendem Verkehr bildet eine ständige Gefahrenquelle.

Bei Großveranstaltungen (Staatsbesuchen und ähnlichem) kann der protokollarische Ablauf nur durch Einsatz von unvertretbar viel Personal abgewickelt werden.

Die aufgeführten funktionalen, technischen und gestalterischen Mängel sollen bei der bevorstehenden Sanierung des Vorplatzes insgesamt durch eine landschaftsgärtnerische Begrünung des Platzes (mit Ausnahme der Flächen für den notwendigen Fahrverkehr sowie für die protokollarischen Abläufe) behoben werden.

Die gestalterischen Elemente der Sanierung sollen gleichzeitig die künstlerisch notwendigen Gesamtzusammenhänge berücksichtigen.

Zu Frage B 3:

Die überschlägigen Schätzungen der Bundesbaudirektion haben eine Kostenhöhe von rund 850 000,— DM ergeben.

Falls Gewährleistungsansprüche durchsetzbar sind, wird sich diese um entsprechende Beträge verringern.

Die Kosten werden aus Restbaumitteln für den Neubau des Bundeskanzleramtes, die vom Bundesminister der Finanzen freigegeben worden sind, (B) durch den BMBau bestritten.

Von einer Unterrichtung des Haushaltsausschusses wurde abgesehen, weil die Sanierungsmaßnahmen — wie erwähnt — aus Restbaumitteln finanziert werden.

Mit den notwendigen Arbeiten wird voraussichtlich am 14. Mai 1979 begonnen.

Anlage 23

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Möllemann** (FDP) (Drucksache 8/2802 Frage B 4):

Wird die Bundesregierung an die vier Mächte mit dem Ziel herantreten zu klären, ob die in der Öffentlichkeit laut gewordenen Zweifel berechtigt sind, der in Spandau einsitzende Häftling Nr. 7 sei nicht Rudolf Heß?

Die in der Öffentlichkeit laut gewordenen Zweifel an der Identität von Rudolf Heß beziehen sich auf in der britischen Presse erschienene Auszüge eines noch unveröffentlichten Buches. Bevor das Buch insgesamt veröffentlicht ist, wäre es verfrüht, ein Urteil über die Angelegenheit zu bilden.

Die Bundesregierung hat aufgrund der regelmäßigen Konsultationen mit den Drei Mächten bisher keinen Anlaß daran zu zweifeln, daß der in Spandau einsitzende Häftling Nr. 7 Rudolf Heß ist.

Anlage 24 (C)

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 6 und 7):

Ist — etwa im Sinne des Logan Act in den USA — strafrechtlich gesichert, daß die auf dem Grundsatz der Gewaltenteilung beruhenden Bestimmungen des Grundgesetzes über die Rechte und Pflichten der Bundesregierung einerseits sowie die des Deutschen Bundestages und des Bundesrates andererseits betreffend die **auswärtigen Angelegenheiten** und die **Sicherheit** der Bundesrepublik Deutschland angemessen beachtet werden, und wenn nein, wird die Bundesregierung eine entsprechende Initiative ergreifen?

Geht die Bundesregierung davon aus, daß eine verfassungsgemäße **Behandlung** (Artikel **20 Abs. 2 des Grundgesetzes**) der auswärtigen Angelegenheiten von eminenter Bedeutung für die Wahrung der deutschen Interessen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik ist?

Zu Frage B 6:

Über die Bestimmung des Paragraphen 81 StGB hinaus kennt das deutsche Recht keine strafrechtliche Bestimmung zum Schutz des Grundsatzes der Gewaltenteilung. In der deutschen Rechtsordnung ist die Überwachung der Einhaltung des Prinzips der Gewaltenteilung Sache der betroffenen Verfassungsorgane. Über Konflikte entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Bisher hat sich diese Ordnung bewährt. Eine Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung auf diesem Sektor ist deshalb nicht beabsichtigt.

Zu Frage B 7:

(D) Die Frage, ob die Bundesregierung davon ausgeht, daß eine verfassungsgemäße Behandlung (Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz) der auswärtigen Angelegenheiten von eminenter Bedeutung für die Wahrung der deutschen Interessen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik ist, ist selbstverständlich mit Ja zu beantworten.

Anlage 25

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/2802 Fragen B 8 und 9):

Ist der Bundesregierung die zum Teil untragbare Belastung südostasiatischer Staaten — insbesondere Thailands — durch indochinesische **Flüchtlinge bekannt**, und wenn ja, wie gedenkt sie national und auf internationaler Ebene zukünftig zu helfen?

Ist in diesem Zusammenhang geprüft worden, ob nicht der Ankauf und die Besiedelung unbewohnter Inseln im südostasiatischen Raum unter Gestellung fachkundiger Entwicklungshelfer der EG das Flüchtlingselend mildern könnte?

Die Bundesregierung verfolgt mit Anteilnahme die Entwicklung des Flüchtlingsproblems in Südostasien und die daraus erwachsende Belastung der davon besonders betroffenen Staaten des ersten Asyls in der Region. Sie unterstützt laufend die entsprechenden Programme des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (UNHCR) zur Betreuung und Integration dieser Flüchtlinge. Sie hat dem UNHCR für dessen Aufgaben in diesem Bereich 1978 3 Mil-

(A) lionen DM, 1979 bisher 3 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Außerdem hat sie versucht, den Regierungen der Region eine Entscheidung für eine dauerhafte Integration von Indochina-Flüchtlingen durch das Angebot von Entwicklungshilfe für Ansiedlungsprojekte zu erleichtern. Leider haben jedoch die in Frage kommenden Regierungen bisher keine Zusagen für eine endgültige Aufnahme von Indochina-Flüchtlingen gemacht.

Die Bundesregierung hat an den entsprechenden vom UNHCR einberufenen Konsultationen (Genf Dezember 1978 und Folgegespräche) teilgenommen. Auch wird sie an der Konferenz in Jakarta am 15. und 16. Mai 1979 über die Möglichkeiten der Errichtung eines neuen Durchgangslagers auf einer Insel in der Region teilnehmen.

Anlage 26

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Berger** (Berlin) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 10 und 11):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß aus Rumänien in die Bundesrepublik Deutschland eingereiste Personen bei Beantragung ihrer Entlassung aus der rumänischen Staatsbürgerschaft 600 DM als Vorauszahlung zu entrichten haben?

Ist der Bundesregierung bekannt, ob nach Zahlung dieses Betrags der Antrag durch die rumänischen Behörden zügig bearbeitet und ob, bei Verweigerung der Entlassung aus der rumänischen Staatsbürgerschaft, der Betrag zurückgezahlt wird?

(B)

Zu Frage B 10:

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß bei Beantragung der Entlassung aus der rumänischen Staatsbürgerschaft bei der Rumänischen Botschaft in der Bunderepublik Deutschland eine Bearbeitungsgebühr von 600,— DM gefordert wird.

Die Bundesregierung kann auf die Höhe dieser Entlassungsgebühren keinen Einfluß nehmen, da es internationaler Praxis entspricht, daß jeder Staat solche Gebühren selbst festsetzt. Auch für die Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit ist eine Gebühr zu entrichten. Diese beträgt nach der Staatsangehörigkeitsgebührenverordnung vom 28. März 1974 100,— DM.

Zu Frage B 11:

Die Entlassung aus der rumänischen Staatsangehörigkeit bedarf der Genehmigung durch den rumänischen Staatsrat. Es ist bekannt, daß derartige Verfahren sich oft lange Zeit hinziehen können. Schon der lange Übermittlungsweg bis zum Staatsrat sowie die Vielzahl der an seiner Entscheidung zu beteiligenden Stellen führen zu langen Bearbeitungszeiten.

Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, in dem eine Entlassung aus der rumänischen Staatsangehörigkeit, die bei der Rumänischen Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland beantragt wurde, endgültig abgelehnt worden wäre.

Anlage 27 (C)

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 12 und 13):

Welche konkreten Maßnahmen hatte die Bundesregierung ergriffen, nachdem die jugoslawischen Justizbehörden im Oktober 1978 die Freilassung von vier in Belgrad inhaftierten deutschen Terroristen verfügten, und dadurch die bestehenden diplomatischen Beziehungen zur sozialistischen Republik Jugoslawien belastet wurden?

Hat die jugoslawische Regierung inzwischen erkennen lassen, daß sie unseren Rechtsstandpunkt teilt, wonach in vorliegendem Fall eine einseitige Vertragsverletzung durch die jugoslawischen Behörden vorliegt, oder welche anderen mit diesem Vorfall im Zusammenhang stehenden Ereignisse sind der Anlaß zu dem Bemühen, wieder zu normalen Beziehungen zurückzukehren?

Zu Frage B 12:

Nach Bekanntgabe der Freilassung der vier mutmaßlichen deutschen Terroristen durch die jugoslawische Regierung am 17. November 1978 hat die Bundesregierung gegenüber Jugoslawien in aller Form Verwahrung eingelegt. Um den Ernst der Situation zu unterstreichen, hat sie ihren Botschafter in Belgrad zur Berichterstattung nach Bonn einberufen. Sie hat auch von der Streitbeilegungsklausel des Art. 39 des deutsch-jugoslawischen Auslieferungsvertrags Gebrauch gemacht und die hierin vorgesehenen Konsultationen verlangt.

Zu Frage B 13:

Über die Gespräche, die am 27./28. März 1979 in Belgrad stattfanden, wurde eine gemeinsame Niederschrift gefertigt, in der Einvernehmen über die (D) bisher umstrittenen Bestimmungen des Auslieferungsvertrags für künftige Fälle erzielt wurde.

Anlage 28

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 14):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Ansiedlung der Vietnamflüchtlinge im südostasiatischen Raum wünschenswert wäre, und wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher im Rahmen der Vereinten Nationen eingeleitet und gedenkt sie in Zukunft zu ergreifen, um eine freiwillige Repatriierung der Flüchtlinge in diesem Kulturkreis zu gewährleisten?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß eine Ansiedlung der Vietnam-Flüchtlinge in der Region wünschenswert wäre. Sie unterstützt laufend die Anstrengungen des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (UNHCR), Lösungen für die Bewältigung dieses Problems zu finden.

So hat sie die Indochinaflüchtlingsprogramme des UNHCR 1978 mit DM 3 Millionen, 1979 bisher mit DM 3 Millionen unterstützt. Sie hat an den vom UNHCR einberufenen Konsultationen über diesen Themenkreis im Dezember 1978 in Genf und an den Folgegesprächen teilgenommen. Sie wird auch an der Konferenz in Jakarta über die Möglichkeiten der Errichtung eines neuen Durchgangslagers am 15. und 16. Mai 1979 teilnehmen.

(A) Darüber hinaus hat sie im Rahmen des ihr Möglichen versucht, die betreffenden Regierungen der Region von der Notwendigkeit zu überzeugen, selbst zur Lösung dieser Problematik durch dauerhafte Ansiedlung von Flüchtlingen in ihren eigenen Ländern beizutragen. Aus wirtschaftlichen, sozialen, innen- und sicherheitspolitischen Gründen haben die betroffenen Staaten bisher jedoch keine entsprechenden Zusagen gemacht.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 15):

Welche Vermögensabkommen hat die Bundesregierung in letzter Zeit mit welchen Staaten und mit welchem Inhalt abgeschlossen, bzw. über welche Vermögensabkommen verhandelt sie?

In den letzten drei Jahren hat die Bundesregierung nur mit Ägypten und Honduras wegen einer Freigabe des im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg beschlagnahmten deutschen Vermögens oder von Liquidationserlösen hieraus verhandelt.

Von Ägypten war bereits 1958 die Freigabe der 375 ägyptischen Pfund nicht übersteigenden Kleinvermögen natürlicher Personen erreicht worden. Die Auszahlung wurde jedoch nicht vollständig durchgeführt. Erst 1977 kamen die Verhandlungen (B) über eine Regelung der Restbestände des in Ägypten beschlagnahmten und verstaatlichten deutschen Vermögens wieder in Gang. Die ägyptische Regierung hat eine gewisse Bereitschaft zur Rückgabe einzelner Objekte zu erkennen gegeben. Die letzte Verhandlungsrunde hat im Februar 1979 in Bonn stattgefunden; die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Um eine Regelung mit Honduras wurde bereits vor Aufnahme der diplomatischen Beziehungen im Jahre 1960 verhandelt. Die Verluste an deutschen Vermögenswerten sind mit ca. 19 Millionen RM/DM anzusetzen. Infolge innenpolitischer und wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Republik Honduras verzögerte sich der Abschluß des Abkommens, das eine Ausgleichszahlung von 2 Millionen DM bis März 1981 vorsieht. Das Abkommen wurde am 23. April 1979 rückwirkend zum 8. März 1979 in Kraft gesetzt.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Möllemann** (FDP) (Drucksache 8/2802 Frage B 16):

Beabsichtigt die Bundesregierung, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) oder einer sonstigen Organisation bzw. Institution den Schutzraumbetriebsdienst zu überlassen, der die aus Mitteln des Zivilschutzes erstellten Schutzbauten und ihre technischen Einrichtungen wartet und instandhält sowie im Bedarfsfall betreut?

(C) Die Verwaltung und Unterhaltung öffentlicher Schutzräume obliegt den Gemeinden. Diese können örtliche Einheiten des Technischen Hilfswerks oder anderer Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes beauftragen, die Schutzbauten und ihre technischen Einrichtungen zu warten, instand zu halten und im Bedarfsfall zu betreuen. In mehreren Städten werden derzeit vom Bund geförderte Modellversuche für den Schutzraumbetriebsdienst durch das Technische Hilfswerk und kommunale Regieeinheiten durchgeführt.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Regenspurger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 17):

Beabsichtigt die Bundesregierung in absehbarer Zeit, z. B. noch in dieser Wahlperiode, das Beihilferecht zu vereinfachen und vor allen Dingen Verbesserungen für die Empfänger von Witwen- und Witwergeld sowie für Schwerbeschädigte vorzunehmen?

Die Bund-Länder-Unterkommission, die sich mit der Vereinfachung und Neuordnung des Beihilferechts befaßt, wird einen entsprechenden Entwurf voraussichtlich bis zum Herbst dieses Jahres fertiggestellt haben.

Verbesserungen für die Empfänger von Witwen- oder Witwergeld sowie die Familienangehörigen von Schwerbehinderten sind bereits durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der (D) Beihilfevorschriften vom 30. Januar 1979 (GMBl. S. 54) getroffen worden. Hiernach ist der Bemessungssatz für die Empfänger von Witwen- oder Witwergeld um weitere fünf Prozentpunkte angehoben worden. Für die Familienangehörigen von Schwerbehinderten wurde das Wahlrecht zwischen Bundesbehandlungsschein und Beihilfe wieder eingeführt und gleichzeitig die einschränkenden Bemessungssatzbestimmungen der Nr. 13 Abs. 1 a BhV (Nichterhöhung um 5 % bei Ansprüchen nach dem Bundesversorgungsgesetz) aufgehoben.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Regenspurger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 18 und 19):

Wie begründet die Bundesregierung die Nichtberücksichtigung des höheren Dienstes in der Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes vom 23. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2162), geändert durch die Verordnung vom 30. April 1974 (BGBl. I S. 1031), und in der Zweiten Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes vom 16. April 1975 (BGBl. I S. 960), und hält sie den Ausschluß des höheren Dienstes für mit den Grundsätzen der Gleichberechtigung und der Fürsorgepflicht des Dienstherren vereinbar?

Welche Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung beabsichtigt, um diese Ungleichbehandlung des höheren Dienstes zu beseitigen?

In der Entschließung, die der deutsche Bundestag anläßlich der Verabschiedung des Ersten Gesetzes

(A) zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern (1. BesVNG) am 3. März 1971 gefaßt hat, wurden als Beamtengruppen, die in der sogenannten Funktionsgruppenverordnung erfaßt werden sollten, insbesondere Techniker, Programmierer, Steuerbeamte und Rechtspfleger genannt (vgl. BT-Drucksache VI/1885, Seite 2, Abschnitt III D). Danach sollte der Schwerpunkt der Regelungen beim gehobenen Dienst liegen. Die Vorschläge des Bundesrates zur Ausgestaltung der Funktionsgruppenverordnung (BT-Drucksache VI/2256), die Grundlage für den Regierungsentwurf der entsprechenden Rechtsverordnung vom 23. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2162) waren, sahen für Beamte des höheren Dienstes keine Regelungen in den Funktionsgruppenverordnungen vor.

Ein wesentlicher Grund für die Nichtaufnahme des höheren Dienstes in die Funktionsgruppenverordnungen war der Umstand, daß im Zusammenhang mit der im 1. BesVNG enthaltenen Verbesserung der Richterbesoldung gleichzeitig die allgemeinen Stellenobergrenzen für den höheren Dienst erheblich angehoben worden sind: Der Anteil der Beförderungsämter im höheren Dienst in den Besoldungsgruppen A 15, A 16 und B 2 wurde von 28 auf 40 v. H. angehoben.

Falls sich die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Überprüfung der Regelungen der Funktionsgruppenverordnungen ergeben sollte, wird auch das von Ihnen angeschnittene Problem in die Überlegungen (B) einbezogen werden.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 20 und 21):

Teilt die Bundesregierung die von Bundesinnenminister Baum im „Spiegel" vertretene Auffassung, es sei eine politische Position denkbar, die auf Kernenergie verzichtet, und ist der Bundesregierung bekannt, was den Bundesinnenminister veranlaßte, den Verzicht auf Kernenergie wegen „Harrisburg" für denkbar zu halten, obwohl die Sicherheitskonzeption der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland auch nach den offiziellen Verlautbarungen der Bundesregierung einen Ablauf wie in Harrisburg verhindert hätte?

Wird die Bundesregierung zu den in diesem Jahr anstehenden Teilerrichtungsgenehmigungen für Kernkraftwerke ihre Zustimmung erteilen?

Zu Frage B 20:

Die Antworten auf diese Fragen sind in dem von Ihnen erwähnten Interview selbst enthalten:

Bundesinnenminister Baum bestätigt das Atomgesetz und die 2. Fortschreibung des Energieprogramms als Basis für weitere Entscheidungen. Er erläutert allerdings sehr deutlich, zu welchen tabufreien Fragestellungen und Prüfungen im sicherheitstechnischen Bereich der Vorfall in Harrisburg verpflichtet. Dabei macht er auch deutlich, daß nur, wenn die Frage nach der Unverzichtbarkeit der Kernenergie zugelassen wird, es gelingen kann, den begonnenen Dialog mit dem Bürger trotz des Unfalls (C) in Harrisburg glaubwürdig fortzusetzen.

Welche sicherheitstechnischen Konsequenzen aus dem Vorfall in Harrisburg für Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland zu ziehen sind, wird der Bundesminister des Innern in Kürze in einem weiteren Zwischenbericht an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages darlegen.

Zu Frage B 21:

Die atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für Kernkraftwerke werden in Bundesauftragsverwaltung (§ 24 Abs. 1 AtomG, Art. 85 GG) von den jeweils zuständigen obersten Landesbehörden in eigener Verantwortung durchgeführt. Der für die Bundesaufsicht über den Vollzug des Atomgesetzes zuständige Bundesminister des Innern beschränkt sich in der Praxis der Genehmigungsverfahren im wesentlichen auf Stellungnahmen bzw. Weisungen zur Errichtung eines Kernkraftwerkes.

Die von der Bundesregierung aus Anlaß des Störfalls bei Harrisburg angekündigte umfassende und kritische Bestandsaufnahme der für deutsche Kernkraftwerke geltenden Sicherheitsvorkehrungen und die entsprechende Überprüfung der Anlagen im Hinblick auf eventuell erforderliche Konsequenzen wird neben den vorrangig zu behandelnden in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken auch die noch im Genehmigungsverfahren, insbesondere also auch die in Errichtung befindlichen Anlagen umfassen.

Als erster Schritt ist eine gezielte Überprüfung (D) speziell derjenigen sicherheitstechnischen Einrichtungen und betrieblichen Verfahrensweisen vorgesehen, die bei dem Störfall im Kernkraftwerk Three Mile Island II eine Rolle gespielt haben bzw. zur Verhinderung solcher Störfälle vorgesehen sind.

Vor Abschluß dieser ersten Phase der Überprüfung und der Beratung der Bundesregierung über die sich möglicherweise ergebenden Konsequenzen für die sicherheitstechnische Konzeption von Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland ist eine Aussage über eventuelle Entscheidungen bezüglich weiterer Teilerrichtungsgenehmigungen nicht möglich.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/2802 Frage B 23):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß inzwischen weitere Länder personelle und materielle Konsequenzen im Hinblick auf die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität in Thailand gezogen haben, und wann wird die Bundesregierung einen Beamten zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität nach Thailand senden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben zur Zeit Frankreich, die Niederlande, Schweden, die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Neuseeland und das Generalsekretariat der IKPO-

Interpol Rauschgiftverbindungsbeamte in Thailand stationiert. Großbritannien hat den Verbindungsbeamten aus Bangkok zurückgezogen. Die Niederlande haben sich entschlossen, einen zweiten Beamten nach Bangkok zu entsenden.

Die Bundesregierung ist in Übereinstimmung mit den westeuropäischen Partnerstaaten weiterhin der Auffassung, daß eine besonders enge Zusammenarbeit mit den thailändischen und sonstigen südostasiatischen Rauschgiftbekämpfungsbehörden erforderlich ist und deren Anstrengungen zur Bekämpfung der illegalen Rauschgiftproduktion sowie des illegalen Rauschgifthandels und -schmuggels weitestgehender Unterstützung bedürfen.

Die Bundesregierung erkennt an, daß sich die Entsendung von Rauschgiftverbindungsbeamten an die Botschaften der Entsendestaaten in Bangkok als eine von mehreren Möglichkeiten darstellt, die Zusammenarbeit mit den thailändischen Rauschgiftbekämpfungsbehörden zu intensivieren. Allerdings können mit einer solchen Lösung auch gewichtige Probleme verbunden sein, auf die ich bereits in meiner Antwort auf Ihre schriftliche Frage am 9. Oktober 1978 (BT-Drucksache 8/2114) eingegangen bin. Dies haben die Leiter der nationalen Rauschgiftbekämpfungsdienststellen anläßlich der europäischen Regionalkonferenz der IKPO-Interpol am 29./30. Januar 1979 in Paris erneut bestätigt. Die Erörterungen ergaben insoweit, daß die Zusammenarbeit der bereits in Bangkok stationierten Verbindungsbeamten mit der thailändischen Polizei nicht völlig befriedigend verläuft.

Die Bundesregierung ist daher mit dem Bundeskriminalamt weiterhin der Auffassung, daß das von der IKPO-Interpol geplante Vorhaben der Verstärkung des Interpol-Verbindungsbüros in Bangkok durch europäische Polizeibeamte gegenüber der Entsendung weiterer Verbindungsbeamter einzelner europäischer Länder einen erfolgversprechenderen Weg zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden im südostasiatischen Raum bedeutet. Das Exekutiv-Komitee der IKPO-Interpol hat inzwischen die entsprechenden Vorschläge des Generalsekretärs der IKPO-Interpol gebilligt und diesen beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung des Projekts einzuleiten. Das Generalsekretariat der IKPO-Interpol hat mitgeteilt, daß es zur Zeit mit den thailändischen Behörden über Einzelheiten des Vorhabens verhandelt. Es wird angestrebt, das Projekt möglichst noch in diesem Jahre zu verwirklichen.

Das Bundeskriminalamt hat gegenüber dem Generalsekretariat der IKPO-Interpol mehrfach erklärt, das es bereit ist, die angestrebte Verstärkung des Interpol-Verbindungsbüros in Bangkok personell und materiell zu unterstützen. An dieser Absicht wird festgehalten.

Unbeschadet des Vorhabens der IKPO-Interpol hat das Bundeskriminalamt auch in der letzten Zeit enge Kontakte zu den thailändischen Rauschgiftbekämpfungsbehörden unterhalten. Beamte des Bundeskriminalamtes haben im April und November 1978 sowie Anfang März 1979 aus aktuellen Anlässen jeweils in Bangkok Fragen der bilateralen Zusammenarbeit bei der Rauschgiftbekämpfung erörtert. Zuletzt wurden entsprechende Fragen mit dem Leiter des Nationalen Zentralbüros der IKPO-Interpol für Thailand am 31. März 1979 im Bundeskriminalamt in Wiesbaden besprochen. Das Bundeskriminalamt und die thailändische Seite haben vorgesehen, diese intensiven und wirksamen Kontakte fortzusetzen.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hölscher** (FDP) (Drucksache 8/2802 Fragen B 24 und 25):

Trifft es zu, daß im öffentlichen Dienst des Bundes zunächst beabsichtigte Einstellungen nicht erfolgen, wenn bekannt wird, daß der Bewerber einen Schwerbehindertenausweis besitzt?

Hält die Bundesregierung es gegebenenfalls rechtlich für vertretbar, wenn ein anerkannter Schwerbehinderter darauf verzichtet, in den Fagebögen einer Einstellungsbehörde des Bundes seine Schwerbehinderteneigenschaft anzugeben, wenn er aus der Bekanntgabe Nachteile befürchtet?

Zu Frage B 24:

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß im öffentlichen Dienst des Bundes zunächst beabsichtigte Einstellungen unterbleiben, wenn die Schwerbehinderteneigenschaft eines Bewerbers bekannt wird. Für den Fall, daß Ihrer Anfrage ein Einzelfall zugrunde liegen sollte, bitte ich Sie um nähere Angaben, damit ich dem nachgehen kann.

Zu Frage B 25:

Die den Schwerbehinderten nach dem Schwerbehindertengesetz, den besonderen beamtenrechtlichen Regelungen und den sogenannten Fürsorgeerlassen der obersten Bundesbehörden eingeräumten Rechte und Vergünstigungen können einem Schwerbehinderten nur gewährt werden, wenn dem Dienstherrn/Arbeitgeber die Schwerbehinderteneigenschaft bekannt ist. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß ein schwerbehinderter Bewerber ein eigenes Interesse daran haben wird, seine Schwerbehinderteneigenschaft spätestens bei der Einstellung anzugeben. Nur so ist auch gewährleistet, daß der Dienstherr/Arbeitgeber seinen besonderen Pflichten gegenüber dem Schwerbehinderten nachkommen kann (vgl. z. B. § 11 — erhöhte Fürsorgepflicht —, § 43 — Freistellung von Mehrarbeit — und § 44 SchwbG — Zusatzurlaub —).

Auch für die Frage, ob und inwieweit der Bund seine Verpflichtung zur Beschäftigung von Schwerbehinderten nach § 4 Abs. 1 und § 5 SchwbG erfüllt, ist die Kenntnis von der Schwerbehinderteneigenschaft eines Bewerbers von Bedeutung. Auf diese Angabe kann daher nicht verzichtet werden.

(A) **Anlage 36**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Will-Feld** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 26 und 27):

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu vereinbaren, daß bei aktiven Wahlbeamten auf Zeit der Rechtsstand gemäß § 5 der Kommunalbesoldungsverordnung des Bundes vom 7. April 1978 (BGBl. I S. 468) gewahrt wird, während die nach einer Verwaltungsreform in den Ruhestand versetzten kommunalen Wahlbeamten auch für die Dauer ihrer noch nicht abgelaufenen Wahlzeit nur die Versorgungsbezüge aus dem vorher wahrgenommenen Amt erhalten, und wenn nein, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Wie gedenkt die Bundesregierung zur Beseitigung dieser Ungleichbehandlung die in Frage 26 genannten kommunalen Wahlbeamten auf Zeit, die wegen einer Verwaltungsreform in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden sind, an der strukturellen Änderung der Besoldung der kommunalen Wahlbeamten zu beteiligen?

Die auf Grund der Kommunalbesoldungsverordnung des Bundes vom 7. April 1978 (BGBl. I S. 468) für aktive Beamte möglichen Neueinstufungen von Ämtern wirken sich — anders als strukturelle Überleitungen nach früheren Anpassungssystemen — nicht mehr unmittelbar auf die in Betracht kommenden Versorgungsempfänger aus. Diese verbleiben vielmehr in ihren bisherigen Besoldungsgruppen. Für die Anpassung ihrer Versorgungsbezüge gelten die Vorschriften des Artikels VII des 2. BesVNG, die als §§ 70 bis 76 in das seit dem 1. Januar 1977 in Kraft befindliche, für Beamte in Bund, Ländern und Gemeinden einheitlich geltende Beamtenversorgungsgesetz vom 24. August 1976 (B) (BGBl. I S. 2485) übernommen worden sind. Hiernach ist die Teilnahme aller Versorgungsempfänger, also auch der in Rede stehenden, an strukturellen und quasistrukturellen Besoldungsverbesserungen des aktiven Bereichs dadurch geregelt, daß solche Verbesserungen fortlaufend mit durchschnittlichen Hundertsätzen (Anpassungszuschlägen zu den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen) zeitversetzt an die vorhandenen Versorgungsempfänger weitergegeben werden. Zum Beispiel beträgt bei Versorgungsempfängern, deren Versorgungsfall bis zum 30. November 1973 eingetreten ist, ab 1. Januar 1978 der Anpassungszuschlag 1,6 v. H. der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

Das seit dem 1. Juli 1975 geltende neue System der Anpassung der Versorgungsbezüge schließt eine individuelle Übertragung struktureller oder quasistruktureller Besoldungsverbesserungen auf vorhandene Versorgungsempfänger aus. Das gilt auch für Versorgungsempfänger aus dem Personenkreis der kommunalen Wahlbeamten, die durch Verwaltungsvereinfachung ihr Amt verloren haben. Für diese kann nichts anderes gelten als für andere Versorgungsempfänger.

Eine individuelle Beteiligung von Versorgungsempfängern an strukturellen und quasistrukturellen Besoldungsverbesserungen der aktiven Beamten würde mithin im Widerspruch zu dem neuen System der Anpassung der Versorgungsbezüge stehen und kann deshalb nicht in Betracht kommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß das Bundesverfassungsgericht (C) die Verfassungsbeschwerde eines vor dem 1. Juli 1975 in den Ruhestand getretenen Richters gegen seine Nichtüberleitung in die am 1. Juli 1975 in Kraft getretene Bundesbesoldungsordnung R nicht zur Entscheidung angenommen hat, da sie keine ausreichende Aussicht auf Erfolg habe, weil eine Verletzung des Grundgesetzes nicht vorliege. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Begründung unter anderem ausgeführt, es gebe keinen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums, daß den Bezügen der aktiven und denen der pensionierten Beamten und Richter die gleiche Besoldungsgruppe zugrunde zu legen sei.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Hoffmann** (Hoya) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 28):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der Einführung des amerikanischen Teilzeitarbeitsmodells „Job Sharing" im Bereich des öffentlichen Dienstes und die vorliegenden guten Erfahrungen, die die amerikanischen Behörden mit diesem Modell gemacht haben?

Nach meiner Information ist unter dem Stichwort „Job Sharing" in den USA eine Arbeitsorganisationsregelung konzipiert worden, nach der zwei oder mehrere Arbeitskräfte sich auf freiwilliger Basis die Verantwortung für die Aufgabenerledigung eines Vollzeitarbeitsplatzes teilen können.

(D) In die deutsche Arbeitswelt hat die Konstruktion des „Job Sharing" bisher noch keinen Eingang gefunden.

Es liegen daher auch noch keine Erfahrungen über die Vereinbarkeit mit deutschem Arbeitsrecht vor. Außerdem kann nicht beurteilt werden, welche arbeitsmarktpolitischen Effekte sich auf Grund unserer Arbeitsmarktstruktur ergeben würden.

Beim „Job Sharing" erhöht sich der Ausbildungs-, Einweisungs- und Koordinierungsaufwand für die öffentliche Hand merklich. Im deutschen Arbeitsrecht ergibt sich außerdem die Schwierigkeit, daß Kriterium des Arbeitsverhältnisses die Leistung fremdbestimmter Arbeit ist, was beim „Job Sharing" zum Teil nicht der Fall wäre. Ich halte es deshalb zunächst für angezeigt, Erfahrungen mit den auch von der Bundesregierung angestrebten erweiterten Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst zu sammeln.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/2802 Frage B 29):

Warum hat die Bundesregierung den Vorschlag der Wissenschaft (z. B. Prof. Dr. Heinz Vetter, Forschungsanstalt der Landwirtschaftskammer Weser-Ems) nicht aufgegriffen und bei der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Messung von Schadstoffgehalten in Pflanzen eingeführt, die zuverlässiger sein sollen als Messungen in der Atemluft?

(A) Mir ist bekannt, daß die alleinige Bestimmung der Konzentration staubförmiger Luftverunreinigungen, wie z. B. Blei und Cadmium im Schwebstaub, die Belastung der Umwelt durch diese Schadstoffe nicht repräsentativ wiedergibt.

Im Entwurf zur Änderung der TA Luft 1974 sind daher zusätzlich die Messung von Blei und Cadmium im Staubniederschlag und entsprechende Immissionswerte vorgesehen. Hierdurch wird sich die Belastung der Vegetation durch diese Schadstoffe besser als bisher erfassen lassen. Die Messung des Schadstoffgehalts in Pflanzen selbst hat gegenüber der Bestimmung im Staubniederschlag eine Reihe methodischer Nachteile, insbesondere der weitgehenden Untrennbarkeit von staubförmigen Verunreinigungen aus der Luft und dem Boden.

Aus diesem Grund wurde auf diese Art der Erfassung der Immissionsbelastung verzichtet. Für spezielle Fragestellungen steht jedoch eine entsprechende Meßmethode (VDI-Richtlinie Nr. 3792 Blatt 1 über das Messen der Wirkdosis) zur Verfügung.

Als Ergänzung der bisherigen Meßmethode ist eine Erfassung von Schadstoffgehalten in Pflanzen sicherlich sinnvoll, weil hiermit die Information über die Wirkung von Luftschadstoffen auf die belebte Umwelt auf eine breitere Basis gestellt werden kann. Im Umweltbundesamt Berlin wird erwogen, derartige Messungen als Ergänzung und Erweiterung des bisherigen Meßprogramms des Meßstellennetzes des Umweltbundesamtes vorzusehen.

(B)

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Menzel** (SPD) (Drucksache 8/2802 Frage B 30):

Hält die Bundesregierung es für mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Betriebsrats und dem dazu notwendigen Vertrauensverhältnis zwischen Betriebsratsmitgliedern und von ihnen vertretenen Arbeitnehmern vereinbar, daß Betriebsräte gesetzlich verpflichtet sind, über ihnen von Kollegen anvertraute Gesprächsinhalte als Zeuge vor Gericht auszusagen, und wenn nein, gedenkt die Bundesregierung, das Betriebsverfassungsgesetz dahin gehend zu ändern, daß ein Zeugnisverweigerungsrecht für Betriebsräte eingeführt wird?

Zwischen den Betriebsratsmitgliedern und den von ihnen vertretenen Arbeitnehmern besteht ein Vertrauensverhältnis. Deshalb sind sie auch nach dem Betriebsverfassungsgesetz verpflichtet, über geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten von Arbeitnehmern, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erfahren haben, Stillschweigen zu bewahren.

Einer solchen materiell-rechtlichen Schweigepflicht steht nicht immer das Recht gegenüber, vor Gericht die Aussage zu verweigern. Unter welchen Voraussetzungen ein Zeugnisverweigerungsrecht besteht, ist vielmehr in den Prozeßordnungen — abgestuft je nach den Bedürfnissen des einzelnen Verfahrens — geregelt.

Für den Zivilprozeß bestimmt § 383 Abs. 1 Nr. 6 der Zivilprozeßordnung, daß Personen, denen kraft (C) ihres Amtes, Standes oder Gewerbes Tatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung durch ihre Natur oder durch gesetzliche Vorschrift geboten ist, in betreff der Tatsachen, auf welche die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sich bezieht, zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind. Gerichtliche Entscheidungen darüber, ob Betriebsratsmitglieder auf Grund dieser Vorschrift das Zeugnis verweigern dürfen, liegen — soweit ersichtlich — nicht vor. Vorbehaltlich der im Einzelfall allein von den Gerichten zu treffenden Entscheidung dürften sich Betriebsratsmitglieder nach dem Sinn und Zweck der Bestimmung auf sie allerdings berufen können.

§ 383 Abs. 1 Nr. 6 der Zivilprozeßordnung gilt nach § 46 Abs. 2 Satz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes entsprechend für das Verfahren vor den Arbeitsgerichten, nach § 98 der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend für das verwaltungsgerichtliche Verfahren und nach § 118 Abs. 1 Satz 1 des Sozialgerichtsgesetzes entsprechend für das sozialgerichtliche Verfahren.

Das Zeugnisverweigerungsrecht im Strafverfahren ist wesentlich enger als in den vorgenannten Verfahren. Die Strafprozeßordnung zählt die Personen, die weigerungsberechtigt sind, in den §§ 52 ff. enumerativ auf. Dies hat seinen Grund darin, daß einer geordneten Strafrechtspflege ein besonders hoher Stellenwert zuzumessen ist. Jede Ausdehnung des Zeugnisverweigerungsrechts in diesem Bereich schränkt die Beweismöglichkeiten zur Erhärtung oder auch zur Widerlegung des Verdachts strafbarer Handlungen ein und erhöht die Gefahr von (D) Fehlurteilen. Das Bundesverfassungsgericht hat betont, daß dem Gesetzgeber bei der Erweiterung des strafprozessualen Zeugnisverweigerungsrechts deshalb enge Grenzen gezogen sind (vgl. insbesondere BVerfGE 33, 367).

Die Mitglieder des Betriebsrates gehören nicht zu dem Kreis der nach der Strafprozeßordnung zeugnisverweigerungsberechtigten Personen. Eine Entscheidung darüber, ob sie nach den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien in diesen Kreis aufgenommen werden können, setzt eine Abwägung zwischen dem betriebsverfassungsrechtlichen Vertrauensschutz zugunsten der Arbeitnehmer einerseits und den Erfordernissen einer geordneten Strafrechtspflege andererseits voraus. Eine solche Abwägung verlangt eine gründliche Prüfung der widerstreitenden Interessenlagen. Ihre Frage gibt der Bundesregierung Veranlassung, das Problem mit den für den arbeitsrechtlichen und für den strafrechtlichen Bereich zuständigen Stellen im Bund und in den Ländern eingehend zu erörtern.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/2802 Frage B 31):

(A)

Ist die Bundesregierung bereit, alsbald die erforderlichen gesetzgeberischen Schritte einzuleiten, um die durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 1. März 1978 verursachte erhöhte Belastung mit Notargebühren durch eine Gesetzesnovelle mit rückwirkender Kraft abzubauen und damit die Ungleichbehandlung der Gemeinden im Verhältnis zu Bund und Ländern zu beenden?

Für die Bundesregierung stellt sich nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Aufgabe, die geltenden Gebührenbefreiungsvorschriften, soweit an sie eine Verpflichtung der Notare zur Gebührenermäßigung geknüpft ist, unter Beachtung folgender Kriterien zu überprüfen:

1. Die Pflicht der Notare, die Gebühren zu ermäßigen, muß sich durch sachgemäße und vernünftige Erwägungen des Gemeinwohls begründen lassen.

2. Diese Pflicht muß nach Art und Ausmaß geeignet und erforderlich sein, um den vom Gesetzgeber erstrebten Zweck zu erreichen (dabei stellt sich vor allem die Frage, ob die — meist — verhältnismäßig geringe Ersparnis durch die Ermäßigung der notariellen Regelgebühren geeignet und erforderlich ist, die Durchführung eines Vorhabens, das Gegenstand der Beurkundung ist, zu ermöglichen oder spürbar zu fördern).

3. Eine Gesamtabwägung zwischen der Schwere des Eingriffs in das Grundrecht der Notare auf freie Berufsausübung und dem Gewicht der ihn rechtfertigenden Gründe muß ergeben, daß die Grenze der Zumutbarkeit gewahrt ist.

(B)

Diese Prüfung wird zur Zeit von der Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Landesjustizverwaltungen durchgeführt. Erst nach ihrem Abschluß kann gesagt werden, ob es möglich ist, die dem Bund und den Ländern eingeräumte Gebührenbefreiung beizubehalten und die Gemeinden gleichzustellen.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Lenz** (Bergstraße) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 32 und 33:

Sind der Bundesregierung Pläne der US-Streitkräfte bekannt, die Nutzung des von diesen bisher nur allgemein zu Übungszwecken genutzten Waldgeländes von ca. 470 ha im Bereich Mannheim, Viernheim und Lampertheim zu einem Panzerübungs- und Panzerschießplatz zu verändern, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegebenenfalls zu diesen Plänen ein?

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung der benachbarten Städte und Gemeinden, daß dadurch neue Gefahren für die Wasserversorgung und das ökologische Gleichgewicht in diesem Raum entstehen oder bestehende Gefahren vergrößert werden und welche Folgerungen zieht sie gegebenenfalls daraus?

Zu den von Ihnen angesprochenen Plänen der amerikanischen Streitkräfte über eine Änderung der Nutzung des Übungsgeländes Viernheim-Lampertheim liegen mir keine Unterlagen vor. Ich bin deshalb zur Zeit nicht in der Lage, zu Ihren Anfragen Stellung zu nehmen. In einem auf den 10. Mai 1979 angesetzten Termin soll die Angelegenheit von der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main mit den amerikanischen Streitkräften in Mannheim erörtert und geklärt werden. Ich werde Ihnen sodann sofort weitere Nachricht zukommen lassen.

(C)

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schäfer** (Mainz) (FDP) (Drucksache 8/2802 Fragen B 34 und 35):

Ist die Bundesregierung bereit, für den Fall des Verkaufs von Schloß Waldthausen an die Stadt Mainz zu einem Kaufpreis von 2,5 Millionen DM vorher Sorge für eine Renovierung der sich in desolatem Zustand befindlichen Räume zu tragen?

Wäre die Bundesregierung bereit, in jedem Fall, d. h. auch bei Veräußerung des Schlosses an einen Dritten, dafür Sorge zu tragen, daß das zu diesem Grundstück gehörende große Waldgelände als Naherholungsgebiet den Bürgern des Ballungszentrums Rhein-Main zugänglich gemacht wird?

Zu Frage B 34:

Die Bundesregierung ist bereit, das Schloß Waldthausen an die Stadt Mainz zu veräußern. Zur Höhe des Kaufpreises kann z. Zt. noch keine Aussage gemacht werden, da die Wertermittlung noch überprüft wird. Wie allgemein üblich wird die Liegenschaft in ihrem derzeitigen Zustand veräußert. Renovierungsmaßnahmen an den Gebäuden sind nicht vorgesehen. Der Bauzustand wird jedoch bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Zu Frage B 35:

(D)

Die Stadt Mainz strebt einen Erwerb der Liegenschaft an, um dieses Gelände als Naherholungsgebiet zu erschließen. Über die Veräußerung besteht zwischen dem Bund und der Stadt Mainz grundsätzlich Einvernehmen. Ein Verkauf an einen Dritten wird deshalb nicht in Betracht kommen. In jedem Fall, d. h. auch bei einer Übereignung an einen Dritten, würde im übrigen bereits durch das Forstgesetz des Landes Rheinland-Pfalz vom 2. Februar 1977 grundsätzlich gewährleistet, daß jeder den Wald betreten kann, soweit nicht andere öffentlich-rechtliche Vorschriften das Betreten des Waldes einschränken (§ 11 Abs. 1 des Forstgesetzes).

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/2802 Frage B 36):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß vielfach Investitionen bei Firmen, die über Leasing finanzieren, in der Bilanz nicht erscheinen, sogar im Geschäftsbericht nicht einmal erwähnt werden müssen, und sieht sie sich veranlaßt, diese Form der „Bilanzkosmetik" durch entsprechende gesetzliche Regelungen zu unterbinden?

Es trifft zu, daß die Frage der Darstellung von Leasing-Verträgen in den Jahresabschlüssen von Unternehmen bisher handelsrechtlich nicht gesetzlich geregelt ist. Im allgemeinen wird angenom-

(A) men, daß die auf Grund eines Finanzierungs-Leasing-Vertrages erworbenen Vermögensgegenstände in der Bilanz des Leasing-Nehmers auszuweisen sind, wenn dieser zumindest das wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen erworben hat. Die überwiegende Zahl der Verträge ist jedoch so ausgestaltet, daß der Leasing-Nehmer das wirtschaftliche Eigentum nicht erwirbt. Der Hauptfachausschuß des Instituts der Wirtschaftsprüfer hat im Jahre 1973 in einer Stellungnahme zur Frage der Berücksichtigung von Finanzierungs-Leasing-Verträgen im Jahresabschluß des Leasing-Nehmers (HFA 1/73) empfohlen, auch die auf Grund solcher Verträge erworbenen Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen oder darüber zumindest im Geschäftsbericht zu unterrichten. Auf die Anwendung dieser Empfehlung hat der Hauptfachausschuß im Hinblick auf die allgemeine Kritik dieses Vorschlags in der Öffentlichkeit bisher verzichtet.

Die Frage der richtigen Darstellung des Finanzierungs-Leasing im Jahresabschluß des Leasing-Nehmers ist eine Frage, die nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern weltweit kontrovers erörtert wird. Aus diesem Grunde ist auch im Rahmen der Verabschiedung der Vierten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EG (Bilanzrichtlinie) geprüft worden, ob eine spezielle Regelung in die Richtlinie aufgenommen werden soll. Da die Meinungsbildung der Mitgliedstaaten zu dieser Frage noch nicht abgeschlossen ist, wurde auf eine Regelung in der Bilanzrichtlinie verzichtet. Artikel 43 Abs. 1 Nr. 7 der Bilanzrichtlinie sieht jedoch vor, daß der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen, anzugeben ist, sofern diese Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist. Auf Grund dieser Vorschrift sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, zumindest in den Erläuterungen zur Bilanz die Angabe der finanziellen Verpflichtungen zu verlangen, die sich aus abgeschlossenen Leasing-Verträgen für das Unternehmen ergeben. Die damit verbundene Publizität wird es dem Bilanzleser ermöglichen, den Umfang der langfristigen Verpflichtungen des Unternehmens aus Leasing-Verträgen zu erkennen und die sich daraus ergebenen Risiken zu beurteilen.

(B)

Die Frage einer weitergehenden Regelung der Darstellung von Leasing-Verträgen in den Jahresabschlüssen der Unternehmen sollte ebenfalls zweckmäßigerweise im europäischen Rahmen angegangen werden. Der nach Artikel 52 der Vierten Richtlinie bei der Kommission gebildete Kontaktausschuß hat sich bereits mit der Frage befaßt, wie dieses Problem einheitlich in allen Mitgliedstaaten der EG gelöst werden könnte. Die Erörterung dieser Frage wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Stercken** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 37 und 38): (C)

Beabsichtigt die Bundesregierung, mit der belgischen Regierung die neuerlich für Pendler in die Bundesrepublik Deutschland entstandenen zusätzlichen steuerlichen Belastungen im Rahmen des deutsch-belgischen Doppelbesteuerungsabkommens zu erörtern?

Wird dabei insbesondere auch die Pauschalierung bei deutschen Steuerpflichtigen neu geregelt, die ihren ersten Wohnsitz im Königreich Belgien, ihren Arbeitsplatz aber in der Bundesrepublik Deutschland haben?

Die Gesetzgebung und Verwaltungspraxis der Bundesrepublik Deutschland haben in der letzten Zeit nicht zu zusätzlichen steuerlichen Belastungen der Grenzgänger geführt.

Eine niederländische und eine deutsche Delegation haben vielmehr Anfang April 1979 ein Zusatzprotokoll zum niederländisch-deutschen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung paraphiert, das den Grenzgängern aus den Niederlanden Erleichterungen bringen soll.

Nach dem Zusatzprotokoll sollen Grenzgängern, die mindestens 90 v. H. ihrer Einkünfte im Tätigkeitsstaat beziehen (bei Ehegatten werden die Einkünfte zur Ermittlung des Betrages von 90 v. H. zusammengerechnet), künftig auf Antrag gewährt werden:

1. Vergünstigungen im Hinblick auf eine Ehe, die Kinderzahl und das Alter,
2. Vergünstigungen für Unterhaltsleistungen an den früheren oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten,
3. Vergünstigungen wegen außergewöhnlicher Belastungen auf Grund Entbindung, Krankheit, Invalidität und Tod, (D)
4. Vergünstigungen für die Berufsausbildung des Steuerpflichtigen und seines Ehegatten.

Dadurch werden Grenzgänger im wesentlichen unbeschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmern gleichgestellt, vor allem Verheiratete nach dem Splittingtarif besteuert. Damit wird das Hauptanliegen der Grenzgänger aus den Niederlanden auf steuerlichem Gebiet erfüllt.

Das Zusatzprotokoll bedarf noch der Unterzeichnung durch die deutsche und niederländische Regierung. Danach wird die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes vorlegen.

Die Bundesregierung ist bereit, auch mit anderen Staaten Verhandlungen über die steuerliche Behandlung von Bürgern, die im Ausland wohnen, ihren Arbeitsplatz aber in der Bundesrepublik Deutschland haben, zu führen. Sie wird auch prüfen, ob die Problematik durch eine Änderung des Einkommensteuergesetzes einer Lösung zugeführt werden kann.

Die Bundesregierung hält es für sinnvoll, zunächst die Billigung des Zusatzprotokolls zum niederländisch-deutschen Abkommen zur Vermeidun der Doppelbesteuerung durch die gesetzgebenden Körperschaften herbeizuführen und anschließend die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

(A) **Anlage 45**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Vogelsang** (SPD) (Drucksache 8/2802 Frage B 39):

Beachtet das Bundesfinanzministerium die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs nicht (vgl. Der Spiegel Nr. 10/79), und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu tun?

Der von Ihnen zitierte Artikel enthält verfälschende und zum großen Teil unzutreffende Ausführungen.

Das Problem der Bindung der Finanzbehörden an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) über den entschiedenen Einzelfall hinaus besteht seit Jahrzehnten. Das Problem war bereits im Jahre 1955 Gegenstand eines Gesprächs zwischen Vertretern des Bundesfinanzministeriums und des BFH, ohne daß eine völlige Übereinstimmung der Rechtsauffassungen erzielt werden konnte. In den Fachzeitschriften wurde das Thema kontinuierlich aufgegriffen, zuletzt von Koch in Deutsche Steuerzeitung 1975 S. 370 und im Jahrbuch der Fachanwälte für Steuerrecht 1978/1979 S. 21 ff., von List in Deutsches Steuerrecht 1976 S. 651, von Welck im Betriebs-Berater 1978 S. 758 und von Felix in Steuer und Wirtschaft 1979 S. 65.

1976 und 1978 wurden zwei parlamentarische Anfragen nach der Anzahl der Urteile gestellt, die nicht über den Einzelfall hinaus angewendet werden (BT-Drucksache 7/5701 und 8/1728). Aus den Antworten auf diese Anfragen ergibt sich, daß von den (B) rd. 3 000 Entscheidungen, die von 1972 bis 1977 im Bundessteuerblatt veröffentlicht worden sind, 33 nicht über den Einzelfall hinaus angewendet werden sollen. Bei 12 von diesen 33 Urteilen wirkt sich die Nichtanwendung zum Vorteil der Steuerzahler aus.

Auch in einer Aussprache von Mitgliedern des Finanzausschusses mit Mitgliedern des Bundesfinanzhofs am 23. November 1977 in München wurde das Problem diskutiert (Kurzprotokoll über die 24. Sitzung des Finanzausschusses zu Punkt 1 der Tagesordnung).

Am 30. Oktober 1978 hat zwischen Mitgliedern des BFH und Vertretern der Finanzverwaltung ein Gespräch stattgefunden. Dabei war man einhellig der Auffassung, daß alle Möglichkeiten seitens des BFH wie seitens der Verwaltung genutzt werden sollten, um die bereits gegenwärtig verhältnismäßig niedrige Zahl der über den entschiedenen Fall hinaus nicht anzuwendenden BFH-Entscheidungen weiter zu verringern.

Der Bundesfinanzhof hat im Urteil vom 29. Juli 1965 (BStBl III S. 547) ausgeführt, daß eine allgemeine Bindung der Verwaltung an die durch die Rechtsprechung gewonnenen Erkenntnisse nur in den Fällen des § 31 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes bestehe. Ein Vergleich zwischen dieser Vorschrift und der Bestimmung des § 110 der Finanzgerichtsordnung zeigt, daß der Gesetzgeber eine allgemeine Verbindlichkeit von BFH-Urteilen nicht gewollt hat. Steuerpflichtiger und Finanzverwaltung (C) stehen sich im finanzgerichtlichen Verfahren als gleichberechtigte Partner gegenüber. Der Steuerpflichtige ist z. B. berechtigt, wegen der gleichen Rechtsfrage, in der er für die Einkommensteuer eines Jahres vor dem BFH unterlegen ist, für das nächste Jahr den BFH erneut anzurufen. Daher wird man auch der Finanzverwaltung das Recht zugestehen müssen, eine Rechtsfrage erneut an den BFH heranzutragen, wenn sie glaubt, eine andere Entscheidung erreichen zu können. Die Finanzgerichte sind an BFH-Urteile grundsätzlich nicht allgemein gebunden. Von Interesse ist auch, daß beim Bundesministerium der Finanzen laufend Anträge von Verbänden und dergleichen auf Nichtanwendung von BFH-Urteilen über den Einzelfall hinaus eingehen.

Selbst von Kritikern der Verwaltungspraxis wird eingeräumt (vgl. Felix, Steuer und Wirtschaft 1979 S. 76), daß die sog. Nichtanwendungserlasse der Verwaltung nicht generell unzulässig sind. Die Verwaltung ist im übrigen bestrebt, trotz fehlender Allgemeinverbindlichkeit die BFH-Urteile grundsätzlich über den Einzelfall hinaus anzuwenden und die Zahl der Ausnahmen gering zu halten. Beschlüsse über die ausnahmsweise Nichtanwendung einer Entscheidung werden gemeinsam von Bundes- und Landesfinanzbehörden gefaßt. Dabei steht das fiskalische Interesse nicht im Vordergrund. Die Nichtanwendung wirkt sich bei mehr als einem Drittel der Urteile zum Vorteil der Steuerzahler aus.

(D) **Anlage 46**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Kretkowski** (SPD) (Drucksache 8/2802 Frage B 40):

Ist die Bundesregierung nicht der Ansicht, daß so bald wie möglich das Bundesentschädigungsschlußgesetz von 1965 aufgehoben werden sollte, um so den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen, u. a. über die gesundheitlichen Spätschäden bei Widerstandskämpfern, gerecht zu werden?

Es trifft zu, daß in der Zeit seit der ersten bundesgesetzlichen Regelung der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung durch das Bundesergänzungsgesetz vom 18. September 1953 bis zum Inkrafttreten des die Entschädigung abschließend regelnden Bundesentschädigungs-Schlußgesetzes (BEG-SG) vom 14. September 1965 Neuerkenntnisse der medizinischen Wissenschaft u. a. über Spätschäden hervorgetreten sind.

Dies hatte den Gesetzgeber mit dazu veranlaßt, in Art. IV Nr. 1 a BEG-SG eine Regelung aufzunehmen, die eine erneute Entscheidung abgeschlossener Verfahren und u. a. eine Angleichung aufgrund geänderter medizinischer Auffassungen und Erkenntnisse ermöglichte (vgl. Regierungsvorlage zum zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes — BEG-Schlußgesetz — BT-Drucksache IV/1550 zu Art. IV Seiten 19, 42 und 43 sowie schriftlichen Bericht des Wiedergutmachungsausschusses zum zweiten Gesetz zur Änderung des

(A) Bundesentschädigungsgesetzes — BEG-Schlußgesetz — vom 13. Mai 1965 — BT-Drucksache IV/3423 zu Art. IV Seite 20).

Diese Regelung hat folgenden Wortlaut:

„Ist vor Verkündung dieses Gesetzes nach dem Bundesergänzungsgesetz oder dem Bundesentschädigungsgesetz über einen Anspruch für Schaden an Körper oder Gesundheit oder über einen Anspruch für Schaden im beruflichen Fortkommen durch unanfechtbaren Bescheid oder rechtskräftig gerichtlich entschieden worden, so ist auf Antrag des Berechtigten erneut über diesen Anspruch zu entscheiden, wenn der Anspruch auf Rente für Schaden an Körper oder Gesundheit aus medizinischen Gründen in vollem Umfange abgelehnt worden ist."

Nach Art. IV Nr. 1 Abs. 4 BEG-SG mußte der Antrag auf erneute Entscheidung bis zum 30. September 1966 bei der zuständigen Entschädigungsbehörde gestellt werden. Im Falle unverschuldeter Fristversäumung war auf entsprechenden Antrag Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren. Wegen der Abschlußregelung des Art. VIII BEG-SG konnte ein solcher Wiedereinsetzungsantrag jedoch nicht über den 31. Dezember 1969 hinaus gestellt werden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß nach dem Inkrafttreten des BEG-SG und nach Ablauf der durch dieses Gesetz geschaffenen Angleichungsmöglichkeit bis dahin nicht bekannte, inzwischen allgemein anerkannte Erkenntnisse über Spätschäden nach der Verfolgung hervorgetreten sind.

(B) Zwar wird von einigen Interessenvertretern die Ansicht vertreten, solche medizinischen Erkenntnisse lägen vor. Bisher hat sich jedoch nicht feststellen lassen, daß diese Behauptung den allgemeinen medizinischen Erkenntnissen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht, auf die es nach der Rechtsprechung ankommt.

Da sich der Inhalt des Entschädigungsanspruchs nach deutschem Recht richtet, müssen für die Beurteilung der Ursachen eines Leidens neben dem deutschen Recht auch die im Geltungsbereich des Gesetzes vorherrschenden medizinischen Auffassungen maßgebend sein, weil anderenfalls eine gleichmäßige Behandlung der Verfolgten nicht gewährleistet wäre.

Die Bundesregierung sieht daher auch insoweit keine Veranlassung für eine Novellierung des Bundesentschädigungsgesetzes.

Unabhängig davon haben Bundestag und Bundesregierung seit vielen Jahren wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie die Gesetzgebung für die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts mit dem BEG-SG als abgeschlossen betrachten und eine Novellierung dieses Gesetzes nicht in Erwägung ziehen können. Dieser Standpunkt ist insbesondere auch durch die Beschlüsse des Deutschen Bundestages zu einzelnen Petitionen vom 28. Oktober 1973 (Drucksache 7/1084 lfd. Nr. 181), vom 8. Dezember 1976 (Drucksache 7/5898 lfd. Nr. 792) und vom 15. Februar 1979 (Drucksache 8/2549 lfd. Nr. 70) bestätigt worden.

Anlage 47 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 41):

Wie ist derzeit die Besteuerung von Methanol im Vergleich zu Benzin in der Bundesrepublik Deutschland im einzelnen geregelt, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Besteuerung des Methanols zu verringern mindestens auf ein Niveau, das der Benzinbesteuerung entspricht?

Reines, d. h. nicht mit Benzin gemischtes Methanol unterliegt nicht der Mineralölsteuer. Dagegen wird Methanol, das als Treibstoffkomponente in Benzin-Methanol-Gemischen verwendet wird, wie Benzin mit 44 Pf/l versteuert. Der Methanolanteil der Gemische ist damit im Ergebnis steuerlich höher belastet als Benzin, da Methanol energetisch weniger ergiebig ist und jeweils in größeren Mengen verbraucht werden muß, um die gleiche Leistung zu erbringen.

Die Bundesregierung prüft deshalb, ob Methanol und andere Alkohole, die als Treibstoffe oder Treibstoffkomponenten verbraucht werden sollen, in das Mineralölsteuergesetz einbezogen und zugleich einem Sondersteuersatz unterworfen werden können, der auch den geringeren Energiegehalt des Methanol im Verhältnis zum Benzin berücksichtigt. Eine endgültige Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn die Ergebnisse der Großversuche mit Methanol, die im Rahmen des vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderten Demonstrationsvorhabens „Alternative Energieversorgung für den Straßenverkehr" von 1979 bis 1982 durchgeführt werden, vorliegen und die Eignung von Methanol zum Einsatz als Ersatzkraftstoff technisch hinreichend erprobt ist. (D)

Davon abgesehen hat der Bundesminister der Finanzen bereits im Jahre 1974 die Mineralölsteuer für den Methanolanteil in Benzin-Methanol-Gemischen, die bei einem Großversuch eines Automobilherstellers verwendet wurden, auf Grund einer Sondervorschrift im Verwaltungswege bis auf die Hälfte ermäßigt. Eine entsprechende Steuerermäßigung wird auch für das nunmehr anlaufende „Demonstrationsvorhaben" gewährt werden. Dadurch ist sichergestellt, daß die Entwicklung von Alternativkraftstoffen nicht durch steuerliche Maßnahmen behindert wird.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 42):

Welche gesetzlichen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Blick auf die Existenzbedrohung der deutschen Lederwarenindustrie als Hersteller von Werbemitteln zu ergreifen, um die derzeitige Wertgrenze für den Einsatz von Werbemitteln in Höhe von 50 DM angemessen heraufzusetzen?

Die Bundesregierung hat bereits zu ähnlichen parlamentarischen Anfragen, zuletzt des Abgeordneten Regenspurger vom 1. Juni 1978 (Plenarprotokoll 8/93, Nachtrag, S. 7401*) Stellung genommen. Bei der

(A) Festsetzung der Wertgrenze für Werbegeschenke auf einen Gesamtwert von 50 DM jährlich je Empfänger waren nicht wirtschaftliche, sondern ausschließlich steuerpolitische Gründe maßgebend. Im Interesse der Gleichmäßigkeit der Besteuerung soll die gewinnmindernde Verrechnung von Werbegeschenken lediglich Gegenstände umfassen, deren Charakter über einen bloßen Werbewert nicht hinausgeht. Auch wenn inzwischen gewisse Kostensteigerungen eingetreten sind, hält die Bundesregierung eine Erhöhung der Wertgrenze von 50 DM nicht für gerechtfertigt. Im übrigen hat auch der Finanzausschuß des Bundesrats bei den Beratungen des Steueränderungsgesetzes 1979 einen Antrag auf Anhebung der Wertgrenze für Werbegeschenke abgelehnt.

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kühbacher** (SPD) (Drucksache 8/2802 Fragen B 43, 44, 45 und 46):

Kann die Bundesregierung sicherstellen, daß in ihrem Verantwortungsbereich bei der Bezahlung von Werkverträgen an Einzelpersonen die Durchschriften der Kassenanweisungen im Wege der Rechts- und Amtshilfe als Kontrollmitteilung an die zuständigen Finanzämter übersandt werden, um die steuerliche Erfassung der Vergütung aus Werkverträgen voll zu gewährleisten?

Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, in welchem Umfang aus den einzelnen Haushaltstiteln aller Bundesministerien Vergütungen aus Werkverträgen an Einzelpersonen geleistet werden und in welchem Umfang hierfür Haushaltsmittel aufgewandt werden?

(B) Ist der Bundesregierung bekannt, daß anläßlich der Abgabe von Einkommensteuererklärungen gelegentlich die Angabe über erhaltene Vergütungen aus Werkverträgen der öffentlichen Hand vergessen wird und daß bei Nichtweitergabe der Kontrollmitteilungen an die Finanzämter damit Beträge aus öffentlichen Kassen nicht der Steuer unterworfen werden, und beabsichtigt die Bundesregierung, hieraus eine schärfere Kontrolle der Verwaltung abzuleiten, damit alle Kassenanweisungen mit Durchschrift an die zuständigen Finanzämter gelangen?

Hat die Bundesregierung diesen Fragenkomplex mit den zuständigen Länderministern auf entsprechenden Ministergesprächen bereits andiskutiert, oder beabsichtigt sie, dieses bei nächster Gelegenheit zu tun?

Zu Fragen B 43, 45 und 46:

Zur Zeit sind folgende allgemeine Kontrollmitteilungsverfahren bei Zahlungen aus öffentlichen Kassen des Bundes bzw. der Länder eingeführt:

a) Fertigung von Kontrollmitteilungen durch Behörden über gezahlte Honorare (z. B. Gutachter, Übersetzer), es sei denn, daß die an eine Person auszuzahlenden Beträge im Einzelfall weniger als 100 DM und im Kalenderjahr weniger als 300 DM betragen;

b) Beschaffungsmitteilungen, d. h. Mitteilungen von Behörden über Zahlungen für empfangene Lieferungen oder Leistungen, ab einer Wertgrenze von 500 DM;

c) Kontrollmitteilungen der Ämter für Verteidigungslasten über Entschädigungsleistungen (z. B. bei Sachschäden ab einer Wertgrenze von 500 DM).

Über die Bezahlung von Werkverträgen werden nach Buchstabe b) Kontrollmitteilungen gefertigt.

(C) Zu Frage B 44:

Der Bundesminister der Finanzen verfügt nicht über Unterlagen, aus denen die von den einzelnen Ministerien abgeschlossenen Werkverträge und die Höhe der hierfür aufgewendeten Haushaltsmittel zu ersehen sind.

Für die Beantwortung dieser Frage wären zeitaufwendige Umfragen bei allen Bundesressorts und den nachgeordneten Behörden erforderlich. Auf eine derartige Umfrage sollte aus verwaltungsökonomischen Gründen verzichtet werden.

Im übrigen werde ich die von Ihnen aufgeworfenen Fragen mit den Ländern erörtern.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zeitel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 47 und 48):

Hält die Bundesregierung die Bemühungen der Vereinigten-Aluminium-Werke (VAW) zum Einstieg in den mittelständisch strukturierten Herstellungsbereich von Verkehrszeichen und -einrichtungen für vereinbar mit dem auch von ihr propagierten Hauptziel der Wirtschaftspolitik, den Mittelstand zu fördern und damit zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beizutragen?

(D) Zeichnet sich die Gefahr ab, daß der öffentlichen Hand als alleinigem Nachfrager nur ein einziger Anbieter aus dem Bereich der öffentlichen Hand gegenübertritt, und sieht die Bundesregierung gegebenenfalls in dem Auftreten eines einzigen Anbieters einen nicht mehr vertretbaren Verdrängungswettbewerb?

Die Vereinigten Aluminiumwerke planen, in den bisher überwiegend mittelständischen Markt der Verkehrszeichenhersteller zu diversifizieren — durch Übernahme der Firma Theodor Laudahn und eines Betriebes der amerikanischen Walker GmbH.

Das schon seit längerem zu beobachtende Eindringen von Großunternehmen in mittelständische Märkte durch Aufkauf kleiner und mittlerer Unternehmen wird von der Bundesregierung mit Aufmerksamkeit und wachsender Besorgnis verfolgt. Dies vor allem deshalb, weil vielfach große Unternehmen im Zuge der Diversifikation und vertikalen Integration ihre Marktposition zu Lasten mittelständischer Wettbewerber verstärken und die bis dahin noch überwiegend mittelständische Struktur des Marktes nachhaltig gefährden. Dabei handelt es sich keineswegs um ein Problem, bei dem die Eigentümerstellung der öffentlichen Hand eine spezifische Rolle spielt oder spielen könnte. Vielmehr geht es im Kern um den Abschreckungs- und Entmutigungseffekt, der in der Regel vom Auftreten sehr großer Unternehmen auf mittelständisch strukturierten Märkten überhaupt ausgeht.

Der Markt für Verkehrszeichen ist bisher fast ausschließlich von mittelständischen Unternehmen besetzt. Das Eindringen eines Großunternehmens mit starken Marktstellungen auf mehreren Vorproduktmärkten und erheblichen finanziellen Ressourcen ist wettbewerspolitisch sicher nicht unproblematisch.

(A) Das Bundeskartellamt ist in die fusionsrechtliche Prüfung eines der Zusammenschlußvorhaben eingetreten. Das zweite Vorhaben unterliegt angesichts der geltenden Bagatellklausel nicht der Zusammenschlußkontrolle. Die Eingrenzung dieser Bagatellklausel (oder Anschlußklausel) ist eine der wesentlichen Verbesserungen innerhalb der dem Deutschen Bundestag vorliegenden 4. Kartellnovelle. Die hier angesprochenen Verfahren werden jedoch noch unter den geltenden rechtlichen Kriterien zu entscheiden sein; soweit die Fusionskontrolle überhaupt eingreift, ist das Ergebnis noch offen. Dabei wird einerseits das Potential von VAW, andererseits die Tatsache zu berücksichtigen sein, daß die zum Erwerb anstehenden Unternehmen zusammen einen Marktanteil von nur ca. 5 Prozent haben und die öffentliche Hand nicht als einheitlicher Nachfrager betrachtet werden kann.

Die baldige Verabschiedung des Gesetzesvorhabens in der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Form würde dazu beitragen, daß der von Ihnen angesprochenen Gefahr wirksamer als bisher begegnet werden könnte. Sie wissen, Herr Kollege, daß dieser Gesetzentwurf über eine Verbesserung der Anschlußklausel hinaus neue Marktbeherrschungsvermutungen enthält, mit denen dem Vordringen von Großunternehmen auf mittelständischen Märkten entgegengewirkt werden soll.

Anlage 51

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Link** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 49 und 50):

Trifft es zu, daß der VW-Konzern schon seit zwei Jahren ein energiesparendes Automobil als Prototyp mit nur vier Litern Verbrauch auf 100 Kilometer entwickelt hat und dieses verbrauchsfreundliche Auto dem Markt nicht zugeführt, sondern zurückgehalten werden soll, und wie beurteilt die Bundesregierung dies gegebenenfalls als Hauptaktionär der VW-Werke?

Ist die Bundesregierung bereit, als Hauptaktionär der VW-Werke darauf hinzuwirken, daß entsprechend dem politischen Willen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung zur „sparsamen Verwendung von Energie" dieses in großem Ausmaß energiesparende Automobil alsbald dem Verbrauchermarkt zur Verfügung steht?

VW hat im Rahmen eines Forschungsauftrages des amerikanischen Verkehrsministeriums 1977 einen „Integrated Research VW" erstellt, der im Sinne eines Idealautos auf die gleichzeitige optimale Erfüllung von Sicherheits-, Verbrauchs- und Umweltanforderungen konzipiert ist. Es wurde bisher ein Fahrzeug als Prototyp gebaut u. a. mit der Eigenschaft eines im amerikanischen Verbrauchstest ermittelten Verbrauchs von 4 l je 100 km. Die Erkenntnisse aus diesem reinen Forschungsmodell werden bei der Weiterentwicklung der jetzigen Fahrzeugmodelle laufend berücksichtigt.

Die Bundesregierung würde es auch als 20%iger Anteilseigner der Volkswagenwerk AG unter Energiespargesichtspunkten begrüßen, wenn von der Industrie bei gleichem Sicherheitsstandard Fahrzeuge mit weiter verringertem Verbrauch angeboten würden.

(C) Am 30. April 1979 hat es ein Gespräch des Bundesministers für Wirtschaft mit den Vorstandsvorsitzenden der deutschen Automobilhersteller gegeben, in dem diese zugesagt haben, alles zu unternehmen, um verbrauchsfreundliche Automotoren zu entwickeln und in Serie zu produzieren.

Anlage 52

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 51 und 52):

Zu welchen Ergebnissen hat die Uranprospektion im Raum Baden-Baden/Gernsbach durch die mittelbar im Bundesbesitz befindliche Saarberg/Interplan bisher geführt, und mit welchen Aktivitäten dieses Unternehmens ist auf Grund der bisherigen Vorarbeiten in den nächsten Jahren im Raum Baden-Baden/Gernsbach zu rechnen?

Welche Zuschüsse beabsichtigt die Bundesregierung im nächsten Jahr direkt oder indirekt für die weitere Uranprospektion im Raum Baden-Baden/Gernsbach zu zahlen?

Zu Frage B 51:

Die Uranprospektion der Firma Saarberg/Interplan im Raum Baden-Baden/Gernsbach hat bisher zum Nachweis einer Uranlagerstätte in Karbon-Sandstein mit einem sicheren Uraninhalt von rund 3 200 Tonnen U_3O_8 geführt. Das Uranerz tritt mit einem durchschnittlichen Gehalt von etwa 500 g U_3O_8 pro Tonne Erz in mehreren flach nach Nordwest einfallenden Sandstein-Horizonten auf, die durch uranfreie Sandsteinbänke voneinander getrennt sind. (D) Das uranhaltige Schichtpaket ist über 50 m mächtig und reicht von der Oberfläche bis zu Teufen von mehr als 150 m. Das Vorkommen von Uran ist über eine streichende Länge von rund 1,5 km nachgewiesen und im Westteil durch zwei Stollen erschlossen.

In den nächsten Jahren wird Saarberg/Interplan die Exploration der Lagerstätte durch Bohrungen und Untertage-Arbeiten fortsetzen und insbesondere Aufbereitungsversuche mit dem Erz durchführen. Dazu ist die Errichtung einer kleinen Aufbereitungs-Pilotanlage erforderlich und vorgesehen.

Zu Frage B 52:

Die Bundesregierung beabsichtigt, im nächsten Jahr die Uranprospektion, insbesondere aber die Uranexploration im Raum Baden-Baden/Gernsbach weiter zu fördern. Eingeplant ist ein 60prozentiger Bundeszuschuß von etwa 1,5 Millionen DM.

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Arendt** (SPD) (Drucksache 8/2802 Fragen B 53, 54 und 55):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Rohhäutemarkt in der Bundesrepublik Deutschland durch einseitige Großkäufe der Staatshandelsländer, vor allem der UdSSR, immer mehr in seinem Gleichgewicht zu Lasten der bundesdeutschen Lederindustrie beeinträchtigt wird, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls daraus?

(A)

Ist es richtig, daß durch diese Entwicklung allein von Dezember 1978 bis Februar 1979 die Preisindizes für Häute um mehr als 50 v. H. gestiegen und dadurch in der lederverarbeitenden Industrie Preissteigerungen von rund 40 v. H. eingetreten sind, und gedenkt die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um Arbeitsplätze in der Lederindustrie zu erhalten, die durch inländische Rohhäuteverknappung und ständige Preissteigerungen gefährdet sind?

Ist die Bundesregierung bereit, durch gezielte Maßnahmen die Großkäufe der Staatshandelsländer, die ihrerseits nicht exportieren, einzuschränken, um somit eine ausreichende heimische Rohstoffversorgung zu gewährleisten?

Zu Frage B 53:

Nach den bisher vorliegenden nichtamtlichen Erkenntnissen sind die starken Preissprünge am Markt für rohe Häute und Felle im ersten Jahresquartal 1979 wesentlich durch Kaufaufträge aus der UdSSR mit bedingt. Bei der sehr geringen Preiselastizität des Marktes kann schon eine verhältnismäßige geringe zusätzliche Nachfrage zu erheblichen Preissteigerungen führen. Bei einer starken internationalen Verflechtung des noch freien Teils des Weltmarktes für Häute und Felle ist die Preishausse fast zeitgleich allerdings auch im gesamten übrigen freien Weltmarkt eingetreten.

Um genaue amtliche Unterlagen über die Nachfrage aus Drittländern zu gewinnen, hat die EG-Kommission auf Drängen der Bundesregierung den Mitgliedsländern mit Entscheidung vom 22. März 1979 aufgegeben, die Exporte von Häuten und Fellen ab sofort auch nach Ursprungsländern zu erfassen und der Kommission zu melden; damit soll eine gesichertere Beurteilungsgrundlage über die Ursachen starker Preisschwankungen am Markt für Häute und Felle geschaffen werden.

(B)

Zu Frage B 54:

Die Preisindizes des Statistischen Bundesamtes (1970 = 100) zeigen folgende Entwicklung (siehe Tabelle unten).

Die erheblichen Preissteigerungen für Häute und Felle sind von der Lederindustrie bisher nur zum Teil durch höhere Lederpreise an die lederverarbeitenden Industrien weitergegeben worden.

Die jüngsten Häute- und Fell-Auktionen im April lassen einen leichten Rückgang der Preise erkennen; es bleibt abzuwarten, ob sich in dieser Entwicklung eine Trendwende ankündigt oder ob sich die Preise auf dem stark erhöhten Niveau stabilisieren.

Da die Preiswelle den gesamten freien internationalen Markt erfaßt hat, kann erwartet werden, daß durchschlagende Wettbewerbsverschiebungen allein zu Lasten der deutschen Ledererzeuger und Lederverarbeiter nicht eintreten. Andererseits bleibt abzuwarten, inwieweit die Preissteigerungen zu Nachfragerückgängen bei Lederprodukten führen.

(C)

Zu Frage B 55:

Handelspolitische Maßnahmen fallen in die Kompetenz der Organe der Europäischen Gemeinschaft. Die Bundesregierung hat sich deshalb in den zuständigen Ausschüssen der Europäischen Gemeinschaft dafür eingesetzt, gegen nachweisliche Wettbewerbsverzerrungen und Marktstörungen, die erhebliche nachhaltige Wirkungen auf das Preisniveau und die Marktlage in der Bundesrepublik Deutschland haben, vorzugehen.

Unbeschadet der Bemühungen um eine verbesserte Erfassung der Häute- und Fellexporte aus der Europäischen Gemeinschaft nach Ursprungs- und Bestimmungsland konnte in dem zuständigen Konsultationsausschuß bei der EG-Kommission erreicht werden, daß die Kommission mit den in Betracht kommenden Staatshandelsländern, zunächst insbesondere mit der UdSSR, in Gespräche über ein angemessenes Verhalten beim Aufkaufen von Häuten und Fellen im Markt der Gemeinschaft eintritt. Die Kommission beabsichtigt, im Juni den Mitgliedstaaten über das Ergebnis dieser Gespräche Bericht zu erstatten.

Exportbeschränkungen mittels Verboten oder Kontingenten für bestimmte Abnehmerländer hält die Bundesregierung — abgesehen von übergeordneten handelspolitischen Bedenken — schon aus Gründen fehlender praktischer Kontroll- und Durchsetzungsmöglichkeit für ein wenig geeignetes Mittel zur Lösung der anstehenden Probleme. Daher ist sie auch einem einschlägigen Antrag der britischen Regierung auf Verbot oder Kontingentierung der Ausfuhr von Häuten und Fellen bei der EG-Kommission nicht beigetreten.

(D)

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Klinker** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 56):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der von Drittländern vorgenommenen Aufteilung der bisher frei befischbaren Ostsee auf die Rentabilität und Struktur der Ostseefischerei, und welche Maßnahmen hält sie für erforderlich,

	Dezember 1978	Januar 1979	Februar 1979	März 1979	Verringerung April 1979 gegenüber Dezember 1978 in %
Häute u. Felle	202,1	217,0	254,1	294,5	45,7
Inländ. Leder	161,4	163,5	164,0	180,8	12,2
Lederwaren	166,0	169,3	170,8	172,0	3,6
Schuhe	165,1	167,7	168,1	168,9	2,3

(A)

um der deutschen Küstenfischerflotte in der Ostsee mit den dazugehörigen Verwertungsbetrieben eine ausreichende Existenzgrundlage auch in Zukunft zu sichern?

Der bundesdeutschen Kutterfischerei stehen in diesem Jahr im EG-Meer der Ostsee (dänische und deutsche Fischereizone) — vorbehaltlich einer Entscheidung des EG-Ministerrates — Fangquoten in Höhe von ca. 33 400 t zur Verfügung. Hinzu kommen in der schwedischen Fischereizone der Ostsee auf Grund des zwischen der Gemeinschaft und Schweden ausgehandelten Fischereiabkommens ca. 3 700 t, die allerdings z. T. mit den Fangquoten im EG-Meer der Ostsee verrechnet werden (Gegenseitigkeitsquote). Insgesamt entfallen auf Dorsch 18 200 t und auf Hering 14 000 t.

Die Mengen entsprechen etwa den deutschen Ostseequoten in den vorhergegangenen Jahren; sie liegen über den tatsächlichen Ostseefängen im Jahre 1978. Allerdings muß wie im vorigen Jahr mit Schwierigkeiten bei der Ausfischung der genannten Quotenanteile im relativ engen Gewässer der Gemeinschaft gerechnet werden. Der durch die Errichtung von Fischereizonen beschränkte Zugang zu den Fanggebieten ist das Hauptproblem der Ostseefischerei.

Bereits seit Jahren haben sich Anlandungen, Erlöse und Ertragslage der Ostseefischerei ungünstiger als die der Nordsee entwickelt; das Durchschnittsalter der Flotte ist wesentlich höher als in der Nordsee. Im vergangenen Jahr mußten die Ostseekutter — anders als die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei in ihrer Gesamtheit — einen deutlichen Rückgang des Betriebsergebnisses hinnehmen, der vor allem dadurch bedingt war, daß Fangeinschränkungen die Rentabilität des Fischfangs beeinträchtigten. In diesem Jahr kann mit einer Verbesserung dieser Lage voraussichtlich nicht gerechnet werden.

(B)

Im Rahmen ihres auf 3 Jahre abgestellten Sofortprogramms zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei mit einem Haushaltsvolumen von ca. 87 Millionen DM trägt die Bundesregierung den Schwierigkeiten der Ostseefischerei besonders Rechnung. Wenn ein Fischer sein Fahrzeug wegen mangelnder Fangmöglichkeiten zeitweise auflegt, erhält er zum teilweisen Kostenausgleich eine Stilllegungsprämie. Bei dieser Regelung werden Betriebe der Ostsee begünstigt. Von dem Gesamtbetrag an ausgezahlten Stillegeprämien für die Kutterfischerei im Jahre 1978 in Höhe von 2,38 Millionen DM erhielten rd. 200 Ostseebetriebe ca. 1,55 Millionen DM. Die in diesem Jahr dem Land Schleswig-Holstein bisher zugewiesenen Mittel von 1,10 Millionen DM sind ganz überwiegend für die Ostseefischerei bestimmt. Weitere Mittel stehen im Sofortprogramm zur Verfügung; die Ostseefischer können davon ausgehen, daß alle im Rahmen der geltenden Richtlinien gestellten Anträge bewilligt werden. Diese Hilfen bedeuten eine beträchtliche Unterstützung der Ostseefischerei bei ihren Liquiditätsschwierigkeiten.

Die von der Bundesregierung ebenfalls geförderte Neuausrichtung auf bisher wenig genutzte Fischarten und neue Fanggebiete kommt für die Ostseefischerei nur in begrenztem Umfang in Betracht. Zur Aufgabe ihres Fischereibetriebes hat sich trotz der Möglichkeit, im Rahmen des Anpassungsprogramms eine erhöhte Abwrackprämie zu erhalten, bisher nur eine kleine Zahl von Fischern entschlossen.

(C)

Neben den genannten Hilfen zur Kapazitätsanpassung setzt die Bundesregierung ihre auf längere Sicht angelegten Maßnahmen (Strukturbeihilfen, Kutterdarlehen, Zinsverbilligungszuschüsse) zur Modernisierung und Erneuerung der Kutterflotte fort. Dabei müssen allerdings besonders für die Ostsee die künftigen Fangmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung ist weiterhin bemüht, unserer Kutterfischerei den Zugang zu traditionellen Fanggebieten wieder zu ermöglichen. Dabei kann es eine Lösung nur im Rahmen und mit Hilfe der Gemeinschaft geben.

Die akuten Probleme der Verwertungseinrichtungen unserer Kutterfischerei sind weniger auf die erschwerten Fangmöglichkeiten als auf Absatzschwierigkeiten im Frostfischsektor zurückzuführen. Die Bundesregierung ist bemüht, im Rahmen der EG-Fischmarktorganisation zur Behebung der Schwierigkeiten beizutragen. In erster Linie müssen aber die Erzeugerorganisationen der Fischerei in eigener Verantwortung geeignete Maßnahmen ergreifen. Im übrigen wären für die finanzielle Unterstützung von Verarbeitungsbetrieben der Fischerei an Land grundsätzlich die Länder zuständig, die insoweit auch schon Hilfen gewähren.

(D)

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Frau Hoffmann** (Hoya) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 57, 58 und 59):

Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung die Berufsgruppe der Akademiker aus dem Ausnahmekatalog gestrichen, der bestimmten Gruppen von ausländischen Arbeitnehmern einen Sichtvermerk für die Einreise zur Arbeitsaufnahme ermöglicht?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung dieses Beschlusses auf die Besetzung von Assistenzarztstellen durch ausländische Fachärzte?

Wie gedenkt die Bundesregierung, einen durch diesen Beschluß entstehenden Mangel an Fachärzten, z. B. im Bereich der Anästhesie, auszugleichen?

Die Einreise ausländischer Arbeitnehmer mit einem Sichtvermerk der deutschen Auslandsvertretungen ist in der Bund-Länder-Kommission zur Fortentwicklung der Ausländerbeschäftigungspolitik eingehend beraten worden. Auf Grund der Beratungsergebnisse der Kommission hat die Bundesregierung im Hinblick auf das zu erwartende verstärkte Angebot an Akademikern, insbesondere an Jungakademikern, die nach Abschluß der Ausbildung einen entsprechenden Arbeitsplatz suchen, die Neuzulassung ausländischer Akademiker grundsätzlich gesperrt. Diese Regelung gilt nicht für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaften.

Zu Ihren weiteren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung hat hinsichtlich der Auswirkungen der Neuregelung in den Krankenhäusern schon vor mehreren Monaten Kontakt mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft aufgenommen. Abgesehen von einem Einzelfall in einem Krankenhaus liegen Hinweise der Deutschen Krankenhausgesellschaft über konkrete Schwierigkeiten in Krankenhäusern bisher nicht vor. Allerdings haben einige oberste Landesgesundheitsbehörden nach Inkraftreten der Neuregelung gebeten, den Ausnahmekatalog für die Sichtvermerkseinreise dahin zu erweitern, daß ausländischen Ärzten, die in bestimmten Bereichen, in denen — wie beispielsweise in der Anästhesie — nach wie vor Versorgungsengpässe bestehen, tätig sein wollen, die Einreise ermöglicht wird. Die Bundesregierung prüft derzeit diese Vorschläge. Dabei muß sie in ihre Überlegungen auch das erwartete Anwachsen der Zahl der Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland einbeziehen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Neuregelung für die Sichtvermerkseinreise nicht für alle ausländischen Ärzte gilt. Ärzte aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften können nach wie vor einreisen.

Im übrigen weise ich daraufhin, daß bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt Ende März 1979 113 Ärzte und Fachärzte sowie 481 Assistenzärzte arbeitsuchend gemeldet waren. Davon waren 6 Ärzte und 15 Assistenzärzte Anästhesisten. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit ist im Hinblick darauf, daß der Besetzung der Arztstellen in Krankenhäusern besondere Bedeutung zukommt, gebeten worden, seine nachgeordneten Dienststellen zu veranlassen, die Vermittlungsbemühungen für diesen Pesonenkreis — auch überregional — zu intensivieren.

Ferner ist die Deutsche Krankenhausgesellschaft gebeten worden, bei ihren Mitgliedern darauf hinzuwirken, daß freie Arztstellen rechtzeitig den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit gemeldet werden.

Anlage 56

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 60):

> Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung mit der Schaffung von sogenannten Teilsozialheimen, und ist es zutreffend, daß bereits mehrere solcher Einrichtungen geschaffen worden sind, ohne rechtzeitig das zum Betrieb und zur Leitung dieser Heime notwendige Personal bereitzustellen und den rechtlichen Status dieser Einrichtungen zu klären?

Reichen in einer Truppenunterkunft die Speise- und Heimräume der Offiziere und die Heimräume der Unteroffiziere nicht aus und kann der nach der Raum- und Flächennorm zustehende Bedarf durch Umbauten nicht gedeckt werden, werden diese Heimbereiche nach Möglichkeit unter einem gemeinsamen Dach als „Teilsozialgebäude" zusammengefaßt. Der Bedarf an diesen Einrichtungen wird von einer Kommission, bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundesministers der Finanzen und des Bundesrechnungshofes, in jedem Einzelfall festgestellt. Durch die Errichtung dieser Gebäude, die mit einer gemeinsamen Wirtschaftsanlage für beide Heimteile zum Zwecke einer gemeinsamen Bewirtschaftung ausgestattet sind, konnten Haushaltsmittel des Bundes eingespart werden. Mit diesen Mitteln war es möglich, die Betreuungssituation in anderen Standorten früher als vorgesehen zu verbessern.

Bisher sind 15 Teilsozialgebäude erstellt worden. Sie werden in der Regel von einer Offizier-/Unteroffizierheimgesellschaft oder einer Betreuungsgesellschaft in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e. V.) geführt. Die Heime stehen in eigener Verantwortung der Betreuungsgesellschaften, die das Geschäftsrisiko entsprechend der von ihnen genehmigten Vereinssatzungen tragen.

Der zur Führung der Heime benötigte Personalbedarf kann analog den Offizier- und Unteroffizierheimen teilweise durch den Einsatz von Soldaten in Zweitfunktion gedeckt werden; die Grundlage hierfür sind Richtzahlen, die die obere Grenze darstellen. Zusätzlich erforderliche Kräfte sind unter Berücksichtigung des im Teilsozialgebäude erzielten Umsatzes durch die Heimgesellschaften zu entlohnen.

Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung von Teilsozialgebäuden sind mir, abgesehen von zwei Fällen bei Beginn des Bauprogramms, nicht bekanntgeworden. Bis zur Herausgabe der Bestimmungen über die Verwaltung und Bewirtschaftung von Heimen für Offiziere und Unteroffiziere in Eigenbewirtschaftung (Heimbewirtschaftungsbestimmungen — ZDv 60/2), die auch eine eigenen Abschnitt für Teilsozialgebäude enthalten, sind die Bestimmungen für Offizier- und Unteroffizierheime entsprechend auch für Teilsozialgebäude anzuwenden. Darüber hinaus habe ich bereits 1974 allen Wehrbereichsverwaltungen, die die Heimgesellschaften beraten, die verschiedenen Bewirtschaftungsarten für diese Betreuungseinrichtungen aufgezeigt.

Die ZDv 60/2 ist inzwischen mit allen Beteiligten abgestimmt worden, so daß der Entwurf nunmehr in Kürze dem Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Verteidigung, der bereits vorab beteiligt worden ist, und dem Bundesminister der Finanzen zwecks Zustimmung zugeleitet werden kann. Mit einer Einführung der ZDv 60/2 rechne ich für das 2. Halbjahr 1979.

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Conrad** (Riegelsberg) (CDU/CSU) Drucksache 8/2802 Fragen B 61, 62, 63 und 64):

(A)

> Trifft es zu, daß die Bundesregierung ein Sonderprogramm zur Beseitigung der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit in bestimmten Arbeitsmarktregionen plant, und in welchem finanziellen Umfang wird das Saarland gegebenenfalls daran beteiligt?
>
> Welche Arbeitgeber bzw. Branchen bzw. neu auszubildende umschulende Arbeitnehmer sollen nach dem geplanten arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm gefördert werden?
>
> Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Arbeitgeber bzw. dem Betrieb Auflagen hinsichtlich einer Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers nach Beendigung der geförderten Maßnahmen zu erteilen?
>
> Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, die von ihr geplanten besonderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Problemgebiet Saarland bei Arbeitgebern bzw. Betrieben publik zu machen, und wann wird sie dieses tun?

Es trifft zu, daß die Bundesregierung erwägt, ein arbeitsmarktpolitisches Programm für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen durchzuführen, zu denen auch das Saarland gehört. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es mir leider nicht möglich, Auskunft zu weiteren Einzelheiten des Programms zu geben, da die Beratungen der Bundesregierung darüber noch nicht abgeschlossen sind.

Nach Verabschiedung des Programms durch die Bundesregierung bin ich jedoch gerne bereit, Ihnen genauere Informationen zu geben.

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Blüm** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 65):

(B)

> Ist die Bundesregierung zu einer Streichung des Stichtags für Ersatzzeiten nach § 4 Abs. 2 a des Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes bereit, wie viele Personen würden davon betroffen, und welche Kosten würden dadurch entstehen?

Ich gehe davon aus, daß Sie mit Ihrer Frage die Regelung des Artikels 5 § 4 Abs. 2 Buchst. a des Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes vom 9. Juni 1965 ansprechen. Mit dieser Regelung ist, soweit sie die Anrechnung von Ersatzzeiten betrifft (vgl. die dort genannte Vorschrift des Art. 1 § 1 Nr. 15), kein neuer Stichtag festgesetzt worden; vielmehr wurden die Verbesserungen, die das Rentenversicherungs-Änderungsgesetz bei der Anrechnung von Ersatzzeiten gebracht hat, auf Versicherungsfälle beschränkt, die seit dem 1. Januar 1957 eingetreten sind. Dieser Stichtag ist bereits durch die Neuregelungsgesetze des Jahres 1957 für die Ersatzzeitenregelung insgesamt bestimmt worden.

Eine allgemeine Erstreckung der geltenden Ersatzzeitenregelung auf Versicherungsfälle, die vor 1957 eingetreten sind, kommt nach Auffassung der Bundesregierung nicht in Betracht.

Dies würde bedeuten, daß alle sog. Umstellungsrenten, soweit die Voraussetzungen für die Anrechnung von Ersatzzeiten erfüllt sind, neu berechnet werden müßten. Sinnvoll könnte dies nur in der Weise geschehen, daß auf diese Fälle dann zugleich das gesamte für Versicherungsfälle ab 1957 geltende Recht angewendet würde. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand wäre nach Auffassung der Bundesregierung nicht vertretbar.

(C)

Angaben über die Anzahl der von einer solchen Gesetzesänderung betroffenen Personen und über die Höhe der entsprechenden Mehraufwendungen sind nicht möglich, weil nicht bekannt und auch nicht feststellbar ist, in wieviel Fällen von den noch laufenden Umstellungsrenten die Anwendung der geltenden Regelungen über die Anrechnung von Ersatzzeiten zu Mehrleistungen führen würde.

Anlage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Krockert** (SPD) (Drucksache 8/2802 Fragen B 66 und 67):

> Welche Folgerungen sind nach Auffassung der Bundesregierung aus dem Forschungsbericht „Schichtarbeit in der Bundesrepublik Deutschland" für den Bundesgesetzgeber zu ziehen?
>
> Welche Initiativen zugunsten einer Minderung der Belastungen durch Schichtarbeit wird die Bundesregierung in absehbarer Zeit ergreifen?

Die Ergebnisse des vom Bundesarbeitsminister in Auftrag gegebenen Forschungsberichts „Schichtarbeit in der Bundesrepublik Deutschland" machen deutlich, daß der Erkenntnisstand über Probleme der Schicht- und Nachtarbeit noch nicht zufriedenstellend ist. Die Verhältnisse in den Betrieben und Verwaltungen sowie die Auswirkungen von in der Praxis anzutreffenden Schicht- und Nachtarbeitsregelungen sind außerordentlich vielfältig und bedürfen noch weiterer Klärung.

(D)

Die Möglichkeiten des Gesetzgebers, zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Schicht- und Nachtarbeitern initiativ zu werden, sind auf Grund des begrenzten Kenntnisstandes gering. Angesichts der in den Betrieben und Verwaltungen anzutreffenden Vielfalt der Verhältnisse ist es im übrigen nicht sinnvoll, mehr als globale Rahmenregelungen gesetzlich zu fixieren. In der beabsichtigten Neuregelung des Arbeitszeitrechts durch ein Arbeitszeitgesetz könnten derartige globale Regelungen getroffen werden.

Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß die Tarifvertragsparteien vorerst besser in der Lage sind, geeignete Regelungen für Branchen und Betriebe zu vereinbaren. Die Bundesregierung fördert einen Forschungsschwerpunkt „Schichtarbeit" bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, Dortmund, um der Praxis das für derartige Regelungen erforderliche Wissen zur Verfügung zu stellen. Sie schließt allerdings auf längere Sicht weitergehende Maßnahmen nicht aus, falls auf diesem Wege Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen für Schicht- und Nachtarbeiter nicht gewährleistet werden können.

Als Initiativen der Bundesregierung sind zu nennen das beabsichtigte Arbeitszeitgesetz und der weitere Ausbau problem- und praxisorientierter Forschung im Rahmen des Aktionsprogramms „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens". Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß durch Forschung zu schließende Wissenslücken besonders auch im Hinblick auf die Verhältnisse im Dienst-

(A) leistungssektor und im öffentlichen Dienst bestehen, während die Verhältnisse z. B. im Bergbau und im produzierenden Gewerbe schon seit längerem wissenschaftlich untersucht werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat daher kürzlich die übrigen Ressorts angeschrieben und angeregt, die Verhältnisse z. B. bei Post, Bahn und Polizei genauer untersuchen zu lassen und dazu seine fachliche Unterstützung angeboten. Es ist zu hoffen, daß diese Initiative die Entwicklung im öffentlichen Dienst positiv beeinflußt. Die bisherigen Erkenntnisse über Schichtarbeit sollen im Juni 1979 bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in einem Seminar mit Praktikern und Wissenschaftlern behandelt werden.

Die Bundesregierung betrachtet Probleme der Schicht- und Nachtarbeit als einen Schwerpunkt der Humanisierung des Arbeitslebens und wird Verbesserungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch weiterhin unterstützen.

Anlage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gerstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 68 und 69):

Trifft es zu, daß — wie die Presse meldete — bereits im Herbst 1979 der Grundstein für eine Humanisierungs-Akademie in Dortmund gelegt werden kann, deren Aufgabe es sein soll, Seminare für Betriebsärzte, Betriebsräte und Gewerkschaftler über Humanisierungsmaßnahmen am Arbeitsplatz durchzuführen?

(B) Wie sieht gegebenenfalls nach den gegenwärtigen Vorstellungen der Bundesregierung die Finanzierung für den Bau und die Folgekosten der Akademie aus, und wer hat von seiten der Bundesregierung mit welchen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Dortmund Verhandlungen über eine Humanisierungs-Akademie geführt?

Informationen der Presse, wonach bereits im Herbst 1979 der Grundstein für eine Humanisierungsakademie in Dortmund gelegt werden kann, treffen nicht zu. Im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und im Bundesministerium für Forschung und Technologie werden allerdings Überlegungen darüber angestellt, wie die Forschungsergebnisse aus dem Programm zur Humanisierung des Arbeitslebens in die betriebliche Praxis umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang wird auch die Errichtung eines Instituts zur Humanisierung des Arbeitslebens erörtert.

All diese Überlegungen sind weder im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und im Bundesministerium für Forschung und Technologie abgeschlossen noch haben die notwendigen Ressortbesprechungen stattgefunden. Aus diesem Grunde kann zu dieser Frage nicht näher Stellung genommen werden.

Anlage 61

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 70):

(C) Ist es zutreffend, daß zu Lasten der Truppe die technische Truppenschule 1 in Aachen personell auf dem Kommandierungswege verstärkt wird mit dem Ergebnis, daß in der Truppe etwa ein Drittel des Ausbildungspersonals fehlt, und ist es richtig, daß diese Kommandierungen auch die davon Betroffenen benachteiligen, weil solche Kommandierungszeiten nicht laufbahnrelevant sind?

1. Die STTr 1/FSHT ist das Zentrum für die Ausbildung der Technischen Truppe Instandsetzung (TTr Inst) und der Instandsetzungsdienste aller Truppen. Sie führt Truppenversuche für solches Gerät durch, das in die Materialverantwortung der TTr Inst übergeht.

Truppenversuche dienen der Überprüfung der Materialerhaltbarkeit des Gerätes der Truppe, der Anwendbarkeit der entwickelten Technischen Dienstvorschriften und der Realisierbarkeit der Instandsetzungskonzepte. Die Schule verfügt hierzu nicht über zusätzliches Personal.

Im übrigen kann die Truppentauglichkeit nur durch Personal aus der Truppe mit praktischer Erfahrung festgestellt werden. Zu diesem Zwecke ist fallweise und vorübergehend Personal aus der Truppe an den Spezialstab ATV (Auswertung, Truppenversuche, Vorschriften) der Schule zu kommandieren. Zur Mitwirkung an Truppenversuchen an vier Gerätesystemen (Gefechtsstandsführungsmittel, Flak-Panzer Gepard, integriertes Feuerleitsystem Artillerie-Radarbatterie, Aufklärungssystem ARGUS) sind zur Zeit 11 Unteroffiziere m. P. und 3 Unteroffiziere o. P. an die STTr 1/FSHT kommandiert. Nachteile in der persönlichen Laufbahn der Kommandierten können nicht eintreten, da ihr vorübergehender Einsatz zu keinem Wechsel in ihrer Ausbildungsreihe führt. (D)

2. Ein besonderer Schwerpunkt der Schule liegt in der frühzeitigen Ausbildung von Lehrpersonal bei der Einführung neuer Waffensysteme. Personelle Engpässe treten dann ein, wenn an den auslaufenden Waffensystemen weiterhin Ausbildung an der Schule betrieben werden muß und Lehrpersonal in genügendem Umfange zur Vorbereitungsausbildung durch die Industrie nicht abgezogen werden kann.

Dieses Problem ist nur durch Zuversetzung von zusätzlichem Personal aus der Truppe, dessen Einschleusung in den Industrieausbildungsgang und anschließendem Einsatz als Lehrpersonal der Schule lösbar.

Zur Ausbildung und zum Lehreinsatz in den neuen Waffen-/Gerätesystemen Flak-Panzer Gepard, Kampfpanzer Leopard 2 (Waffenanlage) und FERA (Feuerleitgerät Artillerie, Flugbahnvermessung) ist zum 1. Juli und 1. Oktober 1979 die Zuversetzung von 1 Offizier, 9 Unteroffizieren m. P. und 3 Unteroffizieren o. P. unter Verlagerung der Haushaltsstellen an die Schule geplant. Personal- und Stellenausgleich mit der Truppe nach Auslaufen alter Ausbildungsaufträge ist vorgesehen.

3. Richtig ist, daß in den elektronischen Ausbildungsreihen der TTr Inst etwa ein Drittel der Dienstposten nicht besetzt werden kann, da es hierfür an Personalersatz mit elektronischen Eingangsberufen mangelt. Abhilfe durch vermehrte Umschulung von Soldaten der TTr Inst mit geeig-

(A) neten Eingangsberufen ist vorgesehen. Die Erweiterung des Lehrauftrages „Grundlagen der Elektronik" erfordert allerdings wiederum die Zuversetzung von 4 Offizieren und 2 Unteroffizieren m. P. ab 1. Oktober 1979 an STTr 1/FSHT.

Es ist nicht auszuschließen, daß der zum Gesamtumfang der TTr Inst zahlenmäßig geringe Personalabzug aus der Truppe zugunsten der STTr 1/FSHT in den betroffenen Verbänden/Einheiten in Einzelfällen zur Verschärfung der Ausbilderlage führt. Alle Maßnahmen dienen jedoch der Verbesserung der Gesamtsituation der TTr Inst und sind vorübergehend in Kauf zu nehmen.

Anlage 62

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 71):

Warum hat sich die Herausgabe der ZDv 60/2 (Richtlinien für Heime) durch das Bundesverteidigungsministerium bisher verzögert, obwohl bekannt ist, daß gerade die Unteroffizierheimgesellschaften mit Eigenbewirtschaftung seit 1974 auf die Herausgabe dieser Vorschrift warten, um ihre Arbeit auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage zu stellen?

Ich bedauere, daß die Bestimmungen über die Verwaltung und Bewirtschaftung von Heimen für Offiziere und Unteroffiziere in Eigenbewirtschaftung (Heimbewirtschaftungsbestimmungen — ZDv 60/2) bisher noch nicht herausgegeben werden konnten. Auch mir ist bekannt, wie dringend gerade die Unteroffiziersheimgesellschaften diese Vorschrift für ihre tägliche Arbeit benötigen.

(B) Die Verzögerung entstand vor allem dadurch, daß es sich bei der ZDv 60/2 um völlig neue Bestimmungen handelt und Erfahrungen auf diesem Gebiet nicht vorlagen. Es ergaben sich vor allem schwierige rechtliche Fragen, weil die dem Privatrecht unterliegenden, autonomen Vereine in das vom öffentlichen Recht beherrschte Gefüge der Bundeswehr eingebunden werden müssen. So waren mehrfach Überarbeitungen der Vorschrift innerhalb meines Hauses, mit nachgeordneten Dienststellen, Verbänden und Personalräten sowie den Sprechern der Unteroffiziersheimgesellschaften abzustimmen.

Ich kann Ihnen aber mitteilen, daß nunmehr mit allen beteiligten Stellen eine Übereinstimmung erzielt worden ist. Der Entwurf wird in Kürze dem Hauptpersonalrat im Bundesministerium der Verteidigung, der bereits vorab beteiligt worden ist, und dem Bundesminister der Finanzen zur Zustimmung zugeleitet. Mit Herausgabe der ZDv 60/2 rechne ich für das 2. Halbjahr 1979.

Anlage 63

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 72):

(C) Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen des „Jahrs des Kindes" sich insbesondere auch den Problemen der Kinder der Soldaten zuzuwenden und dabei die noch ungelösten Fragen wie Versetzungshäufigkeit der Väter, unterschiedliche Schulbücher, Unterrichtsstoffe sowie die damit verbundenen Belastungen der Soldatenfamilien durch Änderung des Reise- und Umzugskostenrechts oder der Wohnungsfürsorge aufgeschlossen und zielstrebig abzubauen?

Die im familiären Bereich der Soldaten aufgetretenen Schwierigkeiten infolge Versetzungen haben die Personalabteilung des Bundesministeriums der Verteidigung veranlaßt, die früher routinemäßig durchgeführten Versetzungen auf das dienstlich unabdingbare Maß zu beschränken. Dadurch hat sich die Zahl der Versetzungen der längerdienenden Soldaten erfreulicherweise ständig verringert. Die Verwendungsdauer der Soldaten an demselben Standort beträgt beispielsweise beim Heer jetzt durchschnittlich 5—8 Jahre. Bei den noch heute notwendigen Versetzungen werden die gesamten persönlichen Verhältnisse jedes einzelnen Soldaten sorgfältig geprüft. Hierbei wird auf die Schul- und Berufsausbildungsverhältnisse der Kinder im Rahmen des dienstlich Vertretbaren Rücksicht genommen.

Infolge der nachhaltigen Bemühungen der Bundesregierung hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt in den letzten Jahren wesentlich entspannt. Deshalb können die Soldaten heute alsbald nach einer Versetzung eine Wohnung finden und die Dauer der Familientrennung gegenüber früheren Jahren wesentlich verkürzen. Dies liegt gerade im besonderen Interesse der vom „Jahr des Kindes" in erster Linie angesprochenen lebensjüngeren Kinder. Für die Zeit einer dennoch unvermeidbaren Trennung der Familie erhalten die Soldaten als Bestandteil des Trennungsgeldes monatlich die Kosten einer Familienheimfahrt erstattet. Die Bundesregierung wird im Benehmen mit den Ländern prüfen, ob auch im Interesse eines besseren Kontaktes mit Ehefrau und Kindern eine zweite Reisebeihilfe im Monat gewährt werden kann. (D)

Zur Erleichterung des Schulwechsels ist seit 1. März 1979 die Zahlung von Mietentschädigung im Rahmen des § 6 Bundesumzugskostengesetz zugelassen worden, wenn der Umzug vor der Versetzung durchgeführt wird, um den Kindern den Schulwechsel zu Beginn eines Schuljahres zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die Schul- und Berufsausbildung älterer Kinder sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Trennungsgeldrechtes bereits verwirklicht oder eingeleitet. Neben der zusätzlichen Familienheimfahrt und der Zahlung von Mietentschädigung bei vorzeitigem Umzug wegen Schulwechsel wird für lebensältere Kinder ab 1. Mai 1979 auch der Schulbesuch in der Abschlußklasse der Hauptschule oder Fachoberschule als Umzugsverzögerungsgrund unter Weitergewährung des Tennungsgeldes anerkannt. Die Bundesregierung prüft darüber hinaus, ob die gesetzliche Frist von einem Jahr zur Weiterzahlung von Trennungsgeld bei zwingenden persönlichen Umzugsverzögerungsgründen für bestimmte Phasen des Schulbesuchs von Kindern in der gymnasialen Oberstufe verlängert werden kann.

(A)

Anlage 64

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 73):

Wird — wie Presseberichten zu entnehmen ist (Die Welt vom 4. April 1979) — im Bundesverteidigungsministerium z. Z. geprüft, für die in den einzelnen Jahrgängen überzähligen Majore und Oberstleutnante von 1982 bis 1995 rund 2 000 zusätzliche Stellen in Stäben, Kommandobehörden usw. zu schaffen, und konnte dieser Plan gegebenenfalls nur deshalb bisher nicht verwirklicht werden, weil der Bundesverteidigungsminister keine positive Entscheidung gefällt hat?

Für die Lösung des Verwendungsstaus gibt es mehrere Möglichkeiten, unter anderem die Schaffung von annähernd 2 500 zusätzlichen Anschlußverwendungen. Allen diesen Lösungen sind die verhältnismäßig hohen finanziellen Kosten gemeinsam. Lösungen, die in die alleinige Zuständigkeit des Bundesministers der Verteidigung fallen, gibt es nicht.

Nach eingehender Überprüfung erwägt der Bundesminister der Verteidigung, der Bundesregierung vorzuschlagen, den Verwendungsstau durch die Schaffung von 2 450 zusätzlichen Dienstposten für Berufsoffiziere der Geburtsjahrgänge 1936—1944 von 1982 an aufzulösen. Dies kostet etwa 1,7 Milliarden DM über zwanzig Jahre verteilt.

Anlage 65

(B)

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 74):

Was will die Bundesregierung tun, um den nicht unbeträchtlichen Teil von Wehrpflichtigen und Zeitsoldaten, die nach Beendigung ihres Wehrdienstes zunächst arbeitslos sind — und weil es sich oft auch um Schüler und Studenten handelt, die vielfach keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hätten —, unmittelbar und wirksam Hilfe zu leisten?

Die auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienstleistenden sind grundsätzlich auch während des Wehrdienstes in der Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtig und zu Lasten des Bundes versichert. Die Regelung beschränkt sich jedoch auf Wehrpflichtige, die unmittelbar vor Antritt des Wehrdienstes versicherungspflichtig beschäftigt oder beschäftigungslos waren. Alle anderen auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienstleistenden sind in der Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei. Während ihres Wehrdienstes versicherungsfrei sind ebenso alle Soldaten auf Zeit.

Bei Ausscheiden aus dem Wehrdienst sind die während des Dienstes versicherungsfreien Soldaten von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, die innerhalb einer Rahmenfrist Vorversicherungszeiten voraussetzen, ausgeschlossen. Nur in Ausnahmefällen sieht das Arbeitsförderungsgesetz Leistungen vor, ohne daß Vorversicherungszeiten erfüllt sind.

Die Verbesserung der sozialen Sicherheit der bisher nicht in die Versicherungspflicht nach dem Arbeitsförderungsgesetz einbezogenen Wehrpflichtigen und der — insbesondere kurzdienenden — Soldaten auf Zeit bei Eingliederung in das Erwerbsleben nach Ausscheiden aus dem Wehrdienst ist ein allgemein als sozialpolitisch gerechtfertigt anerkanntes Anliegen. Seine Verwirklichung wird von der Bundesregierung seit langem angestrebt. Sie konnte aber bisher insbesondere wegen der erheblichen finanziellen Auswirkungen für den Bund und die Bundesanstalt für Arbeit weder durch Einbeziehung dieser Personenkreise in die Versicherungspflicht nach dem Arbeitsförderungsgesetz noch auf dienstrechtlicher Grundlage erreicht werden.

(C)

Für Soldaten auf Zeit mit einer Dienstzeit bis zu zwei Jahren konnte die Problematik lediglich durch die Ausdehnung des Arbeitsplatzschutzgesetzes entschärft, aber nicht gänzlich behoben werden.

Anlage 66

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/2802 Frage B 75):

Wird der Bundesverteidigungsminister in Kürze die Einbeziehung der Wehrpflichtigen bei den Zulageregelungen (insbesondere bei den Erschwerniszulagen) gemäß seiner grundsätzlichen Antwort an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses zum Thema Dienstzeitbelastung vornehmen, und wenn nein, sieht der Bundesverteidigungsminister einen Widerspruch zwischen der jetzigen Entscheidung des Bundesministers und der administrativen Praxis, und wie begründet er ihn gegebenenfalls?

(D)

Wie in dem Schreiben des Bundesministers der Verteidigung an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 7. Februar 1979 ausgeführt, sind die Wehrpflichtigen in einen finanziellen Ausgleich für Spitzendienstzeiten der Soldaten einzubeziehen. Dabei muß aber der Charakter der grundgesetzlich verankerten Wehrpflicht sichtbar gewahrt bleiben. Demgemäß ist zum Ausgleich der Spitzendienstzeiten von mehr als 56 Wochenstunden für Soldaten, die auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten, die Erhöhung des Wehrsoldes um 54,— DM monatlich netto beabsichtigt; für die Berufs- und Zeitsoldaten ist eine Zulage von 90,— DM brutto vorgesehen.

Zur Frage der Einbeziehung von Grundwehrdienstleistenden in bestehende Zulageregelungen hat sich der Bundesminister der Verteidigung in dem genannten Schreiben nicht geäußert. Eine Änderung ist hier auch nicht beabsichtigt. Demnach erhalten Grundwehrdienstleistende keine Zulagen zum Ausgleich besonderer Erschwernisse (Erschwerniszulagen) oder für die Wahrnehmung herausgehobener Funktionen (Stellenzulagen). Der Grund dafür ist, daß bei Grundwehrdienstleistenden wegen der begrenzten Wehrdienstdauer eine entsprechend qualifizierte Tätigkeit nach der Grundausbildung nur für relativ kurze Zeit in Betracht kommen kann, so daß deren Ausübung auch ohne besonderen finanziellen Ausgleich zumutbar ist. Die Zahlung derartiger Zulagen an Grundwehrdienstleistende wäre auch der Beginn einer Besoldung

(A) der Grundwehrdienstleistenden, die aber mit dem Charakter der Wehrpflicht nicht vereinbar wäre. Im übrigen erhalten Grundwehrdienstleistende wie Berufs- und Zeitsoldaten bei entsprechender Verwendung Aufwandsentschädigungen wie z. B. die Bordzulage zur Deckung dienstlich verursachter Mehraufwendungen.

Anlage 67

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würzbach** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 76):

Welche Truppenbesuche wurden innerhalb der von parlamentarischen Gremien festgelegten Acht-Wochen-Sperre für Politiker vor Wahlen durch Mitglieder der Bundesregierung in Garnisonen oder bei militärischen Dienststellen im Bundesland Schleswig-Holstein vor dem 29. April 1979 durchgeführt?

Nach den Feststellungen des Bundesministeriums der Verteidigung haben Mitglieder der Bundesregierung in Schleswig-Holstein innerhalb der Acht-Wochen-Sperrzeit keine Truppenbesuche durchgeführt.

Anlage 68

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Berger** (Lahnstein) (CDU/ (B) CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 77):

Ist die Bundesregierung darüber informiert, ob Angebote der einschlägigen Industrie im Zuge der Einführung neuen Großgeräts, z. B. MAN, zur Einführung der Fahrzeuge der neuen Generation, das entsprechende Fachpersonal der Bundeswehr vorbereitend auszubilden, mit dem Hinweis auf die so entstehenden Kosten abgewiesen worden sind, und wenn ja, entspricht es ihren Vorstellungen?

Dem Bundesministerium der Verteidigung ist nicht bekannt, daß Angebote der Industrie zur Ausbildung von Fachpersonal aus Kostengründen abgelehnt worden sind. Vielmehr wird bei Bedarf im Rahmen der Erstausbildung das Kaderpersonal durch die Herstellerfirmen eingewiesen.

So wurde Personal zum Teil auch bei der Firma MAN ausgebildet.

Anlage 69

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 78):

Ist es zutreffend, daß alle Hauptfeldwebel, die im Bundesverteidigungsministerium Dienst tun, spätestens mit der Vollendung des 40. Lebensjahrs in eine mit A 9 dotierte Planstelle eingewiesen werden?

Nach den Vomhundertsätzen des 1. BesVNG steht im BMVg ein Anteil von 73 % der Planstellen für Hauptfeldwebel/Hauptbootsmänner in der Besoldungsgruppe A 9 zur Verfügung. Damit war es bis Ende 1978 möglich, alle Hauptfeldwebel/Hauptbootsmänner mit Erfüllung der Mindestvoraussetzungen in der damals gültigen Fassung der Zentralen Dienstvorschrift „Bestimmungen für die Beförderung der Soldaten und für die Zulassung als Offizier- und Unteroffizieranwärter" (ZDv 20/7) in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 einzuweisen. Eine der Mindestvoraussetzungen war bis Ende 1978 die Vollendung des 40. Lebensjahres im laufenden Jahr. (C)

Infolge der überstarken Geburtsjahrgänge 1937/1938/1939 ist seit Januar 1979 die Zahl der Anwärter auf Einweisung in die Besoldungsgruppe A 9 größer als die Anzahl verfügbarer Planstellen. Zur Zeit erfüllen im BMVg insgesamt 21 Unteroffiziere die Voraussetzungen für eine Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9, es fehlt jedoch die Einweisungsmöglichkeit, da die verfügbaren Planstellen restlos genutzt sind. Ab 1. Mai 1979 wurde durch Änderung der ZDv 20/7 das Mindestalter von 40 Jahren auf 42 Jahre heraufgesetzt. Diese Bestimmung gilt auch für die im BMVg eingesetzten Soldaten.

Anlage 70

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 79):

Wann wird die Bundesregierung ein fortgeschriebenes Weißbuch zur Verteidigungspolitik vorlegen, dessen letzte Ausgabe aus dem Jahr 1975/76 stammt und dessen Neuauflage angesichts des aktuellen Stands der Abrüstungs- und Rüstungskontrolldiskussion dringlich wäre? (D)

Die Bundesregierung wird dem Parlament und der Öffentlichkeit noch in diesem Jahr ein neues Weißbuch über die Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorlegen. Seine Aufgabe wird es sein, ein umfassendes Bild über die Lage der Bundeswehr, ihre Probleme und über die Grundfragen unserer Sicherheitspolitik zu geben.

Das neue Weißbuch soll Grundlage sein für eine umfassende Debatte aller uns bewegenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Probleme. Das schließt auch die von Ihnen genannten Fragen der abrüstungs- und rüstungskontrollpolitischen Diskussion mit ein.

Anlage 71

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 80 und 81):

Welche Pläne bezüglich der Erweiterung bzw. Neuerrichtung von Übungsplätzen für den Standort Wetzlar der Bundeswehr (einschließlich alternativer Überlegungen zu bestehenden Einrichtungen) gibt es zur Zeit?

Auf welche Weise ist eine angemessene Beteiligung der Bürger bzw. der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften bei der Entscheidung sichergestellt?

Die beiden am Ortsrand von Wetzlar gelegenen Standortübungsplätze reichen in ihrer derzeitigen Größe für eine ordnungsgemäße Ausbildung der in

Wetzlar stationierten Einheiten nicht aus. Seit Jahren bemüht sich die Bundeswehr deshalb um zusätzliches Übungsgelände. Gegen die zunächst geplante Errichtung eines dritten Standortübungsplatzes südlich von Wetzlar hatte der Hessische Minister des Innern im Anhörungsverfahren nach dem Landesbeschaffungsgesetz schwerwiegende Bedenken erhoben. Deshalb ist nunmehr geplant, die vorhandenen Übungsplätze zu erweitern.

Es ist leider nicht möglich, Wetzlarer Einheiten auf anderen, außerhalb gelegenen Plätzen üben zu lassen, weil die Entfernungen zu groß sind.

Eine angemessene Beteilung der Bürger bzw. der kommunalen Gebietskörperschaften an der Entscheidung ist gesetzlich sichergestellt:

Das Landbeschaffungsgesetz schreibt bei raumbedeutsamen Landbeschaffungsvorhaben für Zwecke der Verteidigung ein Anhörungsverfahren vor. Für die Erweiterungsvorhaben in Wetzlar ist das Anhörungsverfahren durch die zuständige Hessische Landesregierung bereits eingeleitet worden. In dem Verfahren hat die Landesregierung die betroffenen Gemeinden/Gemeindeverbände anzuhören. Aufgrund der Anhörung, bei der die mit dem Vorhaben der Bundeswehr zusammenhängenden Fragen und seine Realisierbarkeit erörtert werden, hat die Landesregierung unter angemessener Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung, insbesondere der landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie der Belange des Städtebaues, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist für die weiteren Überlegungen der Bundeswehr und die schließlich zu treffende Entscheidung von maßgebender Bedeutung.

Anlage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 82 und 83):

Was unternimmt die Bundesregierung, damit Tierversuche durch Alternativmethoden ersetzt werden können, wie z. B. Zellgewebeorgankulturmethoden, Computer, Lehrfilme, Versuchspuppen usw.?

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Geldmittel zur Zeit zur Erforschung von Alternativmethoden, die schmerzfrei, sauber, kostensparend, modern und keine Tierquälerei sind, verwendet werden, und ob es zutrifft, daß allein in der Bundesrepublik Deutschland jährlich 2 Milliarden DM für Tierversuche ausgegeben werden?

Zu Frage B 82:

Nach dem Tierschutzgesetz dürfen Versuche an Tieren nur vorgenommen werden, wenn andere zumutbare Methoden nicht zur Verfügung stehen. Das Tierschutzgesetz enthält neben Vorschriften über die Zulässigkeit nur solche für die Durchführung von Tierversuchen. Einzelfall- oder generelle Entscheidungen darüber, ob Tierversuche oder sogenannte Alternativmethoden in Frage kommen, ergeben sich aus den in den jeweiligen Rechts- bzw. Wissenschaftsbereichen herausgestellten Verantwortlichkeiten, nicht jedoch aus den Vorschriften des Tierschutzgesetzes selbst.

Innerhalb der Bundesregierung hat der Bundesminister für Forschung und Technologie Schwerpunkte zur Ausarbeitung von Ersatzmethoden für Versuche am Tier durch Vergabe von Forschungsaufträgen gesetzt. Hierzu gehören u. a. Arbeiten am Schnelltest zur Prüfung bestimmter Stoffgruppen auf Cancerogenität, Teratogenität und Mutagenität. Entsprechende Arbeiten sind vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit für den Bereich der Arzneimittelprüfung eingeleitet worden.

Zu Frage B 83:

Die Bundesregierung kann nur über solche Geldmittel zur Erforschung von Alternativmethoden Auskunft geben, die in ihrem Zuständigkeitsbereich aufgewendet werden. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat für diese Zwecke in den letzten Jahren 3,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Zu dem Betrag von 2 Milliarden DM kann die Bundesregierung nichts aussagen, da Aufwendungen für Tierversuche in erster Linie in der privaten Wirtschaft (Pharma-Forschung) getätigt werden und eine Auskunftspflicht dieser Seite nicht besteht.

Anlage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spitzmüller** (FDP) (Drucksache 8/2802 Frage B 84):

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die gesundheitlichen Auswirkungen des „Jogging" vor, und gedenkt sie angesichts der unterschiedlichen Auffassungen in der Wissenschaft über seinen gesundheitlichen Wert, die Bevölkerung hierüber aufzuklären?

Das mit Ihrer Frage angesprochene „Jogging" ist seinem Charakter nach gleichzusetzen dem „Trimm-Trab", insbesondere auch hinsichtlich der damit ggf. verbundenen gesundheitlichen Gefährdungen.

Die wissenschaftliche Bewertung des mit einem langsamen Dauerlauf verbundenen Ausdauertrainings ist nach den mir vorliegenden Erkenntnissen einheitlich, nämlich positiv in bezug auf Stoffwechsel und Herz-Kreislauf- und Atemfunktionen. Unterschiedlich ist die durch eine unkritische Empfehlung des Langlaufs geweckte Erwartungshaltung, wie sie von einigen Gruppen geübt wird.

Die Bundesregierung hat bereits in der Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Jentsch (Protokoll der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 15. Juni 1978, S. 7808) darauf hingewiesen, daß sie im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung in geeigneter Form auf gesundheitliche Gefährdungen aufmerksam machen wird, die sich aus einer unkritischen oder gar exzessiven Ausübung ergeben können. Um unnötige Risiken zu vermeiden, wird im Zweifelsfall hausärztliche/sportärztliche Konsultation ebenso empfohlen wie Anleitung durch qualifizierte Übungsleiter.

(A)

Anlage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Schleicher** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 85):

Was hat die Bundesregierung getan, um sicherzustellen, daß das Bundesgesundheitsamt im Rahmen seiner Zuständigkeit nur den Import solcher in Deutschland zugelassener Arzneimittel ermöglicht, die sich von den zugelassenen in keiner Hinsicht unterscheiden und sich auch hinsichtlich der Verpakkung und der schriftlichen Beilagen nicht von den für das entsprechende Mittel zwingend vorgeschriebenen Auflagen abheben?

Das Bundesgesundheitsamt unterrichtet die zuständigen Behörden der Bundesländer, wenn ihm ein Zweitimport (Parallelimport) eines Arzneimittels angezeigt wird, das in der Bundesrepublik bereits zugelassen ist oder nach den Übergangsvorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts als zugelassen gilt. Die Überwachung der Übereinstimmung der importierten mit den zugelassenen Arzneimitteln hinsichtlich der Kennzeichnung von Behältnissen und äußeren Umhüllungen sowie einer beigefügten Packungsbeilage liegt in der Zuständigkeit der Landesbehörden.

Anlage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/2802 Fragen B 86 und 87):

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der in der Zeitschrift „Einsatz — Informationen der Deutschen Rettungsflugwacht", Nr. 1/79, von Herrn Dr. Jungchen wiedergegebene Feststellung über die Effektivität der Ausbildung von Führerscheinbewerbern über Sofortmaßnahmen am Unfallort, „in der Realität reicht der Kenntnisstand nicht einmal für einen ‚Notfallgehilfen' aus"?

(B)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die von Herrn Dr. Jungchen geforderten drei Faktoren, nämlich „ein wesentlich erhöhter Wissensstand, eine größere Bereitschaft zum Helfen und eine ausreichende Sicherheit" bei der Ausbildung erreichen zu können?

Zu Frage B 86:

Herr Dr. Jungchen hat in der Zeitschrift „Einsatz-Informationen der Deutschen Rettungsflugwacht" zutreffend mitgeteilt, daß durch relativ einfache Maßnahmen wie das Freihalten der Atemwege und die Seitenlagerung (hinzuzufügen wäre die Blutstillung und die Bergung aus Zusatzgefahr) die Gefährdung des Lebens eines Unfallopfers in den ersten Minuten nach dem Schadensereignis bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes abgewendet werden kann.

Solche relativ einfachen auch von medizinischen Laien leicht zu erlernenden Maßnahmen sind in der vom Gesetzgeber seit dem 1. August 1969 für Führerscheinbewerber der Klassen 1, 3, 4 und 5 vorgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen in „Sofortmaßnahmen am Unfallort" zusammengefaßt. Diese Ausbildung hat sich im Rahmen des Möglichen als effektiv erwiesen. Bereits auf dem 2. Rettungskongreß des Deutschen Roten Kreuzes in Göttingen wurde berichtet, daß Gerichtsmediziner die gefürchtete Aspiration seit Einführung der Ausbildung in „Sofortmaßnahmen am Unfallort" kaum noch als Todesursache nach Verkehrsunfällen feststellen konnten.

(C)

Wenn nach Herrn Dr. Jungchen eine Umfrageaktion unter den bundesdeutschen Autofahrern ergab, daß nur 10 % von ihnen bereit und in der Lage sind, bei einem Unfall zu helfen, so erscheint diese Zahl sehr niedrig. Sie macht aber ein wesentliches Problem bei der Ersten Hilfe am Unfallort deutlich: Abgesehen davon, daß ein erheblicher Teil der Autofahrer durchaus guten Willens ist zu helfen, sich dies aber aus den verschiedensten Gründen von vornherein nicht zutraut, ist ein anderer erheblicher Teil von Unfallzeugen durch Schreck-Schock, Aufregung und das Unvermögen, den Anblick eines Schwerverletzten zu ertragen, selbst bei bestem Willen nicht in der Lage, helfend tätig zu werden. Dieser in der menschlichen Natur liegende Mangel ist durch weitergehende gesetzliche Ausbildungsvorschriften kaum zu beheben. Vielmehr zwingt er dazu, den Ausbildungskatalog auf das unbedingt Notwendige zu beschränken, um im Falle einer Panik die Gefahr einer ungezielten und unzweckmäßigen Hilfeleistung zu vermeiden, bei der dem Verletzten naturgemäß mehr geschadet als genutzt werden kann.

Zu Frage B 87:

Die Forderung von Herrn Dr. Jungchen, den Wissensstand der Führerscheininhaber wesentlich zu erhöhen, würde in der Praxis dem Ziel des Gesetzgebers, einer möglichst großen Zahl von Kraftfahrern die notwendigen elementaren Kenntnisse für ein sinnvolles Verhalten am Unfallort für die Dauer weniger Minuten und ohne jedes medizinisches Gerät zu vermitteln, nicht förderlich sein.

(D)

Eine größere Bereitschaft zu helfen, ein Abbau von psychisch bedingten Hemmungen und eine ausreichende Sicherheit bei der Anwendung des Erlernten ist nach Auffassung der Bundesregierung kaum durch die Verpflichtung zum Besuch weiterer Kurse, sondern eher durch psychologisch geschickt angelegte, den Bürger motivierende und didaktisch einprägsame Darstellungen der „Sofortmaßnahmen am Unfallort" in den Massenmedien, vor allem auch im Fernsehen, z. B. in Autofahrersendungen, in Gesundheitsmagazinen oder in Serien wie dem „7. Sinn", zu erzielen. Dadurch würde einer relativ großen Anzahl von Bürgern Gelegenheit gegeben, eine möglicherweise vorhandene Scheu zu überwinden, Kenntnisse in „Sofortmaßnahmen am Unfallort" zu erwerben oder bereits erworbenes Wissen zu festigen. Eine solche Aktion hätte den Vorteil, daß auch Nichtautofahrern, die ebenfalls Unfallzeugen und damit in die Situation von Ersthelfern versetzt werden können, entsprechende Kenntnisse vermittelt werden.

Anlage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Duisburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 88 und 89):

Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach Studenten angeblich wegen nicht ordnungsgemäßer Studienbedingungen an einzelnen Universitäten bei Überschreitung der

(A)

Regelstudienzeit und Fortfall der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Sozialhilfe erhalten, weil „sie unverschuldet in eine Notlage geraten sind", und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Muß, wenn davon ausgegangen wird, daß sich die Studienbedingungen an den Universitäten wegen der starken Jahrgänge allgemein verschlechtern, damit gerechnet werden, daß die Sozialhilfe zum allgemeinen Auffangtatbestand für „Langzeitstudenten" wird, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung insbesondere unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften?

Zu Frage B 88:

Der Bundesregierung sind bisher entsprechende Fälle nicht bekannt geworden. Sie kann solche Berichte nicht bestätigen.

Zu Frage B 89:

Für eine in der Frage vermutete generelle Entwicklung ergibt sich z. Zt. kein Anhaltspunkt. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Rechtslage erhalten Studenten bei Überschreiten der Förderungshöchstdauer Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), wenn sie die Voraussetzungen des § 15 Abs. 3 dieses Gesetzes erfüllen. Danach wird in einer Reihe von Fällen, z. B. bei Vorliegen schwerwiegender Gründe, über die Förderungshöchstdauer hinaus für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet. Soweit eine Förderung nach dem BAföG nicht mehr in Betracht kommt, sind unter Berücksichtigung der Rechtsprechung die Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz zu prüfen. Sie kommt für das Examenssemester in Betracht.

(B)

Anlage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 90):

In welchem Umfang wird nach Einschätzung der Bundesregierung der jährliche Bedarf an Versuchstieren nach Zahl und Art bei der Durchführung der im Regierungsentwurf eines Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz) vorgeschriebenen Prüfungen zunehmen?

Unter Zugrundelegung von 300 anzumeldenden Stoffen pro Jahr im Rahmen des Gesetzesvorhabens zum Schutz vor gefährlichen Stoffen werden für die Grundprüfung ca. 120 000 Ratten, ca. 9 000 Kaninchen und ca. 4 500 Meerschweinchen benötigt. Die genannten Zahlen resultieren aus folgenden Einzelprüfungen:

Bestimmung der akuten Toxizität
ca. 36 000 Ratten

Bestimmung der Inhalationstoxizität
ca. 30 000 Ratten

Bestimmung der subakuten Toxizität (28-Tage-Test)
ca. 45 000 Ratten

Prüfung der hautreizenden Wirkung
ca. 6 000 Ratten

Prüfung der hautreizenden Wirkung
ca. 4 500 Kaninchen

Prüfung der schleimhautreizenden Wirkung (Augenreizung)
ca. 4 500 Kaninchen

(C)

Prüfung auf allergene Wirkung
ca. 4 500 Meerschweinchen

Eine gewisse Herabsetzung dieser Zahlen ist möglich, wenn auf bestimmte Untersuchungen infolge des gegebenen toxikologischen Zusammenhangs verzichtet wird. Z. B. bedarf es nicht mehr der Untersuchung auf Augenreizung, wenn bereits eine hautreizende Wirkung festgestellt wurde. Soweit Alternativmethoden für eine entsprechende Aussage herangezogen werden können, sind diese bereits im Gesetzentwurf gefordert. Damit ist gewährleistet, daß nur die unbedingt notwendigen Tierversuche durchgeführt werden.

Die geschätzten Zahlen treten jedoch nicht zusätzlich zu den in der Vergangenheit bereits durchgeführten Tierversuchen auf, da auch jetzt schon für die auf Grund der bisherigen Vorschriften durchzuführenden Prüfungen chemischer Stoffe zur primären gesundheitlichen Risikoabschätzung Tierversuche unternommen werden. Über deren Zahl stehen jedoch keine genauen Unterlagen zur Verfügung. Mit einer gewissen Vermehrung gegenüber dem bisherigen Ablauf ist deshalb zu rechnen. Gegenwärtig finden zwischen den Ressorts Gespräche statt, mit dem Ziel, die Zahl der im Zusammenhang mit der Zweitanmeldung benötigten Versuchstiere zu senken.

Anlage 78

Antwort

(D)

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 91):

Erhält die „Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk" erhebliche Zuwendungen aus dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit entgegen den Erläuterungen zum Tit. 68403/236 nur für die Betreuung von jugendlichen Zuwanderern, nicht aber von jugendlichen Aussiedlern, nachdem Aufrufe der Gemeinschaft sich nur an die Zuwanderer wenden und ihre zentrale Beratungsstelle in Informationsschriften in deutscher Sprache sich nur als für Zuwanderer zuständig ausweist (in polnischer Sprache dagegen für „Umsiedler"), wobei sie allerdings auch eine Sprachförderung in Aussicht stellt, was sich wohl wieder auf jugendliche Aussiedler bezieht?

Die Beratungsstelle für junge Zuwanderer bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk wird nicht aus Titel 684 03 (Wohlfahrtsverbände) gefördert, sondern aus Titel 684 11 (Bundesjugendplan-Programme zur Eingliederung junger Zuwanderer). Der Begriff „Zuwanderer" wird hier als Oberbegriff verwendet für Aussiedler aus den osteuropäischen Ländern und Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost). Das Schwergewicht der Tätigkeit der vorgenannten Beratungsstelle liegt eindeutig bei jungen Aussiedlern.

Anlage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wolfgramm** (Göttingen) (FDP) (Drucksache 8/2802 Fragen B 92 und 93):

Trifft es zu, daß mit dem Bau der Autobahn Berlin — Hamburg über eine sogenannte Nordtrasse drei Landschaftsschutzgebiete auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ge-

(A)

schädigt bzw. zerstört würden, wie der Bund Bürgerinitiativen Umweltschutz kritisiert hat?

Hat die Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie den geplanten Bau dieser Autobahn in die Überprüfung des Bedarfsplans der Bundesfernstraßen aufgenommen, damit sichergestellt werden kann, daß die Gesichtspunkte des Landschaftsschutzes und der Ökologie von Anfang an entsprechend den Zielsetzungen der Umweltschutzgesetzgebung des Bundes berücksichtigt werden?

Zu Frage B 92:

Durch die Autobahn Hamburg—Berlin werden das Landschaftsschutzgebiet Sachsenwald und das Naturschutzgebiet Lauenburgische Seen betroffen.

Zu Frage B 93:

Die Autobahn Hamburg—Berlin wird dem Deutschen Bundestag als fest disponierte und vordringliche Maßnahme vorgeschlagen und daher im Rahmen der Überprüfung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen nicht mehr bewertet.

Belange des Landschaftsschutzes und der Ökologie werden bei der Planung weitgehend berücksichtigt und in den der rechtlichen Sicherung der Planung dienenden Verfahren gem. Bundesfernstraßengesetz erörtert.

Anlage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lintner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 94 und 95):

(B)

Aus welchen Gründen verzögert sich der Weiterbau der Maintalautobahn A 70 im bereits planerisch festgestellten Abschnitt Horhausen — Knetzgau?

Wann gedenkt die Bundesregierung die für den Bau dieses Abschnitts erforderlichen Gelder nun endgültig zur Verfügung zu stellen?

Zu Frage B 94:

Wegen der planungsrechtlichen Schwierigkeiten in der anschließenden Teilstrecke Knetzgau—Eltmann (B 26).

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es für den verkehrswirksamen und zügigen Weiterbau der Autobahnstrecke Schweinfurt—Bamberg über Horhausen hinaus in Richtung Bamberg erforderlich ist, den Abschnitt zwischen Horhausen und Eltmann in einem Zuge zu bauen. Eine Unterteilung in zwei Abschnitte Horhausen—Knetzgau und Knetzgau—Eltmann würde einen vorübergehenden Autobahnendpunkt bei Knetzgau bedingen, für den eine befriedigende Verkehrsableitung über die vorhandenen Staatsstraßen mit den Ortsdurchfahrten Knetzgau, Sand, Zeil, Limbach und Eltmann zur B 26 nicht gegeben ist. Erst durch die unmittelbar anschließende Teilstrecke Knetzgau—Eltmann kann ein verkehrssicherer und umweltverträglicher Anschluß an die B 26 hergestellt werden.

Die Bemühungen um eine rechtskräftige Planung der Teilstrecke Knetzgau—Eltmann werden verstärkt.

Zu Frage B 95:

Die Bundesregierung ist bemüht, die finanziellen Dispositionen im Bundesfernstraßenbau so zu treffen, daß für den verkehrswirksamen Streckenabschnitt Horhausen—Eltmann ein früher Baubeginn und zügiger Baufortschritt ermöglicht wird. Voraussetzung für die Bereitstellung von Mitteln ist das Vorliegen der Baurechte.

(C)

Anlage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Angermeyer** (FDP) (Drucksache 8/2802 Fragen B 96 und 97):

Wie beurteilt die Bundesregierung das neue „GdED-Verkehrskonzept der Vernunft" zur Sanierung der Deutschen Bundesbahn im Hinblick auf den Kabinettsbeschluß zur Deutschen Bundesbahn im Jahr 1978?

Ist die Bundesregierung von ihrer bisherigen Auffassung abgewichen, daß die Sanierung der Deutschen Bundesbahn nicht durch einseitige ordnungspolitische Eingriffe in den Verkehrsmarkt zugunsten der Deutschen Bundesbahn bewerkstelligt werden soll?

Zu Frage B 96:

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich alle Anregungen und Vorschläge, die dazu beitragen können, die wirtschaftliche Lage der Deutschen Bundesbahn (DB) zu verbessern. Dies gilt auch für die konzeptionellen Empfehlungen der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdEG).

Zu Frage B 97:

Nein.

(D)

Die Bundesregierung hält einseitige dirigistische Eingriffe des Staates zugunsten der Deutschen Bundesbahn nach wie vor nicht für ein geeignetes Mittel zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn.

Die Zweckmäßigkeit derartiger staatlicher Maßnahmen ist im Zusammenhang mit den Beratungen des Bundeskabinetts über den Gesamtkomplex Deutsche Bundesbahn am 14. Juni 1978 eingehend untersucht worden. Dabei hatte sich gezeigt, daß keiner von den für die Deutsche Bundesbahn besonders wirksamen Eingriffen ohne erhebliche Schwierigkeiten und Widerstände zu realisieren wäre. Darüber hinaus hatte sich ergeben, daß bei direkten staatlichen Eingriffen zugunsten der Deutschen Bundesbahn die volkswirtschaftlichen Nachteile in keinem vernünftigen Verhältnis zu den unternehmerischen Vorteilen der Bahn stehen würden.

Diese Überlegungen, die das Bundeskabinett seinerzeit veranlaßt haben, von einseitigen staatlichen Eingriffen zugunsten der Deutschen Bundesbahn abzusehen, gelten auch heute noch.

Anlage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 98, 99 und 100):

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, das Bahnbetriebswerk in Husum (Schleswig-Holstein) zu schließen und es an die Ostküste des Landes zu verlegen?

(A)

Billigt die Bundesregierung gegebenenfalls die dadurch entstehende Schwächung des Arbeitsmarkts in einem revierfernen Gebiet um ca. 200 Arbeitsplätze, und ist sie bereit, darauf hinzuwirken, daß diese Maßnahme nicht durchgeführt wird?

Kann nach Auffassung der Bundesregierung der Wegfall von 200 Arbeitsplätzen in Husum zu einer bemerkenswerten Störung des dortigen Arbeitsmarkts führen, und wenn ja, was wird sie unternehmen, daß es hierdurch nicht zu einer negativen infrastrukturellen Entwicklung und einer Zunahme der Arbeitslosigkeit kommt?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) zur Senkung ihrer Ausgaben für die Betriebsführung beabsichtigt, Einsatz und Unterhaltung der Schienenfahrzeuge in Schwerpunkten des Betriebes zu konzentrieren und die Zahl der selbständigen maschinen- und elektrotechnischen Dienststellen in den kommenden Jahren im gesamten Bundesgebiet auf etwa die Hälfte zu reduzieren. Auf Anpassungs- und Rationalisierungsmaßnahmen dieser Art kann die DB zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage grundsätzlich nicht verzichten.

Von der DB wird zur Zeit eine Konzeption für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen in diesem Bereich erarbeitet.

Eine Entscheidung über etwaige Organisationsmaßnahmen im Bahnbetriebswerk (Bw) Husum hat der Vorstand der DB, der nach dem Bundesbahngesetz in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung befindet, noch nicht getroffen. Es ist nach Auskunft der DB nicht auszuschließen, daß mittelfristig Veränderungen hinsichtlich der Aufgabenstellung des heutigen Bw Husum eintreten, welche die Vorhaltung einer selbständigen Dienststelle mit eigener Verwaltung nicht mehr rechtfertigen. In Husum würde jedoch eine Außenstelle — voraussichtlich dem Bw Flensburg als Heimatdienststelle verwaltungsmäßig unterstellt — bestehenbleiben.

(B)

Im Falle einer Umwandlung des Bw Husum in eine Außenstelle wird die dortige Mitarbeiterzahl zurückgehen. Bei den auf weite Sicht ausgerichteten Planungen ist der DB eine Quantifizierung des künftigen Personalbedarfs derzeit noch nicht möglich.

Es gilt aber auch in diesem Fall die Zusage des Bundesministers für Verkehr und des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn, daß alle Eisenbahner — bei entsprechender fachlicher und örtlicher Mobilität — einen Arbeitsplatz bei der DB behalten.

Anlage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 8/2802 Frage B 101):

Ist es zutreffend, daß es nach dem deutschen Straßenverkehrsrecht keine Möglichkeiten gibt, Parkplätze für Schwerbehinderte mit außergewöhnlichen Gehbehinderungen freizuhalten, und wenn ja, welche Konsequenzen will die Bundesregierung daraus ziehen?

Schon jetzt gibt es Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sowie für Blinde, wie in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung vom 22. Juli 1976 (Bundesanzeiger Nr. 142 v. 31. Juli 1976) näher beschrieben.

(C)

Im übrigen hat das Bundeskabinett am 28. März 1979 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes beschlossen, durch den u. a. die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen werden, Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinden Parkplätze in der Nähe ihrer Wohnung und ihrer Arbeitsstätte im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen.

Der Gesetzentwurf liegt z. Z. dem Bundesrat vor (Bundesratsdrucksache 158/79 vom 30. März 1979).

Anlage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kretkowski** (SPD) (Drucksache 8/2802 Fragen B 102 und 103):

Verweigert das Staatsunternehmen Lufthansa dem ehemaligen Lufthansa-Flugkapitän Hans-Heinz Siebert (heute 64 Jahre alt) seit Kriegsende die Wiedereinstellung, und hält dieses Unternehmen es noch nicht einmal für nötig, auf seine Briefe zu antworten, und wenn ja, aus welchem Grunde?

Ist die Bundesregierung nicht der Ansicht, daß diesem Mann geholfen werden muß im Rahmen der Wiedergutmachung, und was gedenkt sie zu tun?

Zu Frage B 102:

Die Deutsche Lufthansa hat seinerzeit aus dem Kreise ehemaliger Mitarbeiter der alten Luft Hansa Neueinstellungen vorgenommen. Nach eigenen Bekundungen hat sich Herr Siebert 1954 um eine Neueinstellung beworben. Von 18 000 Bewerbern (davon 10 000 für den fliegerischen Bereich) konnten jedoch lediglich 200 für eine fliegerische Nachschulung ausgewählt werden. Da nach Aussagen der Deutschen Lufthansa Bewerbungsunterlagen routinemäßig nach 15 Jahren vernichtet werden, ist eine Feststellung, weshalb die Bewerbung von Herrn Siebert keine Berücksichtigung finden konnte, heute nicht mehr möglich.

(D)

Die Deutsche Lufthansa hat versichert, daß sie Herrn Siebert geantwortet hat, zuletzt mit einem Schreiben grundsätzlichen Inhalts vom 17. April 1979.

Zu Frage B 103:

Die grundsätzlichen Versorgungsprobleme ehemaliger Lufthanseaten sind aus Anlaß von Anfragen im Deutschen Bundestag am 25. April 1975 und am 14. Mai 1975 behandelt worden (vergleiche Stenographische Berichte von der 168. Sitzung, 25. April 1975, Seiten 11830 bis 11831 und von der 169. Sitzung, 14. Mai 1975, Seiten 11837 bis 11842).

Materielle Entschädigungsansprüche aus Gründen der Wiedergutmachung können wegen der seit langem abgelaufenen Frist für eine Antragstellung derartiger Ansprüche bei den Entschädigungsbehörden nicht mehr geltend gemacht werden. Die Bundesregierung prüft jedoch zur Zeit, ob Personen, deren Hilfsbereitschaft gegenüber Verfolgten des Naziregimes erst jetzt bekannt wurde, eine Ehrung zuteil werden kann. Herrn Siebert ist daher bereits auf eine entsprechende Eingabe am 9. April 1979 vom Bundespräsidialamt mitgeteilt worden, sich mit eventuellen Ansprüchen an das Bundesinnenministerium zu wenden.

(A)

Anlage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 104):

Welche konkreten Konsequenzen ergeben sich aus der Ankündigung des Bundesverkehrsministers, mindestens 500 der 1000 Bahnübergänge, bei denen sich Bundesbahnstrecken mit Bundesstraßen auf gleicher Ebene kreuzen, in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu beseitigen, für den Kreis Gütersloh und die Stadt Bielefeld?

In Übereinstimmung mit seinen Zielvorgaben für den Bundesfernstraßenbau vom April 1979 hat der Bundesminister für Verkehr die Aufstellung eines Programms für die verstärkte Beseitigung von Bahnübergängen an Bundesstraßen eingeleitet, das zunächst analog dem Programm für Ortsumgehungen den Zeitraum bis 1985 umfassen und jährlich fortgeschrieben werden soll.

Die obersten Straßenbaubehörden der Länder sind aufgefordert, zusammen mit den jeweiligen Direktionen der Deutschen Bundesbahn aus den von der Deutschen Bundesbahn mitgeteilten Bahnübergängen Beiträge für ein realisierbares Bauprogramm zusammenzustellen.

Das Bauprogramm soll in diesem Herbst bekanntgegeben werden; es wird dann konkrete Aussagen über die einzelnen Bahnübergänge einschließlich der hier betroffenen im Kreis Gütersloh und in der Stadt Bielefeld ermöglichen.

(B)

Anlage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 105, 106, 107 und 108):

Trifft es zu, daß die DDR an den Kontrollpunkten der Transitstrecken zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) elektronische Überwachungsgeräte der schwedischen Firma AGA einsetzt, mit denen die Kofferräume von Fahrzeugen durchforscht werden, und daß diese Wärmebildsichtgeräte auch in mobiler Form an Raststätten und Parkplätzen der Transitstrecken verwendet werden?

Trifft es zu, daß die DDR-Behörden auf den Transitstrecken zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) zivile Fahrzeuge mit polizeilichen Kennzeichen aus der Bundesrepublik Deutschland gegen die Benutzer der Transitstrecken einsetzen und daß diese Fahrzeuge ständig mit ihrer Einsatzzentrale über Funk in Verbindung stehen?

Trifft es zu, daß die Behörden der DDR rund 6 000 Personen zur Überwachung der Transitstrecken verpflichtet haben, die als Straßen- oder Feldarbeiter getarnt und mit Funkgeräten und Scherenfernrohren ausgerüstet die Transitstrecken lückenlos überwachen?

Was unternimmt die Bundesregierung gegebenenfalls in der Transitkommission gegen das Spitzel- und Ausspähungssystem der DDR auf den Transitstrecken?

Der Bundesregierung liegen keine verläßlichen Erkenntnisse darüber vor, daß

— die von Ihnen genannten Überwachungsgeräte an den Kontrollpunkten der Transitstrecken eingesetzt werden,

— die DDR-Behörden auf diesen Strecken zivile Fahrzeuge mit polizeilichen Kennzeichen aus der Bundesrepublik Deutschland benutzen und

— die DDR-Behörden etwa 6 000 als Straßen- und Feldarbeiter getarnte Personen zur Überwachung des Transitverkehrs verpflichtet haben.

(C)

Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, die Angelegenheit in der Transitkommission zur Sprache zu bringen.

Anlage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pieroth** (DDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 109):

Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund der stark gestiegenen Verkehrsbelastung auf der Bundesstraße B 41 im Landkreis Bad Kreuznach die geplanten Neubau- und Ausbauarbeiten in die Dringlichkeitsstufe I a aufzustufen?

Der größte Teil des Ausbaues der Bundesstraße 41 wird im Entwurf für den künftigen Bedarfsplan dem Deutschen Bundestag als vordringlich vorgeschlagen (Dringlichkeit I). Damit wird der Notwendigkeit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der B 41 durch die Bundesregierung Rechnung getragen.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Überprüfung des Bedarfsplanes weitere Bauvorhaben im Zuge der B 41 nach einheitlichen Kriterien bewertet und die vordringlichen ebenfalls als Dringlichkeit I in den Bedarfsplanentwurf übernommen. Das Ergebnis der Überprüfung und die Entscheidung des Parlaments bleiben abzuwarten.

(D)

Anlage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretär Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 110):

Ist die Bundesregierung bereit, das noch aus dem Jahr 1961 stammende Postleitzahlenverzeichnis, das vor allem durch die Kommunalreform weitgehend überholt ist, neu aufzulegen und wie das Amtliche Fernsprechbuch kostenlos an alle Haushaltungen zu verteilen?

Das Postleitzahlenverzeichnis wurde zuletzt in den Jahren 1973, 1975, 1977 und 1978 aktualisiert und neu herausgegeben. Dabei wurden die jeweiligen Änderungen, die sich durch die Kommunalreformen ergaben, berücksichtigt. Wie auch für andere verkäufliche Dienstwerke der Deutschen Bundespost wurde für die Ausgaben des Postleitzahlenverzeichnisses eine Schutzgebühr erhoben, die sich am Herstellungspreis orientierte.

Auch für die Ausgabe 1979 des Postleitzahlenverzeichnisses, die Ende Mai 1979 erscheint, wird die Deutsche Bundespost eine Schutzgebühr in etwa der bisherigen Höhe erheben.

Für eine kostenlose Verteilung an alle Haushaltungen würden der Deutschen Bundespost Kosten in Höhe von mindestens 30 Millionen DM je Ausgabe entstehen.

Ein Vergleich mit dem Amtlichen Fernsprechbuch ist nicht möglich, da die Kosten für ein Fernsprechbuch je Hauptanschluß in den Fernsprechgebühren enthalten sind, für Mehrstücke wird ebenfalls eine Schutzgebühr erhoben.

(A)

Anlage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretär Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 111):

> Kann die Bundesregierung ausschließen, daß noch in dieser Wahlperiode im Bereich der Oberpostdirektion Kiel weitere Postanstalten auf dem Land aufgelöst und durch „fahrbare Postschalter" ersetzt werden, und wenn nein, welche Gemeinden müssen in diesem Bereich damit rechnen, daß sie ihre Postanstalten verlieren?

Die Deutsche Bundespost plant z. Z. nicht, im Bereich der Oberpostdirektion Kiel Poststellen aufzulösen, um sie durch Fahrbare Postschalter zu ersetzen.

Die beim Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen auf Grund eines Arbeitsgruppenberichts laufenden Untersuchungen über künftige organisatorische Entwicklungen im ländlichen Bereich beim Einsatz Fahrbarer Postschalter sind noch nicht so weit gediehen, daß bereits jetzt Aussagen über die weitere Entwicklung in bestimmten Oberpostdirektionsbezirken oder Postamtsbereichen möglich wären.

Anlage 90

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Möller** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 112):

(B)

> Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die von der Deutschen Bundespost beförderte und für den Bürger immer lästiger werdende Reklame zu reduzieren, und wie kann sich ein Bürger gegen die Flut unerwünschter Reklame in seinem Briefkasten wehren?

Der Anteil der vornehmlich der Werbung dienenden Massendrucksachen am Gesamtbriefsendungsaufkommen beträgt rund 17 v. H. Somit ist nur etwa jede 6. Sendung eine Massendrucksache, und jeder Haushalt erhält durchschnittlich nur jeden 4. Werktag eine Massendrucksache.

Wenn gleichwohl der Eindruck entstanden ist, der Eingang an Werbesendungen habe sich verstärkt, mag das darauf zurückzuführen sein, daß einige Berufsgruppen stärker beworben werden als andere und insbesonder Werbeschriften in erheblichem Maße durch private Verteiler zugestellt werden.

Die Bürger haben die Möglichkeit, die Zusendung von Werbesendungen weitgehend zu unterbinden, indem sie von einer Selbstkontroll-Einrichtung der Direkt-Werbe-Wirtschaft Gebrauch machen. Es handelt sich dabei um die sogenannte „Robinson-Liste", die von dem Verband der „Adressenverleger und Direktwerbe-Unternehmen", Postfach 12 06, 6370 Oberursel, geführt wird. Auch die Deutsche Postreklame GmbH, Postfach 1 62 45, 6000 Frankfurt, und das Kraftfahrtbundesamt, Postfach 7 83, 2390 Flensburg stellen die Daten von Personen, die keine Werbung per Post wünschen für Werbezwecke nicht zur Verfügung.

Diese Maßnahmen sind jedem gesetzgeberischen Eingriff vorzuziehen.

(C)

Anlage 91

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreutzmann auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Berger** (Berlin) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 113 und 114):

> Welche Vereinbarungen wurden mit der DDR bezüglich des Beglaubigungstextes in Telegrammen getroffen, den die dortigen Behörden als Nachweis eines Todesfalls verlangen, wenn Verwandte ersten Grades des Verstorbenen zur Beerdigung besuchsweise in die Bundesrepublik Deutschland reisen wollen?
>
> Ist die Bundesregierung bereit, mit der DDR über eine Kürzung des Beglaubigungstextes zu verhandeln, oder sieht sie eine andere Möglichkeit, wie die nicht unerheblichen Kosten für solche Telegramme gesenkt werden können?

Ich darf mir zunächst den Hinweis gestatten, daß Ihre Anfragen mit Schreiben vom 1. Dezember 1975, 15. September 1976, 16. Februar 1977, 6. Juli 1977 und 18. April 1978 an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages aus meinem Hause beantwortet worden sind.

Das Schreiben vom 18. April 1978, das der Herr Minister an Sie persönlich gerichtet hatte, faßt alle Aspekte der Angelegenheit noch einmal zusammen, auch die, die im Interesse der Sache vertraulich zu behandeln sind und sich für eine öffentliche Erörterung nicht eignen. Weitergehende Ausführungen ergeben sich aus der Sachlage nicht.

Anlage 92

Antwort

(D)

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreutzmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Frage B 115):

> Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, welche Bundesländer bisher den Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 23. November 1978 zur Behandlung der deutschen Frage im Unterricht durch Entscheidungen der zuständigen Landesorgane und durch die landesübliche Bekanntgabe für verbindlich erklärt haben, wie das im zweiten Absatz der Einführung zu diesem Beschluß vorgesehen ist, und was kann die Bundesregierung koordinierend tun, um in dieser bundespolitisch bedeutsamen Frage vergleichbare Lebensverhältnisse in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland herzustellen?

Nach Auskunft der Kultusministerkonferenz ist der in eigener Zuständigkeit gefaßte Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 23. November 1978 zwischenzeitlich in allen Bundesländern in geeigneter Form bekanntgemacht worden, zum Teil durch Erlasse, zum Teil durch Veröffentlichung in den Amtsblättern bzw. durch Mitteilungen an die Schulen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage darf ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung wegen der Kulturhoheit der Länder in diesem Bereich keine koordinierende Funktion hat. Sie macht aber, vertreten durch das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, seit 1970 Angebote an die Kultusminister der Länder und stellt geeignete Materialien zur Verfügung, von denen die Bundesländer unterschiedlichen Gebrauch machen. Seit dieser Zeit finden auch in unregelmäßigen Abständen Besprechungen zwischen dem Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen und der Kultusministerkonferenz statt. So ist in nächster Zeit erneut durch

(A) das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen zu einem Gespräch auf Abteilungsleiterebene eingeladen worden, bei dem gemeinsam interessierende Fragen mit Vertretern der Kultusministerkonferenz besprochen werden sollen.

Anlage 93

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ueberhorst** (SPD) (Drucksache 8/2802 Frage B 116):

Hat der Bundesforschungsminister entsprechend seiner Antwort auf meine diesbezügliche Anfrage (vgl. Stenographischer Bericht des Deutschen Bundestages vom 21. Dezember 1978) ein spezielles Gutachten zu der Studie von Richard E. Webb zur technischen Beurteilung möglicher Rekritikalitätsunfälle beim SNR 300 in Auftrag gegeben, oder hat die Bundesregierung die Überzeugung, daß ein solches Gutachten nicht erforderlich ist?

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat ein spezielles Gutachten zu der Studie von Richard E. Webb zur technischen Beurteilung möglicher Rekritikalitätsunfälle beim SNR 300 nicht in Auftrag gegeben, da die von Webb aufgestellten Behauptungen Eingang in das atomrechtliche Genehmigungsverfahren für den SNR 300 gefunden haben.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Mitteilung des Bundesministers des Innern vom Februar 1979 an Sie, wonach die Berechnungen des Amerikaners Webb seit ihrem Vorliegen vom Gutachter im Auftrag der Genehmigungsbehörde auf (B) Stichhaltigkeit für den SNR 300 überprüft werden.

Zum sachlichen Gehalt dieser Frage verweise ich auf meine Antwort zu der von Ihnen zitierten Frage (BT-Drs. 8/2186), zu der ich darlegte, daß die Beurteilung von Rekritikalitätsstörfällen in Schnellen Reaktoren seit vielen Jahren Gegenstand umfangreicher Forschungsprogramme im In- und Ausland ist.

Anlage 94

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/2802 Frage B 117):

Welche Forschungsprojekte fördert die Bundesregierung zur Ermittlung einer optimalen Energieversorgungsstruktur unserer Volkswirtschaft mit einem möglichst niedrigen Primärenergieeinsatz und daher einer Minimierung des Stromeinsatzes?

Die von der Bundesregierung unterstützten z. Zt. laufenden Forschungsprojekte zur Energieversorgungsstruktur unserer Volkswirtschaft werden von den Systemanalysegruppen der Forschungszentren durchgeführt. Es handelt sich dabei um Untersuchungen im Rahmen folgender Projekte:

1. Entwicklung einer internationalen Strategie für Energieforschung und -entwicklung (Projekt der International Energy Agency IEA),
2. Systemanalyse- und Energiemodellprogramm der EG,
3. Projekt „Energie" (ein Teilprojekt des Programms „Angewandte Systemanalyse ASA" der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungszentren AGF). (C)

Die Arbeiten insgesamt umfassen Untersuchungen der Energieversorgungsstruktur und der Ressourcen, die Entwicklung von Forschungsstrategien und Versuche zur Erfassung der Konsequenzen des Einsatzes bestimmter Technologien.

Die Versorgungsstruktur mit dem rationellsten Primärenergieeinsatz ist im allgemeinen verschieden von der mit der geringsten Importabhängigkeit, den geringsten Kosten, dem größtmöglichen Einsatz regenerativer Energiequellen oder der größtmöglichen Umweltschonung. Eine Optimierung von Energieversorgungsstrukturen ist daher nur unter bestimmten, vorher festzulegenden Randbedingungen möglich. Darüber hinaus ist die Zahl der Optimierungsparameter in systemanalytischen Untersuchungen aus Durchführbarkeitsgründen beschränkt. So werden im Rahmen des IEA-Projekts z. B. gleichzeitig zwei solcher Parameter untersucht, nämlich geringste Kosten und kleinstmöglicher Ölverbrauch, wobei wahlweise eine dieser Bedingungen Priorität hat.

Anlage 95

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hasinger** (CDU/CSU) (D) (Drucksache 8/2802 Frage B 118):

Beabsichtigt die Bundesregierung den Erlaß einer Verordnung über die berufliche Fortbildung zum „Werkfeuerwehrmann", wie sie der Deutsche Gewerkschaftsbund zur Sicherung der verantwortungsvollen Funktion der Werkfeuerwehren vorgeschlagen hat, und bis wann ist gegebenenfalls mit einer entsprechenden Verordnung zu rechnen?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gebeten, die berufliche Fortbildung zum Werkfeuerwehrmann staatlich anzuerkennen und eine entsprechende Fortbildungsordnung auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz zu erlassen. Dieser Antrag wirft eine Reihe z. T. schwieriger Grundsatzfragen auf, zu deren Klärung das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zunächst Stellungnahmen verschiedener Organisationen und Stellen angefordert hatte. Das Ergebnis der inzwischen vorliegenden Stellungnahmen läßt noch kein einheitliches Bild zu.

Für die Frage einer eventuellen Regelung der Heranbildung von Werkfeuerwehrleuten auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes ist von besonderer Bedeutung, daß die Werkfeuerwehren nach den Feuerschutzgesetzen der Länder z. T. Funktionen der öffentlichen Feuerwehr wahrzunehmen haben. Überwiegend sehen daher die Ländervorschriften für die anerkannten Werkfeuerwehren einen entsprechenden Ausbildungsstand vor. Der Unterausschuß „Feuerwehrangelegenheiten" des Arbeitskreises V der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister der Länder hat sich für die Beibehaltung dieser Regelungen ausgesprochen.

(A) Die sich aus dieser Sach- und Rechtslage ergebenden Konsequenzen werden jetzt abschließend geprüft. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ist dabei bemüht, zu einer möglichst raschen Klärung zu kommen.

Ich werde Sie gerne über das Ergebnis meiner Prüfung unterrichten.

Anlage 96

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Häfele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 119 und 120):

Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedliche Einstufung der Leiter von beruflichen Schulen einerseits und von Gymnasien andererseits, auch wenn die Schulen von der gleichen Schülerzahl besucht werden, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Inwieweit sind dabei die besonderen Umstände berücksichtigt, die für Leiter von Berufsschulen im Vergleich zu Leitern von Gymnasien nach Angaben der Betroffenen zu erhöhtem zeitlichen Aufwand und Erschwernissen führen (z. B. die Tatsache, daß Berufsschüler bereits nach zwei bis drei Jahren auf die Prüfung vorbereitet werden müssen, Schüler von Gymnasien dagegen wesentlich später, daß der Berufsschulunterricht in Stütz- und Erweiterungsunterricht differenziert ist, daß die Berufsschulleitungen ständige Kontakte zum dualen Partner der Berufsausbildung zu pflegen haben und daß immer mehr Berufsschüler volljährig sind)?

Durch Artikel I des Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 23. Mai 1975 — BGBl. I S. 1173 — (2. BesVNG) ist die Einstufung (B) der Lehrämter einschließlich der Funktionsämter (Leiter, stellvertretender Leiter, usw.) an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen seit dem 1. Juli 1975 bundesrechtlich geregelt. Danach sind die Leiter von beruflichen Schulen grundsätzlich ebenso eingestuft wie die Leiter von Gymnasien. Beispielsweise ist das Amt des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern wie das des Leiters eines Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern der Besoldungsgruppe A 16 der Bundesbesoldungsordnung A zugeordnet. In gleicher Weise ist auch die Einstufung der Ämter der Leiter beider Schularten bei bis zu 360 Schülern in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage (156,75 DM) erfolgt.

Im Hinblick darauf, daß es (im Gegensatz zu Gymnasien) berufliche Schulen mit Teilzeitunterricht gibt, mußte für die Leitung dieser Form des Schulbetriebes eine modifizierte Berechnung der Schülerzahl vorgesehen werden. Nach Fußnote 8 zu Besoldungsgruppe A 15 und Fußnote 12 zu Besoldungsgruppe A 16 der Bundesbesoldungsordnung A rechnen bei Schulen mit Teilzeitunterricht 2,5 Unterrichtsteilnehmer als ein Unterrichtsteilnehmer. Daraus folgt z. B., daß der Leiter einer beruflichen Schule mit Teilzeitunterricht in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft wird, wenn an dieser Schule mehr als 900 Schüler vorhanden sind.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich ergänzend darlegen, daß bei der einvernehmlich vom Bund und allen Ländern erarbeiteten besoldungsrechtlichen Einstufung der Ämter der Leiter von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen die be- (C) kannten Belastungen der Leiter dieser Schulen berücksichtigt worden sind. Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bemerke ich zu den — nach Angaben der Betroffenen — besonderen Umständen bei Leitern von Berufsschulen, daß

— die Vorbereitung der Schüler auf die Prüfung Aufgabe der Lehrer und nicht der Schulleitung ist,

— besondere Unterrichtsangebote (wie Stütz- und Förderkurse in der beruflichen Schule) in ähnlicher Form auch in allgemeinbildenden Schulen gemacht werden,

— außerschulische Kontakte in allen Schulformen geboten sind und auch praktiziert werden, wobei in allgemeinbildenden Schulen der Schwerpunkt auf der gesetzlich verankerten Elternmitwirkung beruht,

— die Frage der Volljährigkeit die Oberstufe des Gymnasiums in gleicher Weise berührt wie die Berufsschule.

Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung keine Veranlassung zu Folgerungen.

Anlage 97

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Marx** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 121 und 122): (D)

Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wieviel „Koranschulen" gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) eingerichtet und wieviel geplant sind?

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele junge Menschen welcher Nationalitäten in diesen Koranschulen ausgebildet werden?

Zu Frage B 121:

Der Bundesregierung liegen keine Daten über die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) eingerichteten bzw. geplanten „Koranschulen" vor. Informationen über diese „Koranschulen" sind der Bundesregierung im übrigen vorwiegend aus der Berichterstattung in den Medien bekannt. Danach handelt es sich hierbei um private Unterrichtsangebote religiösen Inhalts, für die die Bundesregierung keine staatliche Zuständigkeit zu erkennen vermag.

Zu Frage B 122:

Auch hierüber liegt der Bundesregierung kein Zahlenmaterial vor.

Anlage 98

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Langguth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2802 Fragen B 123, 124, 125 und 126):

Gibt der Verlauf der 4. ordentlichen Mitgliederversammlung der „Vereinigten Deutschen Studentenschaften" (VDS) vom 6. bis 8. April 1979 in Münster der Bundesregierung Anlaß, ihre

(A)

bisherige Haltung zur VDS zu ändern, und wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die politische Einstellung des VDS-Vorstands, dem auch Angehörige verschiedener kommunistischer Gruppierungen (MSB Spartakus, Sozialistischer Hochschulbund, Basisgruppen) angehören, zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung?

Wird seitens der Bundesregierung eine — eventuell auch projektbezogene — Wiederfinanzierung der VDS erwogen?

Welche offiziellen Kontakte gibt es bisher zwischen der Bundesregierung und der VDS?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) hinsichtlich der Notwendigkeit einer „Bundesstudentenkonferenz", zumal der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft laut einer Pressemitteilung des RCDS-Bundesvorstands vom 9. Oktober 1978 ebenfalls das „jahrelange Dilemma der VDS, der mangelhaften überregionalen Studentenvertretung" beklagte?

Zu Frage B 123:

Die Bundesregierung hat mehrfach erklärt, daß ihr an einem funktionsfähigen Dachverband aller Studentenschaften als ernst zu nehmendem Partner für Gespräche über studentische und hochschulpolitische Probleme gelegen ist. Die wesentlichen Punkte ihrer Einstellung zu den VDS als Dachverband der Studentenschaften in der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die die VDS betreffende Kleine Anfrage vom 18. Juli 1977 (Drucksache 8/760) dargelegt.

An dieser Beurteilung der Bundesregierung hat sich auf Grund der 4. ordentlichen Mitgliederversammlung der VDS vom 6.—8. April 1979 in Münster grundsätzlich nichts geändert. Es verdient jedoch Aufmerksamkeit, daß sich die VDS auf der diesjährigen Mitgliederversammlung auf ein gemeinsames Arbeitsprogramm verständigen konnten und u. a. einen Beschluß zur sozialen Lage der Studenten verabschiedeten.

(B)

In ihrer Antwort auf Frage 7 der Kleinen Anfrage vom 18. Juli 1977 hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß die Zusammensetzung des VDS-Vorstandes eine einheitliche Beurteilung seiner politischen Einstellung nicht zuläßt. Ihm gehören Vertreter der Juso-Hochschulgruppen und des Liberalen Hochschulverbandes an, deren Einstellung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht zweifelhaft ist. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, daß der Einfluß des MSB Spartakus und des Sozialistischen Hochschulbundes im VDS-Vorstand dominiert. Die darüber hinaus im Vorstand vertretenen Basisgruppen lassen wegen sehr unterschiedlicher Zielsetzungen eine generelle, schematische Zuordnung nicht zu.

Zu Frage B 124:

Die Voraussetzungen für eine projektbezogene Wiederfinanzierung der VDS hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage vom 29. Juli 1975 (Drucksache 7/3898) dargelegt. Sie hatte bisher keinen Anlaß zu prüfen, ob diese Voraussetzungen inzwischen vorliegen, da sie über einen Antrag auf finanzielle Förderung von Projekten der VDS noch nicht zu entscheiden hatte (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten Kroll-Schlüter in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 1978).

(C)

Zu Frage B 125:

Die Bundesregierung betrachtet es als ihre Aufgabe, zu hochschulpolitischen Fragen auch die Auffassungen und Lösungsvorschläge der von den VDS repräsentierten Studentenschaften zu kennen. Sie befindet sich damit in Übereinstimmung mit dem Beschluß, den der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages in seiner 19. Sitzung am 19. Oktober 1977 im Zusammenhang mit der Anhörung der VDS zum Thema „Ausbildungsförderung und Hochschulfinanzierung" gefaßt hat. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat daher im Rahmen seiner jährlich stattfindenden Gespräche mit Studentenverbänden über aktuelle hochschulpolitische Fragen auch mit Vertretern der VDS gesprochen. Diese Gespräche werden fortgesetzt werden. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat von der VDS-Fachtagung Medizin benannte Studentenvertreter in die „Kleine Kommission zu Fragen der ärztlichen Ausbildung und der künftigen Entwicklung im Bereich des ärztlichen Berufsstandes" berufen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Frage der Frau Abgeordneten Schleicher in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. März 1979).

(D)

Zu Frage B 126:

Die Bundesregierung steht allen Vorschlägen aufgeschlossen gegenüber, die dazu führen können, daß studentische Interessen kontinuierlich und sachbezogen von einem arbeitsfähigen Dachverband wahrgenommen werden. Dieses Anliegen, um das sich der Vorschlag des RCDS bemüht, verfolgen auch vom Sozialliberalen Hochschulverband (SLH) und vom Liberalen Hochschulverband (LHV) in letzter Zeit unterbreitete Vorschläge. Für die Brauchbarkeit solcher Vorschläge kommt es vor allem darauf an, daß sie bei den Studenten selbst die Zustimmung einer tragfähigen Mehrheit finden. Eine andere Auffassung hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auch gegenüber dem RCDS nicht vertreten.